This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Die Sanct Magnus-Kirche in St. Gallen während tausend Jahren ...

Carl Pestalozzi

HARVARD UNIVERSITY
WID

Digitized by Google

Digitized by Google

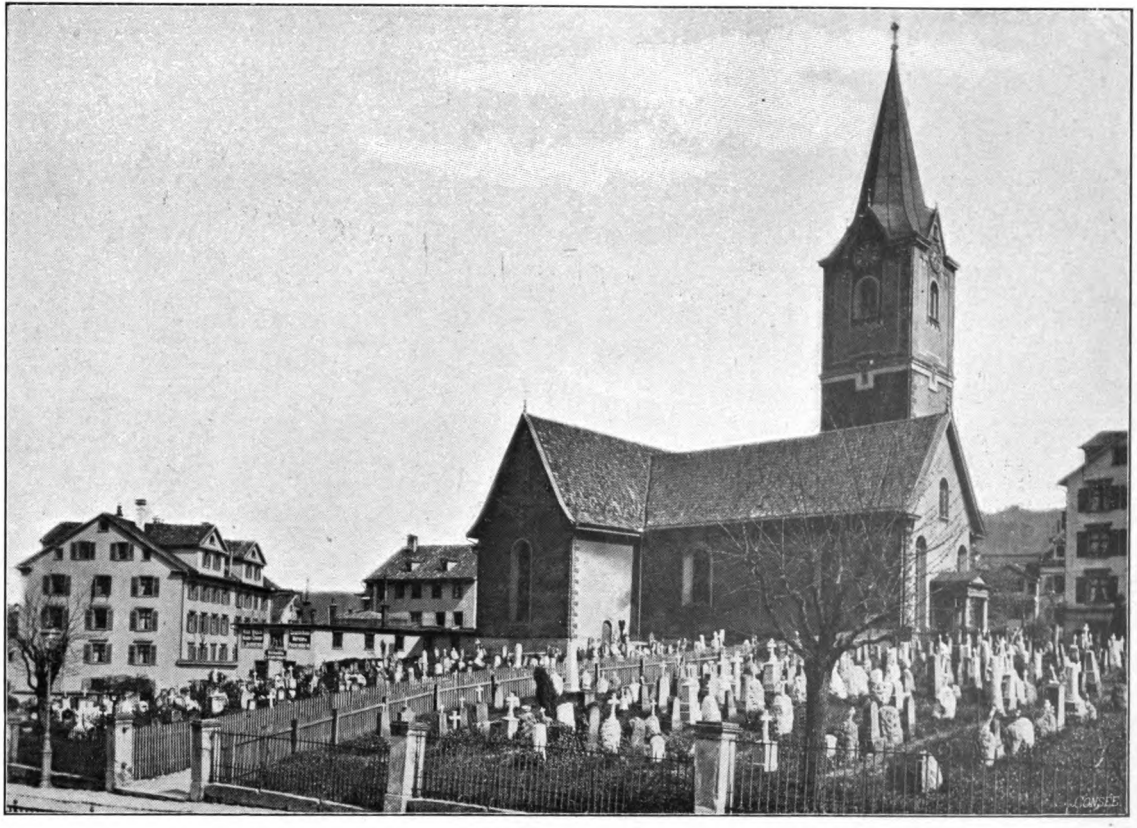

Die St. Magnuskirche von Norden mit Friedhof im Jahre 1897.

Nach einer photographischen Aufnahme von Traugott Schobinger.

Digitized by Google

Die

Sanct Magnus-Kirche

in St. Gallen

während tausend Jahren.

898—1898.

Ein Beitrag

zur st. gallischen Kirchen- und Kulturgeschichte.

Von

Carl Pestalozzi,

Pfarrer in St. Gallen.

Mit 27 Abbildungen.

Zweite Auflage.

St. Gallen.
Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft.
1902.

Digitized by Google

Gratis
HARVARD UNIVERSITY
WIDENER LIBRARY

Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen.

Digitized by Google

Seiner lieben Mutter

zu ihrem achtzigsten Geburtstage

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Das jüngste Geschlecht soll den vorangegangenen neidlos und dankbar die Hand reichen.

Riehl.

Tausend Jahre sind vor Gott wie der Tag, der gestern vergangen.

Psalm 90, 4.

Digitized by Google

Vorwort zur ersten Auflage.

Von den vier Kirchen, welche die evangelische Kirchgemeinde St. Gallen besitzt, stammt die St. Laurenzenkirche aus dem zwölften Jahrhundert, aber erst durch die wohlgelungene, in den Jahren 1850—1854 vorgenommene Umbaute wurde sie zu dem stattlichen, würdigen Gotteshause, das mit seinem gotischen Turm eine Zierde der Stadt bildet.

Die gegenwärtige Generation hat ihren kirchlichen Sinn bekundet durch die Erbauung zweier neuer Kirchen, einer im Westen und einer im Osten von St. Gallen. Am 1. Mai 1887 wurde die neue St. Leonhardskirche, am 5. September 1897 die neue Linsebühlkirche eingeweiht.

Nachdem unsre Gemeinde im vergangenen Jahre die Einweihung ihrer jüngsten Kirche mit Dank und Freude gefeiert hat, so ist sie nun eingeladen, dieses Jahr das 1000-jährige Jubiläum ihres ältesten Gotteshauses, der St. Magnuskirche, festlich zu begehen. Vom 13. Oktober 898 datiert die Stiftungsurkunde der damals soeben vollendeten Kirche auf dem Irahügel. Es fällt daher passenderweise die Gedächtnisfeier des 1000-jährigen Bestandes unsrer Kirche in den Oktober des gegenwärtigen Jahres 1898.

Der Verfasser dieser Schrift, seit zehn Jahren Pfarrer an der innern Stadt St. Gallen, daher Prediger zu St. Magnus und St. Laurenzen, möchte seinen Mitbürgern erzählen, wie das ehrwürdige Gotteshaus entstanden ist und was für Veränderungen es mit samt seinem Friedhof im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht. Auch von den Gottesdiensten, die darin gehalten wurden, und von den Männern, die da ihres Amtes gewaltet haben, sowie von dem kirchlichen Organismus, dem unsre Kirche angehörte, soll berichtet werden. Es wird sich uns zeigen, wie das kirchliche Leben mit den verschiedenen andern Lebensgebieten je und je in nahe Berührung trat, so mit dem bürgerlichen Leben, mit der Arbeit

Digitized by Google

der Schule, mit der Pflege der Wissenschaft, mit den Bestrebungen der Gesang- und Musikfreunde, ja auch mit der Gesellschaft der „Büchsenschützen". Einige welthistorisch bedeutsame Ereignisse greifen in interessanter Weise in die Geschichte unsrer Kirche ein.

Unsre Darstellung bemüht sich, allgemein verständlich zu sein für alle Freunde vaterländischer Geschichte; sie möchte aber zugleich auch dem Historiker einen Dienst leisten, indem sie in allen Epochen auf die zuverlässigsten geschichtlichen Quellen zurückgeht. Für die Zeit des Mittelalters bildeten die von Meyer von Knonau herausgegebenen Klosterchroniken, Wartmanns „Urkundenbuch der Abtei St. Gallen" und die im Stiftsarchiv und Stadtarchiv vorhandenen, unsre Kirche betreffenden Urkunden die sichere Grundlage. Ueber den Verlauf der Reformation gaben die st. gallischen Chronisten der Reformationszeit, Hermann Miles, Vadian, Johann Keßler, Fridolin Sicher Aufschluß. Auch für die nachreformatorischen Jahrhunderte standen zeitgenössische Quellen zur Verfügung, so reichhaltiges ungedrucktes Material im Archiv von St. Laurenzen: Synodal- und Konventsakten, Regresse und Missivenprotokoll, sowie biographische Notizen über die St. Galler Geistlichen, ferner verschiedene Jahrgänge des Ratsprotokolls, sodann die gedruckten Schilderungen st. gallischer Verhältnisse von Haltmeyer (1683), Patzaglia (1718), die ungedruckten Aufzeichnungen von Stadtarzt Wartmann (1790) u. a. Wo es irgend angieng, ließen wir diese Quellen selber zum Worte kommen, damit der Wandel der Zeiten auch im Wandel der Sprache sich ausprage.

Wertvolle Vorarbeiten bildeten der Artikel „St. Magnuskirche" in Näf, Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen, 1850, S. 575, und Karl Wegelin, die Pfarrkirche St. Laurenzen, St. Gallen, 1832. — Baumann, Geschichte des Allgäus, gab über Magnus wertvolle Auskunft. Dierauers Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft orientierte über St. Gallens Beziehungen zu den Karolingern. Egli, die Wiedertäufer in St. Gallen, wirft auf die ganze st. gallische Reformationsgeschichte ein helles Licht. Finsler, Statistik der reformierten Schweiz, enthält über die Entwicklung der Kirchenverfassung schätzenswerte Mitteilungen. Außerdem wurde noch manches andre Werk benützt und in den Anmerkungen darauf verwiesen. — Damit der einfache Leser von dem gelehrten Material nicht belästigt wird, sind die Anmerkungen mit den Quellennachweisen am Schlusse des Buches zusammengestellt.

Digitized by Google

St. Magnuskirche lautet der offizielle Name, und dieses Namens haben wir uns vorwiegend bedient. Das dialektische, im Volksmund gebräuchliche „St. Mangen", eine Abschleifung von „St. Magnus", möchten wir jedoch keineswegs ganz verdrängen.

In der Einzelgeschichte unsrer Kirche zieht ein Jahrtausend vaterländisch-kirchengeschichtlicher Entwicklung an unsrem Geistesauge vorüber. Die verschiedenen Perioden der Geschichte — Mittelalter, Reformation, neuere Zeit — werden uns lebendiger und anschaulicher, wenn die im allgemeinen bekannten Erscheinungen an der uns wohl vertrauten Stätte unsers eignen Wirkens sich lokalisieren, und umgekehrt bereichern die Einzelheiten der Lokalgeschichte das in seinen Grundzügen bekannte Gesamtbild. So dürfte unsre Studie auch über die Mauern unsrer Stadt hinaus einiges Interesse finden.

Den Herren Bibliothekaren unsrer Stadt, Herrn Professor Dr. Dierauer, Herrn Stiftsarchivar Bohl und Herrn Stiftsbibliothekar Dr. Fäh, danken wir für die stete Bereitwilligkeit, mit der sie uns das erforderliche Material zur Verfügung stellten. Herr Ratschreiber Schwarzenbach hat nicht nur die Urkunden des Stadtarchivs und die Ratsprotokolle so manches Mal heraufgeholt; er unterzog sich selbst mit großem Interesse mühsamen, uns wertvollen Nachforschungen. Freundliche Auskunft erteilten ferner die Herrn Dr. Herm. Wartmann, Dr. Häne, Lehrer Göldi, Architekt S. Schlatter, Architekt Hardegger und Kustos Hahn. Herr Reichsarchivrat Dr. Baumann in München veranlaßte den Verlag seiner „Geschichte des Allgäus", die Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten, uns aus seinem Werke die Clichés zu den Bildern auf S. 30, 33 und 87 gütigst zu überlassen.

Die Kirchenvorsteherschaft bewilligte einen Kredit für Beifügung von Abbildungen; der Stiftungsbrief und ein Ablaßbrief wurden photographiert, einige Porträts erinnern an die Pfarrherren, die zu St. Magnus gepredigt haben. Die Zeichnungen von Herrn Salomon Schlatter, sowie die photographischen Aufnahmen des Herrn Traugott Schobinger setzten uns in den Stand, die Kirche in allen möglichen Stadien dem Leser vorzuführen. Die Zollikofer'sche Buchdruckerei ließ sich mit bekannter Meisterschaft Druck und Illustration angelegen sein.

Allen den gütigen Förderern unsrer Arbeit aufrichtigen Dank!

Digitized by Google

Wie das Schriftchen aus der Liebe zu unsrer Kirche und aus der Freude an der reichen Vergangenheit unsers Volkes hervorgegangen, so bestärke es auch den Leser in der dankbaren Anhänglichkeit an die heimatliche Kirche.

St. Gallen, den 30. Juli 1898.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage dieser Schrift war wenige Wochen nach ihrem Erscheinen vergriffen. Da die Nachfrage eine ziemlich rege geblieben, so erscheint das Büchlein hier in neuer Auflage. Denjenigen z. B., die am 9. Oktober 1898 als junge Gemeindeglieder das 1000-jährige Jubiläum von St. Mangen mitfeierten, mag es willkommen sein, nun selber mit tieferem Verständnis nachlesen zu können, was ein Jahrtausend heimatlichen kirchengeschichtlichen Lebens in sich schließt.

Aenderungen waren am Wortlaut der ersten Auflage nur wenige vorzunehmen. Es traf sich gut, daß gerade in diesem Jahre 1902 zwei der alten Geschichtswerke, die für unsre Kirche von Wichtigkeit sind, durch den unermüdlich tätigen historischen Verein des Kantons St. Gallen neu herausgegeben wurden: Keßlers Sabbata erschien in sehr schöner, neuer Ausgabe und die Chronik des Miles gelangte zum ersten Mal vollständig zum Abdruck. Die Zitate unsres Buches wurden nun diesen neuen Ausgaben angepaßt.

Der Kanton St. Gallen rüstet sich, auf das erste Jahrhundert seines politischen und kirchlichen Lebens mit Dank und Freude zurückzuschauen. Da mag es manchem Freunde der Geschichte nicht ungelegen kommen, an Hand unsres Büchleins den Rückblick noch weiter in die Vergangenheit auszudehnen.

Jeder Blick in die vergangenen Tage zeigt uns auch auf religiös-kirchlichem Gebiete, wie dankbar wir sein dürfen für so vieles, das die Vorfahren erarbeitet und uns hinterlassen haben, mahnt aber zugleich: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.

St. Gallen, 30. August 1902.

C. Pestalozzi, Pfarrer.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seiten

Vorwort zur ersten Auflage . . . . . V—VIII
Vorwort zur zweiten Auflage VIII

Erster Teil.

Die Entstehung und die ersten Jahrzehnte der St. Magnuskirche

898—926 . . . . . 1—38
Erster Abschnitt. St. Gallen vor 1000 Jahren . . . 1
Ansehen und Reichtum des Klosters 1
Die geistige Regsamkeit der Klosterbrüder 4
Zweiter Abschnitt. Abtbischof Salomon, der Erbauer der St. Magnuskirche 7
Salomon wird Abt und Bischof 890 7
Der Besuch König Konrads I., 911 10
Weihnachten 919 12
Tod Salomons 920 14
Dritter Abschnitt. Die Gründung der Kirche und des Chorherrenstifts auf dem Irahügel 898 . . . 15
Der Stiftungsbrief 16
Einzelne Bestimmungen desselben 18
Vierter Abschnitt. Magnus, der Patron der Kirche . . 25
Maginold, der Begleiter des Gallus † 650 . . . 25
Magnus, der Apostel des Allgäus † 750 28
Fünfter Abschnitt. Wiborada, die Klausnerin und ihr Märtyrertod 926 34

Zweiter Teil.

Das Mittelalter

926—1485 . . . . . 39—64
Erster Abschnitt. Die Irervorstadt und die Feuersbrunst von 1418 39

Digitized by Google

Seiten

Zweiter Abschnitt. Der Leutpriester von St. Magnus und seine Abhängigkeit vom Abt 41
Geistliche des 12. bis 14. Jahrhunderts 41
Geistliche des 15. Jahrhunderts 43
Die Oberhoheit des Abtes 44
Dritter Abschnitt. Der Leutpriester von St. Magnus als Kirchherr von Bernhardzell 45
Eintreiben des Zehntens mittelst Androhung des Bannes 1379 45
Bernhardzeller-Öffnung 1393 46
Vierter Abschnitt. Rechtshändel wegen des Einkommens 49
Rechtsstreit des Kirchherrn wider vier weltliche Pfrundinhaber 1437 49
Streit mit dem Kloster vor dem päpstlichen Richter und vor den eidgenössischen Schiedsorten 1441—1459 . . . 50
Fünfter Abschnitt. Die Kapläne von St. Magnus . . 52
Der Frühmeßner, seit 1420 52
Der Mittelmeßner, seit 1438 54
Der Kaplan der Wiboradakapelle, seit 1456 . . . 55
Sechster Abschnitt. Die „Jahrzeiten" 57
Einzelne Stiftungen von Totenfeiern 57
Das Jahrzeitbuch 58
Die Bruderschaft der Büchsenschützen 60
Siebenter Abschnitt. Ablaßbriefe 61

Dritter Teil.

Die St. Magnuskirche vor und während der Reformation

1485—1551 . . . . . 65—89
Erster Abschnitt. Die Erbauung des St. Magniturms 1505—1508 66
Zweiter Abschnitt. Hermann Miles, Pfarrer zu St. Magnus, seit 1485 68
Dritter Abschnitt. Evangelische Gastpredigten 1523—1525 72
Balthasar Hubmeier 1523 72
Wolfgang Schorant, genannt Uolimann, 1524 und 1525 . 74
Vierter Abschnitt. Hermann Miles unter den Evangelischen 1525 76
Neue Kirchenordnung. Aufhören der Messe . . . 77
Bürgereid und Eheschließung 78
Fünfter Abschnitt. Die Nonnen zu St. Katharina. Entfernung der Bilder 1527 und 1528 79
Sechster Abschnitt. Die letzten Lebensjahre des Hermann Miles und sein Tod 1533 82

Digitized by Google

Seiten

Streitigkeiten wegen des Zehntens 82
Der erste Kappelerkrieg 1529 84
Tod des Miles 85
Siebenter Abschnitt. Christoph Schappeler, der Reformator Memmingens, Pfarrer zu St. Magnus 1543—1551 86

Vierter Teil.
Die neuere Zeit
1551—1798 . . . . . 90—125
Erster Abschnitt. Die evangelische Stadt St. Gallen und ihre Pfarrer 90
Zahl und Besoldung der Geistlichen 91
Konvent und Synode 92
Rat und Geistlichkeit 93
Zweiter Abschnitt. Das Kirchengebäude 95
Turmhelm. Taufstein. Empore. Kanzel. 1568—1658 . 95
Turmreparatur und Glockenguß 1731—1733. Turmwache . 97
Umbau der Wiboradakapelle. Stadtbibliothek, dann Musikkollegium im „Gewölbe". 1567—1614 und 1670—1776 102
Dritter Abschnitt. Gottesdienst und kirchliche Sitte . 106
Sonntags- und Wochenpredigten 106
Kirchengesang und Turmbläser 108
Kirchliche Sitte 110
Taufe, Abendmahl, Trauungen 115
Meßnerdienst 117
Vierter Abschnitt. Friedhof und Beerdigungen . . . 118
Der Friedhof 118
Die Beerdigungen 122

Fünfter Teil.
Das neunzehnte Jahrhundert
1798—1898 . . . . . 126—176
Erster Abschnitt. Die Entwicklung der kirchlichen Organisation im Kanton und in der Stadt St. Gallen. 1798—1898 126
Zerfall des frühern Zustandes. Entstehung der evangelischen Kirche des Kantons St. Gallen 126
Umgestaltung des städtischen Kirchenwesens . . . 129
Zweiter Abschnitt. Die Renovationen der St. Magnuskirche 1838—1842 und 1877 133
Dritter Abschnitt. Die Pfarrer 136
Drei st. gallische Antistes 1803—1834 136

Digitized by Google

Seiten

Antistes Peter Stähelin, † 1815 136
„ Georg Kaspar Scherrer, † 1821 . . . 138
„ Joh. Konrad Rothmund, † 1836 . . . 141
Die Pfarrer der innern Stadt seit 1834 143
Professor Peter Scheitlin, † 1848 143
Dekan Joh. Georg Wirth, † 1869 147
Pfarrer Joh. Jakob Glinz, † 1865 149
Dekan Karl Ed. Mayer, † 1884 151
Pfarrer Karl Pfeiffer, † 1893 153
Vierter Abschnitt. Gottesdienst und kirchliche Sitte . . 156
Gottesdienste 156
Kirchliche Sitte (Gesang. Kirchenörter. Kirchenalmosen. Taufen) 157
Fünfter Abschnitt. Der Friedhof 159
Sechster Abschnitt. Außergewöhnliche Erlebnisse der St. Magnuskirche 162
Die Sakristei von St. Magnus als Totengruft eines enttronten Schwedenkönigs 1837 164
Die St. Magnuskirche als Wohnstätte der internierten Franzosen 1871 165
Der christkatholische Gottesdienst 1878—1895 . . . 167
Versammlungen verschiedener Art 168

Schlußwort 170

Anmerkungen 172

Berichtigung. Auf Seite 136, Zeile 9 von unten soll es heißen 1803—1834 (statt 1843).

Digitized by Google

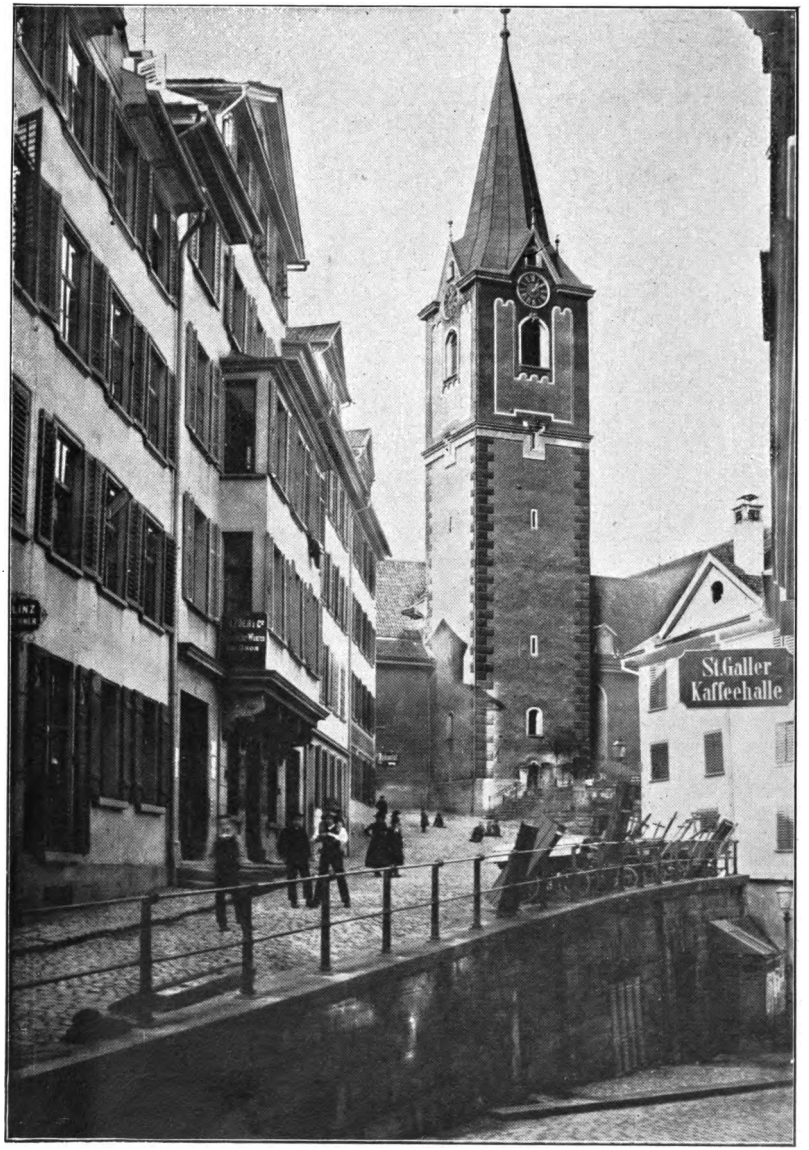

Die St. Magnuskirche von Süden.

Nach einer photographischen Aufnahme von Traugott Schobinger.
1889.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Teil.

Die Entstehung und die ersten Jahrzehnte der St. Magnuskirche

898—926.

Erster Abschnitt.

St. Gallen vor 1000 Jahren.

Wenn einer vor einem Jahrtausend von der Berneck aus, sofern ihm der dichte Wald den Ausblick gestattete, hinunterschaute in das Tal zu seinen Füßen, so sah er bekanntlich von der Stadt St. Gallen noch nichts. Wohl aber erblickte er auf der südlichen Talseite hart an der Steinach einen von einer Mauer umschlossenen Komplex von Gebäuden, der einer kleinen Stadt nicht unähnlich sah: das Kloster des heil. Gallus. Dort in der Mitte ragte die Kirche hervor, die bald nach Karls des Großen Zeit war erbaut worden (830—835); ihre beiden Glockentürme standen auf der westlichen Seite; an die Kirche reihten sich, um den Kreuzgang herumgelagert, Versammlungssaal, Sprechzimmer, Wohnraum, Schlafsaal, Speisesaal für die „Brüder des heil. Gallus". Näher dem Berge gelegen erblickte man Küche, Bäckerei, Brauhaus samt einer Menge weiterer Räume für Küfer, Gerber, Schuster, Drechsler u. s. w. Vornehmere Gebäude erhoben sich auf der Seite gegen die jetzige Stadt hin: dort hatte der Abt seinen prächtigen Sitz,

Digitized by Google

dort stand für vornehme Gäste ein Haus bereit, dort befand sich die äußere Klosterschule für vornehme Laien und Weltgeistliche. Gegen Osten konnte man die innere Schule wahrnehmen (für die Klosterzöglinge), dort war auch der Spital samt allem, was dazu gehörte, Arztwohnung und Apotheke, der Garten mit Heilkräutern, der Friedhof u. s. f. Im Westen waren der Kirche vorgelagert Gesindehaus und Stallungen. [1])

Man sieht, es fehlte nichts von dem, was die Klostergemeinde für sich und ihre Gäste bedurfte. Selbst den weitgehendsten Ansprüchen konnte man genügen. Aus der bescheidenen Zelle des Gallus war eine Benediktinerabtei im großen Stile geworden.

„Wie und durch wen das St. Galler Bruoderhüsli zuo einem Fürstentum gemacht ist", so überschreibt Vadian ein Kapitel der Stumpf'schen Chronik, und er beantwortet die Frage dahin: „Carolus I., römischer Kaiser, zubenampt der Groß, hat um das Jahr Christi 800 St. Gallen Zell und Bruoderhüsli zu einem Fürstenthumb erhöcht und gefriet, also daß auch Fürsten und Herren von diesem Apt ire Lechen muoßtend empfachen." Wohl sind die persönlichen Beziehungen Karls des Großen zu St. Gallen nicht bedeutend, aber soviel ist unleugbar, daß die von dem im wahren Sinne des Wortes großen Kaiser ausgegangenen Anregungen die Abtei St. Gallen mächtig förderten. Christliche Gesittung zu pflanzen, war ja Karls unabläßiges Bemühen. Sein erfolgreiches Bestreben ging dahin, „einen fest organisierten, von christlichen Ordnungen gleichmäßig durchdrungenen und gehobenen Kulturstaat" zu begründen. [2]) Zur Erreichung dieses Zieles mußten ihm die Klöster als willkommene Bundesgenossen erscheinen. Bildete doch eine solche Benediktiner-Abtei selbst im Kleinen einen von christlichen Ordnungen durchdrungenen Kulturstaat, in welchem mit der Pflege des religiösen Lebens sich die Pflege der Wissenschaft und die Beförderung der Landwirtschaft und vieler Gewerbe verband.

Unter Karls des Großen Nachfolgern, den Karolingern, gelangte die Abtei an der Steinach rasch zu ihrer höchsten Blüte. Sie durfte recht eigentlich in der Gunst königlicher und kaiserlicher Gnade sich sonnen. Ludwig I., gewöhnlich zubenannt der Deutsche, der den germanischen Teil des karolingischen Reiches übernommen, hat Zürich wie St. Gallen seiner besondern Aufmerksamkeit gewürdigt. Wie er am Strande der Limmat die Fraumünsterabtei begründete und seine Tochter Hildegard als erste Aebtissin einsetzte,

Digitized by Google

853, so hat er im Jahre darauf dem Kloster des h. Gallus seine völlige Unabhängigkeit zugesichert (854).

Ludwigs Sohn und Tronerbe, Karl III., zubenannt der Dicke, 876—887, nimmt in der Weltgeschichte eine klägliche Stellung ein, aber in St. Gallen hat er sich ein gutes Andenken gestiftet. Welch eine freudige Erregung bemächtigte sich der Klosterbrüder, als es im November 883 hieß, der Kaiser selbst werde auf der Rückreise aus Italien das Kloster mit seinem Besuche beehren. Die geschicktesten der Mönche, Notker der Stammler, Hartmann und Waldram, und Ratpert verfertigten um die Wette Gelegenheitsgedichte, um den Kaiser samt seiner Gemahlin würdig zu begrüßen. Der Chronist sagt: Mit den höchsten Ehrenbezeugungen und mit nicht geringer Freude aller sei der Kaiser aufgenommen worden und selber auch sich freuend sei er drei Tage daselbst geblieben.[3]) Bei diesem Besuche veranlaßte Karl III. den Mönch Notker Balbulus, die Erzählungen, die im Volke über Karl den Großen im Umlauf waren, zusammenzustellen, und so entstand in St. Gallen eine anmutige Schrift, die das Andenken an den großen Kaiser lebendig erhielt.

Nach der Entsetzung Karls des Dicken führte König Arnulf (887—900) mit kräftiger Hand das Regiment, bis dann mit seinem Sohne, Ludwig dem Kind, 900—911, die Herrschaft der Karolinger ein unrühmliches Ende nahm. Arnulf, der Besieger der Normannen, stand zu St. Gallen in enger Beziehung, was wir alsbald bei der Geschichte Salomons III. und bei der Stiftung der St. Magnuskirche sehen werden.

Die Abtei im Steinachtale bot also nicht nur dem Besucher durch ihre stattliche Anlage einen imponierenden Anblick dar. Sie erfreute sich auch der Gunst der Großen der Erde, und wenn die Größten selbst zu ihrer Förderung mithalfen, wie viel mehr mochten Herren und Bauern ringsum im Lande denken, sie könnten nicht besser für ihr Seelenheil und ihr leibliches Wohl sorgen, als durch Schenkungen und Stiftungen an das weitherum berühmte Kloster des h. Gallus. Während des 9. Jahrhunderts nahm durch Vergabungen der Besitz des Klosters in erstaunlichem Maße zu. Auf Grund des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen hat Prof. Meyer von Knonau eine Uebersichtskarte erstellt über die Besitzungen des Klosters um 920. Da erstrecken sich die Klostergüter nicht nur über den größten Teil des Zürich- und Thurgau, sondern auch

Digitized by Google

jenseits des Bodensees bis hinaus zu Donau und Neckar und hinunter bis Basel und Elsaß. Ein so ungeheures Gebiet war es, daß mancher Herzog den Abt von St. Gallen beneiden mochte um seinen Länderbesitz. Aus dem Ertrag dieser Ländereien konnte denn auch die vielköpfige Haushaltung innerhalb der Klostermauern an der Steinach unschwer erhalten werden.

Dem äußern Wachstum entsprach vor einem Jahrtausend die geistige Regsamkeit drinnen in den Klosterräumen. Wie die wackern Mönche St. Gallens mit staunenswertem Fleiße Bücher abschrieben und mit den schönsten Initialen schmückten, wie sie dichteten und sangen, wie sie die Jugend Alemanniens unterrichteten im Trivium und Quadrivium (im Dreifächerweg und im Vierfächerweg), wie sie neben vielen andern Dingen der Heilkunde sich befliſſen und zu allerlei Kurzweil auch noch Zeit fanden, das darf als bekannt vorausgesetzt werden. Ekkehard IV. hat in seinen casus S. Galli die Hauptgestalten jener Klosterbrüder so anschaulich geschildert. Er beschreibt uns die drei Freunde Notker, Ratpert, Tuotilo, wie sie ein Herz und eine Seele waren und doch durch die Natur einander so unähnlich. „Notker, von Körper, nicht im Geiste schlicht, in der Stimme, nicht in der Seele stammelnd, in göttlichen Dingen erhaben, in Widerwärtigkeit geduldig, zu allem mild, war ein scharfer Aufseher in der Zucht der Unsrigen. Bei plötzlichen und unvermuteten Dingen schüchtern, von den ihn beunruhigenden Dämonen abgesehen, denen er sich gewiß mutig entgegenzustellen pflegte, war er im Beten, im Lesen, im Dichten sehr fleißig, und damit ich in Kurzem die Gaben seiner ganzen heiligen Erscheinung zusammenfasse, er war ein Gefäß des heil. Geistes, wie es zu seiner Zeit nirgends reichlicher sich zeigte. Aber Tuotilo war in weit anderer Weise gut und nützlich, ein Mensch von Muskelarmen und von allen Gliedern so, wie Fabius die Athleten auszulesen lehrt. Er war beredt, von heller Stimme, zierlich in erhabener Arbeit und ein Künstler in der Malerei, ein Musiker, sowie auch seine Genossen, aber vor allen in der Art aller Saiteninstrumente und Rohrpfeifen; denn er unterrichtete auch die Söhne der Edeln auf den Saiten in einem vom Abt dazu bestimmten Raum. Ein geschickter Bote in die Ferne und Nähe, war er in Bauten und in seinen übrigen Künsten erfolgreich, des Zusammenfügens der Worte in beiden Sprachen mächtig und von Natur darin tüchtig, im Ernst und im Scherz dergestalt

Digitized by Google

gemütlich, daß einst unser Karl (Kaiser Karl III.) denjenigen gescholten hat, welcher einen Menschen von solcher Naturanlage zum Mönche gemacht habe. Aber unter diesem allem war er, was anderm voransteht, im Chore tätig, im Verborgenen voller Tränen, Verse und Melodien zu schaffen voran vermögend, keusch als ein Schüler des Marcellus, der vor den Frauen die Augen geschlossen hat. Ratpert aber schritt zwischen den beiden, die wir genannt haben, in der Mitte einher. Vom Jugendalter an ein Meister der Schulen, ein verständlicher und wohlwollender Lehrer, in den Zuchtmitteln strenger, selten, weniger noch als die Brüder, den Fuß aus dem Klosterinnern hinausbewegend, nur zwei Schuhe das Jahr hindurch besitzend, Ausflüge dem Tode gleich achtend, mahnte er oft unter Umarmungen den reisefertigen Tuotilo, daß derselbe sich hüten möchte. In den Schulen geschäftig, vernachlässigte er sehr häufig die Gebetsstunden und Messen, indem er sagte: „Gute Messen hören wir, indem wir lehren, sie zu halten.“ Und während er die Strafiosigkeit das größte Verderben eines Klosters genannt hat, kam er doch zum Kapitel nur, wenn er gerufen wurde, weil, wie er sagte, ihm das gewichtigste Amt, zu kapiteln und zu strafen, gegeben worden sei.“

Der Chronist erzählt dann in ergötzlicher Weise, wie der böse Sindolf jenen drei Freunden auflauerte, um dem Abt allerlei verdächtige Aeußerungen zu hinterbringen, wie er aber durch Tuotilos und Ratperts kräftiges Einschreiten den wohlverdienten Lohn empfing.

Lieblicher ist jene Erzählung davon, wie bei Anlaß des erwähnten Kaiserbesuchs Notkers Weisheit und Milde so trefflich sich bewährte. Ekkehard berichtet:[4])

„Denn als dieser selbe König, um den Brüdern Liebesdienste zu erweisen, so wie er es zu tun pflegte, zum Kloster kam und ganze drei Tage aus Ehrfurcht vor den daselbst Weilenden sich hier aufhielt und unsern Heiligen, wie auch Ratpert schreibt, reichlich spendete und bereits hinwegzugehen sich gerüstet hatte, so ging jener Capellan übermütigen Geistes an dem, wie gewöhnlich, am Psalterium sitzenden Manne Gottes vorüber, blickte denselben an und sagte, nachdem er erkannt, daß er es sei, welcher Karl am Tage vorher auf viele Fragen das Gesuchte aufdeckte, zu den ihn begleitenden: „Sehet da, sage ich, es ist dieser selbe, von dem sie sprechen, daß es im Reiche Karls keinen Gelehrteren gebe. Aber

Digitized by Google

ich werde, wenn ihr wollt, jenen so ganz ausgezeichnet Gelehrten Euch zum Spotte versuchen und fragen, was der Mann von so großer Berühmtheit ganz und gar nicht weiß." Da jedoch jene ihn neugierig darum ersuchten, er möchte dieses tun, gehen sie gleich hinzu und begrüßen Notker. Derselbe erhebt sich demütig und frägt, was sie begehren. Aber jener Unglückliche, von dem wir gesprochen, sagt: „Wir wissen, gelehrtester Mann, daß Dir alles bekannt sei. Was aber Gott im Himmel jetzt tue, wünschen wir, wenn Du es weißt, von Dir zu hören." — „Ich weiß es", antwortete jener, „und auf das Beste weiß ich es. Denn jetzt tut er, was er immer getan hat, und er wird jedenfalls auch Dir es so bald wie möglich tun. Er erhöht nämlich die Demütigen und demütigt die Uebermütigen." Jener Versucher und Spötter ging, von den Seinen verspottet, hinweg, indem er gering anschlug, was ihm Notker als bevorstehend genannt hatte. Alsbald wird zum Konvente geläutet und zu den Lobgesängen für den im Weggang befindlichen Kaiser. Jener, der unglücklich werden soll, ergreift die Fahne, weil in diesen Tagen an ihm die Reihe war, dem Herrn voranzugehen. Und nachdem er sich auf ein stolzes Roß gesetzt, fiel er vor dem Tor der Stadt durch einen Anstoß zu Boden und brach elend, am Antlitz zerschlagen, das Bein. Er wird dem neuen Abt Perinhard, der an Hartmuots Stelle gesetzt worden war, zur Pflege übergeben. Als er dem Abte endlich Notkers Prophezeihung und die ganze Angelegenheit dergestalt eröffnet hatte, wünschte er von dem Manne Gottes, wenn derselbe ihn zu besuchen würdigen würde, sehnlichst Verzeihung und von dem persönlich Anwesenden den Segen zu erlangen. Weil nun Perinhard, da er über Notker in geringschätziger Weise unterrichtet war, versicherte, daß durch Notkers Weissagung demselben nichts Böses geschehen sei, vermochte jener Bruch durch keine Linderungsmittel zur Verbindung gebracht, durch keine Verbände vereinigt zu werden. Endlich wird mitten in einer Nacht von denjenigen, welche mit dem lauten Geschrei des Leidenden Mitleid hatten, die flehentliche Bitte Notker vorgelegt, und während derselbe herbeikommend das Bein befühlte, merkte der Gebrochene sogleich, daß dasselbe zusammenglühe, und er erlernte es in strenger Zucht, für die Zukunft demütig zu denken."

Und wie hat Notkers echt christlicher Sinn sich auch betätigt an jenem Grafensohne Wolo, der auf den Glockenturm stieg, mit

Digitized by Google

seinen Augen ins Weite zu schweifen, da er es mit den Füßen nicht dürfe, und der dann durch die Decke der Kirche heruntersstürzte und so den Tod fand. Da hat Notker des Sterbenden in seelsorgerlicher Liebe sich angenommen und hat gelobt, künftig die Pflichten zweier Mönche zu erfüllen.

Wir müssen es uns versagen, die andern jener geistesfrischen Klosterbrüder zu schildern, Sintram, den unvergleichlichen Schreiber, Waltram, den Bibliothekar und Dichter, Möngal, den Irländer, der auf der Rückreise von Rom St. Gallen besuchte und es dann für immer zu seinem Aufenthalt erwählte, und viele andre.

Das waren die Männer, die vor 1000 Jahren im Kloster des heil. Gallus schalteten und walteten mit ernstem Sinn und kundiger Hand, weit herum hochgeehrt, bewundert von denen, welche des Klosters gastliche Räume betraten. So soll Bischof Adalbero von Augsburg nach einem Besuch in St. Gallen sich geäußert haben: „Einen einzigen Heiligen, und zwar einen Verstorbenen, habe ich gesucht; aber die heiligsten Brüder, um die Wahrheit zu gestehen, habe ich am Leben gefunden. Ihre Wissenschaft jedoch und Zucht kann man in den Werken ihrer Tugenden erblicken."[5])

Wenn auch dieses Lob ein übertriebenes ist, wenn auch vieles in den geweihten Räumen menschlich, ja sehr menschlich zuging, so spricht doch aus jenen Worten die Erinnerung an eine weder vor- noch nachher je erreichte Blütezeit des Klosters.

Ein Denkmal aus dieser Zeit ist unsere St. Magnuskirche, und zwar führt sie ihren Ursprung auf keinen geringern zurück als auf den damaligen Vorsteher des weitberühmten Klosters, auf Abt Salomon III. Dem Leben und Wirken dieses gewaltigen Kirchenfürsten müssen wir daher unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Zweiter Abschnitt.

Abtbischof Salomon, der Erbauer der St. Magnuskirche.[6])

Salomon, der nachmalige Kirchenfürst, stammt aus dem Argengau, jenseits des Bodensees, nicht, wie Vadian annimmt, aus dem Geschlecht derer von Ramschwag. In der äußern Schule des Klosters

Digitized by Google

empfing der hochbegabte Jüngling seine Ausbildung. Zum Leben in der Klosterzelle zeigte er freilich wenig Lust. Am Hofe Ludwigs des Deutschen wurde er Kaplan und wußte eine ganze Reihe einträglicher Aemter in seiner Person zu vereinigen. Auch unter Karl „dem Dicken" behielt Salomon seine einflußreiche Stellung. „Darauf nun er", bemerkt Vadian, „je länger je mehr geltsüchtig und eerengeitig ward, wie es sich an seinen Früchten wohl hat sechen lassen."[7]) Mit den Brüdern des heil. Gallus stand Salomon auch als Weltgeistlicher auf gutem Fuß. Es soll freilich einmal eine gewaltige Aufregung entstanden sein, als der ehemalige Klosterzögling im gewöhnlichen Gewand, ohne die Mönchskutte in das innere Kloster eindrang, und man habe dann nach langen Beratungen sich dahin verständigt, daß Salomon, obschon im Verzeichnis eingetragener Bruder, draußen in der Welt die weltliche Kleidung tragen möge, dagegen beim Eintritt ins Kloster die Kutte anziehen müsse. Durch öftere Geschenke sicherte sich Salomon die Gunst der Brüder. So brachte er ihnen einst im Auftrag des Kaisers eine aus Gold verfertigte Kapsel, mit Edelsteinen geschmückt und mit Reliquien angefüllt, eine Kapelle darstellend. Da habe aber einer der Mönche dem Geschenküberbringer gesagt, nicht Gold bloß, sondern *sich selbst* solle er, wie er oft versprochen, seinem Gallus darbieten, und wirklich sei nun Salomon völlig ein Mönch des heil. Gallus geworden (zwischen 883 und 889) und eine Zeit lang im Kloster geblieben. „Wie aber Küng Carlin" — berichtet Vadian, — „in großem Abnemen was, ward Salomon wider an den Hof zu seiner gewönlichen Amtsverwaltung erfordert, und was der Bischof Hatto von Menz, des Kaisers Hofrat, Salomons guoter Gönner . . . Der was auch ein Ursach, daß der Salomon unangesechen die Freiung, so Küng Carlin der Wahl halben den Mönchen geben und bestät hat, von Küng Arnolfen zuo einem *Abt* des Closters St. Gallen gewelt, investiert und auf getane Eidspflicht confirmiert und bestät und durch den Bischof Hatton persönlich den Mönchen nach Bernhards Tod zugesandt ward, im vierten Jar des Reichs des Künigs Arnulfs, das ist im 891. Jahr (890). . . Anderthalb Jar aber nachdem Salomon Abt worden was, kam er an das bistumb Constanz und behielt die Abtei nützit dester minder." Diese Angabe ist auf Grund des „Urkundenbuches der Abtei" dahin zu berichtigen, daß noch im gleichen Jahr 890, da Salomon Abt geworden von St. Gallen,

Digitized by Google

er auch den Bischofsstuhl von Konstanz bestiegen hat. Manches Jahrzehnt hatte St. Gallens Brüderschaft alle Kraft daran setzen müssen, bis sie vom Bistum Konstanz völlig unabhängig geworden war, und nun kommt einer, der die Herrschaft über den gewaltigen Klosterstaat mit der einflußreichen Stellung des Konstanzer Bischofs in seiner Person zu vereinigen wußte; und daß dieser Kirchenfürst, als eine der festesten Stützen königlicher Gewalt in Alemannien, der kaiserlichen Gunst sich erfreute, erhöhte seinen persönlichen Einfluß und ebenso den Ruhm des Klosters, an dessen Spitze er stand. Und ob auch die karolingische Macht unterdessen zerfiel, so behauptete sich der weltgewandte Abtbischof in seiner Machtstellung drei Jahrzehnte lang bis zu seinem Tod (920).

Den unter seiner Leitung stehenden Brüdern des heil. Gallus war Salomon an geistiger Regsamkeit, an wissenschaftlichem Sinn und Kunstfertigkeit durchaus ebenbürtig. Ein encyklopädisches, über alle Wissenschaften sich erstreckendes Werk von 1070 Seiten, das zu jener Zeit in St. Gallen entstand, trägt den Titel „Wörterbuch des Bischof Salomon"; natürlich ist es nicht Salomons persönliche Arbeit, wohl aber unter seinen Auspicien bearbeitet. Ekkehard IV., von Bewunderung hingerissen, schildert Salomon III. mit folgenden Worten: „Selten ist ein Mensch zu sehen, auf welchen der Spender aller Güter so viel von seinen Gaben zusammenträgt. Denn abgesehen von der Eigenschaft eines schönen Angesichts und einer hohen Gestalt war er ein gelehrter und sehr unterrichteter Mann, zu schreiben kunstfertig mit Zunge und Hand, ein Künstler im Malen der Handschriften und vor allen dessen kundig, in gehöriger Weise die Hauptbuchstaben hervorzubringen, wie in den Zügen L und C des langen Evangeliums zu sehen ist, welche der Bischof, wie gesagt wird, als er glaublich machte, was er in solchem noch könnte, ausmalend vergoldete; im Metrum war er der erste und vor den Königen sehr häufig zum Scherze mit anderen Kämpfer um die Wette; im Sprechen war er, abgesehen davon, daß von Natur ihm Angemessenheit inne wohnte, ein Künstler, gleich kraftvoll in Versammlungen des königlichen Hofes und in Synoden; an der Stelle, wo der Apostel die Propheten hinstellt, zeigte sich niemand edler als er, dergestalt, daß er selten als Redner auf der Predigtstufen stand, ohne durch seine gewaltigen Worte den willfährigen Zuhörern Tränen zu entlocken. Daß er zuweilen die Ohren Begünstigungen hinzuhalten pflegte, klagte er sich selbst an,

Digitized by Google

indem er sagte, das sei ein Uebel, welches auch die Gerechten und Besten kaum vermeiden könnten: „denn wer ist so sehr heilig", sagte er, „daß er nicht lieber wollte, seine Worte und Taten würden entgegengenommen als hingeworfen? Und auf der Stelle ist jene Pest da, die griechisch Kenodoxia genannt wird, d. h. eitle Ehrsucht (Phil. 2, 3)." Nach den täglichen Erweisungen der Almosen und der Fußwaschung, war er ein fröhlicher Schmausbruder nach Zeit, Ort und Personen und lustig, verschwenderisch niemals, für Maria und Pelagius und seinen Gallus und Othmar, wie er zu sagen pflegte, ein ausgezeichneter Liebhaber."[8])

Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen aufzuzählen, was Salomon zur Sicherung und Mehrung des Klosterbesitzes getan hat. Nicht weniger als 97 Urkunden der Abtei, meist Schenkungen und Bestätigungen, stammen aus den drei Jahrzehnten, während deren Salomon an der Spitze des Klosters stand. Bald nach seinem Amtsantritt als Abt hielt er, um das Kloster gegen die Ansprüche Ulrichs, des Gaugrafen im Linzgau, zu schützen, am 3. August 890 am Ausfluß des Rheins in den Bodensee (zu Staad) jenes königliche Gericht, bei dem der Bischof zu Chur und alle Großen des Thurgaus, Rhätien und des Linzgaus, 52 an der Zahl, als Zeugen zu erscheinen hatten. Nicht nur einzelne Höfe, sondern ganze Abteien wußte der Abtbischof dem Besitz des St. Gallus einzuverleiben, so die Abtei Farndau im württembergischen Amte Göppingen und die Abtei Massin in der Lombardei. Zur Erwerbung der Abtei Pfävers hat Salomon, oft in der Wahl der Mittel wenig bedenklich, alle seine Hofkünste aufgewendet. Bei einer Pilgerfahrt nach Rom, im Jahr 904, wurde der St. Gallerbischof vom Papst Sergius III. mit Ehren empfangen; als Geschenk brachte er nach Konstanz die Gebeine des Märtyrers Pelagius und nach St. Gallen die Gebeine des Bischofs Constantius.[9]) Mit den schwäbischen Kammerboten Berchtold und Erchanger hatte Salomon zu den Zeiten König Konrads I. einen langen Streit; die schwäbischen Großen suchten von der königlichen Macht sich unabhängig zu machen, es gelang ihnen, Salomon im Jahre 914 gefangen zu nehmen, aber schließlich erlagen sie den gemeinsamen Anstrengungen des Königs und des Kirchenfürsten Salomon. Im Januar 917 wurden sie enthauptet.[10])

So blieb Salomon auch unter der Regierung Konrads I. aus Franken in derselben Machtstellung, wie unter den Karolingern.

Digitized by Google

Abermals, wie in den Tagen Karls III., erlebte das Kloster des hl. Gallus die Ehre, daß der Beherrscher des deutschen Reiches in seine Mauern einzog. Ekkehard IV. sagt darüber: „Konrad, damals König, feierte zu Konstanz des Herrn Geburtstagsfest (Weihnachten 911). Am selben Tage nach Tisch als ihm der Bischof die abendlichen Prozessionen jener drei Tage beim hl. Gallus lobte, sagte der König: „O, daß wir doch dort wären! Und weshalb werden wir, mein Herz, nicht morgen früh dorthin gehen." Alsbald werden die Schiffe bereitet und nachdem der König dieselben früh mit den Bischöfen und dem übrigen Gefolge bestiegen, erreichte er um Mittag unser Ufer und, indem er dem hl. Gallus mit Frohlocken sich näherte, wurde er unter Verkündung neuer Lobgesänge ruhmvoll an der Stätte empfangen. Und nachdem er drei Nächte in aller Fröhlichkeit an dem Ort verbracht, kam er endlich am vierten Tage bei Nacht nach Arbon. Es wäre lange zu sagen, mit welchen Ergötzlichkeiten er diese Tage und Nächte verlebt hat, vorzüglich bei dem feierlichen Aufzuge der Kinder; diesen ließ er Aepfel mitten auf den Estrichboden der Kirche vorstreuen, und da er auch nicht eins der Kleinsten sich bewegen, noch nach den Früchten seine Aufmerksamkeit richten sah, bewunderte er deren Zucht. Als er am Tage der Kindlein mit zwei Bischöfen zur Tischstunde auch in den Speisesaal der Brüder eingetreten war und mehrere fröhliche Worte zu den vor ihm sich Erhebenden gesprochen hatte, sagte er: „Mit uns werdet Ihr, Ihr möget wollen oder nicht, zu teilen haben." Den Dekan aber, welcher seinetwegen vom Tische des Abtes zu gehen sich anschickte, umarmend und zurückhaltend, setzte er sich nieder, und das ihm Vorgesetzte zu sich nehmend, sagte er, alle ringsum sich betrachtend und anlachend: „Lasset uns inzwischen hieran teilnehmen!" Er schickte aber auf das Geschwindeste zu Salomon, derselbe möchte nicht darzukommen, sondern ein jeder für den andern Tafel halten. Als er dann dem Probste befahl, daß ihm nichts als das, was den Brüdern bereitet wäre, vorgesetzt werde, sagte dieser: „O König, unser Unglück! Daß Du nicht den folgenden Tag abwartetest; denn morgen werden wir vielleicht Brot und enthülste Bohnen haben, aber heute nicht also." „Fürwahr", sprach jener, „auch morgen wird sich Gott über euch erbarmen können." Indem hernach die Kinder der Reihe nach lasen und vom Lesepult herabstiegen, hob sie der König zu sich auf und legte ihnen goldene Münzen in den Mund, und als einer der

Digitized by Google

Kleinsten unter ihnen das Gold heftig schreiend wieder spie, sagte er: „Der wird, wenn er das Leben behält, einmal ein guter Mönch sein.“ Als er sich endlich vom Tische erhob, sprach er freudig vieles zu den Brüdern und ermahnte sie, bester Hoffnung zu sein, weil, wenn er am Leben bleibe, er solche Tischgenossen fröhlich machen wollte. Er ging also zu den Seinigen zurück, nachdem er vor Salomon und allen sich gerühmt, daß er niemals fröhlicher ein Gastmahl gehalten habe.[11])

Ekkehard weiß dann weiter zu berichten, wie der König selbst auf seinen Wunsch unter die Zahl der verzeichneten Brüder aufgenommen worden sei. Jedem der Brüder habe er ein Pfund Silber zugeteilt, damit er es für die Kleidung behalte. Den Knaben verordnete er drei Tage zum Spielen, sowohl für jene Zeit gerade, als für die Zukunft, und nachdem er in die Kirche des hl. Gallus hineingegangen war, bekleidete er die Altäre mit Decken. Anspielend auf das gestern mit den Brüdern genossene Klostermahl, sprach er lächelnd: „Ich will heute als verzeichneter Bruder mit den Brüdern den Imbiß nehmen und unsere Bohnen aus dem Meinigen pfeffern.“ In der Schilderung dieses vom König den Mönchen gespendeten Mahles geht des Chronisten Prosa in eigentümliche Poesie über: „Den Geruch von Wild und von Fleisch sie gewahren. Tanzend die Gaukler springen; Saiten klingen zum Singen. Niemals hatte des Gallus Saal nur durch sein Zutun solch Bacchanal. Der König unter dem Tosen so laut auf die ernsteren Brüder schaut; über der einen verzogene Mienen lacht er, daß ihnen solch Ding zu ungewohnt schienen.“ „Am Abend geht der König hinweg, begleitet von den Tränen erfüllten Lobsprüchen seiner Brüder.“

Während diesem Bericht über den Königsbesuch bei etwelcher Ausschmückung doch verbürgte geschichtliche Erinnerung zu Grunde liegt, so gehören jene andern Erzählungen davon, wie Bischof Hatto von Mainz den Abtbischof Salomon überlistete, aber dann von ihm noch viel stärker überlistet wurde, ins Gebiet der Sage.

Das letzte Weihnachtsfest seines Lebens, 919, verbrachte Salomon noch gesund und fröhlich im Kloster des hl. Gallus. „Am Morgen nach dem Tag der unschuldigen Kinder, während er den Aufbruch nach Konstanz anordnete, ging er an den Schulen vorüber, nachdem er von den Brüdern Abschied genommen hatte. Es war aber dies der Tag der Schüler (29. Dezember). Er öffnete auch die Türe,

Digitized by Google

um wahrzunehmen, wie sie sich verhielten, und trat hinein. Es war in jedem Fall das Recht der Schüler, so wie es ja noch heute ist, daß sie, weil sie nämlich an kein Gesetz gebunden sind, die eintretenden Gäste ergreifen, die Ergriffenen so lang, bis sie sich loskaufen, festhalten. Wie aber jener als Herr des Ortes sicher in ihre Mitte vorgeschritten stand, sagten sie unter sich: „Laßt uns den Bischof, nicht den Herrn Abt gefangen nehmen!“ Salomon jedoch entsprach ihrem Willen, indem er das mit aller Freude erduldete, wie immer sie ihn behandeln wollten. Allein indem sie ihn packten, setzten sie ihn, er mochte wollen oder nicht, auf den Hochsitz des Lehrers. Und er sprach: „Wenn ich auf dem Hochsitz des Lehrers sitze, habe ich auch dessen Recht zu gebrauchen. Also zieht euch aus.“ Indem sie es ungesäumt tun, bitten sie doch am Ende, daß sie sich von ihm, so wie sie es vom Lehrer gewohnt seien, loskaufen dürften. Als jener beigefügt hatte: „Wie?“ reden ihn die ganz Kleinen, so wie sie es konnten, die Mittleren rhythmisch, die Uebrigen aber metrisch, gleich wie von der Rednerbühne rhetorisch sogar, an. Weil wir von zweien derselben die Worte von den Vätern erhalten haben, so sagte der eine:

„Was haben wir dir getan,
Daß du uns Böses fügst an?
Zur Königsgewalt wir gehen,
Da auf unserem Rechte wir stehen.“

Aber der andere Versemacher sprach:

„Neu willst Gast du uns sein;
Nicht gab uns der hoffende Mut ein,
Daß du das alte Recht
Verschlimmern wolleſt in Unrecht.“

Und jener, da er durch die an der Stätte des hl. Gallus zu allen Zeiten fest gewachsenen Studien, welche zu seinen Zeiten noch in Blüte standen, erfreut wurde, hob alle, so wie sie waren, in ihren Linnenhemden, in die Höhe, umarmte sie unter Küssen und sprach: „Zieht euch an!“ Er fügte bei: „In der Tat, wenn ich das Leben haben werde, werde ich mich loskaufen und solche Anlagen mit Geschenken vergelten.“ Und nachdem er so rasch wie möglich vor der Türe der Schulen die ersten der Brüder versammelt, stellte er letztwillig für jene Knaben und für die ihnen zu allen Zeiten folgenden fest, daß sie in den einzelnen Jahren an den drei von Reichs wegen ihnen beschlossenen Spieltagen, in den Gebäu-

Digitized by Google

lichkeiten der Schulen selbst Fleisch essen und vom Abtshofe jeder einzelne jeden Tag mit drei Essen und Trünken beschenkt werden sollten. Endlich ging er hinweg, dahin wo er angeordnet, nachdem er die unsern gesegnet und zum letztenmal in Schmerz ihnen Lebewohl gesagt hatte."

„Nachdem er demnach zu Konstanz am achten Tage nach Weihnachten (1. Januar 920) die Messe vollendet, klagt er, am Bischofshofe sich aufhaltend, über Kopfschmerz. Wie er also nach seiner Gewohnheit vor seinem Mahle die Armen fröhlich getröstet, hielt er mit den Bürgern sehr reichlich Tisch, ertrug seinen Schmerz mit Fassung und vollendete so den Tag selbst mit Freuden; als jedoch am folgenden Tag die Mattigkeit zunahm, schickte er ringsherum überall hin Amtsdiener und sammelte Priester, Mönche und Domherren, so rasch er vermochte, vorzüglich aber die Unsrigen. Am achten Tage, also nach St. Johannestage (3. Januar), hielt er aufrecht gestützt, Messe und nachdem er öffentlich Bekenntnis abgelegt, erbat er sich vor allen und gab allen Verzeihung. Nachher aber schenkte er gewisse noch nicht gegebene Orte der hl. Maria und dem Pelagius (d. h. Konstanz), seinem Gallus dagegen und Othmar die Ansiedelung Köllikon, über der Tafel seines Bettes nach dem gewohnten Rechte der kanonischen Vorschriften, indem er für die Ruhe seiner Seele verfügte. Am Tage vor Epiphania ging er dann dahin im vollsten Vertrauen auf den Herrn. In der Kirche seines Sitzes an der rechten Wand wurde er, beweint durch viele Tränen der Seinigen, bestattet."[12])

Der Tod des gewaltigen Abtbischofs fällt auf den 5. Januar 920; 60 Jahre hatte er gelebt, 30 Jahre lang das Regiment über die mächtigste Abtei und über eine ausgedehnte bischöfliche Diözese in sich vereinigt. An Begabung, Tatkraft und Herrschergeschick ragt er, der Freund und Berater von vier deutschen Königen, unter seinen Zeitgenossen hervor. An Eifer für den hl. Gallus hat es ihm wahrlich nicht gefehlt; nur allzusehr war der Eifer für Gottes Sache bei ihm gleichbedeutend mit dem Eifer für das Kloster des hl. Gallus. Das Bestreben, die geistliche Stiftung, welcher er vorstand, reich und mächtig zu machen, erfüllte sein Sinnen und Denken bis zu dem Grade, daß die Reinheit seines Charakters darunter litt. Den Ernst des Mönchtums, die Freude an Wissenschaft und Kunst, die Gewandtheit und Klugheit der Kinder dieser Welt finden wir in ihm in eigentümlicher Mischung beisammen.

Digitized by Google

Vadian, der in seinem Jahrhundert die argen Mißbräuche einer veräußerlichten und verweltlichten Kirche deutlich vor Augen hatte, übt an Bischof Salomon, bei dem die Vermischung religiöser und weltlicher Interessen sich schon deutlich erkennen läßt, scharfe Kritik. Er tadelt an ihm die Aemterkumulation; „dan er sunst ouch (außer seinen zwei Hauptwürden) an vil Orten Abt, Probst, Tumherr und Pfarrer was, und hette zu unsern Tagen einen guoten Curtisanen gegeben. Er kam ouch mit dem Adel seiner unersettlichen Begirden halber in vil und mancherlai Gehäder." Vadian macht ihm auch die Freundschaft mit dem übel berüchtigten Bischof Hatto von Mainz zum Vorwurf, und wendet darauf das Sprüchlein an, daß „Gleichs zuo Gleichem allweg gwon ist". Vadians Bemerkungen bilden zu dem ungeteilten Lob, das die Brüder des hl. Gallus dem Mächtigsten ihres Klosters spenden, ein Gegengewicht. Bischof Salomon III. repräsentiert als ein Kind seiner Zeit in kraftvoller Weise in sich die Vorzüge wie die Mängel seiner Umgebung.

Dritter Abschnitt.

Die Gründung der Kirche und des Chorherrenstifts auf dem Irahügel.

Lassen wir unsern Blick noch einmal über die Gegend St. Gallens, wie sie vor 1000 Jahren gewesen, schweifen. Von der Klostermauer an nach Norden erblicken wir keine Gebäude mehr. Der mittlere Talgrund scheint ziemlich sumpfig zu sein, während östlich Wiesen und Aecker sich ausdehnen. Da wo jetzt der Marktplatz sich befindet, sehen wir ein Flüßchen ostwärts dahin fließen: es ist der Irabach, auch Schwarzwasser genannt. Jenseits des Baches erhebt sich ein anmutiger Hügel („Lustpüel" nennt ihn Vadian), durch eine Vertiefung von der nördlichen Berghalde getrennt.

Diesen Hügel soll Salomon, ehe er Bischof wurde, samt den anstoßenden Wiesen und Ackerstücken für sich erworben haben, um dort für sich ein Absteigequartier einzurichten, damit er bei seinen öftern Besuchen dem Abte nicht lästig werde.[13]) Die Richtigkeit

Digitized by Google

dieser Angabe Ekkehards wird von Meyer von Knonau bezweifelt. Bestimmt aber wissen wir das, daß Salomon als Bischof den Irahügel als Platz für eine von ihm gebaute Kirche samt Chorherrenstift ausersehen hat. Als unzweifelhaften Beweis davon besitzt das Stiftsarchiv St. Gallen die Urkunde, durch welche unter dem Datum des 13. Oktober 898 Kaiser Arnulf die Stiftung der zu Ehren des hl. Magnus gebauten Kirche bestätigte. Beiliegend geben wir eine photographische, verkleinerte Nachbildung der kaiserlichen Urkunde.

Der (lateinische) Text lautet:[14])

In nomine sanctæ et individuæ trinitatis *Arnolfus* divina favente clementia imperator augustus. Si loca a Dei cultoribus nova institutione Domino dicata, immo competenti ornatu compta doteque suffulta nostra relevamus auctoritate, mansura nobis gaudia inde provenire posse non dubitamus. Idcirco omnium Christi fidelium, tam presentium quam et futurorum, agnitum esse volumus generalitati, quia *Adalpero* sanctæ Augustensis ecclesiæ venerabilis presul nostris patefecit auribus, *Salomonem Constantiensem* episcopum quandam in monasterio sancti Galli, consentienti atque cooperante fratrum illic Deo et sancto Gallo famulantium collegio, super fluvium *Nigra aqua* vocitatum basilicam in honore sancti *Magni* confessoris construxisse, in qua etiam, quia ipsius Dei electi pignora sacri corporis venerabiliter reconduntur, loca quædam de eadem abbatia in servitium Dei et sancti *Magni* cum consensu monachorum ipsi loco conferre placuit; id est in pago *Turgoue,* comitatu *Adalperti,* curtem, quæ dicitur *Siteruna,* cum appenditiis suis et curticellam *Tegerunouva* et curtem *Goldaha* cum utrarumque earum appenditiis; ad *Perge* etiam arpennas duas, *Pernhartescellam* cum omnibus pertinentiis suis et locum *Wolfkereshus* dictum, qui alias *Niwiheim* vocatur, et ad longum *Rihhinpah* hobam unam illuc pertinentem et in *Prisihgouve,* comitatu *Wolfuni,* in loco *Rotinleim* arpennas duas, in pago vero *Thurico,* comitatu *Adalgozzi,* in villa *Hænka* baptismalem ecclesiam cum terra salica et illuc pertinentibus hobis. Hæc omnia quippe idem reverendus pontifex, qui ipsi monasterio præesse dinoscitur, per manum advocati sui *Askerici* in dotem prædictæ ecclesiæ sancti *Magni* cum convenientia ac voluntate fratrum perenniter tradidit atque delegavit; ea videlicet ratione, ut procurator ipsius cellulæ ex his rebus tres monachos et totidem clericos ceteramque familiam ibidem semper procuret et omni anno in festivitate sancti *Magni* copiam servitutis in refectorio sancti *Galli* universis monachis ipsius cœnobii impendat et paraferedum onustum saumate semel in anno abbati in hostem pergenti cum ho-

Digitized by Google

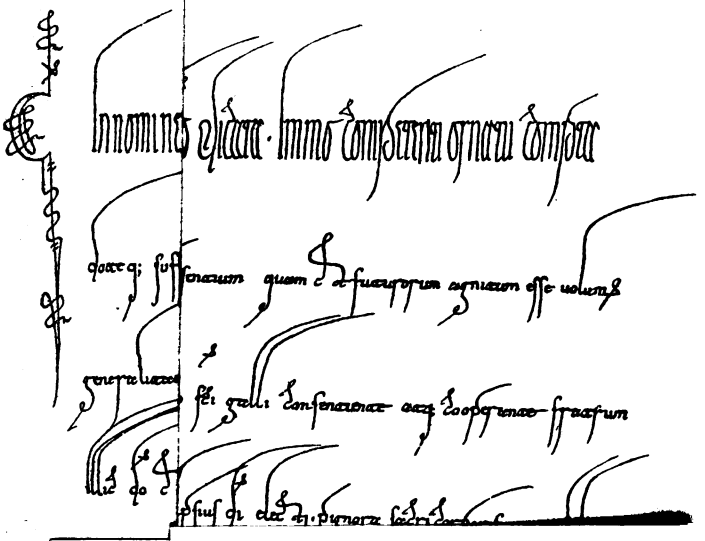

con-
ntes,
ster-
con-
nnia
ntes

novi

e II,
ctum

von
Ver-
ndem
)oheit
reude
)igen,
daß
urg,
Biffen
) dem
jen-
)e zu
Kirche
orgen
Abtei
)erzu-
Hof,
einen
bei
und
, und
t, in
)gau
Kirche
; der-
h die
e des
: und

dieſer Ang
Beſtimmt c
hügel als S
ſtift auserſ
Stiftsarchiv
des 13. Oft
Ehren des
liegend geb
der kaiſerlic

Der (la

In nomi
clementia in
tione Domin
nostra relev
posse non d
tium quam
Adalpero san
fecit auribus
nasterio sanc
et sancto Ga
tatum basilic
etiam, quia i
duntur, loca
cum consens
Turgoue, comi
ditiis suis et
rumque earu
cellam cum o
qui alias *Niu*
illuc pertinen
leim arpennas
villa *Hœnka*
nentibus hobi
ipsi monaste
in dotem præ
luntate fratru
tione, ut proc
totidem cleric
anno in festiv
Galli universi
onustum saum

Digitized by Google

mine ipsum equum trahente prestet. Unde quoque hoc præsens confirmationis nostræ præceptum fieri jussimus, firmiter præcipientes, ut hujusmodi institutio prælibatæ ecclesiæ firma et stabilis in æternum perseveret absque ullius personæ offendiculo. Et ut hæc confirmationis nostræ auctoritas inviolabilem in Dei nomine per omnia tempora obtineat stabilitatem, manu nostra subter eam roborantes anulo nostro assignari jussimus.

Signum domni *Arnolfi* (M) imperatoris augusti.

Engilpero notarius ad vicem *Deotmari* archicappellani recognovi et subscripsi.

Data III id. octob., anno Domini DCCCXCVIII, indictione II, anno XI, regni *Arnolfi* piissimi regis, imperii vero ejus III. Actum *Regina* civitate in Dei nomine feliciter. Amen.

Wir lassen nun die Uebersetzung folgen:

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit! Arnolf, von Gottes Gnaden Kaiser und Mehrer des Reichs. Wenn wir Orte, die von Verehrern Gottes durch neue Stiftung dem Herrn geweiht, zudem mit entsprechendem Unterhalt versehen und mit einer Aussteuer begabt worden, mit unsrer Hoheit fördern, so zweifeln wir nicht daran, es werde daraus uns dauernde Freude erwachsen. Deshalb wollen wir hiemit der Gesamtheit aller Christgläubigen, sowohl der gegenwärtigen als der zukünftigen, kund und zu wissen tun, daß Adalpero, der ehrwürdige Vorsteher der heiligen Kirche zu Augsburg, uns eröffnet hat, daß Salomon, der Bischof von Konstanz, mit Wissen und Willen der Versammlung der Brüder, welche an jenem Orte Gott und dem heil. Gallus dienen, eine gewisse, im Klosterbezirk des heil. Gallus, jenseits des Flusses, der Schwarzwasser genannt wird, gelegene Kirche zu Ehren des heil. Magnus, des Bekenners, erbaut habe. Weil in dieser Kirche die Ueberreste des heil. Leichnams jenes Gottgeliebten mit Ehrfurcht geborgen werden, so beschloß er, mit Zustimmung der Mönche, einige Orte, die der Abtei gehörten, zum Dienste Gottes und des heil. Magnus auf jenen Ort überzutragen, nämlich im Thurgau, in der Grafschaft Adalperts, einen Hof, der Sitterdorf genannt wird, mit seinen Zugehörigkeiten, und den kleinen Hof Degenau und den Hof Goldach mit ihrer beider Zugehörigkeiten, bei Berg auch zwei Arpennen, Bernhardzell mit allem, was dazu gehört und den Ort, der heißt Wolfkereshus, der auch Niwiheim genannt wird, und bei Lang-Rickenbach eine dorthin gehörende Hufe und im Breisgau, in der Grafschaft des Wolfun, im Orte Rötelen 2 Arpennen, im Zürichgau aber, in der Grafschaft des Adalgoz, im Dorfe Höngg, eine Taufkirche mit dem Herrenlande und den dorthin gehörenden Hufen. Das alles hat derselbe ehrwürdige Priester, der bekanntlich dem Kloster vorgesetzt ist, durch die Hand seines Beistandes Askericus als Mitgift der vorerwähnten Kirche des heil. Magnus mit Wissen und Willen der Brüder für immer übergeben und

Digitized by Google

bestimmt, unter der Bedingung nämlich, daß der Verwalter jener Zelle aus diesen Einkünften den Unterhalt für drei Mönche und ebensoviele Weltgeistliche und das übrige Hausgesinde für immer besorge und jedes Jahr am Fest des heil. Magnus die Bewirtung im Speisesaal des heil. Gallus für alle Mönche jenes Klosters bestreite und einmal im Jahre dem Abt, wenn er in den Krieg zieht, ein beladenes Saumpferd samt dem Mann, der das Pferd führt, stelle. Daher haben wir befohlen, es solle dieser gegenwärtige Befehl unsrer Bestätigung ausgefertigt werden, indem wir bestimmt befehlen, daß solcher Gestalt die Stiftung der genannten Kirche sicher und in Ewigkeit beständig bleibe, ohne daß irgend jemand es hindere. Und damit diese Zusage unserer Bestätigung eine im Namen Gottes für alle Zeiten unverletzliche Beständigkeit erlange, haben wir sie mit unserem Handzeichen versehen und befohlen, unser Siegel beizufügen.

Zeichen Arnolfs (M) des Kaisers, Mehrer des Reichs.

Engilpero, der Notar, hat es an Stelle des Deotmar, des Erzkaplans, durchgesehen und unterschrieben.

Gegeben am 13. Tag des Oktober im Jahr 898, da der Römer Zinszahl 2 war, im 11. Jahr der Regierung Arnulfs des allerfrömmsten Königs, im 3. Jahr seines Kaisertums. Ausgefertigt in der Stadt Regensburg im Namen Gottes. Amen.

Aus dieser im kaiserlichen Hoflager zu Regensburg ausgefertigten Urkunde läßt sich über unsre Kirche folgendes deutlich erkennen:

1) **Die Kirche auf dem Irahügel.** Der Bau der Kirche war damals vollendet, wahrscheinlich unmittelbar vorher. „Salomon, der Bischof von Konstanz" wird ausdrücklich als der Erbauer bezeichnet, was wohl in sich schließt, daß er die Kosten des Baues getragen hat. Ueber die Bauart sagt die Urkunde nichts; denn der in dem kaiserlichen Brief gebrauchte Ausdruck basilica war der damals allgemein übliche Name für Kirchengebäude. Ekkehard berichtet, Salomon habe die Kirche „nach der Form des heil. Kreuzes" gebaut, was mit der heute noch deutlich erkennbaren Grundform übereinstimmt.

2) Der **Grundbesitz,** mit dem die Kirche ausgestattet wurde, war ein reichlicher. Während Ekkehard und Vadian annehmen, Salomon habe meist Güter aus seinem Privatbesitz der Kirche geschenkt, sagt die Urkunde vielmehr deutlich, die angeführten Besitzungen hätten zuvor der Abtei St. Gallen gehört, und von der Mehrzahl der St. Mangen zugewendeten Liegenschaften läßt sich urkundlich nachweisen, daß sie schon 100 Jahre Klostergut St. Gallens

Digitized by Google

gewesen sind. Nachdem Salomon die Kirche hatte erbauen lassen, durfte er es dem reichen Kloster des heil. Gallus wohl zumuten, für die dem heil. Magnus geweihte Stätte die Aussteuer zu übernehmen. Sitterdorf und Goldach, die in erster Linie erwähnt werden, scheinen ganz ansehnliche Besitzungen gewesen zu sein. Bernhardzell blieb bis zur Reformation so eng mit St. Magnus verbunden, daß der Propst von St. Magnus jeweilen auch Kirchherr von Bernhardzell war. Außer an den übrigen in der Nähe gelegenen Orten Degenau (wahrscheinlich ist das bei Sitterdorf gelegene gemeint), Berg und Langrickenbach und dem schwer bestimmbaren Wolfkereshus finden wir merkwürdigerweise auch an zwei entfernteren Orten Güter unsrer Kirche zugeteilt, in Rötelen im Wiesental bei Basel und in Höngg bei Zürich.[15])

Im Jahre nachher, anno 899, vermachte ferner ein gewisser Cinzo in Cilleslate, d. h. in Zihlschlacht, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil all sein Besitztum der Kirche des heil. Magnus.[16])

3) Das Chorherrenstift zu St. Magnus. Aus den Einkünften der Kirche sollte der Unterhalt bestritten werden für drei Mönche und ebensoviele Kleriker, d. h. Weltgeistliche, und für das zugehörige Hausgesinde. Die sechs genannten Männer wohnten in unmittelbarer Nähe der Kirche, in dem jetzigen „Schlatterhof" in gemeinsamer Haushaltung beisammen. Chrodegang, der Bischof von Metz, war zuerst auf den Gedanken gekommen, die Geistlichen seiner Kirche unter der von ihm entworfenen „Regel des gemeinsamen Lebens" zu vereinigen. Auf einer Synode von Aachen 816 hatte man diese Einrichtung gutgeheißen, da sie geeignet sei, der Verweltlichung der Geistlichen vorzubeugen. Seitdem treffen wir solche Vereinigungen der Geistlichen derselben Kirche in vielen Städten; man nannte die nach der gemeinsamen Regel (dem Kanon) lebenden Diener der Kirche canonici, auf deutsch: Chorherren. Die Regel, unter der sie standen, war den Vorschriften für die Benediktinerklöster verwandt, doch war sie nicht so streng wie die für die Mönche geltenden Vorschriften. Der Kanoniker durfte einen gewissen Privatbesitz behalten, das Essen von Fleisch war ihm öfter erlaubt u. dgl.

Seit Karls des Großen Zeiten befand sich in Zürich an der Großmünsterkirche eine derartige Vereinigung von Kanonikern unter dem Namen præpositura, auf deutsch Propstei. Es ist dies das bekannte Chorherrenstift zum Großmünster, dem ein so großer

Digitized by Google

Grundbesitz zugeteilt war, daß es zur Zeit Karls des Dicken für 17 Kleriker den Unterhalt zu bestreiten vermochte.[17]) Dem Chorherrenstift am Großmünster entspricht auf st. gallischem Boden die Propstei zu St. Magnus, aus 6 Kanonikern bestehend, von denen die Hälfte freilich nicht nur den „Regeln des gemeinsamen Lebens", sondern der strengen Mönchsregel Benedikts unterworfen war.

Man fragt sich vielleicht, zu welchem Zwecke es an der Kirche des hl. Magnus sechs Geistlicher bedurfte. Aber man bedenke, daß nach der für die Kanoniker geltenden Vorschrift täglich siebenmal Gottesdienst zu halten war. Schon um 3 Uhr morgens läutete das Glöcklein zur matutina. Um 6 Uhr morgens wurde die prima abgehalten, um 9 Uhr die tertia, um 12 Uhr die sexta. Dann folgte um 3 Uhr die nona und um 6 Uhr die vespera. Vor dem Schlafengehen endlich bildete ein siebenter Gottesdienst (das completorium) den Schluß. Zu all diesen sogenannten kanonischen Stunden sprach man nicht nur gewisse Gebete; mit dem Gebet verband sich auch Gesang, so daß eine Mehrheit von Kräften gute Verwendung fand. Auch gesellten sich kirchliche Funktionen außerhalb St. Gallens, besonders in Bernhardzell und in Blidegg, hinzu. Nach dem Sinne des Stifters hatten die Kanoniker nicht minder als die Mönche Benedikts dem fleißigen Studium obzuliegen. Das geistige Leben und Streben, das die Mönche der blühenden Abtei damals beseelte, sollte auch in der geistlichen Stiftung jenseits des Irabaches eine Pflanzstätte finden.

„Die Kanoniker sollen", so lautet die Vorschrift vom Jahr 814,[18]) „nüchtern, gerecht und fromm leben, sich mit gar keinen weltlichen Geschäften abgeben, die Fremden willig aufnehmen, die Armen wohl versorgen, ihrem eigenen Bischof in allem nach der Vorschrift der Regel gehorchen, sich auf geistliche Wissenschaften legen, ihre Zeit mit Lesen und Beten zubringen, alle in einem gemeinsamen Zimmer schlafen, ausgenommen wenn einer krank wäre, auch beisammen in einem Zimmer essen; sobald das Zeichen gegeben wird, ungesäumt in die Kirche eilen und das Officium fromm und erbaulich abbeten, nicht im Chor mit ihren Stöcken spielen oder plaudern. Das Kloster oder der Bruderhof soll nur einen wohlbewahrten Ausgang haben. Keiner soll ohne Erlaubnis ausgehen und wenn einer ausgeht, soll er sich sittsam betragen; sie sollen nicht bei Schauspielen oder weltlichen Lustbarkeiten erscheinen, weder dem Spiel noch der Jagd ergeben sein, keine kost-

Digitized by Google

baren oder eitlen Kleider tragen, nicht länger außer dem Kloster weilen, als es der Prior erlaubt, keinen Umgang mit Frauenzimmern pflegen; in dem Kloster nicht müßig sein, sondern ein jeder nach seiner Fähigkeit sich auf Wissenschaften legen, damit keiner in der Kongregation ganz unnütz sei und die Gaben der Gläubigen müßig verzehre. Sie sollen fleißig die aus den Schriften der heil. Väter ausgezogene Regel lesen und durchforschen."

In solcher Weise war auch den Chorherren zu St. Magnus ihr Tun und Lassen vorgezeichnet. Der Propst (anderwärts auch Archidiacon genannt) führte die Oberaufsicht, verwaltete die Güter u. s. f., er hatte durch Warnung, Ermahnung, Drohung und Bestrafung dafür zu sorgen, daß der vorstehenden Regel nachgelebt werde.

Als Vorsteher der Kirche von St. Magnus kennen wir aus den ersten Jahren ihres Bestehens Hitto, den Bruder der Wiborada, und seinen Nachfolger, den Archipresbyter Egibert. Beide waren zuvor Mönche des Klosters St. Gallen.[19])

4) Die Verpflichtungen gegenüber dem Kloster des heil. Gallus. Von den beiden in der Urkunde genannten Obliegenheiten des Stifts bezieht sich die eine auf die Feier des Magnustages. Der Tag des heil. Magnus, der 6. September, wurde gefeiert durch eine Prozession, bei welcher man die Reliquien des Heiligen in einem mit Adlerbildern gezierten Schutzkleide einhertrug. Ekkehard erwähnt, wie bei dieser Feier einst ein Lahmer geheilt geworden sei.[20]) Nach der kirchlichen Feier kam auch die Geselligkeit zu ihrem Rechte. Wir sehen im Geiste die Brüder des heil. Gallus an langen Tischen im Refektorium versammelt. Schüssel um Schüssel wird aufgetragen zum Festmahl des Heiligen, Fische und Eier, Bohnen und Käse kommen auf den Tisch. Ein großer Laib Brot und zwei kleinere bilden die Zukost; ein Tröpfchen Landwein aus den Reben von Goldach darf auch nicht fehlen.[21]) Man läßt sich das alles doppelt gut schmecken, weil heute des heil. Gallus Vorräte sich um nichts vermindern. Ist's doch der heil. Magnus, der aus den Erträgnissen seiner Stiftung die Klosterbrüder bewirtet.

Das war die eine Verpflichtung gegenüber der Abtei. Die andre bezog sich auf ernstere Zeiten. Die Stiftungsurkunde setzt voraus, der Abt von St. Gallen könnte in Kriegshändel verwickelt und genötigt werden, um sein Recht zu behaupten, seine Mannen ins Feld rücken zu lassen. Was für Zuzug hat alsdann die Propstei

Digitized by Google

des heil. Magnus zu leisten? Es wird ein Rößlein mit Brot und Fleisch u. dgl. kunstgerecht bepackt und von einem Knecht des Stiftes am Zügel dem Kriegsvolk des Abtes nachgeführt. Sind die Krieger hungrig und matt geworden, dann mag der Mundvorrat aus der Magnusstiftung ihre Kräfte neu beleben. Aber wohl gemerkt, ist das Rößlein seiner Last entledigt, dann setzt sich der Stiftsknecht darauf und trabt nach Hause, um erst im kommenden Jahre, falls der Abt wieder Krieg führen sollte, seinen Liebesdienst zu wiederholen. Mehr verlangt ja der Wortlaut der Stiftungsurkunde nicht.

5) **Die kaiserliche Bestätigung.** Es war für Bischof Salomon ohne Zweifel leicht, des Kaisers Bestätigung zu erlangen. War doch Salomon, wie oben bemerkt, selbst in des Kaisers Hofburg und Kanzlei lange aus- und eingegangen als nützlicher Diener und kluger Berater. König Arnulf selbst hatte ihn zu der Doppelwürde des Abts und des Bischofs erhoben, und was Salomon von seinem königlichen Oberherrn zu erlangen wünschte, das ist ihm auch gewährt worden, wie eine ganze Reihe königlicher und kaiserlicher Urkunden der Abtei St. Gallen aus Arnulfs Zeit beweist. Arnulf hat, wie bekannt, ein kräftig Regiment geführt, indem er die Normannen demütigte und auch in Italien Ordnung schaffte. Im Jahr 896 war er zum Kaiser gekrönt worden, so daß er in der Tat bei Abfassung des Stiftungsbriefes im 3. Jahr seines Kaisertums stand. Auf dem freilich nicht mehr deutlichen Siegel unsrer Urkunde ist Arnulf dargestellt mit Mantel, Schild und Lanze im kaiserlichen Diadem mit der Umschrift Arnolfus Imperator Augustus.

Der Brief datiert aus Regensburg, denn das war Arnulfs Residenz, und er hatte nach der Feuersbrunst des Jahres 891 viel für Verschönerung der Donaustadt getan. „Regenspurg ist domalen der Gestalt aufgangen, daß man noch hüt bei Tag nit bald ein Stadt im heilgen Reich findet, die von so starken, altfränkischen Gebeuwen an Tempeln und Häusern mit Steinwerken und gewaltigen Eisenwerken, desgleich mit anderem Gemeur dermaßen und in sölicher Größe stark verfaßt und gestaltet sei, zuo dem allem auch ein Brugg hat, von steininen Pfilern und gewelptem großem Bogen über die Tunow hin gefuert, dergleichen man keine weder an dem Rhinstraumen noch an der Tunow findet." Vadian, der dies schreibt, rühmt von Arnulf: „Er verbessert auch die Kirchen,

Digitized by Google

besonders aber das Münster zu St. Emeran; dahin er das Gebein St. Dionis (wie man sagt) von Paris har füeren lassen. Und begabet dieselbigen mit täglichen Zierden, mit kostlichen Buecher, silberin und vergülten Tafeln. Welichen Brauch die teutschen Franken von dem großen König Karli har angefangen."[22]) Als ächter Karolinger wollte Arnulf sich also auch erweisen, indem er des St. Magnus Kirche und Stift feierlich bestätigte. Vadian betont nachdrücklich, daß es einer päpstlichen Bestätigung nicht bedurfte. „Und hat der Pobst domalen keine Gwalt ghabt, einichen Einsatz der Kirchherren noch Bestätung der Stiften, in teutscher Nation, noch auch in weltscher, einichs wegs fürzenemen, sonder alle Gwaltsamen der Kaisern und ordenlichen Oberkeiten von uralters har gwesen ist und vil jar nach der Franken König- und Kaisertumbs Abgang gwäret hat."[23]) So richtig diese Bemerkung ist, so läßt sich doch gerade vom Jahr 900 an der Einfluß des päpstlichen Stuhls auf deutschem Gebiete wahrnehmen. Der Abtbischof Salomon selber hat es für zweckmäßig erachtet, durch Papst Sergius III. dem Kloster St. Gallen das Recht der freien Abtswahl und alle von Königen und Kaisern erlangten Privilegien bestätigen zu lassen (laut Urkunde vom 8. März 904).

Die Urkunde ordnet an, daß die Stiftung der St. Magnuskirche „in Ewigkeit beständig bleibe". Wohl begreiflich daher, daß Salomon, so lang er lebte — und es waren ihm ja nach Vollendung der Kirche noch 22 Jahre der Abt- und Bischofswürde vergönnt — darauf bedacht war, seiner Lieblingsstiftung Ehre zu erweisen. In folgender hübscher Schilderung Ekkehards wird unsrer Kirche nochmals Erwähnung getan:

„Einmal am Tag vor Palmsonntag, das ist an dem Samstag, an welchem der Papst nicht Messe liest und das Almosen gibt, hatte Bischof Salomon zu Konstanz von Sonnenaufgang an selbst mit eigener Hand allen Armen der Stadt oder Gegend ausgeteilt und lag hierauf, dadurch ermüdet, so wie er zu tun pflegte, in der Kirche zum Gebete hingestreckt. Wie er aber zwischen dem Beten, durch das lange Wachen eingeschläfert, einschlummerte und, schon etwa um die dritte Stunde, wieder aufwachte, ging er eilig in sein Gemach und sprach die Antiphon: „Pater juste", bei sich leise wiederholt singend: „O, mit welchem Eifer und mit was für Stimmen werden meine Brüder beim heil. Gallus den kommenden Tag be-

Digitized by Google

gehen! Es soll — fuhr er fort — auf jeden Fall so rasch als möglich mein Zelter gesattelt werden, weil ich selbst am Abend diese Antiphon anstimmen will." Und indem er jene sehr rasche Stute bestieg, antwortete er, als man ihn fragte, wen er mit sich haben wollte: „O möchten doch alle mit dabei sein!" Seinen Verwaltern aber gebot er, sie möchten ihm noch das Notwendige für den Lebensunterhalt, was sie nur könnten, hinübersenden. Und so war von den Städtern das meiste Volk bei Nacht und am Tage, zu Fuß, auf Schiffen, zu Pferde, dem Bischof nachgeeilt. Aber jener, vom Geiste Gottes getragen, war um die neunte Stunde beim Kloster, und er selbst stimmte die vorhergewünschte Antiphon für das Evangelium an und sang sie mit heller Stimme durch. Den Brüdern bot er in heiterer Weise ein außerordentliches Liebesmahl dar; was vom Tage noch übrig war, verwendete er für die Erfüllung des Gebotes [Almosenverteilung oder Fußwaschung] und für die Armen. Indem er aber die Prozession des folgenden Tages zu seiner dem heiligen Kreuz gewidmeten, bei dem Absteigeplatz liegenden Kirche anordnete, ließ er dieselbe auf der nächstliegenden Wiese innehalten [d. i. auf dem Brühl]. Dort unterwies er das Volk des Herrn im neuen Gesetze als ein Esra von der Höhe hölzerner Stufen. Und was dem alten Esra nicht erlaubt gewesen, er erteilte Ablaß. Und nachdem er von den Stufen heruntergestiegen, lud er nach Vollendung der Messe alles Volk, welches anwesend war, auf die Wiese selbst zum Brechen des Brotes ein . . . Wieder gekräftigt, gingen sie einzeln nach Hause, sich freuend und Gott Lob und Dank dem Kloster des heil. Gallus gebend."[24])

Auch auf seinem Sterbebette gedachte Salomon der Stiftung auf dem Irahügel. „Er bat vielfach die unsrigen — heißt es bei seinen letzten Verfügungen — daß sie die von ihm an der Stätte des heil. Gallus zur Ehre des heil. Kreuzes und des heil. Magnus errichtete und unter den Privilegien königlicher Machtvollkommenheit beschenkte Kirche beschützen und nicht dulden möchten, daß dabei der Dienst der Chorherren gemindert werde."[25])

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Magnus, der Patron der Kirche.

Wenn man so nahe dem Kloster des hl. Gallus eine Kirche stiftete zu Ehren des hl. Magnus, so dachte man bei dem diesen Namen führenden Gottesmann natürlich an niemand anders als an den treuen Gehülfen, der den Gallus in diese Einöde begleitet hatte. Als der Arm des Magnus in die Kirche auf dem Irahügel gebracht wurde, da stimmten die Festfeiernden einen lateinischen Hymnus an, welcher der Freude über die Vereinigung der beiden im Leben so eng verbunden gewesenen Glaubens- und Arbeitsgenossen Ausdruck verlieh. Wir führen einige Verse daraus an in einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Uebersetzung:

Komm her, du Held, ins neue Schloß,
Besuch dein alte Stelle,
Galli zuvor ein Mitgenoß,
Jetzt dich zu ihm geselle.
Uns schickt St. Gall
Mit Jubelschall
O Magne, dir entgegen.
Er sagt zu dir: Kehr ein bei mir
Von alter Freundschaft wegen.

Wolan, wolan spricht Weib und Mann
Die Knecht mitsamt den Herren,
Gleich klein und groß, zu Fuß, zu Roß,
Du solt bei uns einkehren.

Komm her, du Held, ins neue Schloß,
Besuch dein alte Stelle,
Galli zuvor ein Mitgenoß
Jetzt dich zu ihm geselle.

Auffallend ist es nun, daß die älteste Lebensgeschichte des Gallus, die aus dem 8. Jahrhundert stammt, nirgends von einem Magnus redet, wohl aber von einem Maginold, der auch Maginald und Meginald genannt wird. Das erste Mal begegnet uns diese Persönlichkeit in Arbon. Bekanntlich hatte Columban von Bregenz seine Reise weiter fortgesetzt nach Italien. Gallus sah sich wegen Krankheit außer Stande, seinen bisherigen Lehrer zu begleiten. Columban nahm ihm dies sehr übel und sagte zu

Digitized by Google

Gallus: „Wenn du nicht willst meine Mühsale mit mir teilen, so darfst du, so lange ich lebe, keine Messe halten.“ Gallus kommt nun von Bregenz nach Arbon zurück zu dem Presbyter Willimar. Ein neuer Krankheitsfall wirft ihn darnieder. „Da wurde zwei Klerikern, dem Maginold und Theodor, befohlen, ihn zu pflegen und an den der Kirche nahe gelegenen Orten ihm zuzudienen. Sie besorgten das gewissenhaft und zu noch größerem Wirken wurde Gallus unter Christi Beistand gesund.“ Aus dem Zusammenhang dieser Stelle darf wohl entnommen werden, daß Maginold und Theodor Schüler des Willimar und nicht wie Gallus irischer, sondern alemannischer Herkunft sind. Der Name Maginold verrät nach dem Urteil der Gelehrten deutschen Ursprung.[26])

Ein zweites Mal kommt Maginold vor, als — immer noch in Arbon — Gallus die ihm vom Herzog gegebenen Geschenke unter das Volk verteilte. Maginold, sein Gehilfe, wollte ein silbernes Gefäß, das wegen gemeißelten Verzierungen kostbar war, für den Gebrauch des Priesterdienstes zurückbehalten. Er befragte seinen Meister darüber, aber da vernahm er das Beispiel dessen, der die Himmelsschlüssel trägt: „Silber und Gold habe ich nicht, du aber bitte ihn, daß du nicht seinem heilsamen Beispiel zuwiderhandelnd erfunden werdest. . . . Denn mein seligster Columban pflegt in ehernen Gefäßen das Opfer des Heils darzubringen, weil es heißt, daß auch unser Erlöser mit ehernen Nägeln sei ans Kreuz geheftet gewesen.“[27])

Maginold hat nach unsrer Erzählung den Gallus da- und dorthin begleitet, so nach Konstanz. Von der Zelle im Steinachtale aus, wo sich Maginold unter den treuen Genossen des Einsiedlers befindet, wird er eines Tages mit einer wichtigen Sendung betraut: „Denn als sie an einem gewissen Sonntag das Frühgebet beendigt hatten und zurückgegangen waren, um auszuruhen, da rief beim ersten Tageslicht der Mann Gottes den Gehilfen Maginald, sprechend: „Erhebe dich schnell und rüste mir alles zu, damit ich Messe halte.“ Er aber erwiderte: „Was ist das, Herr? Du willst Messe halten?“ Darauf jener: „Nach der Nocturna (dem Nachtgebet) dieser Nacht ist mir kund getan worden, mein Lehrer Columban sei verschieden, und für die Ruhe seiner Seele will ich das Opfer darbringen.“ Sogleich wurde die Glocke geläutet und nach Versammlung der Brüder viel gebetet, da für die Seele Columbans das Meßgebet gehalten wurde. Nachher spricht der

Digitized by Google

Mann Gottes zu dem schon genannten Gehilfen: „Sohn, es falle dir nicht schwer! Geh eilends nach Italien und suche dort auf das Kloster, welches heißt Bobbio; daselbst erkundige dich genau über das, was daselbst geschehen ist in Bezug auf meinen Abt an dem bezeichneten Tag und zur bezeichneten Stunde." Ueber diesen Befehl erschrak der Gehilfe und sagte, er wisse ja den Weg nicht. Aber der Auserwählte Gottes sprach: „Geh Bruder, fürchte dich nicht! Der Herr wird deine Schritte lenken." Der Segen wird erfleht und dann schnell die Reise angetreten. Indem ein höherer Lehrer ihm beistand, kommt er endlich in das Kloster Bobbio, wo er alles genau nach der seinem Herrn gegebenen Offenbarung findet und wo er bei den Brüdern eine Nacht blieb. Diese übersandten Gallus, dem Auserwählten Gottes, einen Brief voller Berichte über die Taten des hl. Columban und den Stab (die „cambutta") Columbans, sprechend: „Unser Lehrer befahl uns, da er noch lebte, daß durch diesen Stab Gallus Absolution erhalte." Mit Christi Hilfe kehrte er am achten Tage zurück und brachte den Brief und den Stab. Nach diesen Berichten wurde die göttliche Gnade noch eifriger angefleht für die Ruhe Columbans; weithin vernahm man die Meßgesänge und die Lieblichkeit der Melodien."[28])

Maginold und Theodor werden gegen den Schluß der Geschichte als diejenigen bezeichnet, auf deren Zeugnis hin über Tod und Begräbnis des Gallus sei berichtet worden, und als später das Grab des Mannes Gottes vom Feinde zerstört wurde, waren Maginold und Theodor die einzigen, die in der Galluszelle ausharrten und den Leichnam hüteten, bis dann mit Hülfe der von Konstanz herbeieilenden Genossen der Körper des Heiligen bestattet werden konnte.

Soweit gehen die ältesten, im wesentlichen sicherlich zuverlässigen Berichte über Maginold. Als treuer Gefährte des Gallus hat dieser sich erwiesen, nirgends tritt er selbständig hervor, aber mit der unbedingten Verehrung eines anhänglichen Schülers und Gehilfen tut er sofort alles, was Gallus „der Mann Gottes" ihm aufträgt. Er mag als ein jüngerer Genosse des Gallus etwa um 650 gestorben sein.

Diesen Begleiter des Gallus gedachte man zu ehren, als man 898 die Kirche auf dem Irahügel dem hl. Magnus weihte. Aber seltsam, der Arm des hl. Magnus wurde von Deutschland her unsrer Kirche als kostbares Heiligtum übergeben. Bischof Salomons

Digitized by Google

Freund, der Bischof Adalbero von Augsburg (887—910), brachte aus Füßen den Arm des heil. Magnus in feierlichem Zuge hieher, wie denn auch zehn Jahre später (908) Adalbero abermal mit ungemein reichen Geschenken, mit einem goldenen Kreuz, mit einem mit Gold und mit Edelsteinen besetzten Kelch und vielen andern Dingen, sich im Kloster des hl. Gallus einfand. Solch ein gutes Andenken hatte sich damit Adalbero gestiftet, daß ihm bei der täglichen Fürbitte dieselbe hohe Stelle angewiesen wurde wie dem Abt des St. Galler Klosters.[29])

Mit der Reliquie des Magnus überbrachte man 898 auch die Lebensgeschichte des Heiligen nach St. Gallen. Man behauptete, diese im Jahre 851, als Bischof Lanto die Gebeine des Heiligen feierlich der Erde enthob, im Grabe neben dem Leichnam gefunden zu haben. Da man sie kaum mehr lesen konnte, so habe dann ein Ellwanger Mönch im Auftrage Lantos die Geschichte des Magnus abgeschrieben und verbessert. In St. Gallen freute man sich natürlich, über den Kirchenheiligen noch weiteres zu vernehmen, auch dem Magnus war in der Geschichte ein Theodor beigesellt, und so glaubte man in Magnus und Theodor den Maginold und Theodor aus der Lebenszeit des Gallus wieder zu finden und betrachtete diese ohne weiteres als dieselben Personen.

Erst die neuere Forschung hat nicht ohne Mühe herausgebracht, daß der Maginold, der im siebenten Jahrhundert lebte und der Magnus, dessen Leben in die Zeit Pipins, also ins achte Jahrhundert fällt, zwei verschiedene Persönlichkeiten sind.[30]) Schon bei Gründung der St. Magnuskirche vermochte man die beiden nicht mehr auseinander zu halten und schließlich flossen sie in der Erinnerung völlig in eine Person zusammen. In der „Lebensgeschichte des hl. Magnus“[31]), die aus dem 12. Jahrhundert stammt, sind die Erlebnisse des Maginold und die des Magnus zu einer Lebensgeschichte verwoben, und zugleich werden die Erlebnisse beider sagenhaft ausgeschmückt. Maginold, hier Magnoald genannt, wird z. B. als Irländer bezeichnet; ein Bär bewacht das Obst, das er für Gallus und Columban gesammelt hat; die Vögel warten auf sein Geheiß, bis er sie mit der Hand fangen kann. Bei verschiedenen Anlässen wird zu dem Helden der Legende gesprochen: „Du wirst nicht mehr Magnoald heißen, sondern Magnus.“ Auf diese Art sucht der Verfasser des Buches zu erläutern, warum derselbe Mann zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen trägt.

Digitized by Google

Nach dem Tode des Gallus zieht dann Magnus nach Bregenz und weiter nach Kempten und Füßen; so reiht sich an das Leben Magnoalds das des Magnus an, in ziemlich loser Verknüpfung.

Wie aber Magnoald, dessen Bild hier sagenhaft getrübt wird, doch eine wirklich geschichtliche Persönlichkeit ist, die wir, wie oben gezeigt, aus dem Leben des Gallus kennen, so stellt sich für die Forschung auch Magnus als eine geschichtliche Persönlichkeit heraus. Baumann bezeichnet als geschichtlichen Kern der Magnuslegende folgendes: „Magnus, ein Mönch von St. Gallen, wanderte, geleitet von dem gen St. Gallen gekommenen, in der Lechgegend, wohl in Epfach beheimateten Priester Tozzo, mit seinem Mitmönche und Gefährten Theodor aus seinem Kloster in das östliche Allgäu, um hier den christlichen Glauben auszubreiten. Theodor blieb in Kempten, Magnus ging mit Tozzo zum Augsburger Bischof Wichpert gen Epfach, wanderte von da den Lech aufwärts und ließ sich an der Stelle der heutigen Stadt Füßen nieder. Er erbaute hier eine Zelle und Kirche, sammelte Genossen um sich, brachte die umwohnende Bevölkerung zum christlichen Glauben und kultivierte zugleich das Land, selbst den Eisenbau auf dem Säuling hat Magnus eröffnet. Von König Pipin erhält er, wie nicht unwahrscheinlich berichtet wird, für seine Zelle beträchtlichen, wohl aus eingezogenem Gute der altschwäbischen Herzoge stammenden Grundbesitz in und um Füßen. Er starb am 6. September 750, nachdem er 25 Jahre lang segensreich gewirkt hatte; er ist also 725 aus St. Gallen in das Allgäu gewandert."

Angesichts dieser Tatsachen, die man als historisch beglaubt betrachten darf, ist Magnus eine Persönlichkeit, die Hochachtung verdient. In das damals noch heidnische südöstliche Gebiet Schwabens drang er in christlicher Glaubenskraft vor und hat im Sinn und Geist eines Gallus als christlicher Missionar den heidnischen Aberglauben und die heidnischen Unsitten bekämpft und besiegt. Wie aus der Galluszelle im Steinachtale das Kloster und die Stadt St. Gallen hervorgewachsen sind, so ist aus der Magnuszelle in Füßen Kloster und Stadt Füßen geworden und aus der Ansiedlung des Theodor in Kempten Kloster und Stadt Kempten. Magnus ist auch mit seinem Mutterkloster St. Gallen, besonders mit Abt Othmar, offenbar in Verbindung geblieben, so daß nach seinem Tode andre St. Galler Mönche die von ihm begonnene Arbeit fortführten, bis dann Kempten und Füßen ihre Unabhängigkeit

Digitized by Google

von St. Gallen erlangten. Baumann, der erwähnte Geschichtsschreiber des Allgäus, schließt seine interessanten Darlegungen mit den Worten: „Das Allgäu hat das Christentum dem hl. Gallus und seinem großartigen Kloster zu danken. Gallus selbst begann

Magnus heilt einen Blinden. (Facsimile aus einem St. Galler Codex des 12. Jahrh.)

das Werk der Bekehrung im Westen unsrer Landschaft, sein Kloster vollendete dasselbe, indem es seine Mönche in den Zellen ansiedelte, und bekehrte auch den Osten des Allgäus; denn St. Gallen ist die Heimat des hl. Magnus, sowie der Kempter Missionsmönche Theodor und Perehtgoz, und sein hl. Abt Othmar ist es, der diese Missions-

Digitized by Google

mönche in unsre Landschaft gesandt hat. Der Galluszelle schulden wir das Christentum und in diesem Gesittung und Heil; ihr Andenken sei darum allen Allgäuern unvergeßlich, gesegnet!"

Das geschichtliche Bild des Magnus ist, wie oben erwähnt, mit sagenhaften Ausschmückungen umrankt worden. Der Presbyter Tozzo leuchtet den Mönchen voran mit einem Lichte, das der heftigste Wind nicht auszublasen vermag; in Bregenz heilt Magnus einen Blinden und der wird dann sein treuer Begleiter u. s. w. Es sind dies zum Teil anmutige Züge, in denen die unzerstörbare Leuchtkraft des Evangeliums und die Ueberwindung der heidnischen Finsternis angedeutet ist. Besonders häufig sind Schilderungen von den siegreichen Kämpfen des Magnus gegen schädliches Gewürm. So wird erzählt, in Kempten (Campidonia) habe aus Furcht vor giftigem Gewürm niemand gewagt, die Nacht zuzubringen. Die christlichen Männer taten dies gleichwohl, durch Gebet sich stärkend. Da sei ein großer Wurm gekommen, der da heißt Boa, und habe sich auf Magnus und seine Gefährten losgestürzt und der Presbyter Tozzo, der sie führte, erhob, als er dies sah, ein großes Geschrei, sprechend: „Wehe mir, daß ich euch hieher geführt habe." Er wandte sich samt dem Blindgewesenen zur Flucht und eilte einem Baume zu, um sich zu retten. Magnoald und Theodor aber vertrauten auf Gottes Erbarmen. Während Theodor betete, erhob sich Magnoald. Er schlug das Zeichen des hl. Kreuzes und ergriff den Stab, den er von dem hl. Gallus empfangen hatte, sowie das Kreuz, das er bei sich trug. Damit eilte er dem Wurme entgegen und sprach: „Ich gebiete dir im Namen meines Herrn Jesu Christi, daß du hier liegen bleibest und daß der Teufel, welcher in dir verborgen ist, selber dich umbringe." Und als er das gesagt hatte, durchstach er ihm mit dem Stab den Kopf und sogleich barst er mitten entzwei und war tot. Die übrigen Würmer aber, welche in der Stadt und um die Stadt her sich aufhielten, ergriffen alle die Flucht und zeigten sich nie mehr. Und so ist der Ort gereinigt worden und sie haben sich daselbst eine Woche aufgehalten, Gott dankend, der ihr Gebet erhört hatte."

Bei Roßhaupten (Caput equi) erlegt Magnus auf ähnliche Art einen Drachen und in Kempten wie in Füßen kämpft er siegreich gegen die Dämonen. Auf solche Weise veranschaulicht die Sage uns die Kämpfe, welche die mutigen Zeugen des christlichen Glaubens gegen die Schreckniſſe der Natur wie gegen die finstern Mächte des

Digitized by Google

Heidentums zu bestehen hatten. Ihr starker Gottesglaube trug den Sieg davon.

Wie man von Magnus selber erzählte, daß er Würmer und Drachen ausgerottet habe, so schrieb man den Ueberresten, die von ihm vorhanden waren, ähnliche Wirkungen zu. Den rechten Arm des Magnus, der von Adalbero dem Bischof Salomon geschenkt und der, in Silber gefaßt und vergoldet, in der St. Magnuskirche auf dem Irahügel aufbewahrt wurde, hat man zu wiederholten Malen hinausgetragen auf die von Ungeziefer verheerten Felder, um Abhülfe zu schaffen. So reisten noch in den Jahren 1501 und 1521 auf dringendes Ansuchen des Landrates von Uri die Kirchenpfleger mit Magnus Arm dahin, um daselbst der Landplage der Engerlinge abzuhelfen. Hermann Miles, der Pfarrer zu St. Magnus, erzählt aus dem Jahre 1521[32]): „Item in der fasten rait ich und Gallus Kapfmann und Hug Wildenhuber gen Ury und fürtend S. Mangen arm mit uns, wan sie hattend uns ernstlich gebetten, für die ingery, wan sy hattend inen großen schaden am höw tun, und die wil (er) da was, künd man im gantzen Land kein ingery me finden, mir fürtend das hailtum im ganzen land ally tag mit crützgang."

In Füßen verehrt man als Reliquien des heil. Magnus: seinen Kelch, seine Stola, seine Manipel und seinen im 16. Jahrhundert in Silber gefaßten Stab. Baumann erklärt es für wahrscheinlich, daß diese vier Stücke, deren Bild wir beifügen, dem Heiligen gehört haben, denn sie seien wirklich aus uralter Zeit, und er teilt mit, daß der Stab des Magnus als geistliches Mittel zur Vertilgung des Ungeziefers in Feldern und Gärten weithin geholt wurde. Weitere Reliquien des Magnus hat Bischof Adalbero 896 einer Kirche bei Worms geschenkt. Die Verehrung des Magnus erstreckte sich über ein ziemlich weites Gebiet, über Schwaben und Baiern, die Rheingegend, Frankreich, Elsaß und Belgien; so entstand in Schussenried bei Biberach 1180 ein dem Magnus geweihtes Prämonstratenser-Kloster, in Regensburg ein dem Magnus geweihtes Augustiner-Kloster.[33]) Die Acta Sanctorum erzählen ausführlich 156 Beispiele von der Wunderkraft, welche den Reliquien des Magnus innewohne.

Mag unsre Kirche auch ursprünglich, wie Ekkehard sagt, zu Ehren des hl. Kreuzes und zu Ehren des hl. Magnus erbaut worden sein, so trat die erstere Bezeichnung bald mehr zurück und die

Digitized by Google

Kirche auf dem Irahügel hieß allgemein St. Magnuskirche oder, nach der auch im Allgäu üblichen Abschleifung des Namens, St. Mangenkirche. Da wir jetzt wissen, wie in dem Patron der Kirche der Maginold des 7. Jahrhunderts und der Magnus des 8. Jahrhunderts zu einer Person sich verschmolzen haben, so mag uns der Name der Kirche an jene beiden mit St. Gallen in inniger Verbindung stehenden Männer erinnern: zunächst an den treuen, schlichten Begleiter des Gallus, der mit dem glaubensmutigen Einsiedler die Beschwerden und Mühsale der ersten Ansiedlung im Steinachtale teilte, und sodann an den tatkräftigen St. Galler Mönch Magnus, der ein Jahrhundert später aus dem Steinachkloster hinauswanderte in das allein noch heidnisch gebliebene südöstliche Stück deutschen Landes, und der nicht ruhte, bis auch dort nach 25 Jahren hingebender Arbeit der Baum christlichen Glaubens und christlicher Kultur unausrottbar gepflanzt war.

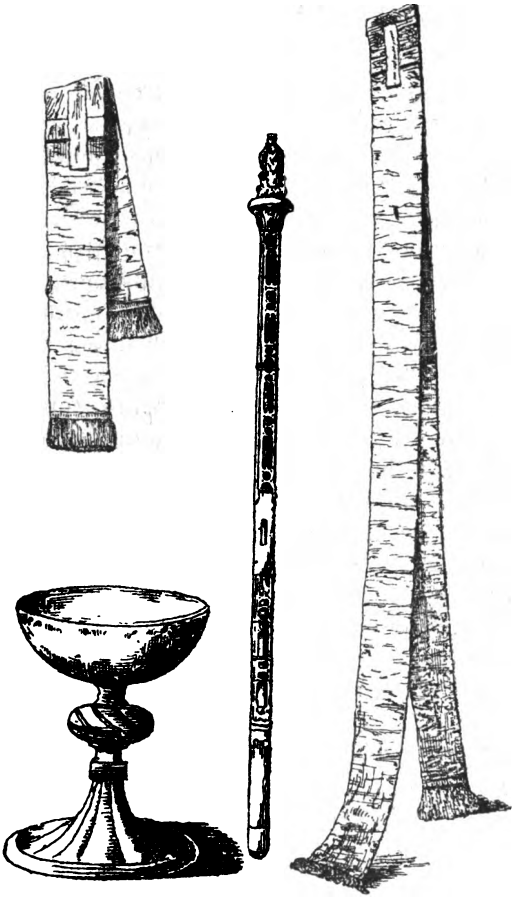

Stab, Kelch, Manipel und Stola des Magnus, aufbewahrt in Füßen.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Wiborada die Klausnerin und ihr Märtyrertod 926.

Die St. Magnusstiftung erhielt aber nicht nur das Andenken an längst verstorbene Glaubenszeugen lebendig; sie hatte das besondere Glück, gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens eine „Heilige" zu beherbergen, deren Ruhm den Ruhm des Schutzpatrons der Kirche fast überstrahlte.

Als der Erbauer der St. Magnuskirche, Bischof Salomon, einst von seinem Bischofssitze Konstanz aus einen Besuch im Gallus-kloster machte, brachte er eine durch ihre Tugenden bekannte Jungfrau, namens Wiborada, mit sich. Nachdem dann bei einer gewissen auf dem Berg gelegenen Zelle neben der Kirche des hl. Georg (dem jetzigen St. Georgen) ein kleines Häuschen errichtet worden war, blieb sie da beinahe vier Jahre, indem sie in so großer Enthaltsamkeit von Speise und Trank sich einschränkte, daß kaum jemand es dem Erzähler zu glauben vermag. Denn während sie beständig bei Tag und bei Nacht in der Kirche verblieb, verharrte sie in Gebet und Nachtwachen unter unermüdlichem Anflehen der göttlichen Liebe, so daß sie niemals jenes kleine Haus betrat, außer selten in unvermeidlichen Fällen, sei es, daß sie etwas Schlaf genießen, sei es, daß sie dazwischen einmal nach drei Tagen den nüchternen Leib erfrischen wollte. In diesen Uebungen Gott dienend und von Tag zu Tag in verdoppeltem Fasten den zarten Körper züchtigend, lebte sie allein im Geiste, während die Glieder verfielen."[34])

Der Wiborada genügten aber diese Selbstpeinigungen noch nicht. Sie begehrte danach, in einer kleinen Behausung, welche für sie dicht an der St. Magnuskirche (in der nordöstlichen Ecke) errichtet worden war, eingeschlossen zu werden. „Als der ehrwürdige Bischof von neuem zum Kloster kam, befahl er, da die kleine Klause, nach welcher sie in ihrem ganzen Leben dürstete, schon bereit gemacht war, unter Entsendung einiger Mönche, daß sie zu ihm geführt werde, und indem der Bischof sie mit wenigen Worten beehrte und segnete, verschloß er die Klause." Das geschah im Jahre 916. Eine Türe hatte die Klause nicht, nur durch das Fensterchen

Digitized by Google

verkehrte die Eingeschlossene mit der Außenwelt. Ein aus Tierhaaren geflochtenes, sehr rauhes Gewand hüllte ihre Glieder ein, eine eiserne Kette trug sie anstatt eines Gürtels.

Ihr Beispiel spornte andre zur Nacheiferung an. Eine Gräfin Wendilgart, deren Mann, wie das Gerücht ging, getötet worden war, ließ sich neben der Klause der Wiborada ein Kämmerchen erbauen. „Weil sie aber gierig nach Naschwerk und immer nach neuen Dingen trachtend sich zeigte, wie sie denn verzärtelt erzogen und an diese Sachen gewöhnt war, wurde sie von Wiborada getadelt, weil es bei einer Frau nicht ein Wahrzeichen der Züchtigkeit sei, mannigfaltige Lebensmittel zu begehren. Als sie sich eines Tages nunmehr vor dem Klausnerhäuschen der Jungfrau zu Gesprächen hingesetzt hatte, bat sie dieselbe, ihr Aepfel zum Essen geben zu wollen, wenn sie süße da hätte. „Deren die Armen sich bedienen", sprach jene — „habe ich die schönsten" — und indem sie die sauersten Aepfel aus dem Walde nahm, überließ sie dieselben der Wendilgart, welche begierig darnach griff und sie ihr aus den Händen riß. Aber dieselbe verzehrte kaum einen halb und warf mit zusammengezogenem Munde und Augen die übrigen hinweg, sprechend: „Herb bist du; herb sind auch deine Aepfel." Und weil sie sprachkundig war, fuhr sie fort: „Wenn der Schöpfer alle Aepfel wie diesen ließ sprossen, hätte Eva niemals das Uebel genossen." „Gut", sprach jene, „hast du die Eva erwähnt, denn fürwahr, sie war wie auch du, so nach Süßigkeiten lüstern, und hat deshalb bei dem Verspeisen eines einzigen Apfels gesündigt."[35]) Die Gräfin habe sich dann ihrer Begehrlichkeit geschämt. Wider alles Hoffen und Erwarten kehrte nach einigen Jahren der totgeglaubte Gatte zurück, so daß sie selbst ihre Einsiedelei wieder verlassen konnte.

Wiborada aber verharrte in ihrer Klause zu St. Magnus ein volles Jahrzehnt. Uodalrich, einem Schüler des Klosters, dem nachmaligen Bischof von Augsburg, soll sie von ihrem Fensterchen aus kräftige Mahnungen zu einem ernsten Lebenswandel erteilt haben. Burkhard I., dem Herzog von Schwaben (917—920), hielt sie das am Gallskloster verübte Unrecht mit rauhen Worten vor.[36]) Wie sie sich selbst in strenger Zucht hielt, so bekamen auch andre ihre Strenge zu fühlen.

Im Frühjahr 926 drangen bekanntlich die Ungarn bis in unsre Gegenden vor. Unter ihrem Abt Engilbert hatten die Brüder des hl. Gallus auf einer Halbinsel der Sitter einen sichern

Digitized by Google

Zufluchtsort gefunden. Man mahnte auch die Klausnerin Wiborada zur Flucht; sie aber wollte von Flucht nichts wissen. Ihr eigener Bruder, der schon betagte Mönch Hitto, der Aufseher der Kirche St. Magnus war, rettete sich auf ihre Bitten in den nächsten Wald. Sie allein blieb zurück.

Wohl bekannt ist es, wie die Scharen des fremden Kriegsvolks nun hereinbrachen ins Klostergebiet und da nach ihrer Weise schalteten und walteten, wie es aber dem törichten Heribald unter der wilden Horde über Erwarten gut ging.

Die Kirche des Gallus und die Kirche des Magnus entgingen der drohenden Gefahr der Zerstörung. Ueber das Schicksal der Wiborada sagt der Bericht des Mönches Hartmann folgendes:

„Inzwischen (es war am 1. Mai 926) eilen ein wahnwitziger und Gott verhaßter Mensch und einige Genossen, die sich beigesellt, zugleich zur Kirche des hl. Magnus, und da sie durch darauf gesetztes Feuer das Häuslein der hl. Jungfrau verbrennen wollten, wurden die Flammen durch die göttliche Kraft ausgelöscht. Und da sie sahen, daß sie die Ausführung ihres verkehrten Willens nicht vollenden könnten, gehen sie um das kleine Gebäude herum und suchen den Zugang, wo sie eintreten könnten. Und weil sie ihn nicht finden, steigen zwei aus ihnen auf das Dach und entfernen durch das Auseinanderwerfen der Ziegel jegliches Hindernis. Und als sie nach Eröffnung des Eingangs hineindrangen, fanden sie die hl. Jungfrau vor dem kleinen Altare stehend und in ergebenen Bitten sich dem allmächtigen Gott und den Stimmen aller Heiligen demütig empfehlend, und sie beraubten sie der Kleider und schlugen, nachdem ihr so alle Bedeckung außer dem aus Tierhaaren geflochtenen Unterkleid weggenommen worden war, der hl. Jungfrau und Blutzeugin drei Wunden mit geschwungenen Beilen auf das Haupt, und indem sie sie halbtot zurückließen, gingen sie hinweg. Aber das stromweise hervorfließende Blut übergoß beinahe das ganze Haarkleid, und auch die durch das Anspritzen des hl. Blutes überströmte Mauer desselben Klausnerhäuschens tat durch viele Zeiten hin den Ankommenden den Martertod der hl. Jungfrau kund, indem dasselbe durch keine Abwaschungen, obschon es öfter mit unvermischtem Kalk überzogen wurde, so verborgen werden konnte, daß es sich nicht mehr hätte bloßlegen können. Auch wir haben mit unsern Augen in den nächstfolgenden Zeiten das als eine wahre Tatsache erblickt.“[37])

Digitized by Google

So Hartmann. Wie es sich mit diesen auch später noch sichtbaren Blutflecken verhalten haben mag, wollen wir nicht näher untersuchen. Tatsache ist jedenfalls, daß Wiborada durch die Hand der Ungarn, also durch die Hand wirklicher Heiden, den Märtyrertod erlitten hat. Als ihr Todestag gilt der 2. Mai, der Tag nach ihrer Verwundung. Die nach dem Abzug der Hunnen zurückkehrenden Mönche und Priester fanden bei ihrer Heimkehr den entseelten Körper vor und bestatteten ihn mit großen Ehren.

Dieses Lebensende machte Wiboradas Namen weithin bekannt und es dauerte wenig mehr als ein Jahrhundert, bis die Klausnerin von St. Magnus feierlich unter die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde. Die Heiligsprechung geschah im Jahre 1047 durch Papst Clemens II. in Rom im Beisein Kaiser Heinrichs III. und seiner Gemahlin Agnes.

Etwas von dem Glorienschein, der seitdem das Haupt der Wiborada umleuchtet, übertrug sich natürlich auch auf die Stätte, da sie gehaust. Zahlreiche Pilger fanden sich da ein. Eine Klausnerin, namens Rachild, die sechs Jahre gleichzeitig mit Wiborada eingeschlossen gewesen, harrte noch 20 Jahre länger aus, ihre schweren körperlichen Leiden mit großer Standhaftigkeit erduldend; sie starb am 23. November 946.[38]) Ekkehard IV. sagt von ihrer Grabstätte: „Bei dem Grabe der Rachild in plötzlichen Anfällen von Beengungen gebetet zu haben — glaubet es dem Erfahrenen! — vermag viel." Sechs Jahre nach dem Tode Rachilds ließ sich die Jungfrau Kerhild, die Nichte Notkers des Stammlers, in einer Klause zu St. Magnus einschließen, nahe dem Häuschen der Wiborada (im Jahre 952).

Bis zum Ende des Mittelalters wirkte das durch Wiborada gegebene Beispiel nach. Die spätern Klausnerinnen ließen sich aber nicht mehr einzeln in Hütten einschließen, sondern bewohnten miteinander ein Haus. Neben der Wohnung des Leutpriesters (dem Schlatterhof) stand „der Klosnern Hus". Im Jahre 1428 bestimmt das Vermächtnis eines Konrad Engler für die „Klausnerinnen zu St. Magnus" 2 Pfenning.[39]) Im Jahrzeitbuch der St. Mangenkirche finden wir unter dem Jahre 1509 als gestorben aufgeführt: «Barbara Hornbogin religiosa inclusa apud St. Magnum», d. h. die Nonne Barbara Hornbogin, Klausnerin bei St. Magnus. Das war wohl die letzte der sonderbaren Klausnerinnen zu St. Magnus, die uns in ihrer selbstquälerischen Weise, Gott zu verehren, eher Mit-

Digitized by Google

leid als Bewunderung einflößen. Die Reformation führte vom mittelalterlichen Ideal der Frömmigkeit zurück zu dem echten ursprünglichen Ideal des christlichen Lebens, da man die Liebe zu Gott betätigt in der liebevollen, treuen, opferfreudigen Fürsorge für die Mitmenschen.

Mit dem Märtyrertode der Wiborada im Jahre 926 schließen wir die Entstehungsgeschichte der St. Magnuskirche ab. In das reiche, vielbewegte Leben, das vor 1000 Jahren in den Räumen des Gallusklosters sich entfaltete, taten wir erst einen Blick. Inmitten der geistlichen und weltlichen Größen jener Tage ragte Abtbischof Salomons kraftvolle Persönlichkeit scharf ausgeprägt hervor. Sein Werk ist die Kirche auf dem Irahügel. Indem er sie dem Magnus weihte, lenkte er unsre Gedanken zurück bis in die Anfangszeit der Galluszelle und in die Jahrzehnte, da St. Gallen das Licht des Evangeliums hinaustrug in die deutschen Lande. Die dem Magnus geweihte Stätte empfing dadurch, daß eine Bekennerin des christlichen Glaubens daselbst freudig den Todesstreich erduldete durch die Hand der Heiden, eine Weihe, die noch tiefer nachwirken mochte. Denn aller Orten ist nach dem Ausspruch eines Kirchenvaters das Blut der Märtyrer der Samen gewesen, aus dem neues Leben hervorsproßte.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Das Mittelalter.

926—1485.

Erster Abschnitt.

Die Irer-Vorstadt und die Feuersbrunst von 1418.

Während um das Kloster her allmählig die Häuser der Stadt St. Gallen sich erhoben, stand die St. Magnuskirche während der ersten drei Jahrhunderte ihres Bestehens einsam auf dem Irahügel; die benachbarte Probstei war das einzige Gebäude, das sich in unmittelbarer Nähe befand. Im Jahre 1228 siedelten sich unten am Hügel, am Irabach, die Nonnen des Katharinenklosters an. Es währte dann wieder geraume Zeit, bis westlich, südlich und östlich des St. Magnushügels nach und nach Bürger der Stadt ihre Häuser bauten. Im Häuserverzeichnis vom Jahre 1470 sind „an Sant mangen gassen" 50 Häuser aufgezählt.[40]) Kirchgasse, Metzgergasse und Engelgasse, Goliathgasse, Katharinen- und Heidengasse (später Schwertgasse) hatten damals auch ihre jetzige Ausdehnung gewonnen. Das ganze Quartier zusammen bildete die St. Mangen- oder Irer-Vorstadt.

Bis ins 15. Jahrhundert hinein wird unsre Kirche immer bezeichnet als „außerhalb der Mauern der Stadt St. Gallen" gelegen. Endlich begann man dann auch die Irer-Vorstadt mit

Digitized by Google

der alten Stadt zu verbinden durch Deckung des Irabachs, wodurch das äußere Zeichen der Scheidung beseitigt war. Der Stadtgraben, der die alte Stadt umgab, wurde um die Irer-Vorstadt fortgesetzt und der neue Stadtteil ganz in den Kreis der städtischen Befestigungen gezogen.[41]) Die Stadtmauer lief seit etwa 1490 unweit der Kirche am nördlichen Rand des St. Mangenhügels hin. Ein starker Befestigungsturm, Pulver- oder Ladeturm genannt, war unmittelbar hinter der Kirche in die Stadtmauer eingefügt und gewährte kräftigen Schutz.

Das im Jahre 898 auf dem Irahügel in Kreuzform gebaute Gotteshaus blieb manches Jahrhundert hindurch unversehrt. Die Feuersbrunst, die im Jahre 1314 in der Woche des hl. Gallus das ganze Kloster samt allen Kirchen und Kapellen innerhalb der Mauern und überhaupt die ganze Stadt mit Ausnahme von acht Häusern einäscherte[42]), hat wohl die damals noch ziemlich entlegene St. Magnuskirche nicht erreicht. Aber ein Jahrhundert später verzehrte die Feuersglut auch die Irer-Vorstadt. Am 20. April 1418 „do verbran die statt ze Santgallen und Irer vorstatt bis an XIIII hüser im Loch, darzuo Sant Gallen und Sant Othmars Münster, Sant Oswalt, Sant Johans, Sant Salvator, Unsere Frowen ze der dunklen cappelle, Unser Frowen cappelle by dem hailgen grab, Sant Katherinen kirch und kloster und Sant Mangen kirch und ain Stadel an Sant Mangen berg und verbrunnent XXVI mentschen klin und groß. Es gieng an an der mittwochen, als die glogg 2 schlug nach mitten tag, und e die glogg 4 schluog, da war die statt mit enander verbrunnen.“[43])

Ist bei dieser Feuersbrunst die St. Magnuskirche gänzlich zerstört worden, so daß ein völliger Neubau nötig wurde? Oder blieben die Mauern stehen und bedurfte es nur eines neuen Daches? Wir besitzen darüber keine Nachrichten. Daraus, daß von keiner neuen Einweihung der Kirche eine Urkunde vorhanden, darf vielleicht geschlossen werden, daß die Kirche nur einer Reparatur bedurfte und daher bald wieder und ohne feierliche Einweihung für den Gottesdienst benützt werden konnte. Bei der Renovation des Jahres 1898 wurde an der nördlichen Mauer der Kirche die uralte, an römische Bauten erinnernde Bauart sichtbar, wodurch die Vermutung bestätigt wird, daß die Hauptmauern die ursprünglichen vom Jahre 898 sind.

Einen Turm besaß die St. Mangenkirche bis gegen Ende des

Digitized by Google

15. Jahrhunderts nicht. Die Glocken hingen in einem Glockenhaus, das auf der Vierung des Kirchendaches stand. Wie unmittelbar vor der Reformation der Turm erbaut wurde, ist im folgenden Teil unsrer Geschichte zu berichten.

Zweiter Abschnitt.

Der Leutpriester von St. Magnus und seine Abhängigkeit vom Abt.

Aus der Anfangszeit unsrer Kirche kennen wir die beiden schon genannten Vorsteher Hitto und Egibert. Von da an bis ins 12. Jahrhundert hinein fehlt uns jeglicher Bericht über die Männer, die an der St. Magnuskirche gewirkt haben. Wir bedauern dies umsomehr, weil anzunehmen ist, daß, so lange im Kloster St. Gallen die Pflege der Wissenschaft sich forterhielt, auch das Chorherrenstift zu St. Magnus an der geistigen Regsamkeit Anteil nahm.

Aus dem 12. bis 14. Jahrhundert bietet uns das „Urkundenbuch der Abtei St. Gallen" folgende vereinzelte Notizen betreffend die Geistlichen von St. Magnus:

Im Jahre 1166 erscheint als Zeuge bei dem Vertrage zwischen Abt Wernher von St. Gallen und dem Grafen Rudolf von Pfullendorf „Uodalricus von St. Leonhard, Dekan, Priester von St. Magnus".

1228 erscheint wiederum als Zeuge: Hermann, Chorherr von St. Magnus.

Am 3. April 1244 ist bei Stiftung von Maggenau als Zeuge zugegen Rudolf, Vikar von St. Magnus. 1246 wird derselbe nochmals als Zeuge genannt.[44]) Von diesem Rudolf weiß man, daß er im Jahr 1275 von seinem in 11 ℔ und 11 ß. bestehenden Einkommen 20 ß. als päpstlichen Zehnten bezahlte.[45])

Im Jahre 1303 klagten beim bischöflichen Gericht in Konstanz der Kirchherr (rector) von St. Laurenzen und Cuonrad Camerarius, der Pfründner (praebendarius) von St. Magnus, daß ein Grünenstein ihnen in der Stadt Wil im Dunkel der Nacht wider Recht und Gerechtigkeit in frecher Weise zwei Pferde ge-

Digitized by Google

stohlen habe. Von den bischöflichen Richtern werden in Folge dessen die Leutpriester von Marbach und Altstätten beauftragt, von dem Grünenstein Rückerstattung binnen acht Tagen zu verlangen; sonst werde außer dem Banne, der jetzt schon über den Schuldigen ausgesprochen wird, über das Gebiet des Uebeltäters das Interdikt verhängt werden. Bann und Interdikt, die höchsten kirchlichen Strafen, um zweier Pferde willen!

Am 11. Juli 1307 verzichtet Burkhart Om, Kirchherr (rector) der Kirche St. Magni in St. Gallen auf die Pfründe des St. Peters Altars zu Wil zu Handen Abt Heinrichs von St. Gallen.[46]) Der Abt hat das Recht, jene Pfründe zu vergeben und mag nun an die erledigte Stelle einen andern berufen.

Von einem Thomas, der um 1330 Kirchherr von St. Magnus war[47]), besitzt die „Antiquarische Gesellschaft in Zürich" das Siegel; eine Abbildung davon siehe nebenstehend.

Siegel des Kirchherrn von St. Magnus, 1330.
(S. Thome rect. eccle. sci. Magni.)

Eine Notiz, die ebenfalls ins 14. Jahrhundert gehört, erwähnt einen Conrad, Presbyter von St. Mangen. Er hat eine Stiftung gemacht, wonach aus den Erträgnissen des Hofes Stulegg am Feste Trinitatis den Mönchen des Klosters Wein, Fische, Käse und ein kleiner Laib Brot verabfolgt wird. Ebenso hat er eine Jahrzeit gestiftet, aus der die Klosterbrüder am Feste der heiligen Potentiana abermals mit Wein, Fisch, Käse und einem kleineren Brot bewirtet werden.

Eine Urkunde von Papst Urban V. vom 26. April 1367 weist die Aebte von St. Gallen und Salem an, dem Priester Hugo Nahtram, ständigem Beneficiaten der Kirche St. Magni, die Pfarrkirche von Turbenthal zu übertragen; man erfährt daraus, daß das Einkommen der „geistlichen Pfründe", die er bei St. Magnus innehatte, 8 Pfund betrug.[48])

Als am 30. Juli 1367 in Konstanz darüber verhandelt wurde, ob in St. Gallen der Münsterkirche oder der St. Laurenzenkirche der Vorrang zukomme, war als Zeuge anwesend: „Herr Hans, Kirchherr der St. Mangenkirche außerhalb der Mauern des Fleckens St. Gallen."

Digitized by Google

Im 15. Jahrhundert werden die Nachrichten über die Geistlichen unsrer Kirche häufiger:

Im Jahre 1428 wurde dem Herrn Nikolaus Irnchin, Kirchherrn zu St. Magnus, vom Abt das Pfrundgeld zurückbehalten wegen der Schulden, die sein Amtsvorfahr gemacht hatte. Irnchin wollte sich das nicht gefallen lassen und wandte sich deshalb an Rat und Bürgermeister der Stadt St. Gallen. Der Abt versteht sich dazu, daß die Stadt zwei in ihr verbürgerte Laien abordne, der Abt wolle zwei Priester erwählen und diese vier sollen einen Priester zum Obmann nehmen und die Sache entscheiden. Es ist dies — abgesehen von der Bestätigung einer Kaplanei — das erste Mal, daß der Rat von St. Gallen sich mit den Angelegenheiten der St. Magnuskirche befaßte.

Am 16. Januar 1439 erhält Johann Wirth, Pfarrer zu St. Magnus, vom bischöflichen Vicar in Konstanz die Weisung, er solle in den Streitigkeiten, die er habe mit dem Helfer zu St. Magnus, nichts weiteres von sich aus vornehmen.[49])

Dieser Wirth scheint nicht als Hauptpfarrer hier geamtet zu haben, denn von 1433 bis 1453 finden wir als Pfarrherrn von St. Magnus erwähnt den Johann Rütili, der wie wir später sehen werden, selbst eine Kaplanei stiftete und nach einer Notiz des Jahrzeitbuches Dekan des St. Galler-Kapitels war. Zu jener Zeit befand sich in St. Leonhard ein Johann Hopper als Chorherr. Dieser Geistliche von St. Leonhard und der von St. Magnus tauschten mit einander ihre Aemter. Abt Caspar gab zu dem merkwürdigen Tausch 1453 um Martini seine Zustimmung[50]), so daß fortan Rütili in St. Leonhard wirkte, Johann Hopper aber Kirchherr zu St. Magnus wurde. Hopper mußte sich, wie zuvor Rütili, für den richtigen Eingang des Zehntens wehren. Im Jahr 1464, 20. Februar, erwirkte er von dem Abte Ulrich VIII. eine jährliche Pension von 20 fl. für einen Hermann Wirli, Canonicus von Speier.[51]) Noch im Jahre 1480 finden wir Hopper als Pfarrer von St. Magnus erwähnt.

1485 trat dann Hermann Miles das Amt an, um es bis zum Jahre 1533 fortzuführen. Von ihm wird bei Besprechung der Reformationszeit näher die Rede sein.

* * *

Aus den vorstehenden Erwähnungen der Geistlichen von St. Magnus ist ersichtlich, daß der gewöhnliche Titel des Hauptgeistlichen

Digitized by Google

lautete: „Kirchherr von St. Magnus"; er heißt auch Leutpriester (plebanus) und wird damit als derjenige bezeichnet, der die geistlichen Funktionen für das Volk, Predigt, Taufen, Trauungen ꝛc. zu besorgen hatte. Hie und da führt er auch als Vorsteher des Chorherrenstiftes den Titel Probst. Der Leutpriester von St. Magnus stand ebenso wie alle andren Priester St. Gallens unter der Oberhoheit des Abtes von St. Gallen und zwar in dem Grade, daß die Pfarrer von St. Magnus wie von St. Laurenzen gelegentlich Vikare, d. h. Stellvertreter, nämlich des Abtes, genannt werden (siehe oben den Vikar Rudolf 1244). Der Abt hatte das Recht, den Pfarrer zu ernennen, nur mußte er noch die Bestätigung des Bischofs von Konstanz einholen.[52]) In einer Urkunde des Jahres 1256 heißen die Pfarrer von St. Laurenzen, St. Magnus, St. Leonhard und St. Fiden die „Geistlichen der äußern Kirchen", im Unterschied von den innerhalb der Klostermauern den Gottesdienst besorgenden Geistlichen. Aus derselben Urkunde erhellt, daß jene Pfarrer der äußern Kirchen im Refektorium des Abtes ihr Pfrundeinkommen (oder wenigstens einen Teil desselben) in Empfang zu nehmen hatten. Waren die Leutpriester von St. Laurenzen oder St. Mangen in Ausübung dessen, was der Abt von ihnen verlangte, nachlässig oder widerspenstig, so konnte der Abt ihnen nach dreimaliger fruchtloser Warnung das Einkommen vermindern oder entziehen.[53]) Wie dem Pfarrer Irnchin gegenüber ein Abt 1428 wirklich Sperrung des Pfrundgeldes verfügen wollte, der Pfarrer aber an Rat und Bürgermeister sich um Hilfe wandte, wurde oben erwähnt. Während die Geistlichen von St. Laurenzen, von der aufstrebenden Bürgerschaft unterstützt, mehrfach suchten, eine vom Abt unabhängigere Stellung zu erringen, so wurde das Abhängigkeitsverhältnis von St. Magnus, so viel wir sehen, während des Mittelalters nie in Frage gestellt. Die größere Entfernung vom Kloster mochte auch die Abhängigkeit jenseits des Irabaches weniger fühlbar werden lassen.

Die Pfarrer der äußern Kirchen, unter ihnen derjenige von St. Magnus, hatten bei gewissen Anlässen beim Gottesdienst im Kloster mitzuwirken. Da dieser Verpflichtung nicht gehörig nachgekommen war, so schärfte sie Abt Konrad am 27. April 1235 aufs neue ein. Darnach sollen die Leutpriester von St. Laurenzen und St. Magnus, die Priester von St. Leonhard und St. Fiden, sowie der Schulmeister (scholasticus) an allen Prozessionen,

Digitized by Google

die an irgend einem Tage und zu irgend einer Stunde im Kloster abgehalten werden, teilnehmen und an den Sonntagen und Festtagen, da die Geistlichen in weißen Kleidern erscheinen, sollen sie der öffentlichen Messe im Chore beiwohnen. Die Leutpriester von St. Laurenzen und St. Magnus insbesondere haben das graduale mit einander anzustimmen und beim Pulte einen Vers zu singen. Der Priester von St. Leonhard und einer der Klosterbrüder stimmen das Halleluja an und dürfen es auch nicht unterlassen, einen Vers zu singen.

Bei der ersten Vesper zu Ehren des sel. Evangelisten Johannes trägt der Leutpriester von St. Laurenzen den Weihrauch, der Leutpriester von St. Magnus und der ältere Pfarrer von St. Fiden die Leuchter, der Pfarrer von St. Leonhard soll das Evangelienbuch tragen.[54])

Es läßt sich daraus eine gewisse Rangordnung erkennen. Der Leutpriester von St. Laurenzen steht an erster Stelle, aber unmittelbar auf ihn folgt, mit ihm gleichen Rechtes, der Pfarrer von St. Magnus.

Kirchenpfleger (procuratores) werden erwähnt seit Anfang des 15. Jahrhunderts. In einer Urkunde von 1438 heißen ihre Namen: Konrad Hör, Konrad Kapfmann, Johannes Lainbüler und Johannes Keßler.[55]) Es sind dies angesehene Bürger der Stadt gewesen; Konrad Hör, dessen Gattin Anna Gösler hieß und dessen zwei Söhne sich dem geistlichen Stande widmeten, bekleidete das Amt des Bürgermeisters 1438—1443. Konrad Kapfmann war Zunftmeister der Schuhmacher von 1439 an. Johannes Keßler saß im Stadtgericht, nachher im Großen Rate; er wird im Aemterbuch als Hans Keßler, Kupferschmied, aufgeführt.[56])

Dritter Abschnitt.

Der Leutpriester von St. Magnus als Kirchherr von Bernhardzell.

Eintreiben des Zehntens mittelst Androhung des Bannes. 1379.

Laut der Stiftungsurkunde von 898 waren der Kirche von St. Magnus ansehnliche Besitzungen in Bernhardzell, Goldach ꝛc. zugeteilt, von denen der Zehnten an die Kirche entrichtet werden

Digitized by Google

mußte. Nicht immer war es für die Pfrundinhaber von St. Magnus leicht, ihren Zehnten zu erhalten. Im Jahr 1379 führten sie Klage darüber, daß manche Leute beiderlei Geschlechtes, ihres Heils uneingedenk, Zehnten, Abgaben und andere Verpflichtungen und Rechte ihnen entziehen. Vom apostolischen Stuhl wurde Johann von Büttikon, Probst zu Schönenwerd, speziell mit Regelung dieser Angelegenheit beauftragt und kraft seiner Vollmacht erließ der Genannte am 22. März 1379 von Zofingen aus ein Schreiben an alle Geistlichen der Konstanzer Diözese, daß sie die Säumigen mahnen sollten, innert 8 Tagen die Pfründner von St. Magnus zu befriedigen. Wer dieser Mahnung nicht Folge leiste, sei in den Bann getan; sein Name solle an einem Sonn- oder Festtag unter Glockengeläute bei angezündeten Kerzen während der Meßfeier öffentlich verkündet werden als exkommuniziert, und wenn die Ermahnten auf die Ankündigung der Exkommunikation innert 15 Tagen nicht ihrer Pflicht nachkommen, so werde mit schärferen Rechtsstrafen und Erklärung des Interdikts vorgegangen werden.[57])

Es steht wohl mit diesen Streitigkeiten im Zusammenhang, daß 14 Jahre darauf die Rechte und Pflichten, die dem Kirchherrn von St. Magnus in Bernhardzell zukamen, schriftlich fixiert wurden. Es geschieht dies in der interessanten

Bernhardzeller-Öffnung,

d. h. in der Bernhardzeller Gemeindeordnung vom Jahre 1393 (15. Juni).[58])

Sie beginnt: „In Gottes Namen. Amen. — Es ist ze wissen: wenne ain kilchherr ze Bernacelle ansitzet, das danne bizher reht, sitt und gewonlich gewesen ist, das danne all die, die in den hof gen Bernacelle gehörent, für den selben kilchherrn gan sont gen Bernacelle oder gen Sant Mangen, die selben hofjunger sient in dem selben kilchspel zu Bernacelle gesessen oder daruß, und sol och danne bi dem selben kilchherren ain vogt ze Bernacelle oder sin amptman sitzen. Und sont da die selben hofjunger alle, die in den hof gen Bernacelle gehörent, vor in sweren gelert aide zu den hailigen mit ufgehabenen vingern, dem selben iro vogt und och dem kilchherren irü reht daselbs zu sagenn und der selben kilchen irü reht zu habenn, an alle gevärde. Und sont och die selben hofjunger die selben reht vor irem vogt und kilchherren offnen, als dik es sü notdurftig dunket, an gevärde."

Digitized by Google

Es werden nun zuerst die Pflichten des Kirchherrn oder „Lütpriesters“ aufgezählt: Er hat je den zweiten Sonntag in der Kirche zu Bernhardzell Messe zu singen oder zu lesen, oder soll einen andern ehrbaren Priester dies an seiner Statt tun lassen „und sol och der selb lütpriester ze den drin hochziten wihennäht, ostran und ze phingsten [Weihnacht, Ostern und Pfingsten] ze ieklichem hochzit besunder, zwen tag in die selben kilchen gen Bernacelle mit schulern kommen und da danne messe singen oder lesen, wedres er wil.“

Ebenso hat er die Verpflichtung, Messe zu lesen an den vier Marienfesten, an Allerseelen, an Martini und an der Kirchweihe. Er soll auch „eweklich alle naht ain nahtlieht gen Bernacelle in die kilchen geben und zünden, unsres Herrn fronlichnamen der alweg in der selben kilchen ze gegenwürti ist, ze lob und den selan ze trost, won ez ain rehtü lütkilch ist, und die vorbenempt Sant Mangen kilch under die kilchen ze Bernacelle gehört und ir tochter ist.“ Letztere Behauptung, die mit dem bei der Entstehung der St. Mangenkirche dargestellten Sachverhalt im Widerspruch steht, entspringt dem Bestreben der Bernhardzeller, ihre Rechte möglichst kräftig geltend zu machen. Es regt sich in der Bernhardzeller Gemeindeordnung etwas von dem Selbständigkeitsbewußtsein, das damals in den Zeiten des Sempacher- und Näfelserkrieges weit herum zu spüren war. Die Bernhardzeller betonen zuerst, was der Kirchherr ihnen zu leisten hat bis herab zum Anzünden des Kirchenlichtes, dann erst anerkennen sie auch das, was sie ihrerseits schuldig sind.

Zu den Pflichten des Kirchherrn gehört noch, daß er alle Güter in Bernhardzell, sobald sie erledigt sind, wieder zu Lehen gibt „und sol im die enphahend hant nüt me ze erschatz gebunden sin ze gebenn, dann ain hun.“

Nun folgen die Rechte des Kirchherrn, zuerst das Recht, Gericht zu halten: „Es sol och der selb kirchherr umb die gelegen guter rihten, und sol ain vogt ze Bernacelle oder sin amman nebent im sitzen; und wenne es frävlinen anruert, so sol der selb kilchherr den rihtstab dem vogt oder sinem amman ufgeben und sol darumb nüt rihten.“

Unbestritten bleibt auch das Recht des Kirchherrn zum Bezug von Abgaben, worunter ohne Zweifel der Zehnten verstanden ist. Es heißt darüber einfach: „Item es ist och von alter gewonlich

Digitized by Google

gewesen, das ain vogt da selbs ze Bernacelle ällü sinü reht des ersten voran nemen sol; und wenne dann der selb vogt siner reht gewert wirt, so sol dann der kilchherr sinü reht darnach nemen."

Interessant ist das Recht, das dem Kirchherrn bei Todesfällen zusteht: „Wenne daz wär, das ain huswirt, der in den selben hof ze Bernacelle gehört, wa der gesessen ist, abstirbet, das danne der selb kilchherr ie von dem eltsten das best lebent hopt, das er gelassen hat, ze valle nemen sol, ob es da ist", d. h. das beste Haupt Vieh des Verstorbenen ist dem Kirchherrn verfallen.

Ja noch mehr: „Wenn ain hagstolz [d. h. ein unehelicher Sohn], der in den hof gen Bernacelle gehört, wa der gesessen ist, abstirbet, und der nüt ain hofstat in dem hof ze Bernacelle hat, das den der kilchherr ganzlich erben sol vor allermänglichem", also in diesem Fall erhält der Kirchherr das ganze Erbe.

Endlich gehört zu den Rechten des Kirchherrn der Bezug von „wisethaber" und „wisatkernen". „Wisot" oder „Wiset" bedeutet Geschenk oder Abgabe. Es erhielt also der Kirchherr eine Abgabe an Haber und an Kernen. Ob damit der Zehnten gemeint ist, der wohl in den früher erwähnten Leistungen inbegriffen ist, oder ob noch eine besondere Gabe unter dem Namen „Wisetkernen" hinzukam, bleibt dahingestellt. Die Vorschrift lautet:

„Item es ist och desselben kilchherren und der hofjunger reht, daz der selb kilchherre wisethaber von in nemen sol, wie swach der ist; doch das der selb haber als wol berait sin sol: der in uf ainen berwerin mantel schüttet, ist danne, das dehain helw an dem mantel gehangot, so sol in der kilchherr nüt nemen, ob er wil." Es wird also der Haber zur Probe auf einen härenen Mantel geschüttet; bleibt Spreu an dem Mantel hängen, so ist eben der Haber nicht genug von den Hülsen gereinigt und der Kirchherr ist nicht verpflichtet, ihn so anzunehmen.

Dasselbe ist von dem „Wisatkernen" gesagt: „Item es ist och des selben kilchherren und der hofjunger reht, das der selb kilchherr wisatkernen von in nemen soll, des aller besten, so sü danne gehaben mugent, an alle gevärde; doch also das der selb kern als wol berait sin sol: der in uf ainen berwerinen mantel schüttet, ist danne, das dehain turd an dem mantel geklebot, so sol in der kilchherre nüt nemen, ob er wil."

So wußte nun nach Feststellung dieser Bernhardzeller-Offnung jeder der beiden Teile genau, woran er sich zu halten habe. Nach

Digitized by Google

unsren jetzigen Begriffen war es freilich für die Pastoration nicht gerade förderlich, daß der Kirchherr zugleich Lehens- und Gerichtsherr war und daß in Folge dessen die Kirchgenossen von Bernhardzell öfters die „Untertanen" des Kirchherrn genannt werden.

5 Jahre zuvor, im Jahre 1388, verfügte der Bischof Heinrich von Konstanz bei Anlaß einer Vergrößerung des Kirchhofes St. Magnus, daß die Kirchweihtage sollen verändert werden: die Kirchweih der St. Magnuskirche habe je an dem auf den Magnustag fallenden Sonntag stattzufinden, die Kirchweih in Bernhardzell am zweiten Sonntag nach Ostern. Dabei erfahren wir auch, daß der Schutzpatron der Bernhardzeller Kirche der hl. Martin war.

Der Kirchherr von St. Magnus hatte außer Bernhardzell noch eine Filialkirche, nämlich die Kapelle Blidegg, wo der heil. Nikolaus Schutzpatron war und wo jeweilen an dem auf den Niklaustag folgenden Sonntag Kirchweih gehalten wurde.[59]) Dieses Blidegg liegt bei Degenau, etwa eine Stunde von Bernhardzell entfernt, jenseits der Sitter; es gehört zu Sitterdorf.

Vierter Abschnitt.

Rechtshändel wegen des Einkommens.

Rechtsstreit des Kirchherrn wider vier weltliche Pfrundinhaber. 1437.

Im Jahre 1437 beschwerte sich Pfarrer Johann Rütili durch seinen Anwalt Ulrich Mader bei dem Generalvikar in geistlichen Dingen des Bischofs Friedrich von Konstanz, daß ihm seine Zehnten und Gefälle in Bernhardzell streitig gemacht werden durch vier weltliche Pfrundinhaber (seculares præbendatos) in der St. Magnuskirche, nämlich durch die Herren Ulrich Knobloch, Johannes Gutensinn, Heinrich Rümelin und Konrad Wildrich. Der Generalvikar Konrad von Münchwyl fällt das Urteil zu Gunsten des Kirchherrn. Die Hindernisse, Verwirrungen, Beunruhigungen und Beschwerden, welche durch die Angeklagten dem Kläger zugefügt worden, gemeinsam und von jedem einzelnen, seien

Digitized by Google

nicht erlaubt gewesen und seien nicht erlaubt, und seien frech, unerlaubt, ungerecht ꝛc.; die Abgaben gehören dem Kirchherrn.[60])

Wer sind aber diese weltlichen Pfründner zu St. Magnus? Es werden bald nach jener Zeit vier Schulpfründen zu St. Magnus erwähnt, die zum Teil von den Aebten fundiert worden seien und die darum auch die Aebte zu besetzen hätten. Im Jahre 1454 resigniert Joh. Wettler, Baccalaureus, von Breisach, auf eine solche Schulpfründe, da er willens sei, in die Ehe einzutreten. Sein Nachfolger im Amt ist 1454 Nikolaus Mayer, 1461 folgt auf diesen Joh. Toggenburger, 1484 endlich Anton Talmann.[61]) Für diese Schulpfründner zu St. Magnus mochte der Gedanke nahe liegen, sich als Rechtsnachfolger der Chorherren zu betrachten, und mit dieser Begründung werden sie auf den Zehnten von Bernhardzell Anspruch erhoben haben, bis — offenbar nach langjährigen Verhandlungen — der Richter zu ihren Ungunsten entschied.

Streit mit dem Kloster vor dem päpstlichen Richter und vor den eidg. Schiedsorten. 1441—1459.

Papst Eugen IV. sagt in einer Bulle des Jahres 1435, es seien dem Kloster St. Gallen allerlei Güter im Laufe der Zeit entfremdet worden und jetzt beauftrage er den Niklaus Marschalk, Kustos und Schatzmeister der Konstanzer Kirche damit die dem Kloster entfremdeten Güter auf rechtlichem Weg wieder für das Kloster zurückzugewinnen. Vor diesem vom Papst bestellten Richter erscheint nun der Anwalt von Kloster und Abt St. Gallen, namens Peter Kratzer, und erhebt Klage gegen Johann Rütili, den Kirchherrn von St. Magnus. Der Anwalt des Klosters behauptet, der Kehlhof Bernhardzell sei durch die römischen Kaiser dem Kloster St. Gallen zu Lehen gegeben worden und habe immer dem Kloster gehört, in Folge dessen habe es auch immer die Gerichtsbarkeit ausgeübt und empfange die Totengebühren und habe die erledigten Güter wieder zu verleihen. Nichtsdestoweniger übe der Angeklagte, der Kirchherr von St. Magnus, die Gerichtsbarkeit aus, empfange die Totenabgaben, belehne die Güter jenes Hofes ꝛc. Der Anwalt des Kirchherrn, Kaspar Lingg, verteidigte natürlich das gute Recht des Kirchherrn, wie es aus der Stiftungsurkunde von St. Magnus erhellt und wie es in der

Digitized by Google

Bernhardzeller Offnung klar dargelegt ist. Aber der Entscheid des päpstlichen Richters Marschalk lautete: „Der Hof zu Bernhardzell gehöre dem Kloster und dieses habe die Gerichtsbarkeit daselbst auszuüben und die Totengefälle zu beziehen und aller Widerspruch des Angeklagten sei ungerecht und die eingezogenen Totengefälle seien zurückzuerstatten." Dieses, nach unsren Rechtsbegriffen überraschende Urteil ist gegeben zu Konstanz, den 21. Juli 1441. Es wirft der Entscheid ein seltsames Licht auf die Art und Weise, wie der vom Papst Beauftragte sich seiner Mission zu Gunsten des Klosters entledigte. Natürlich reichte Lingg, der Anwalt des Kirchherrn, gegen einen solchen Rechtsspruch die Appellation ein.

Die Schiedsorte hatten sich nun mit der Sache zu befassen. Erst nach 18 Jahren, nachdem Johann Rütili sein Amt zu St. Gallen mit Johann Hopper vertauscht hatte, erfolgte der Entscheid des Schiedsgerichts. Als Schiedsrichter waren bestellt „Niclas von Gundolfingen, Lerer geistlicher Rechten, Vicari des Hofs zu Costentz, Rudolf von Cham zu dieser Zitt alt Burgermeister der Stadt Zürich, Heinrich von Hunwil, Schultheß zu Lutzern, und Yttal Reding, Landammann zu Switz." Letzterer ist ohne Zweifel der aus dem alten Zürichkrieg, besonders durch seine Härte gegenüber der Besatzung von Greifensee bekannte Reding. — Das Schiedsgericht faßt in seinem in Konstanz am 7. Juni 1459 gefällten Urteil den streitigen Punkt dahin zusammen: Der Pfleger des Klosters meint, „daß die Väll so daselbs [in Bernhardzell] vallent, dem egenannten Gotzhus, und der vorgenannt Meister Johanns Hopper vermeint, das im die von siner Kilchen wegen zugehören."

Der Entscheid lautet: „So lange Herr Hs. Hopper Kilchherr zu St. Mangen ist, sollen im die Väll, die in dem Hof zu Bernhardzell vallen, volgen. Wenn er mit Tod abgangen und nit mer Kilchherr zu St. Mangen ist, so sol dieser Uebertrag dem vorgenannten Gotzhus dem Sentens und Rechtsspruch, der vormals zwischen dem Abt Eglolf, und Hr. Hs. Rütilin, des M. Hs. Hopper Vorfahren rechtlich gegeben ist (anno 1441) unschädlich und unvergriffenlich sin." Das will sagen: Das von Niklaus Marschalk im Jahr 1441 zu Gunsten des Klosters gefällte Urteil wird von dem Schiedsgericht bestätigt, jedoch soll dasselbe erst für den Amtsnachfolger des dermaligen Kirchherrn in Kraft treten. Für seine eigne Person blieb also Hopper noch im Besitze der angefochtenen Einkünfte, wie auch 1457 Bürgermeister und Rat

Digitized by Google

der Stadt St. Gallen zu seinen Gunsten entschieden hatten gegen einige Bürger von Rorschach, die den Zehnten nicht richtig ablieferten.[62])

Die zahlreichen Rechtshändel wegen des Pfrundeinkommens sind nichts weniger als erquicklich. Da sie aber auf die mittelalterlichen Rechts- und Einkommensverhältnisse ein helles Licht werfen, so durften sie hier nicht übergangen werden.

Fünfter Abschnitt.

Die Kapläne von St. Magnus.

Einige Spuren davon finden sich, daß im 13. und 14. Jahrhundert neben dem Kirchherrn oder Leutpriester zwei weitere Geistliche wirkten. Bei mehreren „Jahrzeiten" (s. den folgenden Abschnitt) sind die Einkünfte für St. Magnus auf drei Personen berechnet. Während die Stiftung ursprünglich ja sechs Chorherren in Aussicht genommen hatte, so war die Zahl der Geistlichen allmälig auf drei, vielleicht auch auf zwei (den Leutpriester und seinen Helfer) herabgesunken.

Im 15. Jahrhundert regte sich bekanntlich allerorts ein neuer Eifer, Stiftungen und Vergabungen zu Gunsten der Kirche zu machen, und dieser Eifer, der in Kirchenbauten, in Stiftungen für Verstorbene, in Wallfahrten ꝛc. seinen Ausdruck fand, nahm gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr zu.[63]) Die St. Magnuskirche wie die St. Laurenzenkirche verdanken diesem Eifer die Stiftung mehrerer Kaplaneien.

Der Frühmeßner.

Im Jahre 1420, also zwei Jahre nach der auch für die St. Magnuskirche verhängnisvollen großen Feuersbrunst, stiftet „Elisabeth ab Husen, Burgerin in der Richstatt St. Gallen" laut Urkunde von Freitag nach Nicolai (1420) eine ewige Messe auf St. Sebastians und St. Fabians Altar zu St. Magnus.[64]) Die Stifterin tut dem Bischof von Konstanz zu wissen, daß „Hans Streiff von Birbömli, Burger in der ehgenannt Richstatt St. Gallen, min elicher und liblicher Bruoder sälig, in andächtiger Begirde zitlich Guote in himmelsches und zergenkliches in ewigs Guote umwechseln wollt." Da der Bruder das selber nicht mehr

Digitized by Google

habe ausführen können, so tue es jetzt die Schwester mit Einwilligung der Erben und mit Einwilligung von Rat und Burgermeister. Sie verschreibt der neuen Stiftung

a) den Hof genannt uff Buol bei Tübach mit all seinen Rechten und Zugehörden, der in gemeinen Jahren ergibt 14 Malter, halb Fäsen und halb Haber St. Galler Maßes und 2 ß Pfennig;

b) den Zehnten des Kehlhofes „ze obren Stainach", und den Zehnten uf dem Lenhof „ze obren Stainach". Geben 14 Malter;

c) dazu 4 Som Wines und 5 Malter Körnes von dem Wingarten gelegen unter Steinach der Burg.

Von diesen Zinsen ist ein redlich Priester der ehgenannt ewigen Messe „erberklich und beschaidenlich" besorget.

Wöchentlich hat der Priester vier Messen zu lesen in der Frühe (daher Frühmeßner), daß der Tagdienst dadurch nicht gestört werde. Er darf die Glocke läuten zu der Messe „ohn Widerred der Kirchenpfleger und des Lütpriesters. Doch so soll er uff sin aigen Kost han zu der Messe Kertzen, Oblaten und Opferwin." Jährlich soll er eine Seelenmesse halten für den Bruder der Frau ab Husen und soll das Grab, das bei der Kirche St. Mangen ist, wie üblich mit Weihwasser besprengen.

Die Stifterin hat zunächst die Pfrund verliehen „irem liblichen elichen Sun, Hr. Hainrichen abhusen, der Priester ist uf Constanzerbistumb und ain Meister der 7 Künste, und mit der Beschaidenheit, daß in di Wile er lebt, der Artikel „als ein Caplan Frühmesse haben soll" in nit bind, die wile er die Pfrund hat. So er aber davon stünde oder abgienge, wem dann die Pfrund verlihen wird, den soll derselb Artikel anfallen, unwiderruflich binden und behalten werden." So weiß die edle Stifterin frommen Sinn und mütterliche Fürsorge in naiver Weise zu verbinden; ihr Heinrich soll, so lang er lebt, nur das Angenehme der Stiftung genießen, ihm mutet sie es nicht zu, in der Morgenfrühe auf seinem Posten zu sein, das ist dann Sache des Amtsnachfolgers.

Unterm 15. April 1421 erteilte der Vikar des Bischofs Otto von Konstanz der Stiftung der „ewigen Messe" seine Bestätigung.

Das Recht, den Frühmesse-Kaplan dem Bischof von Konstanz zu „präsentieren", beanspruchten Burgermeister und Rat von St. Gallen. Das sehen wir aus dem Schreiben des Gallus Knobloch, der 1507 zum Frühmesse-Kaplan von Burgermeister und Rat „erwellt und präsentiert" wurde „nach Abgang Herr Hansen knollen, des

Digitized by Google

letzten Besitzers derselben Pfrund." Es scheint, daß aber der Abt einen stärkern Einfluß auf die Besetzung der Kaplanei sich sichern wollte. Durch Vereinbarung vom Jahre 1518 erklärt Abt Franz von St. Gallen großmütig, er wolle dem jeweiligen Frühmeßner in St. Mangen — es war damals Gallus Knobloch noch an der Stelle — den Zehnten eines Grundstücks im Kehlhof zu Ober-Steinach belassen, wie von Alters her, aber dann fügt er hinzu: „Wir, der Abt und unsre Nachfolger, haben jeweilen eine ehrbare Person aus dem Laienstand, welche gehalten ist, uns und unsren Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten, einzusetzen." Der Frühmeßner wird verpflichtet, an den hohen Festen den am Tage stattfindenden Gottesdiensten beizuwohnen und „die Särge und Reliquien der Heiligen in feierlicher Prozession zum Lobe und zur Ehre des allmächtigen Gottes zu tragen." Da der Frühmeßner diesen Vertrag nicht mit einem Siegel versehen konnte, weil er kein Siegel besaß, so zeichnet für ihn Ulrich Schenk von Castel.

Noch 1528 besaß Gallus Knobloch die Kaplaneipfrund zu St. Mangen. Es war damals von Ulrich am Graben versucht worden, den Zehnten in Steinach abzulösen um 345 ℔; die Ablösung kam aber nicht zu stande und so erklärte der Bruder des Genannten, „Chrysostomus am Graben der Alt uf Stainacher Burg", sich 1528 aufs neue für verpflichtet, den Zehnten zu leisten, wie dies in einem Brief von 1411 des nähern enthalten sei.[65]) So können wir den Fortbestand der 1420 von Frau ab Husen gemachten Stiftung bis in die Reformationszeit verfolgen.

Der Mittelmeßner.

Am 13. Juni 1438 stiftete Herr Heinrich ab Husen, wahrscheinlich der oben genannte Sohn der Elisabeth, ebenfalls eine ewige Messe, die auch durch einen besondren Kaplan auf dem in der St. Magnuskirche stehenden Altar der Märtyrer Fabian und Sebastian zu lesen war, wöchentlich viermal. Weil diese Messe zwischen die Frühmesse und die gewöhnliche Messe eingeschaltet wurde, hieß sie die Mittelmesse. Zur Zeit, da diese Stiftung gemacht wurde, war Eglolf Abt des Klosters, Johann Rütili Kirchherr zu St. Mangen.[66])

Von Mittelmeßnern werden im Jahrzeitbuch erwähnt Laurentius Appenzeller, der das Haus derselben Pfründe gekauft habe, † 1440, und Joh. Säri. 1493 am Sonntag Trinitatis wurde Konrad

Digitized by Google

Knobloch, während er Gottesdienst hielt, nahe dem Altar der heil. Agathe vom Tode überrascht.

Der Kaplan der Wiboradakapelle.

Zu den beiden Kaplaneien gesellte sich 1456 eine dritte hinzu, die Kaplanei der St. Wiboradakapelle. Diese Stiftung rührt her von Johann Rütili, früher Kirchherrn von St. Magnus, seit 1453 Geistlicher zu St. Leonhard.[67]) Die deutsche Ausfertigung der im Original lateinischen Stiftsurkunde beginnt: „Dem hochwirdigen in Gott Vater Hern Heinrichen von Gottes und des hail'gen Stuols ze Rom Gnaden Bischof ze Costenz und Verweser der Stifft ze Chur und sinen gemainen Vicarien in geistlichen Sachen Johannes Rütili von sant Gallen priester des genannten bisthumb Gantze undertanikait, als schuldig, mit glichwirdiger Schnellikait, mit glichwirdiger Erbietung der Er und wirdikait."

Als Beweggrund zu seiner Stiftung führt Rütili an: „Ich habe angesehen, daß die Tag der Menschen kurz sind uf dem Erdrich und auch nütz gewüssers ist als der Tod und nütz Ungewüssers denn die Stund des Todes und daß die Kürze unsres Lebens würdiglich zuglichet wird den Blumen, welche ein Tag ufthut und der ander beschlüßet, und daß dem Menschen nicht nachvolgt denn die guten Werke, so er uf dem Erdrich begangen hat."

Darum habe er sich entschlossen, „in der Capell, welche er der hailigen Junkfrowen und martrerin Sant wibraden nüwlich angefangen ze buwen zuo nächst an der kilche sant mangen ain pfrund und ain ewige Meß ze stifften und ze widmen uff den Altar, der in derselben nüwen Capell der genannten Junkfrowen und martrerin Sant wibraden mit der Hilff Gottes gebuwen und uffgericht wirdet."

Die Wiboradakapelle stand an der Stelle, wo einst Wiboradas Klause gewesen, in der Ecke, welche durch die Mauer des Chors und durch das nördliche Querschiff gebildet wird (siehe S. 34).

Der Zins all der Güter, welche Rütili für die neue Pfrund stiftet, beträgt 70 Pfund Haller. So lang er selber lebt oder sein Bruder, gehört die Kaplanei ihnen, d. h. sie haben die Stelle zu besetzen. Hernach steht die Nomination des Kaplans den Untertanen der Kirche St. Mangen zu und die Präsentation dem Herrn Abt. Der „globhaffte geschickte Priester", der zum Kaplan bestellt wird, „wolle in dem Hus der Pfrund geordnet oder sunst zunächst bei der Capellen wolle seßhaft sein."

Digitized by Google

Wöchentlich sind fünf Messen zu lesen und zweimal im Jahr ist eine Gedächtnisfeier zu halten für den Stifter selbst, für seinen Vater, seine Mutter, seinen Bruder und alle Guttäter dieser Pfrund. Fünf Priester sollen dabei Meß und Vigilien begehen und über seinem (des Stifters) Grab das placebo singen.

Rütili ernannte nun 1456 selbst den Michael Vogelweider zum ersten Kaplan, der bis zu seinem Tod 1462 an der Stelle verblieb.

Der fromme Stifter hätte sich wohl kaum träumen lassen, daß aus den von ihm getroffenen Verfügungen jahrelange Streitigkeiten hervorgehen könnten. Die Nomination des Kaplans war „den Untertanen der Kirche St. Mangen" übertragen worden. Nun erhob sich die Frage: Wer gehört zu diesen Untertanen? Sind damit nur die in St. Gallen wohnenden Kirchgenossen gemeint oder auch die Bewohner von Bernhardzell? Ein Urteil des bischöflichen Vikars in Konstanz entschied am 23. Juli 1467 dahin, die Bernhardzeller hätten bei der Ernennung des Kaplans nicht mitzuwirken.

Die von Bernhardzell gaben sich damit nicht zufrieden, und auch „Johann, Domprobst zu Chur und Kirchherr zu St. Mangen", worunter wohl der damalige Kirchherr Johann Hopper gemeint ist, beanspruchte einen Einfluß auf die Ernennung des Kaplans. Es mußten, um den Streit zu schlichten, vier st. gallische Schiedsmannen zusammentreten, nämlich Jöri Gmünder, Hector von Watt, Wilhelm Ringgli und Lienhard Mertz, Burger und des Rates zu St. Gallen. Im Jahre 1468 brachten die Schiedsleute einen gütlichen Vergleich zu stande, dessen Hauptbestimmungen lauteten:[68])

a) Daß Hr. Thumprobst zu der Wahl immer zuo verkündt werde und so er abwesend oder kainen Statthalter gesetzt, selbe nichts desto weniger möge vorgenommen werden;
b) daß die von St. Mangen bei obiger Urteil bleiben und die von Bernhardzell von der Nomination abgewiesen sein sollen;
c) deßwegen Hr. Bernhard Friedrich sich der Pfrund begeben, Hr. Othmar Fridbold selbe genießen möge;
d) daß Costens halben die Parteien vor Rath kehren sollen.

Damit war die Sache endlich erledigt. So amteten nun in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation neben dem Leutpriester die drei Kapläne, welche, wie in den Stiftungsbriefen betont ist, vom Leutpriester oder Kirchherrn ziemlich unabhängig gestellt waren.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Die „Jahrzeiten".

Unter dem Namen „Jahrzeiten" versteht man bekanntlich jene Stiftungen an die Kirche, aus deren Ertrag zum Seelenheil des Stifters oder seiner Angehörigen jedes Jahr an einem bestimmten Tag eine gottesdienstliche Feier abgehalten werden sollte. Aus dem pietätvollen Andenken an die Verstorbenen, wie aus der Sorge für das eigne Seelenheil gingen durch alle Jahrhunderte des Mittelalters hindurch eine Menge derartiger Stiftungen hervor, an allen Kirchen unsres Landes, so auch zu St. Laurenzen und St. Magnus.

Einzelne Stiftungen von Totenfeiern.

Wir nennen beispielsweise jene „Jahrzeit", in welcher der Name der St. Laurenzenkirche zum ersten Mal erscheint und zwar neben ihrer Schwesterkirche St. Magnus und neben sämtlichen Kirchen und Kapellen, die in St. Gallen existierten. Die Stiftungsurkunde lautet:

„Am Weihnachtstage 1225 verzichtete der Ritter Rudolf von Rorschach für das Seelenheil seines Bruders, des Egilolf von Rosenberg (Rosinberh), auf eine Mühle bei Haslen, die seinem Bruder gehört hatte, welche 4 Scheffel Weizen leistete und 12 Pfund, und schenkte eine Wiese bei Sonder, welche 22 Pfund zahlte, dem heiligen Gallus, in Gegenwart des hochzuverehrenden Abtes Rudolf und seiner Brüder mit der Bestimmung, daß daraus der Jahrestag desselben (des Bruders) gefeiert werde, mit Brot, Wein, Fischen und Käse, und er bestimmte zu St. Laurenzen, St. Magnus, St. Fiden, St. Maria, beim heiligen Grab, bei St. Peter, St. Othmar, außer dem gewöhnlichen Einkommen jedem einzelnen an jedem Tag Einkünfte, und den Pfründnern bei St. Leonhard 18 Pfenninge und ebensoviel bei St. Magnus, den ebenfalls drei Pfründnern bei St. Jakob 12 Pfenninge, gleicherweise bei St. Johann und bei St. Oswald und dem Vikar bei St. Laurenzen 6 Pfenninge, damit er schuldig sei, dem Meßgottesdienste beizuwohnen.

Hernach stiftete Rudolf seine eigne Jahrzeit in ähnlicher Weise wie die seines Bruders, und dieselbe Jahrzeit soll gefeiert werden

Digitized by Google

aus dem Gut Gerhalden. Er stiftete auch eine Jahrzeit für seine Mutter Bertha und seine Gattin Gertrud aus den Einkünften des vorgenannten Gutes zu feiern, an jedem Jahrestag zwei größere und zwei kleinere Becher."

Von den hier genannten Gotteshäusern sind St. Peter, St. Othmar, St. Laurenzen nacheinander die Pfarrkirchen des Klosters gewesen; St. Fiden und St. Leonhard sind Pfarrkirchen geworden. Die Kapellen St. Maria, des hl. Grabes, St. Johann, St. Oswald standen ganz nahe beim Kloster, zum Teil an das Münster angebaut. St. Oswald stand vor der Stadt am Brühl.[69]) So war eine ansehnliche Zahl heiliger Stätten vorhanden; alle werden von dem Stifter der Jahrzeit bedacht und alle müssen auch bei seiner Gedächtnisfeier mitwirken.

Bei der Jahrzeit, die für Probst Burkhart gestiftet wurde im Jahre 1244, werden für die zehn Priester der verschiedenen Kirchen und Kapellen 10 Schillinge bestimmt. Jeder der Priester erhält einen Schilling und soll dafür in seiner Kirche zum Seelenheil des Verstorbenen eine Messe lesen unter Glockengeläute. Hernach sollen alle sofort zum Chore des Klosters kommen, damit jeder dort einen Pfenning opfere und damit alle miteinander daselbst bis zum Schlusse der Messe verbleiben.

In ähnlicher Weise ist es dann meistens gehalten worden, so bei der Jahrzeit des Conrad Kuchimeister vom Jahre 1319, wo von 12 Geistlichen jeder 5 Pfenning erhält für das Lesen einer Messe und hernach auch alle sich zusammenfinden zu der Messe im Kloster, bei der Jahrzeit des Walter von Englaberg vom Jahre 1359, bei der des Johann Eggrich in der Irrervorstadt für seinen Großvater und Vater im Jahre 1379. (Die 3½ ß zu Ehren des Großvaters sind Mitte April fällig, 12 Kirchen erhalten durch den Pfarrer von St. Mangen je 3 d, für sich soll der Lütpriester 6 d bekommen; zu Ehren des Vaters werden auf St. Pauls Tag 6 ß fällig, die ebenfalls an 12 Kirchen zu verteilen sind durch den Leutpriester.)[70]) 1 ℔ = 20 ß (Schilling), 1 ß = 12 d (Pfenning).

Jahrzeitbuch.

Für die Priester war es natürlich, als diese Jahrzeiten im 14. und besonders im 15. Jahrhundert stets sich mehrten, nicht möglich, all die Namen und Gedenktage im Gedächtnis zu behalten. Es mußten „Jahrzeitbücher" angelegt werden, große Kalen-

Digitized by Google

darien mit weißem Raum bei jedem Tag, um überall die nötigen Einträge zu machen. Von dem Jahrzeitbuche der Kirche St. Magnus sind noch 16 Pergamentblätter in Folio vorhanden (umfassend den Monat Januar, April bis Mitte Oktober und zweite Hälfte Dezember). Den Namen und Schenkungen sind diese und jene Notizen beigefügt, von denen wir einige gelegentlich schon verwertet haben; die Einträge reichen von 1405 bis 1522, nicht wenige rühren von der Hand des Hermann Miles. Da steht z. B.:

„Johannes Saxer, 30 Jahre lang treuer Sigrist † 1507."

Bei dem Todestag des Cunrat Hör, Bürgermeister, 1517, heißt es: „ejus anima Deo immortali vivat", d. h. „Seine Seele lebe dem unsterblichen Gott."

„Der ehrwürdige Joh. Weniger, Helfer bei St. Laurenzen anno 1519, starb an der Pest."

„Joh. Kurtz, Färber, fiel von seinem Dache herab und starb an einem Schädelbruch 1505."

„Margaretha von Watt, des Hermann Miles, Kirchherr dieser Kirche, Großmutter, † 1489."

Auf dem Deckel des Jahrzeitbuches am Schluß lesen wir die Bemerkung: „Es ist zu wissen, daß ain Rathschriber haut (hat) durch Gots willen geben an die Kirche zu sant Mangen ain Buch von bergamen haist Summa Johannis, das soll ain ietlicher Lütpriester bruchen zu siner Nothdurft und sal ewiglich do beliben. Me haut er geben ain Kelch der sal och nit veränderet werden und ob der Kelch oder die Paten [die Abendmahlsschüssel] zerbrochen werde, so söllend doch die Kirchenpfleger daran sin daß er widerum zu einem Kelch gemachet werd. Er haut auch der Kirchen mit andren treffentlichen Stucken vil Guots taun ꝛc. Item und ainen vocabularium in bapir et quicunque ipse vult potest uti vocabulario isto applacitum (d. h. und jeder, der will, darf dieses Wörterbuch gebrauchen nach seinem Belieben)." So sind die Verdienste, die der Ratschreiber der Stadt St. Gallen sich um die Kirche St. Magnus erworben hat, unvergessen geblieben.

Die letzte Seite des Buches gibt eine Zusammenstellung der aus den Jahrzeiten sich ergebenden Einkünfte:

„Hienach volget, was ain Leutpriester von Jarzite hat am Jar zu St. Mangen mit dem, daß er etlich Priester im Jar muoß usrichten nach Uswysung des Jahrzitbuches.

Digitized by Google

Els Lörerin. Jarzit in Osterfirtagen	1	ß	6 d.
Marti Gartahuser im Maien	1	„	6 „
Heinrich Locher vor Maria Magdalena	1	„	6 „
Glogengüsser vor St. Laurenzen Kilwi im Augsten . .	5	„	8 „
Nigkel vor Bartholomei	4	„	8 „
Nagelholtzin, Bartholomei	1	„	6 „
Cunrat am aygen. Nach pelagy	2	„	— „
Lützel vor Mathei	—	„	4 „
Herr Hans Rütili post Martini [s. unten]	5	„	— „
Bächiner ante Martini	1	„	6 „
dazu 1 ß von Bernazell wegen	1	„	— „
Margret Eggeri uß Stocka an sant plagen abent zu sant Lorenzen: gend die von St. Mangen	1	„	4 „
Gallus Kapfman um sant Michelstag [s. unten] . .	2	„	— „
Hans Locher nach Othmari	1	„	6 „
Herr Bartlime Kadus item ut supra in Martio continetur	1	„	6 „
Barbel Möttilin plebano pro se et tribus sibi adjunctis [d. h. dem Leutpriester und seinen drei Gehilfen. Unter letztern sind wohl die 3 Kapläne gemeint]	6	„	6 „
Hans Hänniner genannt Fux von Bernazell circa dominicas Rogationum	4	„	— „
Ulrich Murers von Agt Gaystin umb sant Katharina Tag	2	„	— „
Maister Hermann Miles Jarzit circa festum St. Andreä	2	„	— „
Ulrich Forsters nach sant Micheltag	2	„	— „
Cuonli Maiers um sant Gallen Tag	2	„	— „

Rechnet man alles zusammen, so ergibt sich die Summe von 2 ₰ 10 ß 6 d, also in Anbetracht dessen, daß das auf mehrere Personen sich verteilt, eine bescheidene Jahreseinnahme.

Mehrere unter den obigen Stiftern von Jahrzeiten genannte Personen werden auch anderweitig erwähnt: so ist Hans Rütili der uns schon bekannte Leutpriester von St. Magnus; Gallus Kapfmann hat eine nicht unbedeutende politische Rolle gespielt. Anno 1521 begleitete er den Miles nach Uri (siehe S. 32).

Die Bruderschaft der Büchsenschützen.

Weil es nicht jedem einzelnen möglich war, für sich eine Jahrzeit zu stiften, so bildeten sich „Bruderschaften", durch die man sich gegenseitig zur Abhaltung von Totenfeiern und Seelenmessen

Digitized by Google

verpflichtete. Solche Bruderschaften gab es in Winterthur, Uster, Elgg, in Zürich allein etwa 12. In St. Gallen bestanden eine St. Laurenzen-Bruderschaft, die Bruderschaft der St. Barbara ꝛc. Im Anschluß an die St. Magnuskirche schlossen am 15. Januar 1480 die Büchsenschützen unter Zustimmung des Joh. Hopper, Kirchherrn, eine Bruderschaft. Die Hauptbestimmungen waren folgende:[71])

a) daß niemand als ein Büchsenschütz in die Gesellschaft aufgenommen wird;
b) daß diese Bruderschaft mit ihren Frauen ihren jährlichen Opfer- und Verehrungstag an St. Agathentag und auf St. Agathenaltar haben wollen;
c) daß auf der aus ihnen verstorbenen nächsten Freunden Vereinigung Sie ein gesungen Amt haben und ein jeglicher sammt seiner Frauen besonders opfern wollen;
a) daß sie Ihrer verstorbenen Seelen zu Hülf und Trost alle Fronfasten ein vigiliam und den Tag darauf ein gesungen Amt haben wollen.

So vereinigten sich die Schützenbrüder auch zu gemeinsamer Betätigung ihres frommen Sinnes.

Siebenter Abschnitt.

Ablaßbriefe.

Was den Wert einer mittelalterlichen Kirche ganz bedeutend erhöhte, das war der Ablaß, der ihren Besuchern von den obersten Kirchenbehörden zugesichert worden war. Die St. Magnuskirche durfte sich auch in dieser Beziehung neben ihren Schwesterkirchen nah und fern wohl sehen lassen; war sie doch im Besitz einer ganzen Reihe von Ablaßbriefen.

Der älteste derselben, datiert vom 21. März 1287, also aus der Zeit Kaiser Rudolfs von Habsburg, ausgestellt von 12 deutschen Bischöfen, lautet in deutscher Uebersetzung:

„Erfried von Köln, Arnold von Bamberg, Konrad von Straßburg, Bruder Konrad von Toul, Reinbold von Eichstädt, H. von Merspurg, Emicho von Freisingen, Gerhard

Digitized by Google

von Brandenburg, B. von Würzburg, Bruno von Brixen, Friedrich von Chur, Sigfried von Augsburg, Bischöfe der Kirchen allen Gläubigen ewigen Genuß im Herrn. Wenn man auch nur durch Verdienst guter Werke zu Belohnungen gelangt, so haben wir, damit wir dennoch die Gläubigen Christi durch Belohnungen zu Verdiensten führen, um sie dem geneigt zu machen, der ewige Belohnungen gibt, Genüge geleistet, sie durch Ablasse und Sündenvergebung einzuladen, damit sie der göttlichen Gnaden würdiger werden. Im Wunsche daher, daß die Kirche des Bekenners St. Magnus außerhalb der Mauern der Stadt St. Gallen in würdiger Lobpreisung besucht werde, geben wir allen wahrhaft Bußfertigen und Beichtenden, welche zu dieser Kirche am Jahrestag der Weihe, an den Festtagen der Patrone, des sel. Magnus, der Kreuzerhöhung und der seligen Jungfrau und Märtyrerin Wiborada, auch der Einweihung ihres Altars und in den Octaven derselben jährlich Versöhnung zu erlangen, mit Andacht herzukommen mögen, und allen, die an das Gebäude dieser Kirche ihre Gaben gespendet und andre Werke der Frömmigkeit für sie geleistet haben, auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf das Ansehen der sel. Apostel Petrus und Paulus vertrauend, jeder von uns 40 Tage von der ihnen auferlegten Buße, barmherzig im Herrn, Ablaß, wenn die Zustimmung des Vorstehers der Diözese dazu kommt.

Gegeben in der Versammlung zu Würzburg 1287, 21. März."[72])

Die Bestätigung des Vorstehers der Diözese blieb nicht aus; sie erfolgte durch ein Schreiben des Bischofs Heinrich von Konstanz vom 27. Juni 1294.

Am 20. Mai 1333 wurde in Avignon (wo seit 1309 bekanntlich der Papst residierte) ein besonders schön ausgeschmückter Ablaßbrief ausgestellt, wiederum von 12 Bischöfen für je 40 Tage.[73]) Er gilt für alle Altäre, Kirchen und Kapellen des Klosters St. Gallen, inbegriffen all die Filialkirchen in Berneck, Appenzell, Gais, Hundwil, Wil, Herisau, Goßau, Berg, Wattwil, Marbach, Altstätten, Elgg, Rorschach, Sommeri, Steinach und Höchst (Vorarlberg). Allen wahrhaft Reuigen und Beichtenden, welche zu irgend einer dieser Kirchen an Sonn- oder Festtagen kommen, um zu beten oder um der Messe oder Predigt beizuwohnen, oder welche beim Klang der Abendglocke mit gebogenem Knie dreimal das Ave Maria sprechen, oder die irgend etwas geben

Digitized by Google

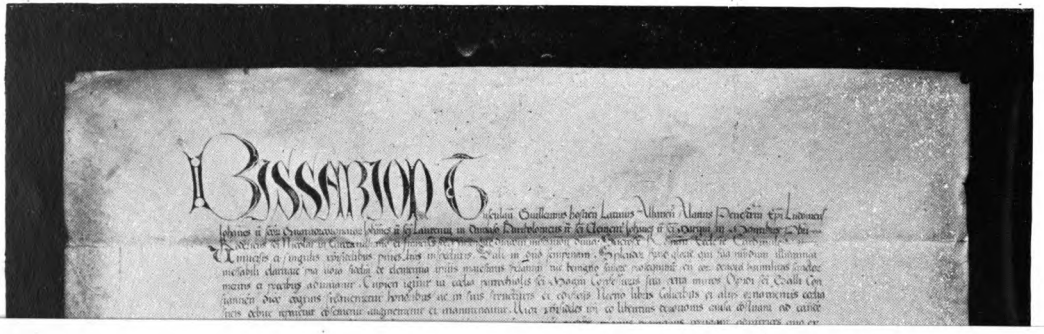

Digitized by Google

Digitized by Google

zum Bau oder Unterhalt der Kirche, allen diesen wird 40 Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Bußen zugesichert (40 dies indulgentiarum de injunctis sibi pœnitentiis).

Am Othmartag 1388 stellt Bischof Heinrich von Konstanz bei Anlaß der Vergrößerung des Kirchhofs St. Magnus (siehe oben S. 49) einen Ablaßbrief aus speziell für die Kirchen St. Magnus und Bernhardzell, damit — wie es in dem Brief lautet — diese Kirchen gut besucht werden. Es wird von den Gläubigen verlangt, daß sie an einem Sonntag oder Heiligentag zur Kirche kommen, daß sie dreimal das Unser Vater und ebenso oft das Ave Maria mit gebogenem Knie andächtig beten oder Gaben geben für die Kirche. Der dafür verheißene Ablaß erstreckt sich auf 40 Tage der Todsünden und 1 Jahr der erläßlichen Sünden.

Dieselbe Zusicherung wird von Bischof Heinrich von Konstanz 1459 wiederholt für St. Magnus, Blidegg und Bernhardzell.

Man begehrte aber immer weiter gehende Vergünstigungen dieser Art und erhielt sie auch. Das großartigste Dokument der auf St. Magnus lautenden Urkunden ist der am 24. Juli 1467 zu Rom von 10 Kardinälen für unsre Kirche ausgestellte Brief, dessen Abbildung wir beifügen. Es heißt darin, der Glanz der väterlichen Herrlichkeit, welcher die Welt mit seiner unaussprechlichen Klarheit erleuchtet, erhöre die frommen Gebete der Gläubigen, welche auf die Gnade der göttlichen Majestät hoffen, dann mit gütiger Gewogenheit, wenn ihre fromme Demut unterstützt werde durch die Verdienste und Bitten der Heiligen. Damit man um so häufiger die Kirche des h. Magnus besuche und diese Kirche beschenke, „so erteilen wir Kardinäle allen den wahrhaft Reuigen und Beichtenden, welche an dem Fest der Kreuzerhöhung und -Auffindung und am Fest des Magnus und der Wiborada alljährlich die Kirche besuchen von der ersten Vesper an bis und mit der zweiten Vesper, und welche irgend etwas beisteuern für die Kirche, denen erteilen wir, barmherzig im Herrn, 100 Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Bußen, und jeder von uns gibt Ablaß den Büßenden, die es in allen zukünftigen Zeiten bleiben sollten." Zur Bestätigung dessen fügen die 10 Kardinäle ihre Siegel bei, welche sämtlich wohlerhalten noch am Briefe hangen, samt dem Siegel des Bischofs von Konstanz, der in der kleineren Beilage seine Zustimmung erklärt. Den lateinischen Wortlaut des von Rom datierten Ablaßbriefes siehe in Anmerkung 74. — Der an der Spitze

Digitized by Google

der zehn Kardinäle genannte Bissarion, gewöhnlich geschrieben Bessarion, ist jener gelehrte Grieche, der aus dem oströmischen Reiche nach Rom übersiedelte und die gründliche Kenntnis der griechischen Sprache ins Abendland verpflanzte (geb. 1395, gest. 1472).

Endlich erteilte Antonius Puccius, päpstlicher Legat, im Namen Papst Leos X. den Besuchern von St. Magnus einen Ablaß auf 7 Jahre. Der Brief ist gegeben zu Zürich am 18. August 1518[74]), also 4 Monate bevor in derselben Stadt Zwingli seine reformatorische Tätigkeit begann.

Siegel des Kardinals Bessarion.

Wie weit sollte es noch kommen mit diesen fortwährend sich steigernden Ablaßverleihungen, die um schweres Geld in Rom erworben werden konnten? Der Mißbrauch, der mit dem Ablaßerteilen getrieben wurde, war so offenkundig, daß bekanntlich zuerst gegen diesen Uebelstand Luther und Zwingli im Namen des christlichen Gewissens den Kampf eröffneten. Unmöglich aber konnten sie beim Kampfe gegen diesen einzelnen, mit der Entartung der gesamten päpstlichen Kirche zusammenhängenden Irrtum stehen bleiben. Eine Reformation an Haupt und Gliedern war dringend notwendig.

Digitized by Google

Dritter Teil.

Die St. Wagnuskirche vor und während der Reformation.

1485—1551.

Die Reformation in der Stadt St. Gallen steht mit der wohlbekannten, segensreichen Wirksamkeit Luthers und Zwinglis in deutlich erkennbarem Zusammenhange. „Wie mir M. Luther uff der straß gen Wittenberg begegnet ist", das erzählt uns der treuherzige Johannes Keßler in seiner „Sabbata" so überaus anschaulich.[75]) Keßler hat aber nicht nur jenes eine Mal im „Schwarzen Bären" zu Jena an Luthers geistesfrischer Art sich erfreut und erbaut, er ist dann drei Semester hindurch in Wittenberg Luthers lernbegieriger Zuhörer gewesen und hat da aus der heil. Schrift das echte, ursprüngliche Evangelium kennen gelernt, und ob er dann auch nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt ganz bescheiden als Sattler sein Brot verdiente, so konnte er doch das Bessere, das er in fremdem Lande in sich aufgenommen, seinen Mitbürgern nicht auf die Dauer vorenthalten. Auf dringendes Bitten seiner Bekannten fing er an, einzelne Bücher der heil. Schrift dem nach Wahrheit dürstenden Volke auszulegen, und damit hat er der Rückkehr zum echten Evangelium und der Erneuerung der Kirche den Weg gebahnt. Der bescheidene Keßler allein hätte jedoch eine Losreißung von den tief eingewurzelten Uebelständen niemals zu stande gebracht. Aber gleichzeitig war ja der Stadt St. Gallen in ihrem

Digitized by Google

Stadtarzte Joachim von Watt, dem ehemaligen gefeierten Rektor der Universität Wien, ein Mann geschenkt, der mit einer umfassenden humanistischen Bildung eine feste Ueberzeugung von der Gotteskraft des Evangeliums verband, und der als Vertrauensmann des Volkes unter vielen Schwierigkeiten das Werk der Reformation durchzuführen vermochte. War Keßler von Luthers gewaltiger Persönlichkeit angeregt worden, so zählt Vadian bekanntlich zu den treuesten Freunden Zwinglis und empfängt von dem Reformator Zürichs so oft Rat und Aufmunterung, ohne jedoch die eigene Selbständigkeit einzubüßen. So steht die reformatorische Bewegung auf st. gallischem Boden durch Keßler mit Luther, durch Vadian mit Zwingli in enger Verbindung, wobei freilich der von Zwingli ausgehende Einfluß der vorherrschende und maßgebende wurde. Daß hier nicht Diener der Kirche, sondern Männer aus dem Laienstande die leitende Stellung in der reformatorischen Arbeit einnehmen, das gibt der st. gallischen Reformation ihr besonderes Gepräge.[76])

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der st. gallischen Reformation im allgemeinen darzustellen. Wir beschränken uns auch bei dieser Zeitperiode auf die Geschichte der St. Magnuskirche und der an ihr wirkenden Männer und berühren andres nur soweit, als es zum Verständnis unsrer Einzelgeschichte notwendig ist.

Erster Abschnitt.

Die Erbauung des St. Magniturmes.

1505—1508.

Im August 1482 zersprengte ein Blitzschlag das auf der Vierung des Daches angebrachte Glockenhaus und riß ein Stück aus der Kirchenmauer, doch ohne Beschädigung der Glocken.[77]) Einstweilen wurden die Glocken in einem Glockenstuhl auf dem Kirchhof untergebracht.

Im Jahre 1505 schritt man zur Erbauung eines Kirchturms, wozu die Obrigkeit Holz und Steine schenkte. Am 16. Brachmonat

Digitized by Google

hatte man mit dem Bau begonnen, aber aus Mangel an Geldmitteln geriet er ins Stocken.

Der Rat von St. Gallen erließ nun im Jahre 1507 einen Aufruf, in welchem es hieß, „daß durch Fügung des Allmächtigen vom Ongewitter der Gloggenthurm zu St. Mangen Pfarrkirchen in unser Stadt gelegen also zerschlachen ist, daß die Gloggen jetzt etlich Zit und Tag uf dem Kirchhof in einem neuen Gloggenstuhl gehangen, allda si aber ganz unkommlich sind." Der Bau eines Turmes sei „ein rechte ehafte Nothdurft und nit ein hoffart." Darum werde man um kräftige Beiträge ersucht.[78])

Der Bischof Hugo von Konstanz erließ ebenfalls einen Aufruf unterm 26. Oktober 1507, in welchem er einen vierzigtägigen Ablaß verheißt für alle, die an den Turmbau beisteuern.

Die St. Magnuskirche.
Gezeichnet von Hrn. Sal. Schlatter nach dem (ältesten) Stadtbild von 1545.

Es gingen nun genügende Beiträge ein, so daß drei Jahre nach dem Beginn des Baues der Turm endlich vollendet werden konnte. „Und ward in dreu Jahren gebuwen under der Magnussen Hetzer, des ratz zuo St. Gallen, der vil jar gemeiner stat baumeister gewesen, und Ulrichen Bomgarter, die domalen kirchenpfleger warend. Und was Hans ab Rüti derselben Zit der burgermeister einer."[79]) Im Herbst 1508 erhielt der Turm die bischöfliche Weihe.

Der damals gebaute Turm ist derselbe, den die Kirche heute noch besitzt. Er wird von Stadtarzt Wartmann im Jahre 1790 als ein „Meisterstück" bezeichnet; der Turm bewege sich hin und her, so oft mit den Glocken geläutet werde und das sei ein deutliches Zeichen, daß solcher wagrecht und nach dem Gleichgewicht gebaut ist.[80]) Die ziemlich starke Bewegung des Turms beim Läuten

Digitized by Google

wird heute noch beobachtet. Die unten 2—3 Meter dicken Mauern umschließen drei übereinanderliegende gewölbte Kammern. Ueber dem steinernen Unterbau wurde 1508 eine hölzerne Glockenstube angebracht, wie dies auf vorstehender ältester Abbildung unsrer Kirche (vom Jahre 1545) zu sehen.

In den Jahrzehnten vor und während der Reformation wirkte als Pfarrer zu St. Magnus Hermann Miles. Diesem nicht unbedeutenden Manne wenden wir zunächst unsre Aufmerksamkeit zu.

Zweiter Abschnitt.

Hermann Miles, Pfarrer zu St. Magnus

seit 1485.[81])

Hermann Miles (auf deutsch: Ritter, wie der Name auch etwa geschrieben wird) stammt aus angesehener Familie. Sein Vater Albrecht Miles war Schultheiß von Lichtensteig und äbtischer Vogt im Toggenburg. Als ältestes von sieben Kindern erblickte Hermann das Licht der Welt im Jahre 1463. Von seinen Jugendjahren wissen wir nichts. Als 22jährig wurde er 1485 Leutpriester (oder Propst) zu St. Magnus und verblieb in diesem Amte sein ganzes Leben hindurch, 48 Jahre lang. Im Jahrzeitbuch der Kirche St. Magnus hat er selbst den Hinschied seines Vaters Albert eingetragen im Jahr 1503; desgleichen notiert er 1489 den Tod seiner Großmutter, der Margaretha von Watt (siehe oben S. 59). Die Vermutung liegt nahe, daß durch diese Großmutter von Watt zwischen Miles und dem nachmaligen Bürgermeister und Reformator von Watt verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Vadian gedenkt in einem im Jahre 1512 in Wien abgefaßten Schreiben des Pfarrers von St. Magnus in ehrenvoller Weise, indem er von einer Schrift, die er geschrieben, meldet: „Weil ich diese Schrift als Jüngling geschrieben, dachte ich nicht an Veröffentlichung; doch ermunterte mich dazu Hermann Miles, ein gar berühmter Mann und mir in engster Freundschaft verbunden."

Miles genoß überhaupt unter seinen Zeitgenossen hohes Ansehen und durch eine Chronik, in welche er die zu seinen Leb-

Digitized by Google

zeiten sich ereignenden Begebenheiten eintrug, hat er sich auch um die Nachwelt ein Verdienst erworben. Keßler nennt ihn einen „gar frundholden, stattlichen Mann, nit ungelert und einen flißigen uffschriber aller fürnemen losen, die sich zuo sinen ziten zuotragen haben, das billich mit dankbarkeit anzenemen und im nimmer solle vergessen werden." Von Götzinger wird die Geschichtsdarstellung des Miles in folgender Weise charakterisiert: „Als Annalen werden des Miles Aufzeichnungen stets erwähnt; es sind keine zusammenhängenden Geschichtsdarstellungen; der Chronist hat bloß Tag für Tag aufgeschrieben, was er gesehen und gehört; er vertritt auch keine Partei; weder stellt er sich zur Zeit des Klosterbruchs von Rorschach auf Seite Ulrichs, Varnbühlers oder der eidgenössischen Vermittler, noch kennt ihn die Reformation als besondern Verteidiger des alten noch als eifrigen Prediger des neuen Glaubens. Er steht weder unmittelbar in des Abtes Diensten, noch ist er als Prediger zu St. Mangen unmittelbar dem Rate unterstellt; auch Bürger der Stadt wurde er erst mit dem Uebertritt zur Reformation."

Weil der Pfarrer von St. Magnus ein Chronist gewesen, so sind wir in der angenehmen Lage, über seine Erlebnisse einige Details mitteilen zu können.

Seltsam mutet uns eine Notiz an aus dem ersten Jahre, da er seines Amtes waltete und da noch etwas von studentischem Uebermut ihm anzuhaften scheint: „Im Jahr 1485 nach der heil. drei Könige tag was es so warm, das 28 priester by uns zuo St. Mangen im garten al in badhempter trunken hand." Zwei Jahre darauf hat Miles den Bruder Klaus von Unterwalden, „von diser zeit abgescheiden, am 28. mertz in seiner pfarrkilch" (in Sachseln) begraben sehen.

Vom 1491. Jahr heißt es, „daß es uf den 2. Tag Juni anfieng zu schnien, das ich uß mim hus zuo St. Mangen (dem jetzigen Schlatterhof) sechen mocht, und in demselben monat uff 24. tag gab ich mit sampt den kilchenpflegern hern Hansen Gerstern caplan S. Johanns zuo Constantz hailtum uß S. Wibrata Sarch von einem tumen ein gleich, der verhieß uns, das sy wetend iren Tag ewigklich fyren und vereren."

Immer noch mußte der Pfarrer von St. Magnus, wie dies früher erzählt wurde, regelmäßig auch in Bernhardzell Gottesdienst halten. Auf einem dieser amtlichen Gänge stieß dem Herrn Miles ein Unfall zu im Jahre 1491: „Am hl. tag zuo wienacht

Digitized by Google

fieng es an ze schneien; do ich gen Bernhardzell gieng, brach ich den" — das weitere kann man nicht mehr lesen, es muß heißen: den Arm oder Fuß.

Als Miles zehn Jahre seines Amtes gewaltet hatte, wurde er zum Kammerer (das will sagen: Vizedekan oder Vizepräsident) des Kapitels St. Gallen gewählt. Er beschreibt die Beförderung zur Würde des Kammerers (im Jahre 1495) mit den Worten: „Ich bin am 12. Tag jener camerer worden zuo St. Gallen in Othmar Jungmanns huß, darnach am sontag nach dem ampt komend by 60 man miner undertuonen fur min huß und luden mich zuo Gast in der weberhuß und fuortend mich also tar. Do kumend alli priester zuo St. Gallen bis an zwen, die waren in geschefften, und schanktend min herren burger M. u. rat 6 halbi viertel mit win über tisch, der zunfftmeister und ein zunft von Weber 2 halbi viertel win; der kilchenpfleger und ein gemein von St. Mangen 6 halbi viertel win, item ein schützenmeister und gemein schießgsellen von St. Agthen bruoderschaft (siehe S. 61) 2 halbi viertel win, und aßend ouch darzuo, da schanktend sy mir das mal und die tagürten; darin warend 212 man. Darnach blaitend sy mich mit fil man, und nach der vesper wider uff weberhuß zum nachtmal, da warend ob 80 man; darnach am montag kamend die von Bernhardzell, also giengend etlich miner kilchenpfleger und ander miner undertuonen von S. Mangen mit mir hinab, da schankt man uns allen das mal und die ürten, Gott hab lob."

Wie im gleichen Jahr Miles mit dem Arm des Magnus eine Reise unternahm ins Urnerland zur Vertreibung der Engerlinge, wurde früher schon erwähnt (S. 32).

Sehr hübsch schildert unser Chronist ein Kinderfest in St. Gallen:

„Ano 1509 am zinstag nach der alten faßnacht hand M. H. an hirß im spital laßen kochen und mit breteren tischet, vom rathhus bis zuo der brotloben, und alle knaben in der statt darzuo gefuort und trait, was under 14 jaren ist gesin, und hieß man essen die frowen so gelust hand, und sind an der zal gesin 1000 junger knaben, die man verschriben hat." Viele andre ernste und heitere Dinge werden in derselben anschaulichen Weise berichtet.

Man hört dem Chronisten Miles gerne zu; ein gemütlicher, wohlwollender Mann ist er jedenfalls gewesen. Natürlich war er eben in den Irrtümern der damaligen Kirche befangen; die Seelen-

Digitized by Google

messen für die Verstorbenen bildeten einen nicht unbedeutenden Teil seiner priesterlichen Tätigkeit; an die Wunderkraft der Reliquien des Magnus und der Wiborada scheint er keinen Zweifel gehabt zu haben; die Ablaßbriefe, die von hohen Kirchenfürsten zu Gunsten der Kirche St. Magnus ausgestellt worden waren, galten in seinen Augen für außerordentlich wertvoll u. s. f. Die Teilnahme an freudigen Anlässen werden wir dem Priester gewiß nicht verargen. Aber es erhellt z. B. aus der Schilderung jenes Gelages auf dem St. Magnusfriedhof, daß die Diener der Kirche selbst, die dem Volk mit gutem Beispiel vorangehen sollten, die Grenze des Erlaubten und Wohlanständigen selber nicht immer innezuhalten wußten. Nach der Vorschrift der Kirche waren die Priester zur Ehelosigkeit verpflichtet. Aber sehr viele derselben lebten in wilder Ehe, und kaum nahm jemand Anstoß daran, so sehr hatte dieser Uebelstand sich festgesetzt. Auch Hermann Miles, der sonst achtbare Mann, teilte in Bezug auf das häusliche Leben die sittlichen Gebrechen des damaligen Priesterstandes. Aber wenn diejenigen, die andre zur sittlichen Lebensführung anleiten sollten, selbst in derartigen Unsitten lebten, konnte dann ihr Wirken einen reinigenden Einfluß auf das Volk ausüben?

Man sieht, wie nötig eine religiös-sittliche Erneuerung des Priesterstandes und des Volkes war. Wenn man sich wieder einmal darauf besann, was die Kirche nach dem Wort und Geist ihres Stifters sein soll, so mußte vieles, an das man sich seit langer Zeit gewöhnt hatte, sich als unhaltbar und verwerflich erweisen. Nur eine Reformation auf Grund der im Neuen Testament vorhandenen ältesten Urkunden der christlichen Religion konnte zu besseren Zuständen führen. Wie die von den Reformatoren Luther und Zwingli ausgehenden mächtigen Anregungen auch auf st. gallischem Boden spürbar wurden, haben wir schon in Erinnerung gerufen. Die St. Magnuskirche wird gleich in den Anfängen der Reformation mehrfach erwähnt.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Evangelische Gastpredigten.

1523—1525.

Keßler beginnt seine Aufzeichnungen über das Jahr 1524 mit dem Titel „wie die predig des hailigen euangelions Jesu Christi und die wahrhaffte erkantnus unsers christenlichen globens, nach offenbarung der irthumben des pabstumbs in unser statt Sant Gallen angefangen und ufffkommen ist." Dann schreibt er: „Gott dem allmechtigen, unserm vattern und herren durch unseren hayland Jesum Christum sye Lob, er und danck, der zuo dieser Zit, so er sin hailsame euangelische warhait uns armen menschen widerumb geoffenbaret, unser statt San Gallen nitt übersechen hatt, sunder sin barmhertzigen ogen über uns gestelt, sin angesicht siner gnad och uns so richlich erluchten lassen, dann wir fur andere sollicher gnadenrichen haimsuochung notturfftig gewesen sind, die wir fur andere zuo aberglobig und ze abgottesch und uswendigem gottesdienst (warlich us guotter manung) in kilchen buwen, tempelzierd, stifftungen und ander überflußigen ceremonien, die dann an den furnemsten festen, besunder in Sant Gallen monaster gesechen wird, beflissen haben."

Bevor Keßler oder Vadian ihre reformatorische Tätigkeit begannen, wurde das Volk St. Gallens durch Besuche auswärts wohnender Prediger mit dem neu erschlossenen Evangelium bekannt. Im Mai 1523 kam der später als Wiedertäufer bekannte Dr. Balthasar Hubmeier (von Keßler Friedberger genannt von seinem Geburtsort Friedberg) nach St. Gallen. In Regensburg und Waldshut hatte sich der gelehrte und durch seine Beredsamkeit ausgezeichnete Mann schon hervorgetan. Ueber seinen St. Galler Besuch lassen wir dem Augen- und Ohrenzeugen Keßler das Wort:

„Doctor Baltassar Fridberger [gewöhnlich Hubmeier genannt], zuo der zit pfarrer zuo Waldshuot, vor dem und er [bevor er] mitt dem widertouff befleckt, ist er mitt ainem unserem burger Sebastian Ruggensberger, domals in dem clauster Zion zuo Clingow prior, uß sunderer fruntschafft zuo uns gen Sant Gallen kommen. Die wil er nun den namen truog eines gelerten euange-

Digitized by Google

lischen predicanten, ward er von ettlichen burger ermanet und gebetten, er wolle dem volck das wort Gottes offenlich verkunden, des hatt er sich guotwillig ergeben, ward er in die pfarrkirchen gen Sant Mangen gefuort, allda hatt er ain predig thuon, demnach fur das thor hinuß gen Sant Lienhart; wie dann uff den 3. tag may nach alter gwonhait und pabstlichem bruch uß der statt hinus an groser krutzgang gehalten und am selbigen ort vil pabstlichs aplaß erlanget und usgetailt wirt, hatt er von der vile wegen des volcks nitt in dem tempel, sunder darhinder oben an dem Berg hinab prediget. . . Darnach wie das volck ab siner ler (dann er mitt lieblichem und hellem gsprech begabet) groß fröd und lust empfieng, ist man im in sin herbarg am Rindermarck . . nachzogen und zuo leren und predigen vermanet, allda er die epistel Pauli zuo den Gallathern dem volck, so in und vor dem hus uffmercket, uslegt und zuo verston gab. Us welchem menigklich nach der warhait hunger und durst empfieng, aber mitt siner schnellen hinfart ist ihnen begegnet, glich so ainen durstigen ain becher mitt kuolem wasser dargeraicht und furgestelt, und sobald er daran dupft und versuocht, behend wiederumb entzogen wirt." [82])

Diesem Verlangen nach evangelischer Erkenntnis suchte dann Keßler selbst auf die Bitte von Freunden durch seine in Privathäusern oder Zunftstuben gebotenen Bibelauslegungen entgegenzukommen, vom Jahre 1524 an. Schon am 4. April 1524 erließ dann der Rat von St. Gallen ein Mandat, in dem es heißt: „es ist aines großen radts der statt Sant Gallen ernstlich bitt und manung, das ir seelsorger und predicanten in iren pfarrkirchen nun furhin an den cantzlen gar nichts predigend und dem volck verkundigend, dann das hailig euangelion hell, clar und nach rechtem christenlichen verstand one inmischung menschlichs zuosatz, der us biblischer gschrifft nitt gegrundt ist und sy nitt mitt dem euangelio und biblischer gschrifft erhalten und bewisen mögend. Doch darby vermidend und underlassend alle schmutzreden und stupfung, so zuo bewegung der oberkait raichen mögend, sunder allain das sagend, so zuo warer eer Gottes, och zuo beruobung der gwißhaiten [d. h. zur Beruhigung der Gewissen] dienet, darzuo was in Gottes lieb und des nechsten laitet." [83]) Diesen ersten reformatorischen Schritt tat der Große Rat offenbar unter dem Einfluß des Stadtarztes Vadian, der dann auch unter den „vier Verordneten

Digitized by Google

zu der Sachen der Predigten halb" den Vorsitz führte. Das erwähnte Mandat verbietet alle Gotteslästerung und die Unsitte des Zutrinkens und bedroht die Zuwiderhandelnden mit Bußen. Die Reformation wird gleich von Anfang an als eine durchgreifende Erneuerung nicht nur des religiösen, sondern auch des sittlichen Lebens aufgefaßt.

Abermals war die St. Magnuskirche oder wenigstens ihre Umgebung in dieser Anfangszeit der reformatorischen Bewegung der Schauplatz einer nicht unwichtigen Begebenheit. Um Martini 1524 kam aus Chur ein ehemaliger Klosterbruder, aus vornehmem St. Galler Geschlecht stammend, Wolfgang Schorant, genannt Uolimann. Erst hielt er in einem Privathaus einige religiöse Vorträge: „Wie er aber ettliche lection im selben hus gehalten, möchte man die enge nitt erliden und sachend an, sy welten die lection in Sant Mangen kilchen verordnen; diewil aber ain abbt derselbigen pfarr lechenherr, wollt er solliches in kainem weg gstattnen, ließ die thur bschlossen finden; wie sich aber vor der kilchen fruo an große menge volcks versammlet, do lase der vorgenannt Uolimann vor der kirchen über das murli, so umb den kilchhoff gat, die halden ab, das geschah dru mal. [Miles fügt ergänzend hinzu, Uolimann habe „unter der Linde von St. Mangen" gesprochen, also stand damals schon vor der Kirche eine Linde.] Es war aber im wintermonat und ser kalt und unlidig, besunders den frowen, so sitzends pflegen und entstuond under dem volck ain clag, es were zuo erbarmen, das die trincker und fresser, spiler und . . . aigne huser hetten und Gottes wort mocht nitt ain huttli überkommen, darunder man sich vor dem ungwitter bewaren möcht und betrachtend, wo sy nun furo welten an leger uffschlachen."[84])

In dem Aerger darüber, daß man bei der rauhen Witterung vor der Kirche draußen stehen bleiben müsse, versuchten etliche, die Kirche mit Gewalt zu öffnen und die Türen aufzustoßen, doch umsonst. Da dies nicht ging, wandten sich eine große Zahl von Burgern und Gottshausleuten, auch die Untertanen und Pfleger zu St. Mangen an den Rat, um für Uolimann Bewilligung der Kirche zu erlangen. Der Rat entsprach aber dem Gesuche nicht, beschloß vielmehr, daß man in keiner Kirche solle lassen lesen „dann Priester, die dazu geordnet sind, aber — wird hinzugefügt — außerhalb der Kirchen wollen ihnen meine Herren nicht abgeschlagen noch erlaubt haben."

Digitized by Google

Uolimann hielt dann „einige lectionen uff der metzgi, am Rindermarkt, da were es wit und vor regen und schne bewaret.“[85]) Leider geriet dann Uolimann bald nachher unter den Einfluß der Wiedertäufer und ließ sich von Grebel im Rheine taufen. Als er zurückkam, rühmte er sich besonderer Offenbarungen, die ihm zu teil geworden seien. Weil inzwischen der Rat am 3. Februar 1525 beschlossen hatte, „die Lektion, so bisher auf der Metzg gehalten ist, soll füro in St. Laurenzen Kirche gehalten werden“, so ersuchte man Uolimann „uff der Weber Stuben am marckt“, auch einmal eine Lection in der Kirche zu halten. „Er aber bald uff tratt da mitten in die stuben under die bruoder und sprach mitt heller stim: Der himelsch vatter hat mir ingeben, ich soll sin wort nitt in der kirchen verkunden an der cantzel (es warend domals nach die bilder in der kirchen). Dan daselbst ist je kain warhait gesagt, nach mag kaine da gesagt werden. Wo man min aber sunst begert, es sye am marck, uff dem bruol ꝛc., wil ich willig sin, was der min himelscher vatter ingibt, üch zuo offenbaren. Ab disen worten entsassend sich vil bruoder und hielte man frag darumb. Do sprach ainer: lieben frund, ir wissend, mitt was hochem und ernstlichem beger ir im vergangnen jar ain oberkait ersuocht und erlangt, das uns der platz in der kirchen, allda zuo lesen, nachgelassen ist; soltend wir denselbigen widerumb verlassen und andere ungemaine ort zuo handen nemen, wurdend wir als die lichtfertigen geacht werden; darum betrachtend üch wol. . . Er aber, der Uolimann, verharret uff siner red, und die im anhiengend, entschluogend sich unsers bethel oder Gottes hus als vor dem bethawen oder lugen statt, rottierden sich zuo samen in huseren bergen und wisen, hielten uns fur haiden, sy aber fur die christenlichen kirchen, und das war die erst spaltung under den euangelischen hie zuo Sant Gallen.“

Damit hatte sich die extreme wiedertäuferische Richtung von der gemäßigt evangelischen losgesagt. Durch die Ankunft Grebels gewannen die Wiedertäufer um Ostern 1525 stets wachsenden Einfluß, und immer stürmischer traten sie auf, so daß der Rat am 5. Juni 1525 alle Sonderversammlungen bei Strafe der Verbannung verbot und die, welche sich wiedertaufen ließen, mit Buße bedrohte.[86]) Mit solchen Strafmitteln suchte man der Bewegung Einhalt zu tun, am meisten aber trugen die Ausschreitungen, welche sich die Wiedertäufer zu Schulden kommen ließen, dazu bei, daß

Digitized by Google

das Unevangelische und Gefährliche dieser extremen Richtung allem Volk deutlich zum Bewußtsein kam und nun nach Ausscheidung der extremen Elemente die Reformation in der Stadt St. Gallen sich in nüchterner, besonnener Weise vollzog.

Vierter Abschnitt.

Hermann Miles unter den Evangelischen.

1525.

Hermann Miles, der Pfarrer zu St. Magnus, war, als die reformatorische Bewegung in St. Gallen ihren Anfang nahm, schon 60 Jahre alt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn er gegenüber dem Neuen, das da auftauchte, sich anfangs zurückhaltend äußerte. In seiner Chronik sagt er 1524, Martin Luther habe „vil seltzame büchly geschriben, darus auch die layen und einfaltigen, wib und man, sich evangelisch genempt und der römischen kirchen papst und pfaffen ungehorsam und gantz widerwertig gemacht, sonderlich by uns zuo St. Gallen, wiewol anderschwo minder oder mer auch fürgangen ist."

Da sind dann „vil usgloffen münch und layen kummen und hand sich understanden zuo lesen und hant mit iren schreiben wider mönchen, nunnen und pfaffen gebredigt, sy geschmecht und veracht, also daß ein großer zuoloff gesin von gemaina folch, das ist also ferfuort worden, daß sy pfaffen und gelert lüt veracht hand; dise leser hand iren grund fast von Zürich ghan und hat man sy spiritoffer gehaßen, dan was sy tatend, sagend sy, der gast oder vater hab sy das gehaßen; man spüret aber kein frucht des halgen gasts an inen."[87]) — Es bemerkt Götzinger zu dieser Stelle unseres Chronisten, daß dem guten Manne offenbar anfangs die evangelischen Lehrer und die Wiedertäufer ganz in eins zusammengefloſſen seien. Zwischen einem Keßler und Uolimann mochte er kaum einen Unterschied machen.

Bald aber kam er zu einer bessern Einsicht, indem er die Wiedertäuferei verurteilte, aber in der evangelischen Bewegung etwas Berechtigtes anerkannte. Als um die Mitte des Jahres 1525 eine Kommission bestellt wurde, welche unter dem Vorsitz Va-

Digitized by Google

dians eine neue Kirchenordnung entwerfen sollte, da finden wir neben Keßler und den Geistlichen von St. Laurenzen auch den Hermann Miles und seinen Helfer unter den Mitgliedern dieser Kommission.[88]) Wenn man auch in dieser Kommission in Bezug auf das Abendmahl sich noch nicht einigen konnte (Miles vertrat der zwinglischen Auffassung gegenüber die lutherische) und deshalb eine Aenderung betreffend Abendmahl verschob, so wurden doch ziemlich eingreifende Neuerungen vorgeschlagen und vom Rat am 25. August 1525 zum Beschluß erhoben. An Stelle der am Samstag abend 4 Uhr abgehaltenen Vesper tritt eine Lektion oder Predigt über alttestamentliche Bücher. Montag, Dienstag und Donnerstag soll um 8 Uhr das neue Testament ausgelegt werden. Eine schon zuvor auf morgens 5 Uhr angesetzte Bibellektion, die sogenannte „Läsi", bleibt fortbestehen. Sonntags werden, nachdem mit der Glocke das erste Zeichen gegeben worden, zwei Psalmen vorgelesen und kurz erklärt,- „am maisten umb solliche ursachen, diewil zuo der selben zit verordnet, das zween des radts die stur armen luten zuo sammlen in der kirchen mitt dem secklin umbgond, die gemaind dester empfiger und vollkomner zuo handraichung der armen herzuo flisse und vil unnutz geschwetz, baide von man und wib, jung und altem vermitten blibe, sunder iedermann in der stille wartend sitzen; so dann die psalmen gelesen und die handraichung geschechen, sol dan nach ain mal gelut und die predig angefangen werden."[89])

Die neue Kirchenordnung zielt darauf hin, „die toten Ceremonien abzustellen und aber das volck mit kainer ander spis dann ungefelschtem wort Gottes zuo waiden."

Vor Einführung dieser neuen Kirchenordnung schon hatte man in St. Laurenzen aufgehört, Messe zu lesen. Fridolin Sicher, der Organist des Münsters, meldet hierüber: „Anno 1525 im maien hörtend die pfaffen zuo Sant Gallen uf meß zuo halten. Das dultend die herren von dem rat der stat S. Gallen, woltend och des kain Wort haben, daß si die Meß hettend abgestelt. Aber doch woltend si die priester nit widerumb zwingen meß ze halten, diwil doch die priester also dapfer redtend us dem hailgen evangelio, die meß kain opfer, och kain guot werch und weder für tot noch lebendig ain nutz und guot zuo sin."[90])

St. Mangen folgte erst ein Jahr später mit Aufhören der Messe nach. Derselbe Gewährsmann (Sicher) schreibt hierüber: „Und wie

Digitized by Google

man uf Nicolai im 25 jar Sant Lorenzen kilchen gerumpt hat, dannocht über das selbig rumen hin hatt man nüntz dester minder für und für im münster, och bi Sant Mangen, Sant Jacoben, Sant Lienhart meß. Do glich darnach im 26 jar kament die von Sant Mangen och darhinder; also züntz ab nach und nach wie ain kerz."

Man sieht hieraus, daß Miles, der Pfarrer von St. Magnus, nur zögernd seinen Amtsbrüdern zu St. Laurenzen in Bezug auf die Neuerungen nachfolgte. Ebenso ging es bei Leistung des von den Geistlichen geforderten Bürgereides. Im Dezember 1525 eröffnete nämlich der Bürgermeister den sämtlichen Geistlichen, der kleine und große Rat wollen, „daß ain priesterschaft, so in der stadt und ihrer grichten hußlich und hablich sind, solle da hüt ztag ainem rat schweren, wie ander burger, und dann so wirt man üch och schutz und schirm ton, wie anderen burgern. . . Och wo ainer under üch priestern were, der nüt kond noch möcht schweren, der soll in 14 tag die husrochi abstellen und nit anderst hie sin dann wie ander frömbd gest an ainem wirt offenlich sinen pfennig zeren."[91])

Daraufhin erbaten sich die Priester sechs Tage Bedenkzeit. Diejenigen Geistlichen, die von der Stadt ihr Amt hatten, nämlich die an St. Laurenzen angestellten, leisteten zuerst den Bürgereid, nach langer Beratung mit dem Abt, und mit schließlicher Einwilligung desselben taten es auch die andern, unter ihnen Hermann Miles.

Damit der Wandel der Geistlichen mit dem neuerkannten Evangelium nicht länger in schreiendem Widerspruch stehe, mußte auch noch dasjenige Aergernis abgestellt werden, welches, wie oben mitgeteilt, durch die häuslichen Verhältnisse der Priester gegeben wurde. An Stelle des längst nicht mehr innegehaltenen Cölibates sollte eine rechtmäßig geschlossene Ehe treten. Hermann Miles zählte schon 64 Jahre, als er endlich mit der Wiborata Finli, die ihm schon drei Töchter geschenkt hatte, öffentlich getraut wurde. Hören wir den Bericht, welchen uns der Chronist Miles selber darüber gibt: „Am 16. tag Junii 1527 hand sich Anthony Zily, Gallus Knobloch, Othmar Lieb und Bartholome Wierman lassen verkünden und sind darnach mit ira kellera oder jungfrowen zuo kilchen gangen nach miner herren satzung und lut göttlicher geschrifft 1 Timoth. 3 u. Tit. 1. Darnach am sontag ist maister Hermann Miles und Thebas Altherr mit ira kochin zuo kilchen

Digitized by Google

gangen zuo St. Mangen, und hats herr Gallus Knobloch zuosammen gen, und zuo St. Lorentzen Her Clementz Hör und Her Hans Noll wie obstat. Uff denselben S. Hanstag fürtend die von der weberzunfft Herman Miles, Bartholome Wiermann, Gallus Knobloch und Thebas Altherr uff ir stuben und schanktend ina allen, darzuo kam och her burgerm. Cuonrat Mayer und doct. von Watt altburgermr. und vil guoter burger, herren und gesellen."[92])

Miles, nach anfänglichem Zögern immer mehr der evangelischen Bewegung zugetan, hatte nun dem Rat den Bürgereid geschworen und mit seiner Lebensgefährtin den Bund der Treue geschlossen. Seine Loslösung von der päpstlichen Kirche war damit vollzogen.

Fünfter Abschnitt.

Die Nonnen zu St. Katharina. Entfernung der Bilder 1527 und 1528.

In dem Bestreben, die Reformation gründlich durchzuführen, traf der Rat betreffend das am Fuß des St. Magnihügels gelegene Frauenkloster St. Katharina allerlei Verfügungen, wie dies in einem Neujahrsblatt des historischen Vereins St. Gallen auf Grund der Chronik von Fridolin Sicher eingehend erzählt wird.[93]) Wir erwähnen hier nur, wie das seit Jahrhunderten völlig abgeschlossene Kloster mit der St. Magnuskirche in nähere Verbindung kam. Erst hatte der Rat den evangelisch gesinnten Dr. Christoph Schappeler angewiesen, in der Klosterkirche zu St. Katharina regelmäßig zu predigen, damit die Nonnen „würden der rechten götlichen warhait innen." Nun war ein großer Zulauf zur Katharinenkirche. „Witer darnach do nun also vil volks täglich, so man da predigeta, henus kam, ducht ainen rat die kilch ze Sant Kathrinen ze eng sin und fiengent ain ratschlahen, die kilchen und ker zsamen ze brechen; aber doch von fürsorg wegen gschah es nit; dann si forchtend, es war ain alt buwfellig grund, und so man ainhuob ze brechen, dann so fiel mer hernach. Do fundentz vil weger sin, daß die frowen bsunder, doch ain dem sontag, henuf gen Sanct Mangen giengend. Und also uf den Ufferttag, im 27. jar, do muoßtend

Digitized by Google

die frowen sammenhaft mit anandren in ainer proceß henuf gen Sanct Mangen gon. Do luf menglichs zuo, glich als wer es ain merwunder. Do giengend diß frowen also schamhaftig dahar, die jüngsten voran und ie nach dem alter zwo mit an andren; doch sach man lützel [wenig] luft und fröd ain inen, alte kranke hinkende frölin mit großen geschwulnen ogen; dann frilich si große bschwerd an disem usi gon gehebt hand."

Je am Sonntag und Mittwoch fand nun dieser Gottesdienst für die Klosterfrauen in St. Magnus statt; von Jakobi an durften die Frauen nicht mehr ihr Ordenskleid tragen; „sie müeßend das verdamplich klaid des ordens abton und ain christenlich klaid anton." Der katholische Kultus wurde im Jahr 1528 in St. Katharina ganz abgestellt. Einige der Klosterfrauen traten aus „und hand sich göttlichem orden ehelicher pflicht undergeben."[94]) Denjenigen dagegen, welche zu bleiben wünschten, war der weitere Aufenthalt im Kloster einstweilen unverwehrt.

Eine andre reformatorische Neuerung betraf die St. Magnuskirche selbst. Am 10. Dezember 1526 waren aus der St. Laurenzenkirche die Bilder in ruhiger, geordneter Weise entfernt und an Ostern 1527 das heilige Abendmahl zum erstenmal in reformierter Weise gefeiert worden.[95]) Erst 1¼ Jahre später, unmittelbar nach der auch von St. Gallen aus beschickten Berner Disputation, beseitigte man die Bilder zu St. Magnus. Miles schreibt darüber:

„Die götzen zuo S. Mangen us der kilchen tuon. Als man zalt 1528 jar am 27. tag februarii hand die von S. Mangen us verwilligung m. h. tafflen und bilder us irer kilchen tuon und zuo stucken alls zerschitet, und was nit von brettern guot ist xin, das ander als zuo verbrennen dem mesmer geben, das krantzwerch verschenkt, glich darnach die altar und das sacramentshüsly sampt S. Wibraten und S. Rachilden greber usgenommen, den fronaltar gantz hinweg tuon, die ban, so man haltum genempt hat, usgeschütt; dann liederlich ding und kainer eren wert ward darin gefunden; ich fand an aim zedely geschriben: S. Peters und Pals bluot, dunkt mich kindenwerk sin; darnach verkofftend die kilchenpfleger alle meßgewand und albentücher, corboral und S. Wibraten sal (sarch?), was holzy und vergult, ward um 3 batzen, ist mit 20 fl. nit gemacht worden. Demnach nomend m. h. 5 silberne vergult kelch, S. Mangen arm, was die hand silberin, der arm

Digitized by Google

kupfery und vergült, S. Wibraten hopt, was ouch silbery und die brust kupfery und übergült; an silberis becherly, hat Hug von Watt dargeschenkt, und sunst 2 krutz mit silber beschlagen, darzuo etlich monstranz, zwo kupfery und übergült, die ander mösi, an silberi büchsli zum sacrament und an silbery büchsli zum öl, das hand sy geschmelzt und gemünzet, und um gotz willen geben. Die bain, so man haltum nant, wüssend sy wol wo si es hingetuon habend."

Eine weitere Folge der Berner Disputation des Jahres 1528 war in St. Gallen das Verbot des Messelesens. Der katholisch gebliebene Organist Fridolin Sicher berichtet hierüber: Die Priester wurden Sant Jakobs Abend 1528 auf das Amt gerufen. Weil sie nicht hatten wollen auf die Disputation zu Bern gehen (trotzdem man ihnen die Kosten vergüten wollte), so wolle man jetzt einfach, daß die Priester, so in der Ringmauer sitzend, „von der unnutzen meß, die dann ain grüwel vor Gott ist, standend." Oder dann sollen sie innert 14 Tagen „ir statt und gricht rumen." Da nahm der Abt von St. Gallen die Priester, die bei der Messe beharrten, acht an der Zahl, unter ihnen den Fridli Sicher, in den Klosterverband auf. „Also gabend die Caplön, so dannoch Burger und burgers sön warend, das burgrecht uf und ergabend sich ain den Abt und convent nach lut aines versigleten briefs, welcher dann lutet, was jede part dem andern schultig sig." Bei dem Klostersturm des Jahres 1529 wurden dann die Kapläne auch aus ihrem neuen Zufluchtsort vertrieben; die meisten von ihnen fanden im Kloster zu Bregenz Aufnahme, während der Berichterstatter Fridli Sicher in Bischofszell, woher er stammte und wo er eine Pfründe besaß, seinen Wohnsitz nahm.[96])

Auf die Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster St. Gallen näher einzutreten, ist hier nicht der Ort. St. Magnus stand ja nunmehr ganz unter der Hoheit des Rates, es war zur reformierten Stadtkirche geworden.

Die Kirchgenossen von St. Magnus baten den Rat um Erstellung eines „laufenden" Brunnens „und ist inen hernach ain loffender brunn ain mittler halden uffgetuchlet und zuo gelaitet worden, wie vor ogen ist."[97]) Der Brunnen, der seit den Tagen der Reformation nahe bei der Kirche sein frisches, klares Wasser spendet, ist ein anmutiges Sinnbild davon, wie nun auch das Wort Gottes wieder frisch und klar aus unversieglicher Quelle hervorsprudelte.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Die letzten Lebensjahre des Hermann Miles und sein Tod 1533.

Auf dem Stiftsarchiv zu St. Gallen liegt eine Reihe von Akten über gerichtliche Verhandlungen zwischen Hermann Miles und seinen Untertanen, resp. Gemeindsgenossen.

Eines der gerichtlichen Urteile gehört noch dem 15. Jahrhundert an. Im Jahre 1493 führte Miles vor dem erzbischöflichen Gerichte von Mainz Klage gegen einen Jodokus Grisigk, Bürger von St. Gallen, der wegen eines unehelichen Kindes 3 ß Schilling Strafe hätte zahlen sollen, die Zahlung aber verweigerte. Das Gericht verurteilte ihn aber zur Bezahlung und anerkannte damit das dem Leutpriester zustehende sogen. jus bannalium, auf deutsch Bannschatz.[98])

Bald nachdem im Jahre 1525 Miles für den evangelischen Glauben sich ausgesprochen hatte, machten die Goldacher Schwierigkeit betreffend Bezahlung des Zehnten an den Pfarrer zu St. Magnus. Am „Montag vor St. Gregoriustag" 1526 standen vor dem Ammann zu Mörschwil, Mathias Alberger, vor Gericht der „Machtvoll" des Miles auf der einen Seite und „die so an den Zehenden zu Goldach schuldig sind" auf der andern Seite. Das Urteil lautet, die Goldacher müssen den kleinen Zehnten ferner leisten.

Zwei Jahre nachher, Freitag nach Martini 1528, werden sechs Goldacher, nämlich: Hans und Ulrich die Brager, Jakob Stürm, Bläsi Goldner, Peter Züger und Rudolf Schmid, von „Räth und Statthaltern" des Abtes wiederum zur Leistung des Zehntens angehalten. Im Urteil heißt es jedoch: „Sie sollen den Zehenden doch noch geben dem Herman Miles, oder sollen nachweisen, daß Herman Miles durch sin Verhandlungen, wie oblüt, so vil verwürkt, daß er pfarrherrlichen Gewalt nit mer hab noch bruchen söll."[99])

Die Goldacher verstanden den Wink. Sie wandten sich an den Generalvikar des Bischofs von Konstanz, und der erließ zu ihren Gunsten am 6. März 1529 ein Schreiben „gegen einen gewissen Hermann Miles, bis vor kurzem Leutpriester der Kirche St. Magnus". Es heißt darin, Hermann Miles sei ein Laie geworden, er habe die heil. Gottesdienste in verwegener

Digitized by Google

Art verlassen und habe mit Hintansetzung der Gottesfurcht zur Gefahr seiner Seele eine angebliche Ehe geschlossen. Daher sei er nicht mehr fähig, den Zehnten oder irgendwelche Einkünfte zu empfangen, sondern vielmehr in aller Form exkommuniziert, habe er die genannte Kirche und alles Recht auf dieselbe verloren.[100])

Auf Grund dieses Schreibens erwirkten dann die Goldacher 1529 bei dem Ammann zu Goldach ein ihnen günstiges Urteil. Es lautete: „Diewil der Brief „ain gottsgaab" lute, und gen St. Mangen an die Kirche geben wäre, und man do und darnach unz [bis] in die jetzigen Zit für und für Meß gehebt, und für die Seelen petten hett und Maister Hermann von dem gestanden ist, so sölle man mit dem Zehnden auch stillston, well er aber söllichs wie vor, wider thun, so sölle man ihm den Zehnden geben, will er's aber nit thuon, so sölle man mit dem Zehenden auch stillston."[101])

Dabei blieb es nun, auch die Appellation des Miles an „Statthalter und Räth" des Abtes fruchtete nichts. Dem protestantisch gewordenen Pfarrer zu St. Magnus hatten als einem mit dem Bann Belegten die früher zehntpflichtigen Bauern von Goldach nichts mehr zu entrichten.

Bernhardzell nahm 1529 den evangelischen Glauben an, wurde aber 1532, wie so manche Gemeinde dieser Gegend, wieder katholisch und bildete von 1543 an eine von St. Magnus völlig unabhängige katholische Pfarrei.

Auch die Verbindung von St. Magnus mit Blidegg löste sich in denselben Jahren. Vadian berichtet darüber: „Uf der 3 küng tag im 31. verkouft Herman Miles, pfarrer zuo S. Mangen, im bisin etlicher verorndter des ratz, Junker N. Weltern [sein Name ist eigentlich: Dietrich Ryf, Welter sein Zuname] zuo Plidegg allen zechenden daselbs um bi der burg, so vormals an die pfarr zuo S. Mangen gehört und järlich dem pfarrer von gedachtem junkern überliefert ward, um 240 ℔ zuo zil und tagen zuo erlegen, und ward gedachtem junkheren gegonnen, sich des kilchgangs halben gen Siterdorf oder an andern ort, so im gelegner und füeglicher werend, dan S. Mangen, zuo füegen und von dannen sin capel mit predigern zuo versechen" (s. oben S. 49).

Der Pfarrer von St. Magnus mochte denken, es sei besser, den Zehnten bei Zeiten zu verkaufen, als diesen Teil des Pfrundeinkommens gelegentlich auch noch einzubüßen. Der Gerichtsherr von Blidegg erfreute sich seines wohlerworbenen Besitztums nicht

Digitized by Google

lange. Denn 1532 erklärte der in die Stiftslande zurückgekehrte Abt Diethelm diesen Verkauf für ungültig und befahl 1533 dem Gerichtsherrn zu Blidegg, ihm den besagten Zehnten zu des Stifts Handen um den nämlichen Preis abzutreten, welchem Gebote seines Lehensherrn der Besitzer von Blidegg Folge leistete.[102])

Die zum Teil verwickelten Verhandlungen betreffend Zehnten und Zehntenablösung gehörten jedenfalls nicht zu den Annehmlichkeiten des damaligen Pfarrers von St. Magnus. Um so lieber mochte Hermann Miles in den Zwischenzeiten zu seiner Chronik zurückkehren, um derselben die Ereignisse jener bewegten Jahre des ersten und zweiten Kappelerkrieges (1529 und 1531) anzuvertrauen. Er schreibt jetzt als einer, dem das Wohl der evangelischen Sache recht am Herzen liegt.

Da lesen wir z. B. von dem Aufgebot der 200 St. Galler, die den Zürchern im ersten Kappelerkrieg (1529) zu Hilfe eilen mußten. Man ließ die Mannschaft im Rathause sich versammeln. Dann hielt Vadian eine kräftige Ansprache: „Uff dasselb ret der Bm. doct. J. v. Watt zuo den Knechten, das wen sy hinus komend, daß sy weder schwerend, spillen noch übertrinken, . . . noch niemand das sin nemen, und wo sy hin kend, sollend sy iedermann by ein haller zallen, und ouch geschikt und redlich dings sin; denn was inen in unser stat ist verboten, das sol ina da ußen ouch verboten sin, als werend sy daheim in der stat. Dan die ding domals tür verboten warend; wen sy das tetind, tetind sy iren hern und obern ein großen dienst daran; und kuntend sys um sy verdienen, so wetends och genaigt und guotwillig sin. Uff das alles schwuorend sy ein eid solches zuo halten, und do gab der Bm. dem fendrich Basty Graffen das fendle in sin hand, also fuorend sy frölich darvon und fuortend mit inen 4 stuck buchsen uff reder und den reiswagen. Gott der allmechtige welle in und uns sin göttliche gnad verlichen. Amen."

Bekanntlich haben die Zürcher im ersten Kappelerkrieg musterhafte Mannszucht zu halten verstanden und offenbar war es dem Vadian sehr daran gelegen, daß seine St. Galler in diesem Punkte nicht hinter den Zürchern zurückstehen. Wie man im Jahre 1527 bei dem großen Schützenfest in St. Gallen bei aller Fröhlichkeit jegliche Art von Ausschreitungen energisch bekämpft hatte, so wollte man jetzt auch im Kriegslager sich so verhalten, wie es einem

Digitized by Google

evangelischen Volke gezieme. Das Evangelium sollte der Sauerteig sein, der das ganze Volksleben in Kriegs- und Friedenszeiten, im Berufs- und Staatsleben durchdringe; darin waren Zwingli und Vadian und alle Führer der schweizerischen Reformation mit einander vollkommen einig.

Ins Jahr 1529 gehört noch eine Maßregel zu Verhütung abergläubischen Mißbrauchs: „Im November am 16. tag (1529) hand m. h. angesechen, daß alle burgerknecht am abend spat nach der feurgloggen ein jeder mit schufflen und bickel auf den kilchhoff giengend und grubend ein groß loch und tetend alle bain und houptschidellen darin, die im beinhus gesin warend und vergruobends darin, damit daß die lut, die dem babstumb anhangtend, nit mehr für das hüsly komend und abgöttery tribend."

In seine Chronik hat Miles neben den Berichten über ernste Dinge auch allerlei Anekdoten aufgenommen. Götzinger, der Herausgeber von Bruchstücken der Schrift des Miles, bemerkt darüber: „Der gemütliche Pfarrherr hat seine eigene Freude daran gehabt, spassige Geschichten zu erzählen." Als ein Beispiel einer gut erzählten, übrigens mehr traurigen als lustigen Anekdote führt Götzinger aus des Miles Chronik folgendes an:

„Von einem kalten Winter. In disem (1517) jar ward ein so kalter winter, das von advent bis in die frosaste reminiscere der bodensee zwischen Dingelsdorf und Ueberlingen überfror, das man darüber gieng, und uff an mal wettet ainer um ein mutschelen überhin zuo gon. Do er wider umbher kam, doch etwas fer vom land, sprang er von fröden uff, sprach: „ich han die mutschela gewuna!" do brach das is und er ertrank." [103])

Doch es ist Zeit, daß wir von dem Liebhaber und Aufschreiber alter Geschichten Abschied nehmen. Den für die Evangelischen so verhängnisvollen zweiten Kappelerkrieg (1531) und den darauf besonders in st. gallischem Gebiet erfolgenden Rückgang der evangelischen Sache im Jahre 1532 hat Hermann Miles nur um weniges überlebt. Vadian meldet von ihm in seinem Tagebuch (in lateinischer Sprache): „Am dritten Januar des Jahres 1533, in der ersten Stunde des Tages verschied mit wunderbarer Gnade der sehr berühmte Mann Hermann Miles, Pfarrer zu St. Magnus, welcher dieser Gemeinde 48 Jahre vorgestanden; er war seines Alters 70 Jahre, ein standhafter Bekenner Christi bis zum letzten Atemzug."

Digitized by Google

Mit diesen Worten hat der Reformator St. Gallens dem St. Magnuspfarrer, der erst in hohem Lebensalter zu evangelischer Ueberzeugung und Amtsführung sich durchringen mußte, wahrlich ein schönes Zeugnis ausgestellt.

Siebenter Abschnitt.

Christoph Schappeler, der Reformator Memmingens, Pfarrer zu St. Magnus.

1543—1551.

Wer unmittelbar nach des Miles Tod die Pfarrstelle zu St. Magnus erhielt, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Ein Jahrzehnt nach dem Hinschied des ersten reformierten Pfarrers bestieg die Kanzel von St. Magnus ein Mann, der in seinen jüngern Jahren in den reformatorischen Kämpfen Süddeutschlands und der Schweiz mehrfach sich hervorgetan hatte, nämlich Dr. Christoph Schappeler (auch Schappaler geschrieben).

Schappeler stammte aus einer angesehenen St. Galler Familie und war in seiner Vaterstadt im Jahre 1472 geboren. Nachdem der trefflich geschulte Theologe das Amt eines lateinischen Schulmeisters in St. Gallen versehen, wurde er 1513 nach Memmingen berufen als Prediger zu St. Martin. Baumann sagt von ihm in der Geschichte des Allgäus: „Er war theologisch und juristisch gebildet, Doktor der Theologie und Licentiat beider Rechte, untadelhaften Lebenswandels und bedeutender Redner; selbst seine Fehler, Leidenschaftlichkeit und verletzende Rede gegen die Gegner, wirkten in jenen aufgeregten Zeiten zur Förderung seiner Sache mit.“[104])

Seit dem Jahre 1522 wandte sich Schappeler dem neu erwachten Evangelium zu. Er nahm persönlich an der zweiten Zürcher Disputation teil am 26. Oktober 1523, und es zeugt für die hohe Achtung, die er genoß, daß ihm zugleich mit seinem Landsmann Vadian und mit Sebastian Hofmeister von Schaffhausen das Präsidium der Versammlung übertragen wurde.

Digitized by Google

Nachdem Schappeler nach Memmingen zurückgekehrt war, verkündigte er die evangelische Wahrheit mit verdoppeltem Eifer. Solchen Anklang fanden seine Predigten, daß die Menge ihn von seiner Wohnung auf die Kanzel und von der Kirche wieder nach Hause begleitete. Was half es, daß der Bischof von Augsburg den

Dr. Christoph Schappeler.
Dem Werke von Baumann, Geschichte des Allgäus, entnommen mit Bewilligung der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Das Original befindet sich auf der St. Galler Stadtbibliothek.

kühnen Prediger in den Bann tat? Der Rat von Memmingen stellte sich auf die Seite der Evangelischen und im Lauf des Jahres 1524 wurde an der St. Martinskirche und bald darauf in der ganzen Stadt die Reformation durchgeführt.[105])

Der Memminger Reformator zeigte sich den Ansprüchen der

Digitized by Google

nach größerer Freiheit strebenden Bauernschaft entgegenkommend. Jener Sebastian Lotzer, der „die 12 Artikel“ verfaßt hat, war Schappelers Freund und Schüler. Ja viele betrachten geradezu Schappeler selbst (der wahrscheinlich die Einleitung geschrieben) als den Urheber des berühmt gewordenen Programms der Bauernschaft. Um so gefährlicher wurde für den Prediger die Lage der Dinge, als der Rat von Memmingen aus Furcht vor den aufrührerischen Bauern den Truppen des schwäbischen Bundes die Tore öffnete, im Juni 1525. Höchst wahrscheinlich wäre Schappeler wie mehrere seiner evangelischen Freunde hingerichtet worden, wenn er nicht durch schleunige Flucht nach St. Gallen zuvorgekommen wäre.

Keßler berichtet darüber aus zuverlässigster Quelle: „Doctor Christophor Schappaler, dem sy am uffsetzigesten nachtrungend, er aber, durch ainen guoten frund gewiglet, hatt sich bloß mögen uff siner gutschen (darinn er zuo der zit kranck lag, wie er mir selbst gesagt) in desselbigen Hus verzucken, das die bundteschen, so in gnaw suochtend, nach das warm geleger fündend und nach ettlichen tagen durch hilff guoter gunner haimlich in aines anderen person vermeint uß der statt geflocht und zuo uns her gen Sant Gallen, sin vaterland komen, sampt vil anderen guoten burger von Memmingen.“

Bei einem früheren Besuche schon (1523) hatte Schappeler in St. Gallen „ettliche euangelische predig gethuon und den Doctor Wendili, unsers abbts im monaster predicanten und ain predigermonach an der cantzel, offenlich siner luge und verfuorresche leren gestraffet und sich mit gottlicher gschrifft desselbig erwisen hertzlich emboten.“

Als man die Nonnen zu St. Katharinen für die evangelische Lehre gewinnen wollte, verordnete der Rat 1528 den Doctor Schappeler, „der sy mitt offenlichem predigen und mundtlichem gsprech der warhait underrichten solte.“ Er hat ihnen denn auch, „als das kilchili zuo Sant Katrina zuo klain, in der kirchen zuo St. Mangen gepredigt“ (siehe oben S. 79).

Mit Vadian und mit Zunftmeister Krenck, sowie mit den Prädikanten Burgower und Zili finden wir den Dr. Schappeler als Vertreter St. Gallens an der Disputation zu Bern im Jahre 1528. Im folgenden Jahre treffen wir ihn an der von Zwingli geleiteten Synode in Frauenfeld, und 1531 ist er St. Gallens Abgeordneter

Digitized by Google

an einen Tag der evangelischen Städte in Basel.[106]) Infolge seiner Bildung und Beredsamkeit mochte der ehemalige Reformator Memmingens sich zu derartigen Sendungen besonders gut eignen.

In St. Gallen übertrug man ihm, nachdem auch aus dem Münster die Bilder entfernt worden waren, im Frühjahr 1530 die Predigerstelle an dieser Kirche mit einem Jahresgehalt von 60 Kronen. Er wünschte aber schon 1531 die Entlassung von dieser Stelle, da wegen seiner Anmaßung mancherlei Beschwerden über ihn geführt wurden.

Auch im Linsebühl, wo er 1542 den Predigerdienst übernahm, konnte Schappeler sich nicht ruhig verhalten, so daß er eine zeitlang im Amte stillgestellt wurde.

Endlich machte ihn der Rat am 13. Juli 1543 zum Prediger zu St. Magnus, doch mit der Ermahnung, sich friedfertiger zu betragen. Im Mai 1551 begehrte er seinen Abschied; aber der große Rat bestätigte ihn gleichwohl in seinem Amt. Am 25. August desselben Jahres wurde der aufrichtige, aber unruhige und unstete Mann in seinem 79. Lebensjahre aus dem irdischen Leben abberufen. St. Magnus war für ihn die letzte Station eines vielbewegten Lebens gewesen. Sein Todesjahr fällt zusammen mit dem seines an harmonischer Durchbildung und würdevoller Ruhe ihm überlegenen Freundes und Gesinnungsgenossen Joachim von Watt.

Mit dem Hinschied des einstigen Memminger Reformators schließen wir die Reformationsperiode, soweit sie unsre St. Magnuskirche berührt.

Digitized by Google

Vierter Teil.

Die neuere Zeit.

1551—1798.

Nach der Zeit der Reformation gab es keinen Geistlichen mehr, der ausschließlich nur für die St. Magnuskirche angestellt worden wäre. Wir können daher wohl die Geschichte unsres Kirchengebäudes bis in unser Jahrhundert hinein fortführen, dagegen die specielle Geschichte der St. Magnuspfarrer hört mit dem Abschluß der Reformationszeit auf. Die Männer, welche fortan in unsrem Gotteshause amteten, sind Prediger der gesamten Stadt St. Gallen gewesen. Ihre Stellung läßt sich nur aus einem Blick auf den staatlich-kirchlichen Gesamtorganismns richtig verstehen.

Erster Abschnitt.

Die evangelische Stadt St. Gallen und ihre Pfarrer.

Vadian und seine Freunde hofften bekanntlich, ganz St. Gallen, das Kloster inbegriffen, für das reformierte Bekenntnis gewinnen zu können. Ihre Hoffnung ging nicht in Erfüllung, sondern nach vorübergehender Benützung der Klosterkirche für den evangelischen Gottesdienst trat nach der Schlacht bei Kappel ein Rückschlag ein. Im Jahr 1532 hielt Abt Diethelm seinen Einzug in das wiederhergestellte Kloster St. Gallen. Das Verhältnis zwischen dem zum katholischen Gottesdienst zurückgekehrten Kloster und zwischen der

Digitized by Google

evangelischen Bürgerschaft der Stadt blieb ein gespanntes. Im Jahre 1566 kam ein Vertrag zu stande, durch den die beiderseitigen Ansprüche gegeneinander ausgeglichen wurden, und in welchem die Stadt durch Bezahlung von 7925 Gulden 39 Kr. 1½ Pf. alle Rechte, die der Abt geltend machen konnte, ein für allemal ablöste. In dieser Summe inbegriffen waren 100 Gulden zur Ablösung der Rechte, die dem Abte einst auf Besetzung der Pfarrstellen von St. Laurenzen und St. Magnus zugekommen waren (Präsentation des Leutpriesters und der Helfer zu St. Laurenzen und Belehnung des Leutpriesters zu St. Magnus).[107])

St. Gallens Bürgerschaft hatte das neu erwachte Evangelium mit großer Wärme erfaßt und der Widerspruch, den man von außen her erfuhr, mochte zu einem um so festeren Zusammenschluß und zu um so treuerem Festhalten an den Grundsätzen des Evangeliums antreiben. Es verstand sich von selbst, daß jedes Glied der Bürgerschaft auch Glied der evangelischen Kirche sei; ein andres Bekenntnis wurde in der Stadt nicht geduldet. Der Rat, der die bürgerlichen Angelegenheiten leitete, hatte auch in den kirchlichen Dingen die Oberleitung. So war es in den evangelischen Städten Zürich und Bern, Basel und Schaffhausen. So war es auch in St. Gallen. Dr. Blösch, der Verfasser der Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, sagt: „Das erwachte Selbstbewußtsein des Staates, der seine Kulturaufgabe erkannte, und die Ausschließlichkeit der Religion, die nur ein Bekenntnis als Heilswahrheit duldete, begegneten sich in dem Begriff des christlichen Staates, welcher als solcher zugleich die sichtbare christliche Kirche darstellt.“[108])

So sehr lag die Fürsorge für die Kirche in der Hand der staatlichen Behörde, daß das Recht der Pfarrwahl von der Reformation an bis ins 19. Jahrhundert hinein dem Rate von St. Gallen zukam. Bis etwa ums Jahr 1600 finden wir drei Hauptpfarrer angestellt. Von 1600 an bis 1800 sind die wichtigsten kirchlichen Funktionen den „fünf ordinari Pfarrern“ übertragen. Wie man heute noch von „ordentlichen“ und „außerordentlichen“ Professoren redet (ordinarii und extraordinarii), so nannte man die Hauptpfarrer „ordinari“, d. h. ordentliche Pfarrer zum Unterschied von den außerordentlichen. Der erste der fünf war zugleich Dekan, d. h. Vorsteher der Synode, der zweite hieß als Vicepräsident und Quästor der Synode Kammerer. Das

Digitized by Google

Einkommen dieser beiden ersten Pfarrer wird im Jahr 1787 auf je fl. 603. 12 kr. angegeben (eingerechnet die auf fl. 50 geschätzte freie Wohnung). Die Naturallieferungen, welche in dem genannten Betrage ebenfalls inbegriffen sind, bestanden in 6 Malter Fäsen und 1 Malter Haber vom Kirchenamt und 2 Malter Fäsen vom Kornamt. An Wein lieferte das Schafneramt 4 Eimer roten Rheintaler, das Kirchenamt 14 Eimer ab dem Zoller und 6 Eimer von Tübach. „Anno 1761 hat der T. Hr. Rathsherr Kirchenpfleger Herr Silvester Samuel Wegeli denen 5 Herren Stadtpfarrern (auch dem Meßmer) alten guten Wein gegeben, weil der dießjährige auf dem Zoller im Rheintal nicht wohl geraten. Der von Tübach aber war gut." Das Einkommen der drei übrigen Stadtpfarrer betrug fl. 522. 55, fl. 508. 40 und fl. 551. 31.[109])

Zu den fünf Hauptpfarrern kamen seit Gründung des Gymnasiums acht Prediger, welche zugleich der Kirche und Schule dienten, hinzu. Dem Rektor und sämtlichen Präceptoren waren einzelne Predigten übertragen.

Hiezu gesellten sich (nach einer Angabe von 1683) vier Helfer, von denen zwei neben der Aushülfe, die ihnen oblag, den Gottesdienst zu St. Leonhard, zwei den im Linsebühl zu besorgen hatten.[110]) Im Laufe der Zeit wurden, da eine sehr große Zahl von Gottesdiensten vorgeschrieben war, noch weitere Predigerstellen hinzugefügt. Im Jahre 1787 heißen die beiden Morgenprediger von St. Leonhard Archidiakonen, die zwei Mittwochprediger von Linsebühl Diakonen. St. Leonhard und Linsebühl haben dazu je noch einen Sonntagabendprediger. Dazu kommen der Herr Professor der Theologie, der Herr Spitalpfarrer und der französische Prediger und endlich der Herr Prodiakon, der zugleich zweiter französischer Pfarrer ist. Die Gesamtzahl der in der Stadt St. Gallen gleichzeitig angestellten Prediger (einschließlich der Präceptoren oder Lehrer des Gymnasiums) variiert im 17. und 18. Jahrhundert zwischen 17 und 25!

Die Geistlichen standen unter einander in regem Verkehr. Die fünf Stadtpfarrer bildeten den Konvent (conventus quinque virorum) zur Beratung kirchlicher Angelegenheiten. Zum „allgemeinen Konvent" (conventus universalis) wurden auch die übrigen Prediger beigezogen; in den Sitzungen dieses erweiterten Konvents bestimmte man jeweilen auf Grund der bestehenden Vorschriften und Uebungen die Prediger für die einzelnen Gottesdienste.[111])

Digitized by Google

Mit ihren Amtsbrüdern aus Appenzell A.-Rh., aus Oberthurgau und Rheintal vereinigten sich die Geistlichen der Stadt seit 1544 alljährlich am zweiten Dienstag nach Ostern zur Synode. Die Oberthurgauer- und Rheintalerpfarrer mußten freilich 1589 auf Drängen der katholischen Orte sich von der St. Galler Synode trennen, die Appenzeller aber blieben bis 1757 (obschon sie seit 1602 daneben ihre eigene Synode hatten).[112]) So finden wir z. B. im Protokoll der Synode von 1699 neben den 4 Deputierten des Rats aufgeführt 17 Brüder aus Appenzell, 24 Brüder aus der Stadt St. Gallen. Zur Befestigung der Geistlichen in der treuen Ausübung ihres Berufs war die Synode von nicht geringer Wichtigkeit. Die Synodalkonstitutionen, d. h. die Synodalverordnung, bezeichnen als „Ursachen eines Synodi" neben der Vorschrift und dem Exempel der Apostel und Lehrer der Kirche auch diese: „Damit alle Brüder ihrer aller Uebereinstimmung in der reinen Lehre von einandren versichert, die heilsame Censur über aller Aufführung gehalten, der ordentliche Beruf wider alle Läuflinge beibehalten, und die hülfreiche Beratschlagungen gemeinschaftlich können mitgeteilt werden."[113])

Wenn die Geistlichen der Stadt irgend eine Beschwerde hatten, wenn z. B. der Gottesdienst gestört wurde, oder wenn fremdes Volk die einheimischen guten Sitten zu verderben drohte, so wandte man sich an den Herrn Amtsbürgermeister, und Bürgermeister und Rat waren stets bereit, durch geeignete Verfügungen und Mandate Ausschreitungen zu verhüten und die christliche Zucht und Ordnung aufrecht zu halten. Auch den Geistlichen wurde gelegentlich ein Wink erteilt, wenn ihre Predigten zu lange dauerten oder wenn die Leichenreden zu sehr in den Ton des Rühmens verfielen. Aber soweit wir sehen konnten, war das gegenseitige Verhältnis von Rat und Geistlichkeit in der ganzen Periode, bei der wir stehen, ein freundliches und selten gestörtes. Es gründete sich nicht bloß auf gegenseitige persönliche Achtung; man wußte sich auch in gemeinsamer evangelischer Ueberzeugung eins und zur gemeinsamen Arbeit zum Wohle des evangelischen Volkes zusammengeordnet.

In drei Behörden wirkten Ratsherren und Geistliche von Amtswegen zusammen, nämlich im Ehegericht, das aus einem Bürgermeister als Obmann, vier Mitgliedern des kleinen Rates und drei Pfarrern bestand. Diese Behörde hatte die Ehescheidungen zu behandeln. — Seit 1610 amtete daneben zur Erhaltung der Kirchen-

Digitized by Google

disziplin der Kirchenrat, ebenfalls aus acht Mitgliedern bestehend, nämlich aus dem dritten Bürgermeister als Obmann, aus zwei Herren des kleinen Rates und den fünf Stadtpfarrern. Von diesem Kirchenrat „werden unfriedsame Eheleute, auch diejenigen, so einen unchristlichen Wandel führen, zur christlichen Gebühr und Schuldigkeit angemahnet, und oft vor die Obrigkeit selbst (d. h. vor den Rat) gewiesen nach Gestaltsame der Sachen." — Der zehngliedrige Schulrat endlich bestand aus drei Herren des Rats (darunter einem Bürgermeister als Obmann), aus drei Angehörigen der Familien, welche das Gymnasium gestiftet hatten, aus zwei Geistlichen als Visitatoren, aus dem Rektor der Schule und dem Stadtschreiber.[114])

Was dieser ganzen Periode ihr besondres Gepräge gibt, das ist die innige Verbindung von Staat und Kirche und Schule. Darin beruhte die Stärke, aber auch im weitern Verlauf der Entwicklung die Schwäche jener Zeit. Jene vollständige Einheit der drei Gebiete war nur unter bestimmten äußern und innern Voraussetzungen gedenkbar. Sobald jene Voraussetzungen nicht mehr vorhanden waren, mußte die innige Verbindung als ein Hemmnis für den Staat, für die Kirche und für die Schule empfunden werden, und so löste sich denn in unserm Jahrhundert allmählig das Band, das jene drei Lebensgebiete seit den Tagen der Reformation aufs innigste verknüpft hatte.

Von den zahlreichen Geistlichen, welche von 1551—1798 gleichzeitig und nacheinander in der Stadt St. Gallen gewirkt haben, sind die Namen und kurze Notizen über ihr Leben vorhanden. Wie viele wackre, treue Männer und interessante Persönlichkeiten mögen unter all den Dekanen und Kammerern, Pfarrern und Helfern vorhanden sein! Auf die einzelnen Personen, ihre theologischen Anschauungen und ihre kirchliche Tätigkeit näher einzugehen und den Zusammenhang der einzelnen Diener der Kirche mit den allgemeinen geistigen Strömungen der Zeit aufzuzeigen, das würde uns hier viel zu weit führen. Das wird vielmehr die Aufgabe eines dereinstigen Geschichtschreibers der evangelischen Kirche St. Gallens sein.

Wir wollten hier über die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse nur so viel sagen, als das Verständnis unsrer Einzelgeschichte notwendig erheischte.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Das Kirchengebäude.

Seit der Reformation sorgte der Rat der Stadt St. Gallen für den Unterhalt der St. Magnuskirche, indem er durch das Bauamt die nötigen Reparaturen besorgen ließ, und es darf dem Rate das Zeugnis gegeben werden, daß er sich eine würdige Instandhaltung der Kirche angelegen sein ließ.

Turmhelm. Taufstein, Empore. Kanzel. 1568—1658.

Der im Jahre 1508 vollendete St. Magniturm trug, wie die Abbildung S. 67 zeigt, eine hölzerne Glockenstube mit einem nicht stark geneigten Dach. Im Jahre 1568 wurde an Stelle des hölzernen Aufsatzes ein steinernes Glockenhaus erstellt, und ein mit glasierten Ziegeln gedeckter Helm verlieh dem Turm nun ein viel stattlicheres Aussehen (s. die Abbildung S. 96 aus dem Stadtplan von 1596). Ueber einem Fensterbogen des Glockenhauses liest man jetzt noch die Jahrzahl 1568, den Spruch: „Gott allein die Ehr" und die mit dem Steinmetzzeichen versehenen Initialen W. F. (siehe die Abbildung S. 105). Diese Anfangsbuchstaben weisen hin auf Wolfgang Fogel (auch Fegeli oder Vögeli geschrieben), der 1556—1557 Werkmeister-Maurer und 1558 bis zu seinem 1586 erfolgten Tode Werkmeister-Steinmetz war.[115])

Anno 1600, den 24. Tag Jenner, wurde die große Glocke, nachdem sie im vorhergehenden Jahre gegossen worden, auf den St. Magniturm aufgezogen und den 10. Tag Hornung bei dem Leichenbegängnis Ulrich Blumen, des kleinen Rats und gewesenen Spitalmeisters, mit selbiger zum erstenmal geläutet.[116])

Im darauffolgenden Jahre, 1601, erhielt die Kirche eine neue Zierde durch Anbringung des jetzt noch stehenden Taufsteins mit seiner würdigen Form und seinen ans Gotische erinnernden Ornamenten.

Im 17. Jahrhundert wurde eine Erweiterung der Kirche für nötig erachtet. Während bis dahin der Turm über die westliche Mauer der Kirche hinausgeragt hatte, verlängerte man die Kirchenmauer über den Turm hinaus und gewann so durch Vergrößerung des Mittelschiffs und durch Anbringung der jetzigen Empore ziemlich viel Platz. An diese Erweiterung der Kirche erinnert die

Digitized by Google

auf dem Pfeiler neben der alten Turmtüre angebrachte Inschrift H. St. 1657. Es sind dies jedenfalls die Initialen des „Werkmeister-Steinmetz und -Maurer", wahrscheinlich des Georg (vielleicht genannt „Hansjörg") Stäheli, der von 1644—1663 im Amte war, oder seines Sohnes Hans, der 1663 dem Vater im Amt des Werkmeisters nachfolgte.

Gezeichnet von Hrn. Sal. Schlatter nach dem Plan von St. Gallen von Melchior Frank, 1596.

Im Jahr nach Erbauung der Empore erhielt die Kirche ihre jetzige, zierlich geschnitzte Kanzel. Dieselbe trägt vorn unten die Jahrzahl 1658 und vorn auf dem Rande des Schalldeckels liest man unter dem Wappen der Familie Schobinger die Worte R. B. Schob. Med. D. P. f. ædilis, d. h. Bartholome Schobinger, Doktor der Medizin, Lehentrager, Bauherr. Dieser Bartholome Schobinger wird in den Ratsprotokollen oft erwähnt; seit 1644 war er als Pestarzt angestellt, seit 1650 saß er im Rate und leistete seiner Vaterstadt in verschiedenen Aemtern treffliche Dienste. Es stimmt mit der Aufschrift auf unsrer Kanzel überein, daß B. Schobinger seit 1654 das Amt des Bauherrn bekleidete. Ueber den Bau der Emporkirche und über die Erstellung der Kanzel war in den Ratsprotokollen von 1657 und 1658 keine Notiz zu finden.

Am 8. März 1676 zog der Rat abermal eine Erweiterung der St. Magnuskirche in Erwägung, nahm aber davon Umgang; weil man sich so lang habe leiden können, möge die Sache ferner eingestellt bleiben; man wolle durch ein Mandat verordnen, „daß die Freysaßen und Mägde, damit andre desto besser platz haben, auf die porkirchen, welche oft ziemlich lär sind, sitzen sollen."

Digitized by Google

Turmreparatur und Glockenguß 1731—1733. Turmwache.

Am 24. Heumonat 1637 schlug der Blitz in den St. Magniturm, jedoch ohne zu entzünden. Im Jahre 1731 wurde ein Blitzschlag dem Turm verhängnisvoll. Hören wir, was die im Turmknopf 1731 verwahrte und daselbst 1770 herausgenommene Urkunde darüber berichtet:[117])

„Anno 1731 Mittwochs den 6. tag Brachmonats hat unser Herr Gott Gemeine Stadt mit Hochgewitter heimgesucht, und das Wetter um 2 Uhr nach Mittag durch einen starken Donnerstreich zu oberst in den Turm zu St. Mangen geschlagen, davon er entzündet worden, und in Brand gerathen, auch völlig bis auf die Mauer abgebrandt, die Glocken auch verschmolzen, desgleichen die Uhr und das Uhrwerk unbrauchbar gemacht. Die unendliche Güte und Barmherzigkeit des Höchsten aber hat diesen Brand dergestalten geleitet, daß die Kirche zu St. Mangen völlig erhalten und niemand beschädiget worden, also daß man des folgenden Sonntags den Gottesdienst ohne Hinternuß wie vorhin verrichten, und das Wort Gottes predigen können. Der Thurm ist wieder aus Befehl meiner gnädigen Herren der Klein und Großen Räthen, deren Ehrennamen hierunter verzeichnet unter Herrn Raths- und Bauherrn Hs. Conrad Billwiller als Oberbaumeister aufgeführet und der Knopf auf Endsgesetztes Datum wider aufgesteckt und in demselbigen diese Schriften zum ewigen Angedenken beigelegt worden, daß das viertel Korn galte 18 bazen, und eine Maaß rothen Rheinthaler Weins 7 Kreuzer.

Geschehen auf Magnitag, Donstags den 6. Herbstmonat des 1731. Jahrs.

Folgen hernach die Ehren-Namen meiner gnädigen Herren der Klein und Großen Räthen.

Die Herren Kleinen Räthe: Herr Jakob Rietmann, Amtsburgermeister. Herr Christoph Hochreutener, J. U. Dr., Altburgermeister. Herr David Stehelin, Reichsvogt, u. s. f. [Es sind im ganzen 12 Herren des kleinen Rates, 3 stillstehende Räte, 6 Amtszunftmeister, 6 Altzunftmeister, 66 Mitglieder des Großen Rates (von jeder der 6 Zünfte 11 Ratsherren), 6 Herren von der Kanzlei.]

Es folgen auch danach die Ehren-Namen der Herren Prediger, so auf obbemeltes Datum in gemeiner Stadt Diensten gestanden."

Die Anzahl der aufgezählten Prediger ist 25. Wir nennen nur die 5 Stadtpfarrer:

Digitized by Google

Hr. Hs. Jakob Scherrer, Dekan.
„ Jakob Zollikofer von Altenklingen, Cammerarius.
„ Lorenz Huber, Pfarrer.
„ Christoph Mittelholzer, Pfarrer.
„ Bartholome Anhorn, Pfarrer.

Die durch den Blitzstrahl von 1731 nötig gewordene Reparatur beschäftigte den kleinen Rat in mancher Sitzung.[118])

Gleich am Tage nach dem Brand, am 7. Juni, wurde beschlossen, dem Abt des Klosters ein Dankkompliment abzustatten für die durch Sendung von Arbeitsleuten, durch Leihen von „Sprüzen, Kübeln ꝛc." freundnachbarlich geleistete Hülfe.

Die Glockenspeise wurde aus dem Schutt herausgelesen und im „Gewölb" geborgen. Schon hatten sich unterdessen zwei Glockengießer eingefunden, um ihre Dienste anzubieten, nämlich Schalch von Schaffhausen und Ernst von Lindau. Mit den Herren Peter und Joh. Melchior Ernst von Lindau und Memmingen schlossen Burgermeister und Rat unterm 28. Juni 1731 einen Vertrag, wonach der Gießer sich verpflichtete, „vier saubere dauer- und währschafte Gloggen zu verfertigen, die größte von ungefähr 46 Cntr. Die 4 Gloggen sollen im Terz einschlagen; wenn die eint oder andre nicht exact einstimmte, soll sie umgegossen werden auf Kosten des Gießers."

Um den andern Gießer, Schalch von Schaffhausen, nicht leer ausgehen zu lassen, übergab man diesem die „Weiberglocke" von St. Laurenzen und das „Stück Nr. 13" (ein Geschütz) zum Umgießen.

Betreffend Bedachung beschloß man, wieder einen Helm zu bauen wie zuvor, und denselben mit Kupfer, „als der dauerhaftesten Materie", zu decken. Um das Vergolden des Knopfes bewarben sich die Goldschmiede der Stadt, aber auch die sämtlichen Gürtler; der Rat übergab die Arbeit den Goldschmieden.

Die Uhr des Turmes erstellte Meister Hs. Jakob Keßler (1677—1734); sie hatte drei Zifferblätter und schlug ganze und halbe Stunden. Das Uhrwerk von 1731 ist zum Teil jetzt noch im Gebrauch.

Im Oktober 1731 lieferte Ernst seine vier Glocken, und die Rechnung dafür im Betrage von 2250 Gulden wurde bezahlt. Die Herren des Rates glaubten nun endlich am Ziele angelangt zu sein. Aber schon am 9. Juni 1733 zeigte sich in der großen oder Mannenglocke ein ziemlich starker Riß. Der schleunigst herbeigerufene

Digitized by Google

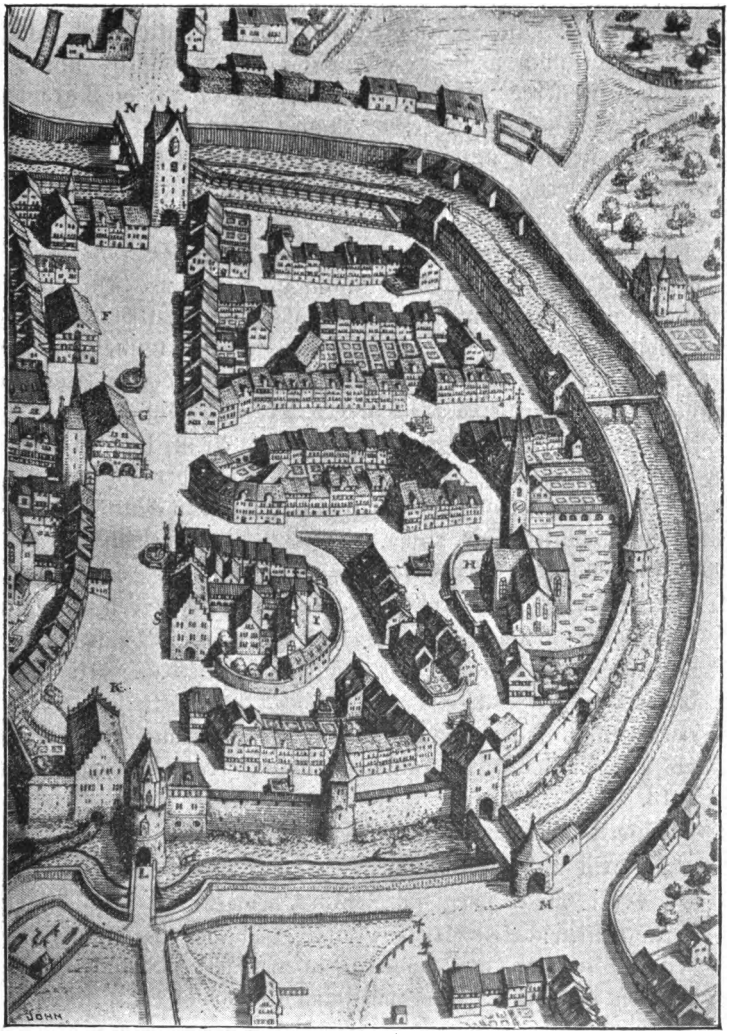

Die Irrervorstadt 1656.
Photographie von Hrn. Traugott Schobinger nach der Glasscheibe im St. Galler Museum.

Digitized by Google

Glockengießer mußte zugeben, daß die Glocke einen Riß oder Spalt habe; hieran sei aber weder er, der Gießer, noch das Metall, sondern der Hengel schuld, weil solcher allzu schwer und nicht recht in der Mitte gehangen. Zudem sei die Probe- oder Kautionszeit längst vorbei. „Jedennoch wolle er aus Trieb des Gewüssens und der Ehr, auch zu fernerer Beibehaltung seiner Reputation die 2 größten Glocken zu St. Mangen auf dem Thurm zerschlagen, das Metall nach Lindau nehmen und in seinen Kosten 2 andre gloggen gießen, auch anhero liefern, und dann alles M. Herren Discretion anheimstellen."

Man nahm das Anerbieten an. Am 7. Oktober 1733 hingen die neuen „Gloggen" zur Besichtigung im Waghaus. Eine Untersuchungskommission traute der zweitgrößten Glocke nicht recht; „es stehe dahin, wie sie mit der Zeit ausfallen werden, könne gerathen, aber auch fehlen." Man ließ sich vom Meister, der sie gegossen, beruhigen und zog die Glocken in den Turm hinauf.

Es dient zur Ehrenrettung von Meister Ernst, daß die beiden von ihm damals gegossenen Glocken samt einer der von ihm zwei Jahre früher gegossenen heute noch mit ehernem Munde die Gemeinde zum Gotteshause rufen. Unser Geläute besteht zur Zeit (1902) aus folgenden vier Glocken:

1) Die größte Glocke wiegt 46 Zentner und gibt den Ton cis.

   Inschrift: Peter und Johann Melchior Ernst in Lindau haben mich gegossen anno 1733. Soli Deo gloria (d. h. Gott allein die Ehre).

   Beigefügt ist das St. Galler Stadtwappen mit den Engeln als Schildhalter. Der Kallen der Glocke trägt die Jahreszahl 1813.

2) Die zweite Glocke wiegt 26 Zentner, Ton e, gegossen 1733.

   Inschrift und Verzierungen ganz wie bei 1.

3) Die dritte Glocke wiegt 13 Zentner, Ton gis.

   Inschriften: Herr Hans Conrad Bielwiller des Raths und Wohlverordneter Oberbaumeister in St. Gallen. Soli Deo gloria. Wappen der Stadt. Peter und Johann Melchior Ernst in Lindau haben mich gegossen 1731.

   Das ist die einzige vom Glockenguß von 1731 noch vorhandene Glocke.

4) Die kleinste Glocke, ca. 8 Zentner, Ton ais.

Digitized by Google

Inschrift: Franz Leopold Neymeyer goos mich zur Ehre Gottes in Lindau 1805. Soli Deo gloria und Stadtwappen.

Die von Ernst 1731 gegossene kleinste Glocke hatte also 1805 durch eine neue Glocke ersetzt werden müssen. Der Ton dieser kleinsten Glocke paßt nicht zu dem übrigen Geläute.

Die Tonart des Geläutes ist Cis-Moll (cis, e, gis), wozu aber das ais der kleinsten Glocke nicht stimmt. Durch Umguß dieser kleinsten Glocke könnte das Geläute erheblich verbessert werden. Es werden aber auch Wünsche laut nach Erneuerung der drei größeren, mehr als 160 Jahre alten Glocken. Wie lange wird es währen, bis von dem nun so freundlich ins Land hinausschauenden Turm der 1000-jährigen Kirche ein neues Geläute erschallt?

Ein Gemach höher als der Glockenstuhl waren die Zimmer für die zwei Turmwächter, in welchem jeder sein eigen Bett hatte, um, wenn die Zeit des Schrenzens oder Anzeigung der Stunden vorbei, darinnen ruhen oder schlafen zu können. Uebrigens hatten sie die gleiche Pflicht und Ordnung wie die Schrenzer oder Turmwächter zu St. Laurenzen und mußten das gleiche beobachten.

Aus der Turmwächterordnung von St. Laurenzen erfährt man, daß von den beiden Turmwächtern der eine bis Mitternacht, der andre bis an den Morgen stets Ausschau halten mußte. Damit man wisse, daß er auf seinem Posten sei, mußte er alle Stunden in die Trompete stoßen und zwar so viele Töne herausstoßen, als die Uhr geschlagen hatte. Das nannte man „schrenzen". Blieb das Schrenzen aus, so mußte der Nachtwächter es auf dem Wachthause anzeigen, worauf ein Gefreiter mit ein paar Wächtern auf den Turm beordert wurde, um zu sehen, ob der Turmwächter schlafe.[119])

Oefter finden wir in den Ratsprotokollen Beschwerden über die Turmschrenzer oder Drommeter. So heißt es 23. Oktober 1658 von den beiden jungen Drommetern auf St. Magniturm: „Umb das sie ihren Dienst mit dem Zeichen geben gar schlecht verrichten und etwan ganze halbe nächt die Stunden nit schrenzen, und da sonderlich vom jungen S. diß klagt wird, daß er der jungen Purst nachfraget und debauchiert, . . . so werden dieselben vor die Herren beschieden, ihnen untersagt, was vonnöthen, wenn das wieder geschieht, wird man ihnen alles zusammenrechnen und solchen liederlichen Gesellen vom Dienst abschaffen." — Im Jahr vorher hatte man einen andern Turmwächter wegen „eines liederlichen ver-

Digitized by Google

trunkenen Lebens" aus dem Dienst entlassen müssen, und da es an tüchtigen Posaunenbläsern mangelte, beschloß man, es einige junge Knaben auf Ratskosten „aus dem Fundament" lernen zu lassen.[120])

Stadtarzt Wartmann rühmt mit Recht die schöne Aussicht, die man von der Höhe des St. Magnusturmes aus genießt, und besonders ausführlich weist der naturkundige Mann nach, daß die beiden mit Kupfer bedeckten und am Wetterhahn mit einer goldenen Kugel gezierten Türme von St. Laurenzen und St. Magnus, die mit bis zur Erde hinabgeführten Dachröhren versehen sind, der Stadt als „Wetter-Ableiter" einen vortrefflichen Dienst leisten, ohne daß es jemand bei Erbauung des Turmes in den Sinn kam, Wetter-Conductores auf den Kirchen zu haben. Oefter habe man „das St. Elmsfeuer (ignis lambens) an dem Wetterfahnen und an der Spitze wahrgenommen, welch letztere bei schwülstiger Sommerhitze und von Wolken überzogenem Horizont die elektrische Materie der Wolken an sich zieht, wenn das Donnerwetter noch 1 bis 2 Stunden entfernt ist."

Umbau der Wiboradakapelle. Stadtbibliothek, dann Musik-Kollegium im „Gewölbe", 1567—1614 und 1670—1776.

Wir erzählten in einem früheren Abschnitt (S. 55) von dem Bau der Wiboradakapelle, die in der nordöstlichen Ecke des Kreuzes der St. Magnuskirche stand. In der Reformationszeit war bei Beseitigung der Reliquien auch die Kapelle geräumt worden. Der treffliche Stadtarzt und Burgermeister Joachim von Watt vermachte bei seinem im Jahre 1551 erfolgten Tode bekanntlich seine Bibliothek der Stadt St. Gallen, der Bürgerschaft zu beständigem Gebrauch. Damit war zu der heute noch bestehenden Stadtbibliothek, der Vadiana, der Grund gelegt. Um nun die wertvolle Büchersammlung an würdigem Orte aufzubewahren, wurde die Wiboradakapelle im Jahre 1567, also in dem Jahre, bevor der Turm seinen Helm erhielt, gänzlich umgebaut. In dem am Platz der früheren Kapelle erstellten „Gewölbe" fand die Bibliothek einstweilen eine Wohnstätte.[121]) Nachdem im Jahre 1598 in den Räumen des Katharinaklosters das Gymnasium gegründet worden war, erbaute der Rat 1614 ein mit dem Gymnasium in Verbindung stehendes, eigenes Bibliothekgebäude, in welches nun die bis dahin im Gewölbe St. Mangen untergebrachten Bücher hinüberwanderten.

Digitized by Google

Die Gelehrten und Historiker waren aus dem Gewölbe an der Kirchenmauer wieder ausgezogen. Dafür hielten nach einer Weile die Sänger ihren Einzug. Im Jahre 1620 war in St. Gallen von sieben Jünglingen das erste Collegium Musicum gegründet worden, in welchem Männer und Jünglinge aus reichen Familien und aus dem Gelehrtenstande sich zur Pflege der Musik und edler Geselligkeit zusammenfanden. 39 Jahre später, im Jahre 1659, bildete sich ein zweites Musik-Kollegium aus Männern bürgerlichen Standes, und als nun der Rat der ältern Gesellschaft durch jährliche Beiträge zur Erwerbung eines eigenen Sängerhäuschens (des „Antlitz") verhalf, so wandte sich auch die jüngere Gesellschaft an den Rat um Ueberlassung eines passenden Lokals. Der Rat entsprach dem Wunsch, indem er der bürgerlichen Musikgesellschaft für ihre Uebungen das Gewölbe zu St. Mangen (etwa zwischen 1660 und 1670) einräumte, weshalb sich fortan diese Gesellschaft das Collegium Musicum in St. Magni-Gewölb nannte.[122]) Alle Sonntage von 12 bis 1 Uhr fanden sich die Sänger ein zur Einübung von Gesängen, vorwiegend geistlichen Charakters. Sie besaßen eine kleine Orgel und andere musikalische Instrumente.

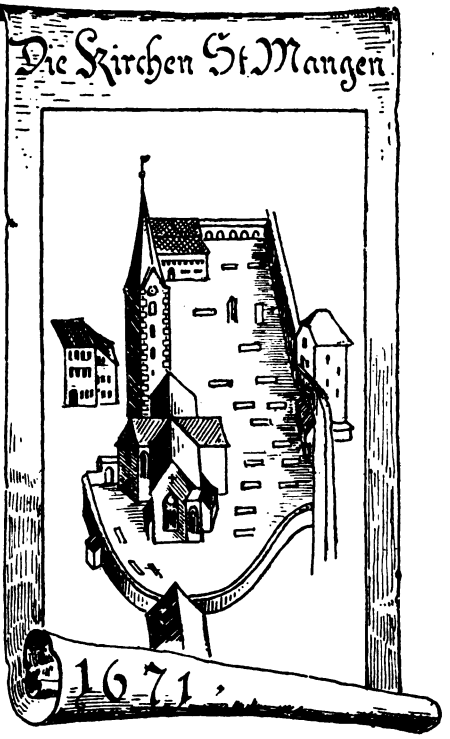

Die St. Magnuskirche 1671.
Gezeichnet von Hrn. Salomon Schlatter nach dem Stadtplan von 1671.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfuhr die im Jahre 1731 vom Blitz der Glocken beraubte Kirche abermals die Unbeständigkeit der irdischen Dinge. Am 11. März 1769 fuhr ein

Digitized by Google

so heftiger Sturmwind daher, „daß die dicke eiserne Stange bei dem Fahnen, wo der große Knopf durchgehet", stark gekrümmt wurde. Bei der dadurch nötig gewordenen Reparatur wurde die früher erwähnte Urkunde dem Knopf entnommen und am 14. Juni 1770 durch eine andre — wieder mit dem Namen sämtlicher Rats- und Pfarrherren — ersetzt. Das Viertel Korn galt damals Fl. 1. 48 und eine Maß roten Rheinthaler Weins 15 Kr.

Die St. Magnuskirche von Westen um 1683.
Gez. von Hrn. Sal. Schlatter nach Haltmayers Chronik.

Am 10. Dezember 1774 wird im kleinen Rat die Mitteilung gemacht, daß „bei jüngst erfolgter Erderschütterung die St. Magnuskirche ziemlicher Maßen mitgenommen worden sei". Die „Herren zu den Gebäuwen" halten eine Reparatur für notwendig und nehmen dieselbe auf kommendes Frühjahr in Aussicht. Es scheint mit der Ausführung nicht so schnell gegangen zu sein. 5. Oktober 1775 wird abermals vom Rat auf Frühjahr die Reparatur beschlossen. Am 9. Juli 1776 finden wir die Reparatur in vollem Gange. Es zeigte sich, daß dem Musikgewölbe, das den Einsturz drohte, nicht anders zu helfen sei als durch völligen Abbruch. Das „Musikkollegium in St. Mangen-Gewölb" mußte deshalb auswandern. Da es nicht wußte, wohin es mit seiner Orgel sich wenden solle, so wurde vom Rate im Rathaussaal selbst gütigst ein Plätzchen eingeräumt und das Instrument sogar noch unentgeltlich durch das Bauamt dahin transportiert.[123]) Die Sänger mußten auf ver-

Digitized by Google

schiedenen Zunftstuben ihre Uebungen halten, bis es 1806 zu einer glücklichen Vereinigung der beiden Musikkollegien kam.

Die Reparatur der St. Magnuskirche vom Jahr 1776 war eine gründliche. Durch Beseitigung des „Gewölbes" trat die alte Kreuzform wieder deutlicher hervor. Das mittlere Fenster im Chor wurde in ovali Form erstellt. Auf der Chorseite gegen das abgebrochene Gewölbe hielt man ein Fenster für überflüssig, und weil das Publikum klagte, die Symmetrie sei dadurch gestört, so mauerte man das längst vorhandene Fenster auf der andern Chorseite auch noch zu.

Bei diesem Anlasse sei noch erwähnt, daß sich in dem nördliche Seitenarm der Kirche, eben in demjenigen, an welchen das Gewölb sich angelehnt hatte, eine Emporkirche für die Männer befand, während die jetzt noch vorhandene Empore beim Turm den Frauen zugeteilt war. Bei der Renovation von 1776 wurde die Empore des Seitenschiffs belassen.

Gerne schließen wir diesen Abschnitt über das Kirchengebäude mit den anerkennenden Worten, welche Stadtarzt Wartmann 1790 niedergeschrieben: „Die Kirche ist nicht gar groß, doch schön und wohl gebaut und hat einen hohen Turm. Die Lage derselben ist sehr angenehm, inwendig luftig, vieles Licht und der Prediger kann überall gut verstanden werden."

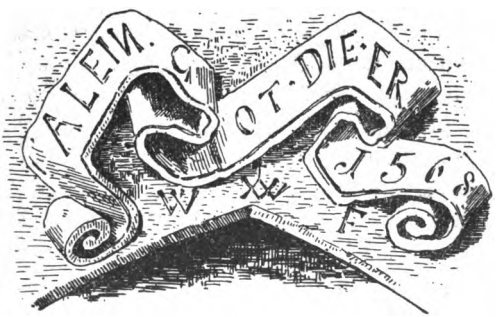

Schallochbogen des St. Magnusturms.
Nach der Natur gezeichnet von Hrn. Salomon Schlatter.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Gottesdienst und kirchliche Sitte.

In den Tagen der Reformation hatte sich ein rechter Hunger und Durst nach dem Worte Gottes gezeigt, und man ließ es sich angelegen sein, die zahlreichen Gottesdienste der katholischen Kirche, besonders die Messen, durch Predigtgottesdienste zu ersetzen. In dem ganzen Zeitraum von der Reformation an bis zum Jahre 1798 waren daher die Predigten, die in der Stadt St. Gallen gehalten wurden, außerordentlich zahlreich, weshalb denn auch, wie wir sahen, die Predigerstellen sich auf eine so beträchtliche Zahl beliefen.

Sonntags- und Wochenpredigten.

An den hohen Festen war die Zahl und Anordnung der Gottesdienste ungefähr dieselbe wie jetzt. Aber was zu den gewöhnlichen Zeiten des Jahres an Predigten Sonntags und Werktags unsern Vorfahren geboten wurde, setzt uns in nicht geringes Erstaunen. Wir zählen die Gottesdienste auf, die nach den Aufzeichnungen von Stadtarzt Wartmann um 1790 nach altem Herkommen in St. Laurenzen stattfanden:

Sonntags: 1) In den Sommermonaten um 5 Uhr das „Leſi" (d. h. Lektion, kurze Bibelbetrachtung).

2) Morgenpredigt um 7 Uhr (Winter um 8 Uhr).

3) Mittagspredigt um 11 Uhr.

4) Kinderlehre um 12 Uhr.

5) Abendpredigt um 2 Uhr.

6) Die „Lehr" um 4 Uhr (im Winter um 3 Uhr). — Diese Abendlehre war seit 1731 eingeführt, um dem Ueberhandnehmen von religiösen Privatzusammenkünften an den Sonntagen vorzubeugen.[124])

Montags: Abends 4 Uhr Gebet (in den Wintermonaten).

Dienstags: Morgenpredigt um 7 Uhr. Im Sommer morgens 5 Uhr das „Läſi". Im Winter Abendpredigt um 4 Uhr.

Mittwochs: Morgenpredigt um 7 Uhr (in allen 4 Kirchen).

Donnerstags: Morgenpredigt um 7 Uhr. Abends 4 Uhr Gebet (im Winter).

Digitized by Google

Freitags: Morgenpredigt um 7 Uhr. Im Sommer morgens 5 Uhr das „Läsi". Im Winter Abendpredigt um 4 Uhr.

Samstags: Abendpredigt um 4 Uhr.

Die ganze Stadt bildete eine Kirchgemeinde. Anfangs vermochte St. Laurenzen die Kirchenbesucher aus der ganzen Stadt zu fassen, so daß die sonntägliche Morgenpredigt und die Abendmahlsfeier an den Festen in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation nur in St. Laurenzen stattfanden. St. Laurenzen hatte umgekehrt damals noch keine Mittagspredigt; diese wurde um 11 Uhr in St. Magnus abgehalten. So waren die Gottesdienste auf die verschiedenen Kirchen verteilt; man vermied, sie gleichzeitig abzuhalten.

Wahrscheinlich infolge Zunahme der Bevölkerung kam das dann anders. Am 23. August 1588 beschließt der Rat: „Ist erkannt, hinfüro alle Sonntag in der 8. Stund eine Predig zu St. Mangen zu haben und alle Kirchenbräuch und Reichung der Sacrament wie zu St. Lorenzen, doch dagegen die Predigt zu der 11. Stunde abzelossen." Seitdem wurde also gleichzeitig in beiden Kirchen der innern Stadt Morgengottesdienst und an den Festen Abendmahlsgottesdienst gehalten. Diese Hauptgottesdienste waren den beiden ersten der fünf Stadtpfarrer übertragen, dem Dekan und dem Kammerer, und soweit unsre Berichte zurückreichen, finden wir immer schon die heut noch bestehende Einrichtung eines Wechsels zwischen den beiden Kirchen. Stadtarzt Wartmann beschreibt diesen Wechsel mit großer Deutlichkeit: „Alle Sonntage des Morgens 1/48 Uhr wird über ein sonntägliches Evangelium gepredigt, entweder von dem Herrn Decano oder von dem Herrn Camerario, umwechslungsweise, da einer von denen beiden Herrn zu St. Lorenzen und der andre zu St. Mangen prediget. Der Sonntag darauf wird gewechselt, so daß alle 14 Tage den gleichen die Reihe daselb zu predigen trift."

Die Protokolle des „allgemeinen Convents", in welchem, wie S. 92 mitgeteilt, der Predigerzettel jeweilen festgestellt wurde, zeigen, daß auch in Bezug auf die Abendmahlsgottesdienste an den Festen der Wechsel der beiden Geistlichen zwischen St. Lorenzen und St. Magnus innegehalten wurde.[125])

Bei Einführung des Morgengottesdienstes in St. Magnus wurde die bisher hier übliche Mittagspredigt nach St. Laurenzen verlegt; zeitweise scheint auch wieder in St. Magnus eine Mittags-

Digitized by Google

predigt stattgefunden zu haben. Am 25. März 1662 verordnete der Rat, daß „wegen vile des Volcks" auch zu St. Magnus die Abendpredigten am Charfreitag gehalten werden sollen.[126]) Für alle die Nebengottesdienste standen dann aber die „Herren in der Schul" und die Helfer zur Verfügung.

Für die Kinderlehre genügte anfangs wie für die Morgenpredigt die Kirche von St. Laurenzen. Von 1527 bis 1615 war der St. Galler Katechismus vom Jahre 1527 in Gebrauch. Dieser stellt sich merkwürdiger Weise heraus als eine Reproduktion des Katechismus der böhmischen Brüder vom Jahre 1522.[127]) Als die Zahl der Kinder in St. Laurenzen nicht mehr Unterkunft fand, hat man erst St. Leonhard für eine zweite Kinderlehre benützt, seit ca. 1650. Im Jahre 1679 sodann verordnete die Obrigkeit, „daß die nunmehr über zwanzig Jahr lang zu St. Leonhard geübte Kinderlehr in die Kirchen zu St. Mangen als eine größere künftig transferiert und angestellet werde, also daß die Hrn. Prediger in der Schul, samt den Hrn. Diaconis alle Sonntag Abends die Verhör und Erklärung des Catechismi insonderheit der lieben Jugend zum besten fleißig treiben sollen".[128]) Diese Abendpredigt oder Kinderpredigt zu St. Magnus wurde um 2 Uhr gehalten und der Heidelberger Katechismus dabei zu Grunde gelegt. Die acht Schulherren und Helfer wechselten regelmäßig miteinander ab; jede dieser „Abendlehren" wurde mit 52½ Kreuzer honoriert.

In der Woche hielt man in St. Magnus nur Mittwoch 7 Uhr eine Morgenpredigt; die Mittwochpredigten in allen vier Kirchen waren als eine besonders wichtige Funktion seit 1685 ausschließlich den 5 Hauptpfarrern übertragen und zwar in St. Magnus demjenigen der Stadtpfarrer, der Sonntag abends zu St. Laurenzen gepredigt hatte.[129]) Von den Leichenpredigten wird unten die Rede sein.

Die Menge der Gottesdienste bot durch den häufigen Wechsel der Prediger eine etwelche Mannigfaltigkeit dar. Ein Ratsbeschluß vom 4. Oktober 1610 lautet: „Keiner (der Pfarrer) hat wöchentlich mehr als 3 Predigen, das denn auch genug ist, sollen sie anderst flißig darauf studieren."

Kirchengesang und Turmbläser.

Der verstorbene Herr Prof. Götzinger hat im Jahre 1870 eine „Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in St. Gallen" geschrieben, auf welche Arbeit wir hier, da wir unmöglich in alle

Digitized by Google

Einzelheiten eintreten können, verweisen.[130]) Erinnert sei nur daran, daß St. Gallen das erste reformierte Kirchengesangbuch besaß, indem schon 1533 Dominik Zili vom Rat die Erlaubnis erhielt, 10 Psalmen Davids und 3 nach dem Inhalt des Neuen Testaments geformte Gesänge, „die ihm die weigesten gedunkend, in Musik zu stellen und zu drucken". Ein treffliches Gesangbuch muß die 1606 eingeführte Altherrsche Sammlung gewesen sein. Schade nur, daß sie 1646 durch die weniger kräftigen Lobwasserschen Psalmen verdrängt wurde, die dann bis Anfang des 19. Jahrhunderts in Gebrauch blieben. Seit 1685 bestand für St. Laurenzen und St. Magnus eine gemeinsame Singordnung, d. h. ein Verzeichnis der durchs ganze Jahr an Sonn- und Feiertagen, vor- und nachmittags zu singenden Lieder. Der Prediger hatte also nicht die Auswahl zu treffen; das Lied war ihm in jener Zeit, die in allem eine strenge Regel liebte, vorgezeichnet.

Nicht geringe Anstrengungen wurden gemacht, einen frischen und kräftigen Gesang zu bekommen. In St. Laurenzen wie in St. Magnus war seit 1600 ein Kantor oder Vorsinger angestellt (um 12 fl. jährlich); man nahm dazu gewöhnlich diejenigen im Schuldienst stehenden Geistlichen, welche Musiklehrer am Gymnasium waren. 1646 verordnete der Rat: „Die Knaben und auch die Präceptores sollten mit ihren eigenen Psalmenbüchern mit den Noten im Chor bei dem Pultbrett sich befinden und auf die Mensur (d. h. auf den Takt) gute Achtung geben, und der Gemeind vorsingen, den kurzen oder langen Schlägen nach, wie es die Komposition der Melodie erfordert, damit man also in unsern Kirchen dermahlen einst auch zu einem rechten und anständigen Kirchengesang gelangen möge."

Da die Knabenstimmen allein die Gemeinde nicht zu rhythmisch richtigem Gesang fortzureißen vermochten, erhielten im Jahr 1722 die Zinggen- und Posaunenbläser die Erlaubnis, Sonntags und Mittwochs den Gesang in St. Laurenzen zu begleiten, und diese Stadtmusikanten versahen solchen Kirchendienst, bis im Jahr 1762 in St. Laurenzen zum erstenmal die Orgel erklang. In St. Magnus ward erst im Jahr 1802 eine Orgel angeschafft und zwar durch Partikularsubskription.[131])

Die vier Stadttrompeter ließen, schon bevor sie in der Kirche zur Verwendung kamen, auf Anordnung des Rats vom Turm herab ihre Weisen ertönen. An drei Tagen der Woche spielten sie

Digitized by Google

auf dem St. Laurenzenturm, an drei andern auf dem St. Magnusturm und einmal (am Samstag) auf dem Rathaus, und zwar täglich zweimal, 12¼ Uhr und bei Einbruch der Nacht. Sie bliesen eine Melodie aus den Lobwasserschen Psalmen oder (in spätern Zeiten) ein musikalisches Stück aus dem Bachofen, Schmidlin oder sonst eines. (Bachofen und Schmidlin, welche beide im Kanton Zürich lebten, komponierten geistliche Lieder mit edlem Text und bewegter Melodie; ihre Sammlungen erschienen um 1750.) Der Italiener Patzaglia berichtet 1718, daß die St. Galler Trompeter „allerhand Psalmen und Gesänge gantz lieblich und anmutig blasen tun; welches gewüß für eine große Zierde der Stadt angesehen werden kann".[132]) Die schöne Sitte erhielt sich bis ans Ende der Periode, bei deren Besprechung wir stehen; ja in den religiösen und vaterländischen Melodien, welche die treffliche Stadtmusik unserer Tage am Morgen der h. Feste von der Turmzinne über die erwachende Stadt ertönen läßt, vernehmen wir die Nachklänge der ehemaligen Turmbläser heute noch.

Kirchliche Sitte.

Die vielen Gottesdienste waren von der Reformation an bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein in der Regel sehr gut besucht. Patzaglia schreibt im Jahr 1718: „Wird also in einem Jahr mehr als tausendmal gepredigt, und es ist gewüß niemand, daß er Sonn- und Festtage, ja auch schwerlich am Werck-Tage, in die Kirchen zu gehen verabsaumen täte, zu welchem Ende werden die Kauffmanns Läden, bis die Predig vorbey ist, offt zugespehrt gehalten; massen es nicht gestattet wird, daß man währendem Gottes-Dienst einiges Getümmel in der Stadt verursache. Derowegen stehen an Fest-Tagen allezeit etliche Burger an den vornehmsten Plätzen der Stadt, welche von der Obrigkeit gleichsam als Schildwachen bestellt und verordnet sind, um zu observieren ob sich jedermann der gebührlichen Zucht und Ehrbarkeit nach aufführet und verhaltet; ja so gar, um alle Unordnungen zu verhüten, und damit die Leuth in der Kirchen-Zeit auf der Gassen nicht liederlich herumschweifen, oder auf und ab wandlen, so spatzieren zwey Raths-Herren, von einem Stadt-Diener gefolget, über zwerch durch die Stadt; aber es gehet Alles mit solcher Ordnung und Stillschweigen zu, daß in der Predig-Zeit man an keinem Ort den geringsten Lerm, noch so zu sagen, nicht einmal eine Fliegen sausen höret."[133])

Digitized by Google

Die hier erwähnte Einrichtung des „Umgangs“ während des Gottesdienstes bestand seit 1577, und Stadtarzt Wartmann meldet 1790: „Diese kluge politische Verordnung hat sich nun 213 Jahre hindurch erhalten, da sie gegenwärtig noch ausgeübt wird. Kein Herr des Raths (außer denen dreyen Herrn Burgermeister und Unterburgermeister) ist davon befreyet, es wäre dann, daß er das siebenzigste Jahr seines Lebens erreicht hätte; dann ist er sowol von dem Umgang als auch von dem „Sämmeln“ in der Kirche (siehe unten) verschonet. Sonsten gehen vom ersten Rathsherrn bis zum letzten Herrn des großen Raths, alle Sonntage des Morgens und des Abends, sobald es in die Predigt verläutet hat, zwei Herrn, denen der Tag vorher durch den Stadtdiener zu dem Umgang geboten worden, sich bei der Leinwandbank einfinden, welche dann nebst dem Stadtdiener durch die ganze Stadt ziehen, sobald der Gottesdienst angefangen hat. Sie gehen von einem Thor zum andern und geben acht, ob vor den Thoren und in der Stadt alles ruhig, stille und in den Häusern kein Lärm sei, und ob die Thorhüter unter den Thoren stehen, während dem die Predigt gehalten wird, um auf die Bettler zu achten, und schlechtes Volk nicht in die Stadt zu lassen, welche Obsicht ihnen besonders anbefohlen wird. Finden sie etwas Ungebührliches, oder Mägde bei den Brunnen, so werden sie gewarnet, so auch diejenigen, die vor den Kirchen stehen und nicht in dieselbe hineingehen, und im Fall eines Ungehorsams einem jeweiligen Herrn Amtsbürgermeister angezeigt, welcher dann die angezeigten Personen vor einen kleinen Rath bescheidet, von dem sie nach Beschaffenheit der Umstände gestraft werden. Die Herren Umgänger sehen gleichfalls, ob die Thüren, die auf die Ringmauer an verschiedenen Orten in die Stadt führen, sowie auch die Thüre des Rathhauses verschlossen seyen, und falls es nicht ist, befehlen sie dem Stadtdiener, solche zu schließen. Es vergehen aber viele Jahre, ehe jemand kann verklaget werden, da alle Gassen in währendem Gottesdienste von Menschen entblößt sind und eine solche feierliche Stille herrscht, als ob keine Seele in der Stadt wäre. Nur bei Schnee- und Regenwetter wird der Kirchen-Umgang nicht gehalten, da sich ohnehin jedermann in die Häuser begibt. Alle Herren Umgänger giengen sonsten im schwarzen Mantel, Degen, und das Krös um den Hals, nun aber fängt man um mehrerer Bequemlichkeit an, den Kirchen-Mantel zurückzulassen, und gehet nur im Rock, Degen und Krös.

Digitized by Google

[Krös ist ein breiter, von Kammer-Leinwand (Cambray) oder feiner Leinwand und aus vielen Falten bestehender Halskragen oder eine Halskrause, welche nur die Herren des kleinen Rates und die Herren Vorsteher der 6 Zünfte (die Eilfner), wenn sie in den großen Rat gehen, und die Herren Prediger tragen.] An den Festtagen, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Herbst, haben die Herren des Rates nicht den Umgang, sondern der Bau- und Werkmeister, damit besagte Herren des Raths nicht an ihrer Andacht durch den Umgang gehindert werden." [134])

So übten die Väter der Stadt persönlich die Kirchenpolizei aus und schon das Weglassen des Kirchenmantels am Ende des 18. Jahrhunderts erschien als ein bedenkliches Abgehen von der alten Sitte.

Während die Ratsherren den Umgang hielten, mußten droben auf den Türmen zwei gewöhnliche Bürger, solange der Gottesdienst dauerte, die Turmwache versehen, denn die Nacht-Turmwächter hatten am Tage keinen Dienst. „Von dem untersten Stadtdiener, der die Liste führet, wird an dem vorhergehenden Tage zweien Burgern auf den Sonntag Vormittag, zweien andern Burgern auf den Nachmittag aufgeboten, die Wache auf dem Turm zu halten und zwar nach der Reihenfolge der Stadtquartiere. Kein Burger darf sich entäußern; wann er aber nicht selbsten erscheinen will oder kann, so mag er einen andern Burger, den er belöhnen muß, für sich stellen. Diese gehen dann, ehe der Gottesdienst anfängt, auf den Turm und spazieren auf der Gallerie von einer Seite derselben zur andern, solange der Gottesdienst dauert. Sie müssen überall hin sehen, ob sie kein Feuer oder sonstige Unordnung in oder vor der Stadt gewahr werden, um geschwinde Anzeige davon machen zu können." [135])

Die Herren des Rats wehrten nicht nur allen Störungen während des Gottesdienstes, sie besorgten auch abwechslungsweise alle Sonntage den Einzug des Kirchenalmosens, das sogenannte „Sämmeln". In St. Laurenzen gingen im Hauptgottesdienste drei Herren aus dem kleinen Rate oder aus der Zahl der „Eilfner" mit dem Klingelbeutel von Bank zu Bank während des Gemeindegesanges; in der Mittagspredigt um 11 Uhr versahen denselben Dienst Herren des großen Rats. In St. Magnus funktionierten in der 8 Uhr-Predigt drei Glieder des großen Rats als Sämmler. Hatten sie mit dem Klingelbeutel die Runde gemacht, so begaben sie sich in die Sakristei (die auch „Treschkammer",

Digitized by Google

d. h. Schatzkammer genannt wird)[136]) und schütteten das Geld aus dem Beutel oder Kirchensäckli in den daselbst befindlichen Almosenkasten oder Stock. Nach Ablauf eines Quartals wurde von dem Stockherrn (Verwalter des Stockamts) und den Vierern der Stock oder Almosenkasten in allen Kirchen eröffnet, das Geld gezählt, in zwei Büchern die Summe eingetragen und dem Stockamt zur Unterstützung bedürftiger Bürger übergeben. — Ein anderer Almosenstock befand sich zu St. Laurenzen und zu St. Magnus in der Kirche zur Aufnahme der bei Hochzeiten gespendeten Gaben für die Armen. Die Einnahmen aus der „Treschkammer" waren begreiflicherweise größer als die aus dem Stock; jene betrugen z. B. 1563—1599 jährlich 450—579 Gulden, diese dagegen nur 70—196 Gulden.

Auf die sogenannten „Kirchenörter" werden wir in der folgenden Periode in Kürze zu reden kommen. Hier sei noch erwähnt, daß den Schülern der obersten Klasse des Gymnasiums oder den Studenten der Theologie vom Rate übertragen wurde, die obrigkeitlichen Verordnungen in den Kirchen von den Kanzeln herab zu verlesen. Für jede Proklamation erhielten sie ein Honorar von 15 Kreuzern. Professor Scheitlin erzählt, wie er als Student eine Vorlage verlesen mußte, deren Lektüre 1 Stunde 10 Minuten dauerte. An dem für die Kirche unpassenden Inhalt anderer Proklamationen ärgerte er sich so, daß er dieses Vorlesen andern überließ. Die Sitte erhielt sich bis tief ins 19. Jahrhundert hinein.

Wie gegen jede Störung des Gottesdienstes eingeschritten wurde, zeigt z. B. eine Notiz aus dem Konventsprotokoll 1704, wo gegen Weihnachten hin die Geistlichkeit beschließt: „Man solle Ihro Ehrsam Weißheiten [d. h. dem Herrn Amtsburgermeister] klagend fürtragen, daß mit Schlitten an St. Mangen Halden sowohl am Sonntag, in währenden Nachmittagspredigten, als vast alle Nacht, sehr viel Uebels geschehe, und eine wolweise Obrigkeit ersucht werde, deme bedürftiger Maßen abzuhelfen."

Dem ist auch ohne Zweifel abgeholfen worden. Denn, bemerkt ungefähr zu derselben Zeit Patzaglia: „Und obwolen das Volk allhier von sich selbsten sehr andächtig und gottsfürchtig, um aus eignem Trieb seine Schuldigkeit abzulegen; nichts desto weniger, diese eifrige und emsige Regierung ist auf dieses Werck so wachtsam, daß die geringste Fahrläßigkeit oder Unachtsamkeit, wil geschweigen Aergernuß, so man erfahren thäte, ernstlich und nach

Digitized by Google

der Schärffe, bestrafft wäre. Und ist gewüß die exemplarische Maniere zu bewundern würdig, mit welcher die Sonn-, Fest- und Bett-Tage gehalten und begangen werden."[187])

Betreffend die Sonntagsfeier im 17. Jahrhundert wird berichtet: Des Sonntags durften die Trinkhäuser erst nach beendeter Abendpredigt eröffnet und während der Predigtszeit auch keine Lebensmittel feilgeboten werden. Den ganzen Tag war das Kegelschieben, Blattenschießen ꝛc. verboten, ebenso das Arbeiten der Handwerksleute und ihrer Dienste, die Eröffnung der Kramläden, das Waschen bei den Brunnen ꝛc. Niemand durfte außer der Stadt in seinen Garten gehen, die Kirche zu versäumen. — Im 18. Jahrhundert wurden diese Verordnungen noch strenger gehandhabt als früher. Für unsere jetzigen Begriffe war es eine lästige Fessel, daß man vor Beendigung der Abendpredigt nicht spazieren durfte, ohne riskieren zu müssen, von obrigkeitlich angestellten Angebern belauscht und nachher gebüßt zu werden.[188]) Es ist begreiflich, daß gegen diese Einrichtung ein Widerwille sich festsetzte, der im Jahre 1798 sich Luft machte und zur Beseitigung dieser Aufpasser führte.

Die strenge Regelung des ganzen Tuns und Lassens erstreckte sich bis auf die Kleidung, in der man den Gang zur Kirche anzutreten hatte. „Die Manns-Personen, was Würden, Stand oder Condition sie sein mögen, gehen alle mit weisen Krägen und schwartzen Mänteln zur Kirche; die Weibs-Personen dörfen auch in keiner andern Kleidung als in schwartzen hineinkommen, und ob sie schon insgesammt in dieser Farb gekleidet sind, so müssen sie es doch also machen, daß man die Jungfrauen von den Ehe- und Wittfrauen unterscheiden kann; aber sie sind alle so ehrbarlich gezieret, daß sie das Ansehen und Ehrerbietigkeit verursachen" (Patzaglia). Bis gegen 1750 mußten Verheiratete sogenannte Stauchen tragen, erst später waren die Hauben, des Winters mit Pelzkappen oder Guglen als Kirchentracht anerkannt, und endlich 1781 wurden diese gegen „ein weißes glattes Häublein von bescheidener Größe, ohne Spitzen, mit einem schwarzen glatten Bande und Winterszeit mit einem glatten Kopftuch oder einer „Toussette" vertauscht.[139]) Die Männer trugen den schwarzen Mantel nicht nur in der Kirche, sondern bei allen Rats-, Gerichts- und Zunftversammlungen, wie bekanntlich auch die Kleidung der Prediger dieselbe war wie die der Ratsherren.

Digitized by Google

Die innige Verbindung, die zwischen Staat und Kirche in dieser ganzen Periode herrschte, prägte sich in all dem, was wir als kirchliche Sitte bezeichneten, deutlich aus. Um für das Wohl des Volkes recht zu sorgen, fühlte sich der Ratsherr verpflichtet, für strenge Beobachtung des Sonntags wie für Festhaltung der Kirchentracht mit allen Mitteln einzustehen; als lebendige Kirchenpolizei wandelte er durch die sonntägliche Stadt, und mit dem Klingelbeutel in der Hand durchschritt er feierlich die Reihen der Kirchenbesucher.

Taufe, Abendmahl, Trauungen.

Betreffend Vollzug der heil. Taufe finden wir eine Verfügung des Rates vom Jahre 1643, daß „auf Anhalten des ehrwürdigen Predigtamtes" „fürohin der Heil. Tauff in Gegenwart der gantzen Gemein, zu End der Predig, eh man aus der Kirche geläutet und am Sonntag Abends vor dem Gesang nach der Predig verrichtet werden solle."

Das heil. Abendmahl feierte man seit den Tagen der Reformation in der Weise, daß die einzelnen Gemeindeglieder in bestimmter Ordnung zum Abendmahlstisch vortraten. Bis zum Jahr 1717 bediente man sich der Oblaten, dann benützte man bei der Abendmahlsfeier das gewöhnliche Nährbrot.[140]) Zur Teilnahme an der Feier des heil. Abendmahls war jeder erwachsene evangelische Christ verpflichtet, und so sehr war der Rat bemüht, dem Volke die Heiligkeit dieser Feier einzuprägen, daß die acht Tage vor den hohen Festen der Besuch der Wirtshäuser, der Zunftstuben und anderer Vergnügungsorte verboten war. Für die Knaben und Töchter, welche zum erstenmal am heil. Abendmahl teilnahmen, war seit 1643 ein besondrer Vorbereitungsunterricht oder richtiger nur eine Vorbereitungsstunde angeordnet.[141]) Diese Vorbereitung fand in St. Laurenzen statt und war den Hauptpfarrern übertragen.

Für die Trauungen scheint in der Periode, bei der wir stehen, fast ausschließlich die St. Laurenzenkirche benützt worden zu sein. Patzaglia schildert uns gar anschaulich den zur Kirche wandelnden Hochzeitszug: „Die Braut ist ganz vornehm und durchaus schwartz gekleidet, mit kostbaren guldenen oder silbernen Ketten oder Gürtel nach Beschaffenheit der Personen umgeben und gezieret, mit einer guldenen und mit Perlen sehr wohl besetzten Crone auf dem Kopff, samt vier großen, nämlich zwei weißen und zwei rothen erdichteten Nägeleins-Blumen bekräntzt . . . Gemelte

Digitized by Google

Braut (welcher der Mesmer vorher gehet) marschiert Schritt vor Schritt, durch die Tauffgotthe des Bräutigams (in dero Ermanglung aber durch die Schwöster oder andere nächste Blutsverwandten desselben) geführet. Hierauf folget das Frauen-Zimmer, so die Braut je Paar und Paarweis begleiten, welche alle schwartz, und mit gewüssen weißen Flor gekleidet sind . . . Hernach kommt der Bräutigam durchaus schwartz, und mit dem Mantel bekleidet, einen Blumenstrauß auf dem Hut habend, in der Mitten der Bräutigams-Führer (so allezeit zwey vornehmste, und beden Brauts-Personen nächst Verwandte junge Gesellen sind) dahergehendt. Diese werden in eben selbiger Ordnung, so das Frauen-Zimmer zu halten pflegt, von einer Menge der Jugend, und nachgehends von einem zahlreichen Hauffen verheurathen Manns-Personen gefolget, so gleichfahls alle mit schwartzen Mänteln und einem Strauß in der Hand haltend (so ihnen in dem Versammlungs-Haus samt einem Erfrischungs-Trunk verehret worden) versehen sind, und man soll auch wüssen, daß die Weibs-Personen, so dem Kirch-Gang beiwohnen, auch mit dem besagten Lab- und Kühlungs-Trunk regaliert werden. Aber wir wollen sie endlich alle in die Kirche gehen lassen, allwo nach gehörter Predig die Copulation durch einen Minister gewöhnlicher massen und mit den gebräuchlichen Umständen verrichtet wird, nachfolglich werden beide Brauts-Personen in obbesagter Ordnung wider nacher Hauß geführet, allwo der eine den Mantel ableget, beyde aber die Stund zur öffentlichen Mahlzeit zu erscheinen erwarten."[142])

Da der Hochzeitszug öfter später, als abgeredet war, in der Kirche eintraf, weil man zu lange bei der „Morgensuppe" verweilte, so erhielt der Meßner (1661) die Weisung, von sich aus dafür zu sorgen, daß die Brautleute zu rechter Zeit sich aufmachen, widrigenfalls er, bei von ihm verschuldeter Verspätung, die darauf gesetzte Buße selbst zu bezahlen hätte. Würde aber zu gleicher Stunde mehr als ein hochzeitlicher Kirchgang stattfinden, so möge auch der Meßner von St. Magnus zum Vorgehen bestellt werden.[143])

Damit aber hinwieder auch die kirchliche Feier sich nicht zu lange ausdehne, erneuerte der Rat im Jahr 1707 eine schon 1642 erlassene Verordnung für die Prediger, wonach „keine sonderbaren Hochzeitsreden sollen stattfinden, die Hochzeitwünsche aber ferner wie bis anhero den neu angehenden Eheleuten, jedoch in beliebter Kürze gethan werden."[144])

Digitized by Google

Meßnerdienst.

Für die Reinigung und Instandhaltung der Kirche, sowie für die äußern Zurüstungen für die zahlreichen gottesdienstlichen Feiern und kirchlichen Handlungen war für St. Magnus ein eigener Meßner unentbehrlich. Während freilich dem Meßner zu St. Laurenzen neben den andern Geschäften die Führung der Tauf-, Ehe- und Totenregister überbunden war, scheint der Meßner zu St. Magnus nur den eigentlichen Kirchendienst, das Läuten inbegriffen, besorgt zu haben.

Seit 1655 bestand für die Meßner eine besondre Instruktion, auf welche sie alljährlich gleich den übrigen Amtleuten beeidigt werden sollten. Die Meßner zu St. Laurenzen und zu St. Magnus hatten nun alljährlich zu schwören, „ihr Amt in allen Dingen fleißig zu versehen, es seye mit Beschließung und Eröffnung der Kirchen zu rechter Zeit, mit dem Läuten und Sorgtragung der Glocken und der Uhren, mit Auf- und Abwartung der Prädicanten und Kirchen zu allen Zeiten, mit Herumgehung um die Kirchen ꝛc. und Abschaffung aller Unziemlichkeiten, auch Angebung der sich ihnen widersetzenden Personen bei einem Burgermeister, desgleichen mit Austreibung der Hunden zu Predigtszeiten, auch Hinausführung der Bettleren, die in der Kirchen bettlen wollen, oder mit allem anderen, zu ihrem Amt und Dienst gehörende."

In einem Protokoll des Jahres 1757 hatte einer der Stadtgeistlichen aus der Meßnerordnung sich besonders folgende Punkte notiert:

„Der Meßner solle bei Verlurst seines Dienstes den Taufstein geschlossen halten.

Er soll seine Geschäfte nicht durch Weiber besorgen lassen.

Er darf ohne Vergünstigung des Hr. Decani niemals von Stadt und Gerichten weggehen." [145])

Dem Meßner zu St. Laurenzen bereiteten die sogenannten „Fischbänke", d. h. die offenen Hallen auf beiden Seiten der Kirche manche Not. Es hielt schwer, hier allen Unfug der Erwachsenen wie des jungen Volkes fernzuhalten. Dieser verdrießlichen Arbeit war der Meßner von St. Magnus überhoben. Dagegen fiel ihm die Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Friedhof zu, was auch nicht immer leicht war. Die beiden Meßner waren Respektspersonen, deren Anweisungen man sich zu fügen hatte; im Notfall

Digitized by Google

gewährte ja in jenen Zeiten der Burgermeister den Meßnern da, wo sie kraft ihres Amtes einschreiten mußten, den nötigen Schutz.

Der Meßner zu St. Magnus bewohnte seit Jahrhunderten das jetzt noch benützte Meßmerhaus, das vor der Reformation die Behausung eines Kaplans gewesen war (siehe S. 54).

Vierter Abschnitt.

Der Friedhof und die Beerdigungen.

Die St. Magnuskirche und ihre Umgebung wurde besonders auch dadurch für die Bewohner St. Gallens eine Stätte pietätvoller Erinnerung, daß rings um die Kirche her drei Jahrhunderte lang die aus dem irdischen Leben Abberufenen ihre letzte Ruhestätte fanden. Die Kirche selbst aber wurde naturgemäß der Ort, wo den vom Grabe kommenden Leidtragenden aus dem Worte Gottes Trost und Stärkung dargeboten wurde.

Der Friedhof.

Zur Zeit der Reformation war der Kirchhof von St. Laurenzen der Begräbnisplatz für die ganze Stadt. Für unser Gefühl ging man damals zu weit in der Beseitigung dessen, was zum Schmuck der Gräber gedient. Selbst Kreuze und Grabsteine hatte man 1528 entfernt und 1529 für die Zukunft Grabsteine und Grabschriften und „alle überflüssige Pracht und allen unnötigen Aufwand" untersagt; was dadurch an Kosten erspart wurde, ließ man den Armen zu gute kommen.

Als in den Jahren 1566 und 1567 die Stadt und Kloster trennende Mauer gebaut wurde, mußte der bisherige Kirchhof zu St. Laurenzen gepflastert und zu einer zum Klostertor führenden Straße benützt werden. Als Begräbnisplatz wurde von da an der Kirchhof von St. Magnus benützt. Ein Johannes Zeller war der erste, der 1568 auf dem neu angelegten Friedhof beerdigt wurde.

St. Magnus allein reichte aber nicht hin für die Leichen der ganzen Stadt. Darum wurde 1571 der Kirchhof im Linsebühl angelegt für alle Verstorbenen um den Brühl, zu Lämmlisbrunn, an der Sägen, in Speiservorstadt und auf den Mühlen und Mühl-

Digitized by Google

eck. Die Leichen aus allen andern Straßen, aus der innern Stadt und von St. Leonhard begrub man in St. Magnus, bis 1654 auch bei der Kirche St. Leonhard ein Friedhof angelegt wurde für die westlich außerhalb der Stadt wohnende Bevölkerung.

Wir besitzen noch eine vom Rat 1668 aufgestellte „Ordnung des Begrabens auf St. Magni-Kirchhof". Unterschieden werden in dieser Ordnung die Leichen „ohne Bäum" und die „Leichen mit Bäum". Das Beerdigen ohne Sarg scheint also damals noch ziemlich häufig gewesen zu sein. Den „Leichen ohne Bäume" wurde der Platz zwischen Meßnerhaus und Kirche angewiesen; mit den eingesargten Leichen begann die Reihe des Begrabens beim Turm an der Ringmauer. Die Kinder, kleine und halbgroße, fanden ihre Ruhestätte zwischen Kirche und Schlatterhof. Vorn an der Kirche gegen die Halde zu begrub man die Frauen, die im Wochenbette starben. Die Prediger und ihre Ehefrauen erhielten ihr besonderes Plätzlein zwischen dem Turm und dem südlichen Querarm der Kirche.

Bald erwies sich eine Erweiterung des Friedhofs als notwendig. 1686 erwarb die Stadt von der Familie Schlatter, welcher die ehemalige Probstei (der „Schlatterhof") gehörte, das Stück Boden nördlich der Wiboradakapelle; die Grenze lief nun von dieser Kapelle in schräger Richtung gegen die Stadtmauer.

Nach dieser Vergrößerung erließ man 1687 eine revidierte „Ordnung des Begrabens auf St. Magni-Kirchhof". Dem im Stadtarchiv aufbewahrten Exemplar der „Ordnung" ist ein Plan von Kirche und Friedhof beigegeben, den wir in verkleinertem Maßstabe unserer Geschichte einverleiben (Seite 121).

In der Verordnung heißt es: „Damit bei vorhandenem nicht übrig großen platz man dennoch genugsam zurecht kommen und auslangen möge, sollen die Todtengräber nicht wie vor diesem geschehen, die Leichen hin und wieder ohne Unterschied und wo etwa die Leute verlangen, sondern nach der folgenden Ordnung bestatten:

Weilen es der Leichen, so ohne Bäume in die Erde kommen, so vil nicht mehr gibt, solle im begraben damit kein Unterschied gemacht, sondern alle sowol ohne als in den Bäumen nach einander, wie sie kommen, gelegt und damit also verfahren werden."

Es folgt dann die genaue Anweisung, wo zu begraben sei. Sorgfältig wird z. B. darauf Bedacht genommen, daß der im

Digitized by Google

„Presten", d. h. in der Pestzeit 1629, gebrauchte Platz zwischen Meßnerhaus und Stadtmauer möglichst lange nicht wieder zur Verwendung komme; waren doch damals innert sieben Monaten 1420 Menschen von der furchtbaren Seuche dahingerafft worden.[146]) Erst 1685 begrub man wieder Leichen auf demselben Platz.

Die Ordnung betreffend Kindergräber, Wöchnerinnen, Prediger blieb dieselbe wie in der frühern Verordnung. „Doch solle jedes Orts auch die Ordnung richtig beobachtet und die Leichen nicht bald da, bald dorthin gelegt werden."

Von der Abteilung zwischen Kirche und Meßnerhaus heißt es: „Mag der Platz aufbehalten und dahin etwa ansehnliche Standspersonen und Herren des Rats, wan mans begehrt, doch nach der Ordnung gelegt werden." Auf dem Plan heißt die Sakristei „Treschkammer"; siehe hierüber oben S. 112. An die Ringmauer lehnt sich das „Barhäusl" an, das Häuschen zur Aufbewahrung der Totenbahre.

Die genannten Abteilungen des Friedhofs blieben bis nahe an das Ende unserer Periode. 1796 beschwerten sich die Geistlichen, daß der ihnen und ihren Frauen angewiesene Platz zu klein sei, indem schon nach 14 Jahren wieder müßten Leichen ausgegraben werden. Die „Herren zu den Gebäuden" überzeugten sich, daß da wirklich ein Uebelstand vorliege und am 29. September 1796 erkannte nun der kleine Rat:

„Um den Raum des ganzen Kirchhofes gleich zu gewinnen, so sollen die fünf Stadtpfarrer an dem bestimmten Platz der Herren des kleinen Rathes begraben und dann die übrigen nebst den Kindbethern und allen übrigen Einwohnern der Reihe nach, so wie sie sterben, begraben werden und mithin der ganze übrige Kirchhof zu den Begräbnissen gebraucht werde."

Sofort hörten alle Absonderungen im Begraben auf, ausgenommen daß die Leichen der Herren Burgermeister und ihrer Frauen, der Herren Unterburgermeister, Ratsherren, der fünf Stadtpfarrer und des Herrn Dekan in den sogenannten „Ratsherrnkirchhof" gelegt wurden.[147]) Ganz verschwanden also auch am Ausgang des 18. Jahrhunderts die Standesunterschiede auf dem Friedhof noch nicht und abermal zeigte sich die enge Verbindung zwischen Staat und Kirche darin, daß die Herren des Rats und die Diener der Kirche selbst im Grabe noch miteinander vereint blieben.

Digitized by Google

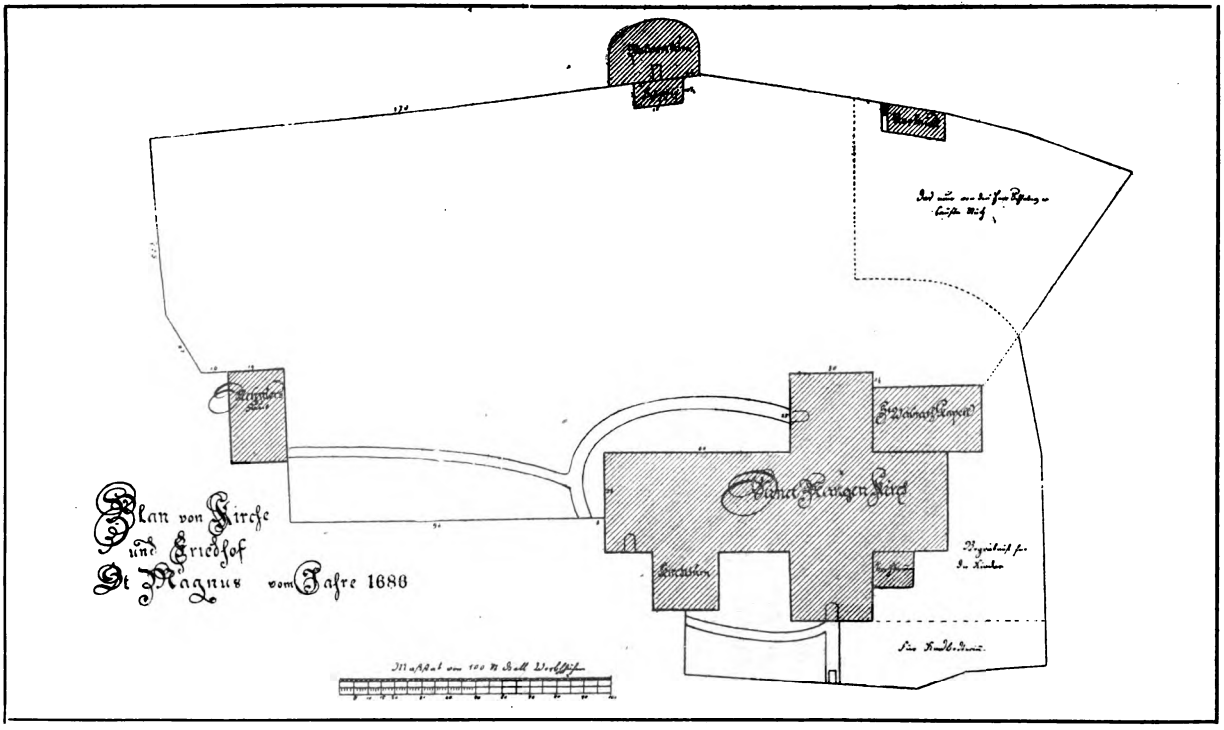

Nach dem Original im Stadtarchiv gezeichnet von Hrn. Sal. Schlatter.

Digitized by Google

Der Rat ließ es sich angelegen sein, auf dem Kirchhof jederzeit gute Ordnung zu halten. So beschloß er z. B. am 8. März 1676, „man dürfe keine Wöschen auf die neugemachten Gräber hängen". Gleichzeitig wird auf dem Friedhof das Weiden von Schafen, ob ihrer viel oder wenig sind, als ein „unanständig Ding" abgestellt. Der Meßner soll das nicht mehr zulassen.[148])

Die Beerdigungen.

Die ersten 11 Jahre, da der Friedhof von St. Magnus bestand, wurden die Leichen ohne irgend eine Feierlichkeit dem Schoß der Erde übergeben. Im Jahre 1579 aber ließ der Rat durch die Prediger auf den Kanzeln anzeigen, daß in Zukunft allen Verstorbenen sogleich nach der Beerdigung eine Leichenpredigt gehalten werden solle, und daß demzufolge jedermann die soeben verstorbene Person bei guter Zeit und ohne Aufschub den Predigern anzeige, damit sich derjenige, der die Leichenpredigt zu halten hat, darnach zu richten wisse.

Schon Patzaglia (im Jahre 1718) erwähnt die sogenannte „Leichenladerin", die von der trauernden Familie beauftragt wurde, erst dem Geistlichen von dem Todesfall und dem Tag der Beerdigung Anzeige zu machen und hernach die Verwandten und Freunde zu der Leichenfeierlichkeit einzuladen. Der schon oft genannte Lehrer des Italienischen erzählt, wie er eines Tages an einem Leichenbegängnis teilzunehmen hatte. Beim Eingang des Trauerhauses stand die Totenbahre; daneben saß die Leichenladerin in schwarzer Kleidung. „„Nachdem wir die Steige hinaufgestiegen, giengen wir in einen Saal, allwo ich den Sohn, Schwiegersöhne, und andre Blutsverwandte des Verstorbenen sammt unterschiedlichen andren Bekannten, so alle schwartze Kleider und Mäntel anhatten, angetroffen habe, ich ware gleichfalls auch schwartz gekleidet, dieweilen allhier der Brauch ist. Alldorten machte man das Compliment, den besagten Söhnen und Verwandten, mit einer kurtzen Anrede oder Condolation, und Darreichung der Hand.

Von dannen begaben wir uns in einen andren Saal, in welchem ich die Witwe in prächtiger Trauer-Kleidung angethan, und weinend antraffe, zu dero Seiten saßen die Töchter, und die nechste Verwandtinnen, und ringsherum die allervertraulichste Freundinnen und Nachbarinnen, gleichmäßig alle in Trauerkleidern, mit gewüssen feinen Cambray in Form eines Schleyer um die

Digitized by Google

Achseln herum bekleidet, allda machte man ein ebenmäßiges Condolence-Compliment. . .

Sobald diese traurige Complimenten vorüber waren, so ist die Todtenbahr, durch acht hiezu bestimmte Burger (so auch schwartz und mit Mäntlen bekleidet gewesen) auf die Achsel gehoben worden, welche damit gantz langsam nach dem Kirch-Hof zugiengen. Hierauf folgten alsobald die Söhne, Schwieger-Söhne, die Enckel, und andere Verwandte, je einer nach dem andern, und folglich die übrige Eingeladene je Paar und Paar-weis, mit großem Stillschweigen und Bescheidenheit. Endlich in solcher Ordnung begleiteten wir die Leich bis zu dem Grab, und nachdem allda der Abgestorbene durch die Todten-Gräber eingescharret oder begraben worden, so giengen wir alle in die Kirche, allwo einer von den vornehmsten Ministern eine überaus schöne Leich-Predigt (die menschliche Sterblichkeit betreffend) gehalten, auch nicht unterlassen hat, meines verstorbenen Freundes geführten Lebens-Lauff in etwas zu berühren.

Nach geendigter Predigt giengen wir alle hinweg, aber des Abgestorbenen nechste Verwandte begleiteten in eben der obbesagten Ordnung dessen Söhne nach ihrem Hauß, von wannen sie nach einem abgelegten Compliment sich gleichfahls beurlaubten."

Soweit Patzaglia.[149]) Aus anderweitigen Mitteilungen ist noch beizufügen, daß die Beerdigungen der Erwachsenen im Sommer nachmittags 4 Uhr, im Winter um 3 Uhr stattfanden. Zu St. Magnus und zu St. Laurenzen läutete man je nach dem Geschlecht der zu beerdigenden Person mit der größten oder zweitgrößten Glocke (mit der „Mannen"- oder „Weiber"-Glocke), bis der Sarg in das Grab versenkt war. Nach einer von der Obrigkeit mehrmals erneuerten Verordnung durfte die Leichenpredigt nicht über eine halbe Stunde dauern. Auch sollten „die Personalien der verstorbenen Personen in den Leichenpredigten ohne Ansehung der Personen ohnparteiisch und kürzlich eingerichtet werden." [150])

Daß in Zeiten der Pest, wie z. B. im Jahre 1611, die Leichenpredigten wegfielen und durch ein bloßes Gebet, verbunden mit einer Danksagung an die der Beerdigung Beiwohnenden, ersetzt wurde, ist wohl begreiflich.

Gegenüber Angehörigen andrer Konfession machte schon ein Ratsbeschluß vom 31. August 1614 ein tolerantes Verhalten zur Pflicht. Der Rat verfügte, „daß zwar denen in hier verstorbenen Papisten die Leichenpredigten wie denen Evangelischen solle ge-

Digitized by Google

halten, aber die Prediger erinnert werden, wider die Religion keine Schmähworte zu gebrauchen, sondern solche Lehren fürzutragen, durch welche die römisch-Catholischen besser, als bei ihnen geschieht, mögen unterrichtet werden."

Die Leichenbegängnisse für verstorbene Kinder fanden an Werktagen um 8 Uhr morgens oder Sonntags um 12 Uhr statt, wobei die „Kinderglocke" geläutet wurde. An Stelle der Predigt trat dabei die sogenannte „Abdankung", d. h. ein Gebet, sowie eine Verdankung des bezeugten Beileides.[151])

Die Standesunterschiede traten bei der Leichenfeier fast ganz zurück. Patzaglia hebt die Verschiedenheit in der Farbe des Sargtuches hervor: „Die Todtenbahr woran einer vornehmen Persohn todter Cörper ligt, wird mit einem grossen schwarzen Tuch, und vor [d. h. für] die gemeine Leuth mit einem grossen weißen Bethleilach aus der Wäsch überdecket." „Endlich die Persohnen von Ansehen gebrauchen anstatt 6 oder 8 zehn bis zwölff Leich-Träger." Das Grab blieb für alle Verstorbenen ohne Schmuck; Grabinschriften, Grabsteine oder Kreuze gab es keine.

Angenehm aufgefallen ist dem Italiener Patzaglia die Unentgeltlichkeit der Beerdigungen: „Bemeldte hiesige Begräbnisse kosten, wenn man wil, nicht einen Schilling. Sintemahlen die Geistlichen und die Kirchen-Bediente nichts verlangen, die Glocken-Läuter und Todten-Gräber werden von dem gemeinen Wesen bezahlt, und der Kirch-Hof ist allen gemein. Jedoch die Freygebigkeit einiger, bevoraus der vornehmen Personen, bringet mit sich, daß sie aus eignem Willen dem Minister, so in der Kirchen dem Gottesdienst abgewartet, eine Verehrung, dem Meßmer und denjenigen, so die Leiche getragen und eingescharret haben, eine kleine Récompense zu geben pflegen."

Wie unzählige Male hat seit Bestand des Friedhofes zu St. Magnus die Trauerglocke geläutet zum letzten Gang eines Erdenpilgers! Ganze Generationen der Stadtbewohner blühten empor und fanden dann auf diesem Platz zwischen Kirche und Ringmauer ihre letzte irdische Ruhestätte. Wie oft aber haben dann auch in dem schlichten Gotteshause die Leidtragenden durch Gottes Wort die Versicherung empfangen, daß es über diesem irdischen Tun und Treiben, da die Geschlechter kommen und gehen, ein ewiges Reich der Gerechtigkeit und Seligkeit giebt, dazu wir durch Freud und Leid des Erdenlebens sollen erzogen werden.

Digitized by Google

Den Schluß dieses ganzen Teiles mögen einige Verse bilden aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Ein Josua Wetter besang als zwanzigjähriger Student seine Vaterstadt St. Gallen in einem langen, 1624 in Straßburg gedruckten Gedicht. Aus den holperigen deutschen Versen führen wir diejenigen an, welche die Kirchen St. Gallens und das hohe Glück eines durch Kriegsnot ungestörten Gottesdienstes schildern; er beschreibt

Die Kirchen, deren zwo in unsrer Statt wir haben,
Und eine vor dem Thor nit weit von Maur und Graben.
Die größte heisset nach dem, welcher einst getrost,
(Lorentz man ihn sonst heißt) gelitten auf dem Rost.
Hat einen schönen Thurm, mit hellem gleut gezieret,
Durch dessen Thon das Volck zur predig wirt gefüret.
Inwendig ist sie gantz von gmäld und bildern rein,
An deren stat man sonst gar schön geschrieben ein
Viel Bibelsprüche hat, deß h. Geistes Schrifften,
Die mehr erbawungs-nutz als stumme Götzen stifften,
Die andere so volgt, auff sondre Kunst und arth,
Gleich wie ein großes Kreutz sehr fein gebawet ward,
Die so den Namen hat getragen von St. Mangen:
Was nun die vor dem Thor, die dritte thut belangen
Ist solche meistentheils für arme leut bestelt,
Und für das Volke, so sich vor der Statt auffhelt.
Und, werden alle drey zu Gottes höchsten ehren,
Zu seines Namens Lob, zu predigen und lehren
Durch weise Obrikeit erhalten und versehn,
Glückselig ist die Statt, die also kan bestehn,
Und sicher Gottes Wort, durch Christus milten segen,
Anhören rühiglich! wie muß offt an dem regen,
Auff offnem weitem Feld, so manche Kirche sein,
Und doch in steter forcht, in sorgen noth und pein?
Wie mancher muß mit müh wol über etlich meilen,
Durch allerhand gefahr nach seiner predig eilen?
Du aber höchster Gott, erhalt uns unsren platz,
Zu lehren deine lehr, den Himmelischen schatz![153])

Digitized by Google

Fünfter Teil.

Das neunzehnte Jahrhundert.

1798—1898.

Erster Abschnitt.

Die Entwicklung der kirchlichen Organisation im Kanton und in der Stadt St. Gallen.

1798—1898.

Zerfall des frühern Zustandes. Entstehung der evangelischen Kirche des Kantons St. Gallen.

Jahrhundertelang hatte sich das kirchliche Leben in den im vorhergehenden Teile geschilderten Geleisen bewegt. Kirchliches und bürgerliches Leben waren aufs engste mit einander verbunden, und in hergebrachter Weise läuteten die Glocken nicht nur sechsmal des Sonntags, sondern auch an jedem Wochentage ein- oder zweimal zum Gottesdienste.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war aber eine Erschlaffung des kirchlichen Lebens in der Stadt St. Gallen unverkennbar. Im Jahr 1797 tagte unter dem Präsidium des Bürgermeisters eine aus drei Ratsherren und drei Stadtpfarrern zusammengesetzte Kommission, um zu beraten, wie „dem traurigen Verfall des öffentlichen Gottesdienstes" abzuhelfen sei. In ziemlich mutloser Stimmung machte sich die Kommission an ihre Aufgabe. Sie fühlte, „wie schwer, ja unmöglich es sein würde, solche kräftige

Digitized by Google

und wirksame Mittel aufzufinden, mittelst deren der zu suchende Zweck vollständig und anhaltend erreicht werden könnte, denn einerseits ist es allein das Werk des guten Geistes Gottes, der die Menschen zur sorgfältigen heilbringenden Benuzung der religiosen Anlässen, also auch zur Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, als eines der besten Mittel der Erbauung erwecken kann und alle Verordnungen der Obrigkeit wirken ohne diese Erweckung eben nicht viel und auch nicht anhaltend, besonders deßwegen, weil kein eigentlicher Zwang, sondern nur bloß Ermahnungen dazu stattfinden; anderseits aber arbeitet der jetzige irreligiose Welt Ton, welcher auch in hier leider immer herrschender wird, allem religiosen und besonders auch der fleißigen Benuzung der öffentlichen Heilsanlässen sehr stark entgegen." [153])

Nachdem die Kommission einige Ratschläge erteilt betreffend Verbesserung der Predigten, entschloß sie sich schweren Herzens zur Reduktion der Gottesdienste. „Es könne zur Rettung der Ehre unsrer allerheiligsten Religion gereichen, wenn solche gottesdienstliche Stunden, welche lang schon meist unbesucht geblieben, als z. B. in der Woche die Lesin oder Frühpredigten im Sommer und die Abendgebete im Winter eingestellt würden."

Wirklich wurden in den Jahren 1790 bis 1801 allmälig die meisten Wochenpredigten abgeschafft. Die Samstag-Abendpredigt behauptete sich noch bis 1812. Es blieben nur noch die sonn- und festtäglichen und die Mittwochpredigten. [154]) Die ordentlichen Pfarrstellen wurden um eine reduziert, so daß am Anfang des Jahrhunderts nur noch vier Stadtpfarrer waren. Die neun Predigerstellen im Linsebühl wurden auf vier vermindert. Immerhin blieb also neben den Hauptpfarrern eine größere Zahl von Helfern.

Daß man freilich nicht nur durch Abschaffen bisheriger Einrichtungen „die Ehre unserer allerheiligsten Religion" zu retten sich bemühte, das zeigt die Erstellung eines neuen Kirchengesangbuches, das 1805 zum kantonalen evangelischen Gesangbuch erklärt wurde. [155]) Auch veranstaltete man im Frühjahr 1795 angesichts der ernsten Zeitereignisse außerordentliche Donnerstag-Abendgebete, die sich von seiten der Bevölkerung einer regen Beteiligung erfreuten.

Digitized by Google

Die im Jahre 1798 mit der Invasion der Franzosen zusammenhängenden Ereignisse sind gerade gegenwärtig — nach genau 100 Jahren — wieder mannigfach uns in Erinnerung gerufen worden. Welch eine gewaltige Bewegung auch in St. Gallen der Fall Berns hervorrief, das hat Professor Scheitlin als Augenzeuge ungemein anschaulich geschildert.[156]) Wenn es aber anfangs schien, als ob für unser Vaterland der Untergang gekommen sei, so ist im weitern Verlauf aus der Not jener Zeit manches Wertvolle und Segensreiche hervorgewachsen. Nicht bloß das bürgerliche Leben hat neue Impulse empfangen, auch dem kirchlichen Leben gereichten jene gewaltigen Erschütterungen schließlich zur Förderung.

Aus der Zeit der Helvetik befindet sich in unserm Archiv ein Schreiben des „Ministers der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik an die Vorsteher der protestantischen Geistlichkeit im Kanton Säntis", vom 25. März 1799. Stapfer, der bekannte Minister der helvetischen Regierung, empfiehlt darin die Grundsätze der Religionsfreiheit und allgemeinen Duldung, redet aber dabei von der protestantischen Kirche in wohlwollendem Sinn. „Die innere Verfassung der Kirche hat sich — schreibt er — bisher nicht nur dem Staat als unschädlich erprobt, sondern die mehrsten Glieder haben durch thätige Vaterlandsliebe sich ausgezeichnet. Es ist bei unbefangenen und wahrheitsliebenden Beobachtern ausgemacht, daß ohne den wohlthätigsten Einfluß der Religionslehrer die Revolution einen weit blutigeren und zerstöhrenderen Gang unter einem Volk, das so leidenschaftlich an seinen hergebrachten Gewohnheiten hängt, genommen hätte als es der Fall gewesen ist." Stapfer möchte durch sein Schreiben „die ehrwürdige Classe der Religionslehrer und aller unsrer um ihre Religion bekümmerten Mitbürger beruhigen." Die Kapitels- und Synodalversammlungen seien keineswegs abgeschafft; man möge sie vielmehr einberufen und alle diejenigen Angelegenheiten besprechen, welche die Kirche als „moralisch-religiöse Gesellschaft" betreffen ꝛc.

Das bürgerliche Gebiet und das kirchliche Gebiet werden nach den Umwälzungen des Jahres 1798 viel mehr auseinander gehalten, als es zuvor der Fall gewesen, und das hat sich für den Staat wie für die Kirche als ein Gewinn erwiesen.

Digitized by Google

Mit dem Jahre 1803 verschwand bekanntlich der „Kanton Säntis" wieder von der Landkarte. Jetzt erst entstand der Kanton St. Gallen in seiner gegenwärtigen Ausdehnung. Von diesem Zeitpunkt an erst besteht auch die evangelische Kirche des Kantons St. Gallen. Der Geistlichkeit beider Religionsbekenntnisse wurde nämlich durch ein staatliches Gesetz die Befugnis eingeräumt, sich zur Beratung über ihre kirchlichen Angelegenheiten, immerhin unter staatlicher Oberaufsicht, in Kapiteln oder Synoden zu versammeln.[157]) Es zeigt sich schon darin die freiere Stellung, welche der Kirche zuerkannt wurde, daß die Synode selbst die neue Kirchenverfassung entwarf, die dann im Jahre 1805 vom Staate genehmigt wurde.[158]) Auch die auf Grund der Verfassung von 1815 im Jahr 1817 erneuerte Kirchenordnung hat im wesentlichen die Bestimmungen, welche im Jahre 1805 über Synode, Kirchenrat und Kapitel aufgestellt worden waren, beibehalten. Noch dreimal im Laufe unsers Jahrhunderts, nämlich in den Jahren 1834, 1864 und 1881, erhielt die evangelische Kirche — infolge der vorangegangenen politischen Umgestaltungen — eine neue Organisation. Unsere gegenwärtig bestehende Einrichtung einer von den Kirchgemeinden aus den Kirchgenossen frei gewählten Synode datiert vom Jahre 1864. Die freiere Stellung, welche im 19. Jahrhundert der Kirche dem Staate gegenüber eingeräumt wurde, prägt sich gerade in dieser Institution der aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gemischten Synode deutlich aus.

Umgestaltung des städtischen Kirchenwesens.

An die Entstehung und Entwicklung einer kantonalen evangelischen Kirche mußten wir hier kurz erinnern, weil von 1805 an die Kirche der Stadt St. Gallen ein Glied bildet in jenem größern kirchlichen Organismus. Sie empfieng von dem großen Ganzen, dessen Bestandteil sie nunmehr geworden war, mancherlei erfrischende Anregung. Wie die Kirche nach und nach zu größerer Unabhängigkeit und Selbständigkeit gelangte, läßt sich auf stadt-st. gallischem Gebiete deutlich verfolgen. Es sei nur auf einige Hauptpunkte dieser Entwicklung hingewiesen.

Während bis 1798 der Bürgerrat der Stadt St. Gallen alle kirchlichen Angelegenheiten von sich aus erledigt hatte, so erscheint nun ein Gemeinde-Kirchenrat zur Beratung der den Gottesdienst und die kirchlichen Aemter betreffenden Dinge. Aus dem Gemeinde-

Digitized by Google

Kirchenrat wurde im Jahre 1818 die Kirchenvorsteherschaft, bestehend aus 11 Mitgliedern, 5 geistlichen und 6 weltlichen. Sie teilte sich in zwei Kommissionen: in die ehegerichtliche Kommission und in die Kommission für kirchliche Polizei- und Sittenaufsicht. Der Unterhalt der Kirchengebäude und die gesamte ökonomische Besorgung blieb Sache des Verwaltungsrates der Stadt St. Gallen. Wenn die Kirchenvorsteherschaft irgendwelche Reparatur für nötig hielt, so mußte sie sich bittend und begutachtend an den Verwaltungsrat wenden.

In den Jahren 1832 und 1833 erhob sich über die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt St. Gallen eine lebhafte Diskussion. Der Pfarrkonvent bezeichnete es als einen Uebelstand, daß nur dem ersten Stadtpfarrer die eigentlich pfarramtlichen Geschäfte, z. B. die Seelsorge, übertragen seien; die andern Geistlichen seien nur Prediger ohne seelsorgerlichen Verkehr mit der Gemeinde, und das tue der Fruchtbarkeit ihrer Predigten Eintrag. Allgemein fand man auch, es sei nicht gut, wenn wichtige Stellen in Kirche und Schule — man meinte damit die Lehrstellen am Gymnasium — in derselben Person vereinigt seien. Man vermindere lieber die Zahl der Pfarrer, stelle sie dann aber ökonomisch so, daß sie nicht durch Schulunterricht ihren Unterhalt verdienen müssen, sondern ganz ihrem geistlichen Amte sich widmen können. Linsebühl und St. Leonhard waren gegen früher ansehnlichere Quartiere geworden, so daß man ernstlich daran dachte, sie zu eigenen Kirchgemeinden mit besondern Kirchenvorsteherschaften zu erheben.

Nach langen Verhandlungen einigte man sich endlich Ende 1833 auf folgende Bestimmungen, die unverändert in die Kirchenordnung der Gemeinde St. Gallen vom Jahre 1839 übergingen:

§ 1. Die evangelische Gemeinde St. Gallen bildet in kirchlicher Beziehung fortwährend nur eine Gemeinde.

§ 2. Die Verwaltung sämtlicher, der Genossenschaft zugehörigen Kirchengüter steht daher auch in Zukunft dem jeweiligen, von der Genossenschaft gewählten Verwaltungsrate zu.

§ 3. Ebenso wird zur Besorgung aller kirchlichen und matrimoniellen Angelegenheiten wie bisher nur eine Kirchenvorsteherschaft aufgestellt.

So blieb die Einheit der Kirchgemeinde gewahrt. Jetzt erst wurden auch Kirchgemeindeversammlungen angeordnet.

Digitized by Google

Die Kirchenvorsteherschaft sollte von den Genossen und Anteilhabern am Kirchengute der gesamten Kirchgemeinde gewählt werden, und während bis dahin immer noch der kleine Rat die Pfarrer gewählt hatte, so wurde nun jeder der drei Pfarrabteilungen, Stadt, Linsebühl und St. Leonhard, das Recht übertragen, ihre Pfarrer und Helfer selber zu wählen.

Die Stadt hat — sagte die neue Kirchenordnung — einen ersten und einen zweiten Pfarrer zu wählen, nebst einem Helfer, Linsebühl einen Pfarrer und einen Helfer, St. Leonhard einen Pfarrer; die Geistlichkeit der gesamten Stadt bestand also aus vier Pfarrern und zwei Helfern. Mit der Pfarrstelle darf fernerhin weder eine öffentliche Lehrerstelle, Religionsunterricht ausgenommen, noch eine Professur verbunden werden. Den Helfern ist gestattet, nebst dem Religionsunterricht auch noch andre Lehrfächer zu übernehmen; beides zusammen jedoch nur in einem Umfange von wöchentlich 12 Stunden.

Die Beschlüsse des Jahres 1833 bekunden einen erheblichen Fortschritt in der Unabhängigkeit der Kirche von den bürgerlichen Behörden. Von 1835 an fanden nun regelmäßig Kirchgemeindeversammlungen, sowohl der ganzen Gemeinde, als der einzelnen Abteilungen statt.

Ein weiterer Schritt zur Selbständigkeit der Kirche geschah in den Jahren 1859—1861. Am 27. Januar 1859 trat ein neues kantonales Gesetz über das Steuerwesen der Gemeinden in Kraft. Durch dieses Gesetz wurde den Kirchgenossenschaften, die aus den Bürgern und Niedergelassenen einer Kirchgemeinde bestanden (und ebenso den Schulgenossenschaften), das Steuerrecht zuerkannt. Art. 16 dieses Gesetzes sagte ferner: „Wenn öffentliche Kirchen-, Pfrund- und Schulgüter mit dem Genossengute einer Ortsgemeinde vermischt sind und eine Abkurung noch nicht stattgefunden hat, so soll eine solche beförderlich vorgenommen werden, insofern nicht die Bedürfnisse des Kirchen-, Pfrund- und Schulwesens aus dem Ortsgenossengute bestritten werden." Sind Steuern für das Kirchen- oder Primarschulwesen notwendig, so sind dieselben auf die Genossen und Niedergelassenen, welche im Umfang der betreffenden Kirch- oder Schulgenossenschaft wohnen, zu verlegen.

Auf Grund dieser kantonalen Gesetzesbestimmungen vollzog sich auch in der Stadt eine wichtige Veränderung. Bis dahin

Digitized by Google

hatten die Kirchen- und die Pfrundgüter der Ortsbürgergemeinde St. Gallen gehört und der Verwaltungsrat hatte aus dem Ortsgenossengut die sämtlichen Auslagen für das evangelische Kirchenwesen bestritten. Nun aber gingen die Kirchen und Pfarrhäuser, sowie das gesamte Pfrundgut, an die Kirchgemeinde St. Gallen über, die nicht bloß die st. gallischen Bürger, sondern alle im Umkreis der Gemeinde wohnenden Schweizerbürger evangelischer Konfession umfaßte. Die Abkurungsverhandlungen zwischen Ortsbürgergemeinde und Kirchgemeinde zogen sich durch die Jahre 1859 bis 1861 hindurch, bis endlich mit dem 1. Juli 1861 die endgültige Uebergabe der Kirchen, Pfarrhäuser und des Pfrundgutes erfolgte. Namens der Kirchgemeinde hatte ein besonderer „Kirchenverwaltungsrat" die Verhandlungen geführt; nach erfolgter Abkurung besorgte die Kirchenvorsteherschaft die ökonomischen Angelegenheiten der Kirche.

In den Protokollen der Kirchgemeinde erscheint vom 16. November 1862 an als regelmäßiges Traktandum die Abnahme der Kirchenguts rechnung und die Dekretierung von Kirchensteuern. „Denn", sagt der erste Revisorenbericht, „die unerschöpfliche Quelle des Seckelamtes, das früher jährlich wiederkehrende Defizite des Kirchenamtes zu decken hatte [oder richtiger: ohne Verpflichtung freiwillig deckte], fließt nun für uns nicht mehr, und müssen solche von nun an eben durch Kirchensteuern gedeckt werden." — Mit einer Steuer von 25 Rp. vom Tausend kam man anfangs gut aus; ja es gab Jahre, in denen mit Erhebung einer Kirchensteuer ausgesetzt werden konnte.

Die Kirchgemeinde stand jetzt auf eigenen Füßen; ihr gehörten nun die Kirchen und Pfarrhäuser, sie bestritt deren Unterhalt, sie wählte und besoldete ihre Geistlichen.

In den Jahren 1863—1865 beriet man über eine neue städtische Kirchenordnung. Dreimal verwarf die Gemeinde die vorgelegten Entwürfe. 1865 nahm sie endlich die neue Kirchenordnung an. Die Helferstelle in der Stadt wurde beseitigt; anstatt dessen erhielt die Linsebühl-Abteilung einen zweiten Pfarrer (anstatt eines Helfers). Die Gesamtzahl der Pfarrer war nun fünf (zwei in der Stadt, zwei im Linsebühl, einer in St. Leonhard). Die Wahl der Geistlichen blieb einstweilen den einzelnen Pfarrabteilungen überlassen.

Der Rangunterschied zwischen dem ersten und zweiten Pfarrer

Digitized by Google

in Stadt und Linsebühl hörte durch Beschluß der Kirchgemeinde im Jahre 1873 ganz auf. Im Jahre 1879 bei Anlaß einer Pfarrwahl in St. Leonhard beschloß die Kirchgemeinde, fortan seien die Pfarrwahlen für alle Abteilungen von der Gesamtgemeinde vorzunehmen.

1891 endlich erhielt die St. Leonhardabteilung an Stelle des einen Pfarrers deren zwei, so daß gegenwärtig die Kirchgemeinde St. Gallen sechs einander gleichgestellte Pfarrer hat, für jede Abteilung zwei.[159])

So haben wir die kantonale und die städtische Kirchenorganisation in ihrem Werden und in ihrer Entwicklung von 1805 an bis auf die Gegenwart verfolgt. Gewiß kann es nur vom Guten sein, daß die Stabilität früherer Jahrhunderte einer größern Beweglichkeit, einer Anpassung an die jeweiligen kirchlichen Bedürfnisse Platz gemacht hat.

Zweiter Abschnitt.

Die Renovationen der St. Magnuskirche.

1838—1842 und 1877.

Aus dem vorhergehenden Abschnitte erhellt, daß bis zum Jahre 1861 der städtische Verwaltungsrat, hernach die Kirchenvorsteherschaft für den Unterhalt der Kirchengebäude zu sorgen hatte. Sehen wir nun, in welcher Weise die Fürsorge für unsre Kirche ausgeübt wurde.

Um die Mitte der Dreißiger-Jahre muß die St. Magnuskirche in einem bedenklichen Zustand gewesen sein. Die Kirchenvorsteherschaft ersuchte daher 1837 den Verwaltungsrat in eindringlichem Schreiben um Anhandnahme einer Reparatur. Sie sagt, „die St. Mangenkirche sei die altertümlichste, in ihren Grundformen erhalten, daher am leichtesten zu einiger architektonischer Schönheit und Symmetrie herzustellen.“ Aber jetzt befinde sie sich in einem Zustande des Verfalls, eher einer Scheune als einem Tempel ähnlich. Es sei kaum im ganzen Kanton eine Kirche, welche sich in einem solchen trümmerartigen Zustande befände.

Digitized by Google

Als wünschbare Verbesserungen werden genannt: neue Türen und neues Portal beim Eingang in den Friedhof, Ausbesserung und Erneuerung aller Fenster, ein neues großes Fenster gegen Norden, gleich dem gegenüber und Zumauern der kleinen Lichter, Ausweißen der Wände, Ausbesserung des Wandgetäfels und Gleichmachen desselben in Ansehung der Höhe auf beiden Seiten in der Kirche, Ausbesserung des Bodens in der Kirche durch Steinplatten und Kalkguß, Ausbesserung der Decke und Weißmachen derselben vermittelst eines Sandwurfes, neue Geländer der beiden Emporkirchen, Ausbesserung der zwei Treppen auf dieselben, neue Bestuhlung auf der Männeremporkirche, Ausbesserung der Bestuhlung auf der Frauenemporkirche, Versetzung und Neumachung der Treppe von der Frauenemporkirche in den Turm hinauf. Zu einer „wahren Verschönerung" sei aber auch noch erforderlich: Anstreichen des Getäfels an den Seiten der Kirche, Emporhebung des Daches auf dem Anbau gegen Abend, so daß dieser in ein zweckmäßiges Verhältnis zur Kirche gesetzt wird, Wegnahme der zwei Säulen unter der Frauenemporkirche [d. h. unter der jetzt noch vorhandenen Empore], Emporhebung der sechs hintersten Männerstühle, Gleichmachung der Männerstühle auf beiden Seiten des Chores, Ausbesserung und Geradstellung der Kanzel, Ausbesserung des Aeußeren der Kirche und Anwerfung des Turms mit einem Besenwurf.[160])

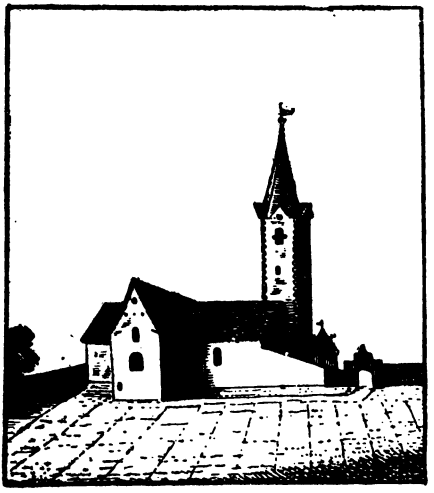

Die St. Magnuskirche von Norden.
Nach einer Federzeichnung im Besitz von Hrn. P. Scheitlin in Horn.

Dieses Schreiben datiert vom 5. April 1837. Der Verwaltungsrat war nicht abgeneigt, etwas zur Verschönerung der Kirche zu tun. Er gab am 3. Januar 1838 auf erneute Bitten der Kirchenvorsteherschaft die beruhigende Antwort, die Renovation sei nicht vergessen. Im August teilte er der Kirchenvorsteherschaft den Bau-

Digitized by Google

beschrieb mit, worauf die Kirchenvorsteherschaft einige weitere Wünsche beifügte mit dem Bemerken: „Die Zeit der Kirchen scheint allüberall wieder gekommen zu sein, und wir werden mit dem, was wir hier tun, gewiß sehr bescheiden dastehn."

Die Reparatur des Innern der Kirche wurde im Laufe des Jahres 1839 nach den Wünschen der Kirchenvorsteherschaft ausgeführt. Die sogenannte Männeremporkirche im nördlichen Arm des Querschiffes beseitigte man gänzlich, und so gelangte die ursprüngliche Kreuzform der Kirche auch im Innern wieder zur Geltung. Der Haupteingang, der bis dahin in der Seitenwand neben dem Turm angebracht gewesen (siehe den Grundriß S. 121), wurde auf die schmale, westliche Seite des Längsschiffes verlegt. Die Renovation des Aeußeren verzögerte sich bis ins Jahr 1842.

Die zweite größere Reparatur in diesem Jahrhundert wurde an der St. Magnuskirche im Jahre 1877 vorgenommen. Seit 1861 gehörte die Kirche, wie wir sahen, der Kirchgemeinde. Darum mußte die Kirchenvorsteherschaft nicht mehr erst an die bürgerliche Verwaltung gelangen; sie hatte selber den Beschluß der Kirchgemeinde, die Kirche zu renovieren, auszuführen. Es handelte sich um den Verputz von Kirche und Turm, um Reparatur des Kirchendaches, des Turmdaches und der Turmkugel ꝛc., auch um Neuerstellung des Plafonds im Innern, um Bemalung im Innern ꝛc. Man geriet tiefer in die Kosten hinein, als man je gedacht, so daß die Rechnungsrevisoren nicht umhin konnten, die starke Ueberschreitung des Voranschlages zu rügen. Längst sind zum Glück jene Auslagen verschmerzt, und für etwas mehr als zwei Jahrzehnte war das Kirchengebäude doch wieder in brauchbaren Zustand versetzt. Leider ist damals der Verputz des Aeußern etwas zu dunkel geraten, was der Kirche ein düstres Aussehen gab, bis im Jahre 1898 diesem Uebelstande abgeholfen wurde. Als wirklich wertvolle Verbesserungen der Renovation von 1876/77 sind zu nennen:

1) die Heizeinrichtung, die im Jahre 1876 von Herrn Pyrotechniker Scherrer in Neunkirch erstellt wurde und heute noch vortrefflich funktioniert;

2) die Gasbeleuchtung. Besonders aber

3) die neue Orgel von 33 Registern, ein Werk des gut-

Digitized by Google

renommierten Orgelbauers Kuhn in Männedorf. Im Jahre 1877 fand sie im Chor der Kirche ihre Aufstellung.

Ein Jahrzehnt früher hatte die Kirchgemeinde ein neues Pfarrhaus für St. Magnus erworben. Das alte Pfarrhaus (gegenüber dem Schlatterhof) wurde im Abkurungsvertrag von 1861 auf Fr. 7400 geschätzt. 1866 kaufte man das jetzt im Gebrauch befindliche Pfarrhaus (St. Magnihalde Nr. 9) von Herrn Knechtlin, Tapezierer, um Fr. 46,500.

Dritter Abschnitt.

Die Pfarrer.

Seit der Reformation bestand für die St. Magnuskirche, wie früher gezeigt wurde, keine in sich abgeschlossene Pfarrei, sondern die beiden Hauptpfarrer der Stadt hielten in regelmäßigem Wechsel in St. Laurenzen und in St. Magnus Gottesdienst.

Aus der Zahl der Männer, welche von 1798—1834 vom Stadtrate zum 1. und 2. Pfarrer gewählt wurden, seien hier nur drei angeführt. Die hervorragende Bedeutung dieser Drei erhellt daraus, daß sie zur höchsten Würde der seit 1803 bestehenden kantonalen Kirche erhoben wurden, zur Antistes würde; als Antistes hatten sie die kantonale Synode, sowie den kantonalen Kirchenrat zu leiten, daneben natürlich ihr Stadtpfarramt und alle möglichen Aemter und Aemtlein zu versehen.

Drei st. gallische Antistes 1803—1843.

Antistes Peter Stähelin, geb. 1745, gest. 1815.

Als Sohn eines st. gallischen Dekans entschloß Peter Stähelin sich zum Studium der Theologie, welches damals unter den Professoren Daniel und Jakob Wegelin in St. Gallen selbst begonnen und beendigt werden konnte. Der als 22-jährig ordinierte junge Mann übernahm für 6 Jahre eine Hauslehrerstelle in Frankfurt. Dann erlernte er in Genf die französische Sprache, worauf der nachmalige Antistes den Kirchendienst in seiner Vaterstadt begann

Digitized by Google

mit Uebernahme der zweiten Predigerstelle an der französischen Kirche. Bei den damaligen Verhältnissen war der Theologe genötigt, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, gleichzeitig ein Lehramt zu bekleiden. Stähelin wurde Präceptor der französischen

Antistes Peter Stähelin, gest. 1815.

(Nach einem Kupferstich auf der St. Galler Stadtbibliothek.)

Sprache am Gymnasium, bald auch Präceptor der Mathematik. Aus Gesundheitsrücksichten mußte er übrigens die Schulstelle bald aufgeben, rückte dagegen zum ersten französischen Pfarrer vor. 1790 wurde er zum Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen erwählt; nach vier Jahren theologischer Pro-

Digitized by Google

fessur ernannte ihn der Rat zum 5. Stadtpfarrer, 1795 endlich zum 1. Stadtpfarrer und Dekan.

Als eine geistig bedeutende und liebenswürdige Persönlichkeit muß er das Vertrauen der Amtsbrüder wie der Vertreter der Bürgerschaft in hohem Maße besessen haben, so daß die 1803 neu geschaffene Antistesstelle ihm einstimmig übertragen wurde. Als Antistes, als Prediger und Seelsorger versah er sein Amt in jenen bewegten Zeiten mit großer Treue, bis er im Jahre 1815 nach langen Leiden glaubens- und hoffnungsfreudig aus diesem Leben schied.

Professor Scheitlin hat zu Ehren des ersten St. Galler Antistes einen begeisterten, zum Teil poetischen Nachruf geschrieben. Von Stähelins Predigten heißt es darin: „Allen bot er das Eine, für alle Notwendige an, und seine Menschenkenntnis ließ gewiß auch nicht Einen Hörer ungenannt, ungetadelt, ungewarnt, unerschreckt, ungestärkt und unerquickt. Jeder glaubte ausschließlich, daß seine Seele der Text sei, daß er ihm predige, da er das zehnfach im Herzen Verhüllte enthüllte. Stets zeichnete er mit feinen, aber scharfen Zügen die Verdorbenheit des Menschen; stets predigte er dem Besten wie dem Bösesten den Hochmut weg; stets wies er denen, die wollten und nicht wollten, Wege zum Sichzurechtfinden an, und sprach von Jesu viel und viel vom Grab.“ [161])

Auf Stähelin folgte in der höchsten geistlichen Würde des Kantons sein Kollege im Stadtpfarramt

Antistes Georg Kaspar Scherrer, geb. 1757, gest. 1821.

Sein Lebensgang hat mit demjenigen Stähelins Aehnlichkeit. Auch er stammte aus einem Pfarrergeschlecht; in Hundwil, wo sein Vater als Pfarrer wirkte, verlebte er die Jugendtage. Seine theologische Ausbildung erhielt er, wie Stähelin, ausschließlich in der Vaterstadt, aber auch bei ihm folgte auf die Beendigung des theologischen Studiums eine Hauslehrertätigkeit im Ausland, die ihm für die Bildung des Geistes wie des Charakters manchen Gewinn bringen mochte. Ihn führte sein Weg 1779 nach Frankreich, wo er in Cette zwei Jünglinge drei Jahre hindurch unterrichtete und mit hervorragenden Vertretern des französischen Protestantismus, z. B. mit Paul Rabaut, persönlich Bekanntschaft machte.

Seine kirchliche Tätigkeit in der Vaterstadt begann auch Scherrer als Adjunkt des französischen Pfarrers. Dann aber be-

Digitized by Google

riefen die Hundwiler den Sohn ihres frühern Pfarrers zu sich; acht Jahre wirkte nun Scherrer an der Stätte, mit welcher die Erinnerungen seiner Jugendzeit ihn innig verbanden.

Antistes Georg Kaspar Scherrer, gest. 1821.
(Nach dem Bilde im St. Galler Neujahrsblatt von 1882.)

1792 sah er sich fast wider Willen nach St. Gallen versetzt als Lehrer des Lateinischen und als Katechet (Religionslehrer) im Linsebühl. Dann wurde er zum Sonntagabendlehrer in St. Laurenzen befördert und zum „Maleficantentröster". 1795 finden wir ihn als Rektor des Gymnasiums und Katechet zu St. Laurenzen,

Digitized by Google

einen Monat später als fünften der ordentlichen Stadtpfarrer. Die sämtlichen Stadtpfarrstellen hat er durchlaufen, bis er 1813 bei der zweiten Stadtpfarrstelle, 1815 bei der ersten Pfarrstelle angelangt war. Dieses allmälige Avancement im städtischen Kirchen- und Schuldienst ist für das 18. Jahrhundert und die drei ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts charakteristisch. Zum Dekan hatte ihn das Kapitel 1813 gewählt, nun berief ihn die Synode nach Stähelins Tod 1816 auch zur Würde des Antistes. Bald nachher begannen seine Kräfte abzunehmen; nach einem langen Zustand der Hülflosigkeit kam 1821 für ihn die Scheidestunde.

Scheitlin hat von Antistes Scherrer, wie von Stähelin, eine warm geschriebene Lebensskizze hinterlassen. Er schildert ungemein lieblich die volkstümliche Beredsamkeit, die praktische Gewandtheit, die Herzensgüte und Bescheidenheit des rastlos tätigen Mannes. Da heißt es z. B.: „Um seines Reichtums an praktischen Vorstellungen willen quoll so viel Lebensvolles aus seiner Seele, und traf sein Wort, immer warm aus dem Gemüt siedend, sprudelnd, das Gemüt anderer. Darum wurde er auch der Redner des Volkes, das nicht das langsame Denken, sondern die schnelle Empfindung liebt. Des Reichtums seines Gemütes wegen war er immer zum Reden und Predigen vorbereitet, immer bereit zu jedem Geschäft. Darum konnte er, wenn es an einem Prediger zu einer Predigt mangelte, sogleich sich selbst anbieten, sogleich selbst hineilen, und ob er eine oder ein Dutzend Predigten halte, galt ihm gleich viel, wenn er nur Zeit zum Halten auch der Eilfe finden konnte!

„Kannte er nicht beinahe jedermann unsrer großen Gemeinde? Kannte er nicht fast alle Eltern und Großeltern und Kinder und Seitenverwandte? War das Tauf- und Bürgerbuch unsrer Stadt nicht von der ersten bis zur letzten Seite in seiner Seele?"

Scheitlin erzählt, wie er selbst einmal bei Antistes Stähelin für jemanden, der in Verlegenheit war, um Hülfe bat. Da habe ihn Stähelin auf seinen nachmaligen Nachfolger in der Antistes-würde hingewiesen mit den Worten: „Ich sehe hier keine Aushülfe! gehen Sie zum Herrn Dekan Scherrer! wenn dieser keinen Ausweg weiß, so weiß ihn niemand!"

Dieser edle Ratgeber der Geängsteten, dieser Mann mit dem warmen Herzen und dem zähen Gedächtnis hat also auch manches Jahr alle vierzehn Tage die Kanzel von St. Magnus bestiegen, und da man ihn zur Ruhestätte auf den St. Magni-Friedhof hinaustrug,

Digitized by Google

da redete sein Amtsbruder über das Wort: „Er weidete sie mit aller Treue und regierte sie mit allem Fleiß." (Psalm 78, 72.)[162])

Auf ihn folgte in der Antistesstelle

Antistes Johann Konrad Rothmund, geb. 1758, gest. 1836.

Rothmund, Sohn des Lorenz Rothmund, Seckler, war nur ein Jahr jünger als Scherrer, sein Studienfreund, und mit ihm während 40-jähriger gleichzeitiger Wirksamkeit in inniger Freundschaft verbunden. Er studierte auch in der Vaterstadt St. Gallen Theologie, und nachdem er noch in Zürich ein Jahr lang seine Studien fortgesetzt, empfing er als 22-jährig die Ordination. Nach längeren Vikariaten in Chur und Arbon erhielt er 1788 die Pfarrstelle in Stein, Kt. Appenzell. Mit dem Jahre 1795 begann er seine Laufbahn im städtischen Schul- und Kirchendienst, und durchlief die verschiedenen Stellungen wie die beiden schon genannten Antistes. Er wurde Präceptor des Gymnasiums, dann Präceptor an der deutschen Realschule und an der Rechenschule. Daneben versah er Katechetenstellen und wurde Sonntagabendlehrer zu St. Laurenzen. Im Jahr 1800 ernannte ihn der Rat zum Pfarrer zu St. Leonhard und Diakon der Stadt. 1803 rückte er zum vierten Stadtpfarrer vor, 1815 zum zweiten, 1821 zum ersten Stadtpfarrer, und 1822 endlich

Antistes Johann Konrad Rothmund, gest. 1836.
(Nach einem Kupferstiche von H. Merz.)

Digitized by Google

wählte ihn die Synode zum Antistes. Es war ihm vergönnt, sein 50-jähriges Amtsjubiläum zu feiern, aber als man ihm bei diesem Anlaß seine Funktionen abzunehmen gedachte, willigte er nur so weit ein, daß er künftig nur noch in St. Magnus predigen werde, nicht mehr in St. Laurenzen. Schon im Jahre darauf, 1831, mußte er wegen Abnahme der Körperkräfte auf das Predigen ganz verzichten, auch die Antistesstelle niederlegen. Im Ruhestand lebte er noch bis in sein 78. Lebensjahr; der 11. Januar 1836 war sein Todestag.[163])

Rothmund wird bezeichnet als „ein Mann von hellem Verstand, vieler Gelenksamkeit, treuherzigem Sinn und tieferem Gemüt als sein bisweilen gleichgiltig scheinendes Aeußeres vermuten ließ." Professor Scheitlin hat in einer (ungedruckten) Synodalrede den Antistes Rothmund geschildert; er sagt von ihm: „Zum Bewundern war sein gesunder Menschenverstand, der sich in ihm so recht personificiert hatte, seine Gabe die Sache nicht von oben, nicht von unten, nicht von der Seite, sondern von vorne her anzuschauen und daher seine Geschicklichkeit, sie recht anzufassen. Von Schwärmerei war er auch im Geschäftsleben so weit als auf der Kanzel entfernt." „Sein Rat und Wort war immer sachlich, nie überschwänglich, stets anwendbar, darum von Hunderten vorzugsweise gesucht."

Er gab 1817 einen Katechismus heraus, der dann in den Kirchen und Schulen der Stadt St. Gallen lange im Gebrauch blieb. Von 18 Kindern, die ihm geschenkt worden, überlebten ihn fünf Söhne und eine Tochter. Ein Sohn und ein Enkel sind in den Dienst der Kirche eingetreten.

Nach Rothmunds Demission wurde im Jahre 1831 Joh. Rudolf Steinmüller, Pfarrer in Rheineck, zum Antistes gewählt. Mit Steinmüller, der früher Pfarrer in Gais gewesen und der durch seine Kurse zur Heranbildung von Lehrern bekannt geworden ist, schließt die Reihe der st. gallischen Antistes. Denn mit der neuen Organisation der Kirche 1834 fiel die Antistesstelle weg. Professor Scheitlin hat die vier st. gallischen Antistes so charakterisiert: „Unser erste Antistes (Stähelin) war im eminenten Sinn theologische Frömmigkeit, unser zweiter (Scherrer) unbedingte allgemeine Liebe, unser dritter (Rothmund) ruhigste Einfachheit, unser vierter (Steinmüller) vielseitige Tatkraft."

Digitized by Google

Von st. gallischen Stadtpfarrern aus diesem Zeitraum seien noch erwähnt Kaspar Erasmus Fels, geb. 1756, 1842 gestorben als 86-jähriger Greis, und Dekan und Professor Joh. Michael Fels, geb. 1761, gest. 1833. Die beiden Pfarrer Fels haben mehr denn ein halbes Jahrhundert als Prediger gewirkt. Von den Diakonen der Stadt verdient Peter Ehrenzeller, geb. 1798, gest. 1847, besondere Erwähnung. Durch seine Jahrbücher der Stadt St. Gallen (1823—1833 und 1835—1841) hat er um die vaterländische Geschichte sich verdient gemacht. Aus dem Dienst der Kirche trat er 1831 in den Dienst des Staates über und wirkte als Gemeinderat und Kantonsarchivar.

Die Pfarrer der innern Stadt seit 1834.

Mit dem Jahre 1834 trat, wie im ersten Abschnitt dieses Teils gezeigt wurde, eine neue städtische Kirchenordnung ins Leben, wonach für die innere Stadt nur noch zwei Pfarrer und ein Helfer festgesetzt wurden. Das Wahlrecht ging jetzt an die Gemeinde über, und zwar hatte jede der drei Pfarrabteilungen ihre Pfarrer und Helfer selber zu wählen (siehe S. 131). Die Reduktion der Pfarrstellen in der Stadt ließ sich darum um so eher durchführen, weil die sämtlichen vier im Amte befindlichen Stadtpfarrer wegen Alter und Krankheit schon über ein Jahr ihre Funktionen nicht mehr persönlich besorgen konnten. Eine Versetzung in den Ruhestand erschien darum nicht mehr allzu hart.

Am 2. März 1834 übte die Stadtabteilung zum erstenmal ihr Wahlrecht aus. Das Ergebnis war:

Erster Stadtpfarrer: Professor Peter Scheitlin.
Zweiter „ Joh. Georg Wirth.
Helfer: Joh. Jakob Glinz.

Wir verweilen zunächst bei dem um das geistige Leben St. Gallens so hochverdienten

Professor Peter Scheitlin, geb. 1779, gest. 1848.

Scheitlins Leben und Wirken ist in dem Neujahrsblatt des Jahres 1880 von Pfarrer Karl Mayer, einem begeisterten Schüler des trefflichen Mannes, dargestellt worden. Wie anschaulich wird dort mit Scheitlins eigenen Worten das ehrenfeste, fromme Elternhaus geschildert!

Die Schulen der Vaterstadt befanden sich zum großen Teil

Digitized by Google

in bedenklichem Zustand, aber nur um so selbständiger entwickelte sich der erstaunliche Wissenstrieb des jungen Scheitlin. Die Zeit seines theologischen Studiums fiel in jene Jahre 1798 und 1799, da er zu seinem großen Schmerze den Untergang der schweizerischen Freiheit miterleben mußte. Einige Semester in Göttingen und Jena vervollständigten die in St. Gallen erhaltene Bildung. Nach zweijähriger pfarramtlicher Tätigkeit in Kerenzen wurde Scheitlin vom Stadtrat St. Gallen zum Professor der Philosophie und Naturkunde erkannt. Damit begann der merkwürdig vielseitige edle Mann seine Lehrtätigkeit, durch welche er die Jugend zu fesseln und für die höchsten Lebensziele zu begeistern vermochte. Daneben stiftete der Professor einen nachhaltigen Segen als Mitbegründer des Waisenhauses und der Hülfsgesellschaft, als Gründer des „wissenschaftlichen Vereins", in welchem er im Laufe von drei Jahrzehnten über 200 Vorträge gehalten hat, als warmer Förderer der Antlitzgesellschaft u. s. f. Wir können in das einzelne hier nicht eintreten, sondern verweisen auf das genannte Neujahrsblatt.

Neben seinem Lehramte bekleidete Scheitlin nacheinander verschiedene kirchliche Aemter. Es konnte einer damals nur sehr allmälig zu einer wichtigeren kirchlichen Stellung emporsteigen. Folgendes waren die Kirchendienste, welche der so hervorragende Mann durchlaufen mußte, bevor er zum ersten Stadtpfarrer gewählt wurde:

1805 Prodiakon zu St. Leonhard,
1806 Diakon der Stadt und Sonntagmittag-Prediger in St. Laurenzen,
1813 Pfarrer zu St. Leonhard,
1815 Prediger bei den Schellenwerkgefangenen,
1821 dritter Stadtpfarrer.

Scheitlin hatte erst zwei Jahre das Amt des dritten Stadtpfarrers versehen, als er infolge von Schwindelanfällen zu seinem großen Bedauern auf das Predigen verzichten mußte. Obgleich er von 1823 an die Kanzel nicht mehr hatte betreten dürfen und auch in Zukunft voraussichtlich nie predigen konnte, so wählte ihn die Gemeinde, sobald ihr das Wahlrecht übertragen war, wie wir sahen, zum ersten Stadtpfarrer, im Jahre 1834. Es war dies ein Zeichen des großen Vertrauens, dessen Scheitlin sich bei der ganzen Bürgerschaft erfreute. Freilich mußte nun der Gewählte, weil die Verbindung einer Schulstelle und eines Pfarr-

Digitized by Google

amtes jetzt für unstatthaft erklärt wurde, auf seine Professur verzichten. „Durch den allerdings sehr ehrenvollen Ruf der Gemeinde sah er sich in eine Stellung gedrängt, die er um seiner körperlichen

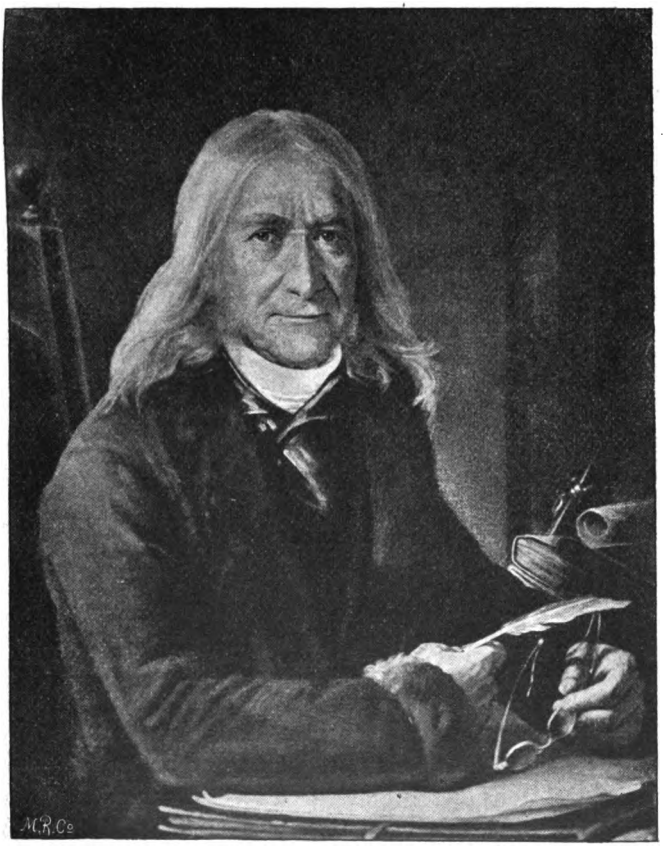

Professor Peter Scheitlin, gest. 1848.
(Nach dem Bilde im St. Galler Neujahrsblatt von 1880.)

Zustände willen kaum je ganz ausfüllen konnte, während er eine andre verlor, der er nicht nur in jeder Hinsicht gewachsen, sondern mit welcher er auch aufs innigste verwachsen war.“ Doch dauerte diese peinliche Situation nur kurze Zeit. Im März 1835 wurde Scheitlin zum Professor der Philosophie am Gymnasium

Digitized by Google

gewählt. Er nahm dieses Lehramt an und trat deshalb von der Pfarrstelle wieder zurück. Mit dem kirchlichen Leben blieb er gleichwohl in engster Verbindung als Dekan des Kapitels St. Gallen, als Vicepräsident des Kirchenrates und als Mitglied des Examinationskollegiums.[164])

Als Professor am Gymnasium wirkte Scheitlin weiterhin in großem Segen bis nahe an seinen im Januar 1848 erfolgten Hinschied. Aus den vielen Dankesworten, mit welchen die einstigen Schüler seiner gedachten, sei nur eines angeführt, dasjenige von Dr. Sonderegger:

„Die Seele unsrer Schule war aber der liebe Peter Scheitlin in Silberhaaren, die an Bilder von Chamisso und von Rückert erinnerten, ein geschätzter Schriftsteller, Naturkundiger und Polyhistor, einst ein gefeierter Prediger und immer noch, trotz mancher Altersschwachheit, ein begeisterter und begeisternder Lehrer. Er gab Religion, Logik und Geschichte der Philosophie. Zum Examen langte das knapp, aber sein Unterricht brachte jeden aus dem Gleichgewicht der Trägheit, machte Hunger und Durst zum Lernen und flößte Hochachtung ein vor der Wissenschaft und vor der religiösen Wahrheit. Anregen, lehren, lernen, das Ebenbild Gottes im Menschen verehren, das war seine Kunst. Die Stadt hat ihm ein marmornes Denkmal errichtet; er selber hat sich ein Denkmal im Herzen aller gestiftet, die ihn kannten."[165])

Mit der St. Magnuskirche ist Scheitlin nicht nur durch sein Pfarramt verbunden gewesen, das ihn bei ungestörter Gesundheit je den zweiten Sonntag nach St. Magnus geführt hätte; er besaß auch sein eigenes Häuschen in unmittelbarer Nähe der St. Magnuskirche. Als im Jahre 1830 ein Teil der St. Magnihalde durch Feuer zerstört wurde, da entging sein Haus mit genauer Not der Zerstörung. Acht Jahre später wurde das damals gerettete Haus doch noch ein Raub der Flammen. Von den zahlreichen Kindern des hochgeschätzten Professors haben zwei in hohem Alter stehende Töchter, beide Pfarrerswitwen, ihre letzten Lebensjahre im Pfarrhaus St. Magnus verbracht. Die eine derselben, Frau Pfarrer Pfeiffer, entschlief im Dezember 1896, im 80. Lebensjahr; die ältere Schwester, Frau Pfarrer Früh, folgte ihr im Mai 1898 im 86. Jahre in die Ewigkeit nach, während ihr Bruder, Hr. Peter Scheitlin in Horn, sich bis in sein 92stes Lebensjahr einer erstaunlichen Rüstigkeit des Körpers und des Geistes erfreute; am 23. September 1901 schlug auch für ihn die Scheidestunde.

Digitized by Google

Als wegen des Rücktritts von P. Scheitlin 1. Juni 1835 die Stadtabteilung schon wieder zur Pfarrwahl schreiten mußte, wählte sie zum ersten Stadtpfarrer: Joh. Georg Wirth, zum zweiten Stadtpfarrer: Joh. Jakob Glinz, die nun drei Jahrzehnte neben einander wirkten.

Dekan Joh. Georg Wirth, geb. 1785, gest. 1869.

Joh. Georg Wirths Eltern waren einfache, gottesfürchtige Leute in Ganterswil. Es herrschte im Hause strenge, christliche Zucht und ein friedsamer, gesunder Geist. Der am 14. März 1785 geborene älteste Sohn Joh. Georg mußte neben den Schulstunden bei allen Arbeiten tüchtig mit Hand anlegen. Und dennoch wußte der talentvolle Knabe, von Pfarrer Waser angeleitet, in unersättlichem Wissenstrieb sich soweit fortzubilden, daß er mit 19 Jahren als Schullehrer in der Gemeinde Ganterswil angestellt wurde. Seinem Wunsche, Theologie zu studieren, kam Antistes Stähelin in St. Gallen mit liebenswürdigster Zuvorkommenheit entgegen, indem er den jungen Mann selber in Kost und Logis nahm. Wirth studierte unter den Professoren Scheitlin, Rothmund und Fels mit rastlosem Fleiß, so daß er 1810 das theologische Examen mit Ehren bestand.

Dekan Joh. Georg Wirth, gest. 1869.

Sieben Jahre wirkte er sodann als Pfarrer in Güttingen und sechs Jahre als Pfarrer in Egnach. Im Dezember 1823 ernannte

Digitized by Google

ihn der Stadtschulrat von St. Gallen ohne seine Bewerbung zum Rektor des Gymnasiums und zum Professor der lateinischen und griechischen Sprache. Daneben war er seit 1825 einer der vier Pfarrer im Linsebühl. Durch seine Wahl zum zweiten, im Jahre darauf (1835) zum ersten Stadtpfarrer gelangte er erst in die Lage, mit ganzer Kraft sich dem Prediger- und Seelsorgeramt widmen zu können.

„Viele Jahre lang war er", sagt die bei seinem Tod erschienene Denkschrift, „ein sehr beliebter Prediger, nach Bernet, dem Prediger „von Gottes Gnaden", wohl der populärste und am liebsten gehörte ... Im Großen und Ganzen auf dem Boden der kirchlichen Dogmatik stehend, und für sich selber darnach ringend, auf dem Wege der Reflexion die kirchlichen Dogmen zu rechtfertigen und zu einer verständigen Ueberzeugung der Richtigkeit derselben zu gelangen, waren auch die meisten seiner Predigten bemüht, solche Ueberzeugung zu bewirken, sehr oft mehr abstrakter als konkreter Natur, dogmatisierend, verständig; sehr oft auch, zumal wenn mehr das unmittelbare religiöse Leben als der reflektierende Verstand aus ihm redete, sehr herzlich und ergreifend; immer aber mit großer Kraft und Lebendigkeit. Gewiß ist es eine große Seltenheit, daß ein Prediger bis in die 80er Jahre seines Lebens hinein noch so kräftig und so erbaulich predigen kann. Die liebste Kirche war ihm jedenfalls die reformierte „Kathedrale" zu St. Laurenz. An der so schönen, gelungenen, durchgreifenden Renovation derselben hat er nicht geringen Anteil durch Jahre lang fortgesetzte Benützung seines Einflusses auf tonangebende Männer und auf die öffentliche Meinung."[166])

Nach Scheitlins Tod im Jahre 1848 wurde Wirth zum Dekan erwählt. Neben seiner kirchlichen Tätigkeit leistete er sehr viel für die Hebung und Vervollkommnung des st. gallischen Schulwesens. Die Taubstummenanstalt und eine Reihe andrer gemeinnütziger Werke verdanken seiner Tatkraft und Ausdauer manche Förderung. In seiner Ehe mit der Nichte des Antistes Stähelin erblühte ihm ein reiches, glückliches Familienleben. Es war ihm am 4. Dezember 1860 vergönnt, inmitten seiner zahlreichen Familie sein 50-jähriges Amts- und Ehejubiläum zu feiern. Er hoffte sogar, bis zum 60. Amtsjahre seine Wirksamkeit fortsetzen zu können. Ein Jahr vorher wurde er als 84-jähriger Greis aus diesem Leben abberufen, am 15. Oktober 1869. Seine Rüstigkeit auch in den Tagen des Alters

Digitized by Google

hat sich auf mehrere seiner Söhne vererbt, so daß im Jahre 1898 einer von ihnen als Alterspräsident die Basler Synode, ein andrer ebenfalls als Alterspräsident die St. Galler Synode zu eröffnen die Ehre hatte.

Neben Wirth, dem ersten Stadtpfarrer, wirkte als zweiter Stadtpfarrer vom Jahre 1835—1865

Pfarrer Joh. Jakob Glinz, geb. 1799, gest. 1865.

Glinz hatte am 25. August 1799 als eines Kaufmanns Sohn in Basel das Licht der Welt erblickt, war aber früh mit seinen Eltern nach St. Gallen gekommen. In den Schulen St. Gallens behauptete er den obersten Platz. Auch er empfing wie Wirth unter den Professoren Fels, Rothmund und Scheitlin (denen sich noch Hartmann beigesellt hatte) seine theologische Ausbildung. Nach dem Examen im Jahre 1818 konnte er noch fast zwei Jahre in Deutschland seine Studien fortsetzen, erst in Halle, dann in Berlin, wo damals Schleiermacher und Hegel in voller Wirksamkeit standen.

1821 kehrte er ins Vaterland zurück und übernahm ein Vikariat in Sulgen, Erlen und Berg im Thurgau. Im gleichen Jahre begann seine Tätigkeit in St. Gallen, die bis 1834 auch zwischen Schule und Kirche geteilt war. Folgende Stellen wurden ihm übertragen:

1821 Lehrstelle an der Primarschule (bis 1834), daneben Katechistenstelle (d. h. Religionslehrerstelle) zu St. Leonhard.

1824 Anteil an der Pfarrstelle Linsebühl.

1834 von der Gemeinde zum Diakon oder Nachmittagsprediger der Stadt gewählt.

1835 1. Juni Wahl zum zweiten Stadtpfarrer.

Nahezu 30 Jahre lang wirkte Glinz als Prediger und Seelsorger; während 22 Jahren führte er das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft, 3 Jahre (1847—1850) präsidierte er den kantonalen Kirchenrat. In all seinen Stellungen bewies er sich als ein Mann des Friedens. Als er im Jahre 1864 wegen Altersbeschwerden seine Resignation nahm, wurde ihm die wärmste Anerkennung für seine Treue ausgesprochen. „Wir werden nicht verschweigen dürfen", heißt es im Protokoll der Kirchgemeinde, „daß wenige gleich ihm für das Armenwesen gearbeitet, um das Familienleben sich bekümmert, um den Jugendunterricht sich angenommen, daß mit

Digitized by Google

einem Worte wenige nach Maßgabe ihrer Kräfte mehr geleistet und keiner in ächt christlicher Weise nach allen Richtungen versöhnender und vermittelnder eingewirkt haben, als dies Herr Pfarrer Glinz so lange, so nachhaltig und stets so freudig tat." [167])

Nach seiner Gemütsart hat Glinz besonders auch in Behandlung der matrimoniellen Angelegenheiten, in der Bemühung, streitende Ehepaare zu versöhnen, Segen gestiftet. Ueber die Art seines Religionsunterrichtes sagt Dr. Sonderegger, der bei ihm den Konfirmationsunterricht empfing: „Die unbegrenzte dogmatische Milde und das feine Verständnis, womit der alte Pfarrer Glinz seine Gymnasiastenklasse führte, hat allen wohlgetan und manchen vor dem Unglück bewahrt, „das Kind mit dem Bade auszuschütten" und an eine Welt ohne zureichenden Grund, an eine Materie ohne Ideen zu glauben." [168])

Pfarrer Joh. Jakob Glinz, gest. 1865.

Nach seinem Rücktritt vom Amte widmete sich Glinz noch den verschiedenen Liebeswerken, die er gegründet oder doch geleitet hatte, so dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein, der Rettungsanstalt u. a. Die Gemeinde hatte dem vom Amte Scheidenden das (alte) Pfarrhaus St. Magnus zur unentgeltlichen lebenslänglichen Benützung überlassen, weshalb dann für den Nachfolger das neue Pfarrhaus angekauft wurde. Aber schon im zweiten Jahre seines Ruhestandes, am 13. Oktober 1865, ging er zur ewigen Ruhe ein, seines Alters 66 Jahre. Als ihm am 7. August 1839 sein Sohn Johannes geboren wurde, hatte er die Linde vor der

Digitized by Google

St. Magnuskirche pflanzen lassen, da, wo schon zur Reformationszeit eine Linde gestanden hatte (siehe oben S. 74). Der Sohn, der auch dem geistlichen Stande sich widmete, ist im Jahre 1883 seinem Vater in die Ewigkeit nachgefolgt. Die Linde aber grünt und blüht immer noch Jahr für Jahr als eine Zierde für ihre Umgebung und erzählt dem gegenwärtigen Geschlecht von dem treuen Vater und Seelsorger, der sie gepflanzt.

Neben den beiden im Jahre 1835 gleichzeitig gewählten, drei Jahrzehnte neben einander amtenden Stadtpfarrern Wirth und Glinz war bis 1852 in der innern Stadt ein Diakon angestellt, nämlich

1835—1844 Joh. Jakob Heim.

1844—1847 Karl Hektor Laquai, der schon in seinem 33. Jahre der Lungenschwindsucht erlag.

1847—1852 Zwingli Wirth, der Sohn von Dekan Joh. Georg Wirth, nachmals Pfarrer in Wattwil und später Oberstthelfer in Basel.

1852—1863 Karl Wetter, der dann als Pfarrer nach Krinau gewählt wurde und gegenwärtig in Wil in außerkirchlicher Stellung tätig ist.

Das Diakonat in der Stadt hörte 1863 auf.

Nach dem Hinschied der Pfarrer Wirth und Glinz traten an ihre Stelle:

als erster Stadtpfarrer: Karl Eduard Mayer 1869—1884,

als zweiter Stadtpfarrer: Karl Pfeiffer 1865—1888.

Ihr Wirken steht noch in frischem Andenken. Einige Notizen über die beiden Kollegen dürfen aber nicht fehlen.

Dekan Karl Eduard Mayer, geb. 1828, gest. 1884,

wurde am 8. Dezember 1828 als Sohn des Jakob Mayer, Färber, in St. Gallen geboren. Schon in den Schuljahren zeichnete er sich aus durch seine hohe Begabung, durch sein Streben nach allseitiger Bildung und durch seine Beredsamkeit. 1849 bezog er die Hochschule Basel, um unter den Professoren De Wette, Hagenbach und Schenkel in die theologische Wissenschaft eingeführt zu werden. Hernach saß er in Tübingen zwei Jahre zu den Füßen Christian Baurs, der auf seine theologischen Anschauungen den stärksten und nachhaltigsten Einfluß ausübte.

Digitized by Google

Nach seinem 1852 trefflich bestandenen Examen übernahm er zunächst die Sprachlehrerstelle an der Realschule in Rheineck, bald darauf ein Vikariat in Urnäsch. Von 1854 an wirkte er 10 Jahre lang mit hingebender Treue und großem Erfolge in der Gemeinde Salez. Hier konnten all seine reichen Gaben zur Entfaltung gelangen und Erfahrungen gesammelt werden, die für ein größeres Arbeitsfeld die Vorschule und Grundlage bildeten. Wie oft mochte bei den frühern Generationen der Geistlichen in jenen kümmerlichen beengten Nebenstellen des städtischen Kirchen- und Schuldienstes eine frische Kraft eher gelähmt als gestählt werden! Dem gegenüber ist es als ein Gewinn zu betrachten, daß es seit einigen Jahrzehnten den meisten Geistlichen vergönnt ist, erst inmitten der ländlichen Verhältnisse eine gewisse Sicherheit und Selbständigkeit in Amtsführung und Charakter zu erringen.

Mayer, der seiner Gemeinde so überaus viel gewesen war, wurde 1864 zum Pfarrer an der Linsebühlkirche, 1869 sodann zum ersten Stadtpfarrer von St. Gallen berufen. Als gewaltiger Prediger und beliebter Religionslehrer vertrat er mit Entschiedenheit und Wärme den Standpunkt der Reformtheologie, aber auch diejenigen, welche seinen religiösen Standpunkt nicht teilten, konnten ihm um seines fleckenlosen Wandels, um seiner für alle Menschen ohne Unterschied des Standes und des Glaubens gleich offenen Seelengüte, dieses praktisch bewährten echten Christentums willen ihre Hochachtung nicht versagen.[169])

Bezeichnend ist, was bei der Leichenfeier Pfarrer Pfeiffer, der positiv gesinnte Kollege, von Mayer gesprochen: „Freilich hat es auch manchen Geisteskampf gegeben. Und da komme ich auf den großen Kampf zu reden, der unsere ganze Zeit und besonders auch unsere evangelische Kirche schon seit Jahren bewegt und woran der Dahingeschiedene einen hervorragenden Anteil genommen hat. Von diesem Kampfe bin auch ich persönlich berührt worden; aber mit Freuden und zugleich mit dankbarer Wehmut spreche ich es aus, daß im Leben, im Umgang, im Amt die Liebe durch diesen Kampf keinen Schaden gelitten hat." Dieses Zeugnis ehrt die beiden, theologisch verschieden gerichteten Männer, den, dem es gegolten, wie den, der es gesprochen.

Mayer besaß ein nicht geringes staatsmännisches Geschick. Im Kirchenrate wie im Schulrate der Stadt St. Gallen, sowie in vielen andern amtlichen und außeramtlichen Stellungen übte er einen

Digitized by Google

dominierenden Einfluß aus, bekundete aber auch da bei allem Eifer, mit dem er die eigenen Anschauungen zur Geltung brachte, seine Weitherzigkeit und seinen Gerechtigkeitssinn gegenüber den Gegnern.

Man staunt über die Arbeitskraft, die der vielseitige Mann auf allen möglichen Gebieten an den Tag gelegt. Verhältnismäßig früh aber wurde die ungewöhnliche Mannes-kraft von einer schleichenden Krankheit, einem Leberleiden, verzehrt. „Nie waren seine Predigten tiefer und ergreifender, glaubensfreudiger und -voller, als in den Tagen seiner Krankheit." Im 56. Lebensjahre, am 17. August 1884, schied tief betrauert der Prediger dahin, der auf das geistige Leben St. Gallens einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt hatte. Noch immer hört man von ihm reden mit Verehrung und Anhänglichkeit.

Dekan Karl Eduard Mayer, gest. 1884.
(Nach einer photographischen Aufnahme von Täschler.)

Noch sei erwähnt, daß Mayer als ein Freund geschichtlicher Forschung zu einer „Geschichte der St. Magnuskirche" seit Jahren Material gesammelt hat. Leider aber ist diese Vorarbeit, welche dem Verfasser dieser Schrift sehr willkommen gewesen wäre, spurlos verschwunden.

Pfarrer Karl Wilhelm Theodor Pfeiffer, geb. 1814, gest. 1893, wurde am 19. Mai 1814 in Kassel geboren als eines Banquiers Sohn. Seine theologischen Studien machte er in Marburg unter Julius Müller und in Berlin unter Schleiermacher, Neander und

Digitized by Google

Steffens. Auf Veranlassung eines schweizerischen Studienfreundes verließ der feingebildete junge Theologe sein Vaterland Kurhessen, um in Matt, Kt. Glarus, ein Vikariat zu übernehmen. Nach 2 Jahren berief ihn die st. gallische Gemeinde Eichberg zu ihrem Seelsorger.

Erst mußte Pfeiffer, der 1837 in Kassel examiniert und ordiniert worden war, in St. Gallen die theologische Prüfung bestehen. Er bestand sie aufs beste und wurde bei diesem Anlaß mit Professor Peter Scheitlin, der ihn examiniert, so befreundet, daß bald darauf eine Tochter Scheitlins als seine Gattin in sein Pfarrhaus in Eichberg Einzug hielt. Nach sechsjähriger amtlicher und auch schriftstellerischer Tätigkeit in Eichberg kam er 1845 als Pfarrer nach Buchs, folgte aber schon 1847 einer Berufung zum Strafanstalts-Geistlichen in St. Gallen; entsprach doch gerade dieser Zweig seelsorgerlicher Tätigkeit seiner innern Neigung ganz besonders. Neben der Pastoration der Strafanstalten St. Jakob und St. Leonhard übertrug man ihm den Religionsunterricht an den höhern Lehranstalten St. Gallens. 15 Jahre besorgte er dieses Doppelamt, das mit der Zeit an seine körperlichen Kräfte allzu hohe Anforderungen stellte. Dieses Gefühl einer für seine stets zarte Gesundheit zu großen Arbeitslast bewog ihn, im Winter 1862/63 einem Ruf in das kurz zuvor abgebrannte Glarus zu folgen, wo er trotz seiner kurzen Wirksamkeit bei allen Schichten der Bevölkerung in dankbarem Andenken blieb.

Nach der Resignation von Pfarrer Glinz berief ihn 1865 die Stadtgemeinde St. Gallen zu ihrem zweiten Stadtpfarrer; 1873 fiel übrigens, wie oben bemerkt, in sämtlichen Abteilungen der Rangunterschied zwischen erstem und zweitem Pfarrer hinweg. 22 Jahre treuen Wirkens als Prediger und Seelsorger waren Pfeiffer in St. Gallen noch vergönnt. Seine Herzensgüte und Friedensliebe, die Lauterkeit und Anspruchslosigkeit seines Wesens gewannen ihm die Herzen aller. Wohl stellte er im wissenschaftlichen Kampfe unerschrocken seinen Mann; aber er wußte stets zu unterscheiden zwischen Person und Sache. Auch mit Männern, deren Auffassung er nicht teilte, verband ihn eine freundschaftliche Gesinnung und aufrichtiges Wohlwollen, wie die oben angeführte Aeußerung über Mayer beweist. Mit Recht nannte jemand Karl Pfeiffer „ein Vorbild für das Wahrheit-Ueben in Liebe".

Während Mayer mitten aus der vollen Wirksamkeit vom Herrn über Leben und Tod abberufen worden war, fiel Pfeiffer

Digitized by Google

das schwerere Los zu, infolge von Altersbeschwerden allmälig ein Stück der Tätigkeit nach dem andern aufgeben zu müssen. Längst hatte er wegen zunehmender Gebrechlichkeit seine Predigttätigkeit auf die St. Magnuskirche beschränkt, so daß der herkömmliche Wechsel der Stadtpfarrer zwischen St. Laurenzen und St. Magnus erst nach seinem Rücktritt wieder innegehalten werden konnte. Im Jahr 1888 legte er die Pfarrstelle nieder, blieb aber im Pfarrhaus St. Magnus in der Wohnung, welche seinem Freund Pfarrer Scherrer nach seiner Resignation eingeräumt worden war. Obgleich er nie einer starken Gesundheit sich erfreut hatte, erreichte er das 80. Lebensjahr. Am 5. April 1893 durfte der müde Pilger, der Mann des Friedens, zur Freude seines Herrn eingehen.

Pfarrer Karl Wilhelm Theodor Pfeiffer, gest. 1893.

Auf Mayer und Pfeiffer folgten im Pfarramt der innern Stadt, zum erstenmal (nach dem Beschluß des Jahres 1879) von der Kirchgemeindeversammlung der Gesamtgemeinde gewählt, die gegenwärtig im Amte stehenden:

Dekan Konrad Wilhelm Kambli von Zürich, geboren 1829, seit 1853 Pfarrer in Illnau, seit 1863 Pfarrer in Horgen, zum Pfarrer zu St. Laurenzen berufen 1884 (Installation Januar 1885), und Johann Carl Pestalozzi von Zürich, geb. 1852, seit 1876 Pfarrer in Elgg, als Nachfolger des Herrn Pfarrer Pfeiffer im Jahre 1888 zum Pfarrer an der „innern Stadt" St. Gallen gewählt.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Gottesdienst und kirchliche Sitte.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fand, wie schon bemerkt, eine allmälige Reduktion der Gottesdienste statt.

Von den Wochenpredigten erhielten sich die Mittwochpredigten am längsten, bis auch sie so schlecht besucht waren, daß sie 1834 fallen gelassen wurden. Zu gleicher Zeit verzichtete man auf die Mittagspredigt am Sonntag.

Die Kirchenordnung von 1839 bestimmt für jeden Sonntag in St. Laurenzen, St. Magnus und Linsebühl eine Morgen- und eine Abendpredigt, jene um 8 Uhr im Sommer, um 9 Uhr im Winter, diese um 2 Uhr. St. Leonhard hat an den gewöhnlichen Sonntagen nur eine Morgenpredigt.

Die beiden Pfarrer der Stadtabteilung „haben in der Haltung der ihnen zukommenden Predigten wöchentlich zwischen St. Laurenzen und St. Magni regelmäßig abzuwechseln". Derjenige, welcher die Morgenpredigt in St. Laurenzen hält, hat auch die Abendpredigt in St. Magni zu halten. Die Kinderlehre um 11 Uhr ist dem Helfer übertragen.

Im Jahre 1855 ersetzte man die Abendpredigt in St. Magnus durch eine Mittagspredigt oder zweite Vormittagspredigt, kehrte aber schon 1864 zur Nachmittagspredigt zurück.

Die Verordnung von 1864 brachte die Einführung des Jugendgottesdienstes in St. Laurenzen.

Vor Erbauung der neuen St. Leonhardkirche mußte die Konfirmationsfeier des St. Leonhardpfarrers wegen Mangel an Platz mehrere Jahre nach St. Magnus verlegt werden. Desgleichen benützten die Pfarrer des Linsebühl die St. Magnuskirche für die Konfirmation, bis sie 1897 ihre neue Kirche einweihen konnten.

Nach St. Magnus kamen die Pfarrer der äußern Abteilung zur Abhaltung der Vormittagspredigt einigemale im Jahr infolge des im Jahr 1892 angeordneten „Predigtturnus", der mit dem Bezug der neuen Linsebühlkirche 1897 wieder aufhörte.

1892 wurde die Nachmittagspredigt in St. Magnus fallen gelassen und statt dessen für den Winter eine Abendpredigt in St. Magnus, im Sommer eine Frühpredigt in St. Magnus

Digitized by Google

oder St. Laurenzen eingeführt, eine Neuerung, die sich als recht zweckmäßig erwies. Diese Früh- oder Abendpredigten übertrug man den Geistlichen von Linsebühl und St. Leonhard.

Die durch allen Wandel der Zeit festgehaltene Einheit der Kirchgemeinde St. Gallen kommt also gerade in der Benützung der St. Magnuskirche deutlich zum Ausdruck, indem die Kanzel zu St. Magnus je und je von den sämtlichen sechs Pfarrern der Stadt betreten wird. Daß im Vergleich mit den frühern Jahrhunderten die Zahl der Predigten erheblich kleiner geworden ist, möchten wir nicht beklagen. Möge nur jedesmal, wenn Gottes Wort verkündigt wird, der Prediger das beste bieten, was er nach seiner Ueberzeugung und Fähigkeit zu bieten vermag, und möge der Zuhörer es nicht beim bloßen Hören bewendet sein lassen! Er werde zum fröhlichen Täter des Wortes!

Für den Prediger mag heute noch gelten, was die treffliche Predigerordnung von 1820 sagt: „Der Redner suche mehr mit edler Einfalt und ungekünstelter Herzlichkeit, als mit gesuchter Beredsamkeit seinen Gegenstand vorzutragen; er weiche alles Schwülstige ebenso sorgfältig als das Niedrige in seinen Vorträgen aus und befleiße sich einer deutlichen und überzeugenden Sprache, damit, was er vorträgt, nicht nur angenehm sei zu hören, sondern vom Herzen zu Herzen gehe.“[170])

Aus derselben vor 82 Jahren erlassenen Predigerordnung führen wir auch noch die Stelle an: „Der Prediger begegne allen seinen Gemeindgenossen mit gleicher Liebe und Herzlichkeit, suche auch die, welche bei der Wahl nicht für ihn waren, mit Liebe zu gewinnen und zeige es mit Wort und Tat, daß ihm das Wohl aller seiner Gemeindgenossen am Herzen liege und daß er nur suche, das Gute zu befördern und dem Bösen zu wehren.“

Das im Jahr 1797 in der Stadt eingeführte Kirchengesangbuch, das 1805 durch die Synode als kantonales Gesangbuch erklärt wurde, blieb im Gebrauch bis zum Jahre 1871. In diesem Jahre einigten sich die Kantone St. Gallen, Thurgau, Glarus und Graubünden zur Einführung eines gemeinsamen Gesangbuches, des sogenannten „vierörtigen“, das in Text und Melodie einen bedeutenden Fortschritt bekundet und gegenwärtig noch im Gebrauche steht.

Digitized by Google

Großen Wert legte in frühern Zeiten der Kirchenbesucher darauf, in seinem eigenen Kirchenstuhl sich niederlassen zu können. In dem Zeitraum von der Reformation bis 1798 blieb die Einrichtung der sogenannten „Kirchenörter" unangefochten und konnte es um so eher bleiben, weil damals für die gesamte Bevölkerung in den Kirchen Platz vorhanden war. Im Jahre 1819 nahm der Stadtrat eine gründliche Revision der Kirchenörter in St. Laurenzen und St. Magnus vor und stellte dann eine eigene „Kirchen- und Stuhlordnung" auf. Hienach unterschied man drei Klassen von Manns- und Frauenörtern, nämlich die Stamm- und Familienörter, die von Privatleuten durch Schenkung oder Ankauf eigentümlich erworbenen Oerter, die Freisitze und die dem Kirchenamt zustehenden und anheimfallenden Oerter. Das Eigentumsrecht durfte nur in den sonntäglichen Morgenpredigten geltend gemacht werden und zwar nur bis zum „Verläuten des zweiten Zeichens"; nach diesem zweiten Läuten durfte man niemanden mehr von dem Platz, den er eingenommen, vertreiben. Die „Stuhlordnung" erstreckte sich bis auf die Erstellung und Reparatur der Lederpolster.[171])

Dies Eigentumsrecht auf bestimmte Kirchenplätze hat sich bis in die letzten Jahrzehnte forterhalten. Da man aber mit Recht fand, es habe etwas Wehtuendes, wenn jemand an der gemeinsamen Stätte der Gottesverehrung von einem Platz, den er arglos er Weise eingenommen, wieder vertrieben werde, so machte man von dem Eigentumsrecht immer seltener Gebrauch. Manche Familien verzichteten ausdrücklich auf ihre Kirchenörter, andre taten es stillschweigend. Hoffen wir, daß diese Weitherzigkeit, die dem Mitbruder neidlos und mit Selbstverleugnung einen guten Platz im Gotteshause gönnt, fernerhin die Oberhand behalte!

Alle Sonntage wurde ununterbrochen das Kirchenalmosen eingesammelt. Freilich waren es seit Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr die Herren vom Rat, die mit dem Klingelbeutel durch die Reihen der Kirchenbesucher schritten. Das „Sämmeln" überließ man jetzt den Stadtdienern und Meßnern. Der Klingelbeutel machte seine Runde durch die Kirchenstühle bis im Jahre 1874. Von da an wurden Sammelbüchsen an den Türen angebracht, und zwar nötigten betrübende Erfahrungen dazu, die Büchsen an den Türen recht gut zu befestigen.

Bis ins Jahr 1867 floß der ganze Ertrag des Kirchen-

Digitized by Google

almosens ins Stockamt, d. h. ins bürgerliche Armengut der Stadt. 1867 bestimmte die Kirchgemeinde die Hälfte des sonntäglichen Kirchenalmosens für das Gemeindekrankenhaus, während die andre Hälfte dem Stockamt verblieb. Für die Verwendung der Feststeuern sollte jeweilen die Kirchenvorsteherschaft das Zweckdienliche anordnen. — Im Herbst 1895 beschloß die Kirchgemeinde, den veränderten Verhältnissen entsprechend, nur noch einen Viertel des Kirchenalmosens an das Stockamt abzugeben, den frei werdenden Viertel dagegen für die nichtortsbürgerlichen Armen zu verwenden, nach jeweiligem Beschluß der Kirchenvorsteherschaft. Zwei Vierteile verblieben dem Kantonsspital.

Daß der christliche Gottesdienst und die Betätigung der erbarmenden Liebe mit einander in innigem Zusammenhang stehen, das wird durch die einfache, uralte Sitte des Kirchenalmosens in praktischer Weise dargetan.

Die heil. Taufe wurde noch in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts meist nur innerhalb einer gottesdienstlichen Feier vollzogen. 1823 verfügte man, Taufen dürften bei jedem Gottesdienste stattfinden, Zwischentaufen nur Freitags. Später löste sich die Taufe völlig vom öffentlichen Gottesdienste ab.

Mit Patengeschenken trieb man einen solchen Luxus, daß die Kirchenvorsteherschaft sich im Jahre 1828 veranlaßt sah, dagegen schützende Bestimmungen zu treffen. Sie untersagte das Ueberreichen des Patengeschenks in der Kirche und namentlich des Ehrengeschenks des Paten an die Patin, des sogenannten „Steifpfennigs“.[172])

— —

Fünfter Abschnitt.

Der Friedhof.

Der Kirchhof von St. Magnus blieb auch im 19. Jahrhundert lange Zeit die Ruhestätte für die Toten. Noch stand zu Anfang des Jahrhunderts nicht nur die Stadtmauer, welche nach Norden den Friedhof abschloß, sondern auch der alte Befestigungsturm in der Mauer, der „Lader- oder Pulverturm“. Im Jahre

Digitized by Google

1808 begann man mit der Abtragung des Pulverturms und der Ringmauer um den Kirchhof und verwendete die Steine zum Bau des 1811 vollendeten Waisenhauses beim nachmaligen Bahnhof.[173]) So mußten die Steine der Stadtbefestigung nach 300jährigem Verharren in der Stadtmauer zu einem Werk christlicher Barmherzigkeit die Bausteine werden!

Im Zusammenhang mit der Kirchenreparatur von 1837—1842 erhob sich 1839 die Frage, ob der Friedhof von St. Magnus geschlossen und ein neuer Friedhof außerhalb der Stadt angelegt werden solle. Der Verwaltungsrat der Stadt zeigte sich einer Verlegung des Friedhofs nicht abgeneigt. Die Kirchenvorsteherschaft dagegen wünschte Beibehaltung des bisherigen Begräbnisplatzes bei der Kirche. Zur Begründung sagte sie unter anderm: „Die teuren Erinnerungen an die Entschlafenen, deren irdische Ueberreste jene Ruhestätte des Gottesackers umschließt — Erinnerungen, wie sie wohl in den Herzen aller unserer Mitbürger haften, diese sind es, welche uns die Aufhebung des Stadtkirchhofes so sehr bedauern ließen. Bald 300 Jahre sind nun schon verflossen, seitdem jener Friedhof zur Aufnahme der Mehrzahl unserer Entschlafenen dient; möge daher derselbe in angemessener Erweiterung und Verschönerung nach dem Bedürfnis der Zeit auch noch länger dieser seiner Bestimmung erhalten werden."[174])

Solche Erwägungen scheinen den Ausschlag gegeben zu haben. Der Stadtgraben nördlich vom Friedhof war im Blick auf eine Vergrößerung des Friedhofes mit Erde, nicht mit Schutt ausgefüllt worden, so daß nun die Erweiterung sich leicht bewerkstelligen ließ. Auf der Seite gegen die Stadt räumte man die Mauer weg und ersetzte sie durch ein Geländer 1841. Der Verwaltungsrat blickt 1842 mit Befriedigung zurück auf das Werk der Friedhoferweiterung, indem er bemerkt: „Wir freuen uns dessen als einer wahrhaft gelungenen Verschönerung."

So bewegten sich denn auch ferner die Leichenzüge aus der Stadt dem Kirchhofe von St. Magnus zu, im Sommerhalbjahr um 4 Uhr, im Winterhalbjahr um 3 Uhr. Die Glocken von St. Laurenzen und St. Magnus ließen dazu das Grabgeläute ertönen. Im Jahre 1853 beschloß die Kirchenvorsteherschaft, „in dem Leichengeläute für Erwachsene und Minderjährige auch ferner einen Unterschied zu beobachten, nicht aber, was die Erwachsenen betrifft, mit Rücksicht auf beide Geschlechter, sondern es soll für

Digitized by Google

männliche und weibliche Verstorbene eben dasselbe Geläute und zwar nur mit einer Glocke stattfinden, in St. Laurenzen und St. Mangen." [176])

Bei der Beerdigung von Erwachsenen wurden in der St. Magnuskirche vom Taufstein aus Leichenreden mit kurzer Anführung der Personalien gehalten. Fand das Leichenbegängnis an einem Sonntag statt, so wurde die Leichenrede mit dem Nachmittagsgottesdienste um 2 Uhr verbunden.

Bei der Abkurung des Jahres 1861 gingen mit den Kirchen auch die Friedhöfe aus dem Besitz der Bürgergemeinde St. Gallen in den Besitz der Kirchgemeinde über. Die Instandhaltung des Friedhofes und die Bepflanzung der Gräber ließ man sich recht angelegen sein. Kirchenvorsteherschaft und Gemeinderat erließen 1866 eine gemeinsame Friedhofordnung; denn weil die Friedhöfe der Kirchgemeinde gehörten, aber das Leichenbestattungswesen unter dem Gemeinderat stand, so war bei dieser Sache ein Zusammenwirken der kirchlichen und bürgerlichen Behörden angezeigt. Der Meßner hatte die specielle Polizeiaufsicht über den Friedhof auszuüben und das Friedhofregister zu führen; dem Gärtner waren betreffend Bepflanzung bestimmte Vorschriften gegeben. Der Präsident des Kirchenverwaltungsrates überwachte den Unterhalt des Friedhofes.

Für die Bepflanzung der Gräber mußten die Angehörigen Gebühren entrichten. Im Jahre 1867 fand die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde, es sei nicht nötig, daß bei Besorgung des Friedhofs ein Gewinn von circa 1000 Fr. erzielt werde. Die Kirchgemeinde beschloß dann 1868, die Gebühren für die erste Anpflanzung der Gräber fallen zu lassen und nur die Kosten für den Unterhalt den Verwandten des Verstorbenen zu überbinden.

In demselben Jahre 1868 tauchte die Anregung zur Erstellung eines Centralfriedhofes außerhalb der Stadt auf, ohne daß derselben jedoch sofort Folge gegeben wurde. Ungern trennte man sich von dem 300-jährigen Begräbnisplatz um die Kirche her.

Durch das Gesetz über das bürgerliche Begräbniswesen vom 24. August 1873 ging die Besorgung des Begräbniswesens, die bis dahin den Kirchgemeinden obgelegen, an die politische Gemeinde über. Die Kirchgemeinden sollten aber für die Erstellung und den Unterhalt neuer Friedhöfe an die politischen Gemeinden eine angemessene Abkurungssumme leisten.

Digitized by Google

Die politische Gemeinde St. Gallen brachte nun den erwähnten Plan, einen Zentralfriedhof außerhalb der Stadt zu erstellen, zur Ausführung durch Anlegung eines Friedhofes im Feldle.

Im April 1875 wurde zunächst der Friedhof Linsebühl auf Veranlassung der Sanitätskommission geschlossen. Bis zur Eröffnung des neuen Friedhofes mußten sämtliche Leichen aus der Linsebühlabteilung auf dem Friedhof St. Magnus beerdigt werden. Die Einweihung des neuen Friedhofes im Feldle fand am 2. Mai 1876 in Verbindung mit der ersten evangelischen Beerdigung statt.

Seitdem wandern die Leichenzüge aus der ganzen Stadt ins Feldle hinaus; die Leichenrede oder „Abdankung" findet gewöhnlich in der Friedhofkapelle statt. Wünscht man einen Trauergottesdienst in der Kirche, so muß das Leichengeleite vom Friedhof erst wieder in die Stadt (in die St. Leonhards- oder St. Magnuskirche) zurückkehren, wobei dann freilich infolge des weiten Weges und des großen Zeitverlustes nur noch ein kleiner Rest des anfänglichen Leichengeleites der Trauerfeier beiwohnt. Die Mehrzahl der Teilnehmer pflegt den Leichenzug unterwegs oder auf dem Friedhof zu verlassen, was nicht zur Würde des Leichenzuges beiträgt, aber bei dem gegenwärtigen zeitraubenden Modus kaum sich vermeiden läßt. Könnte dem Uebelstand nicht dadurch abgeholfen werden, daß man, wie in andern Städten, vom Trauerhaus sich zuerst zur Leichenfeier in eine der Kirchen begeben würde? Hernach würden nur die Näherstehenden die Leiche auf den Friedhof hinausbegleiten.

Die alten Friedhöfe mußten laut Gesetz von dem Zeitpunkt an, da sie nicht mehr benutzt wurden, zwanzig Jahre forterhalten werden. Unterdessen verhandelten Gemeinderat und Kirchenvorsteherschaft wiederholt über die Abkurungsfrage, d. h. über die Entschädigung, welche die Kirchgemeinde an die Erstellung des neuen Friedhofes zu leisten habe. Im November 1896 genehmigten Kirchgemeinde und politische Gemeinde einen Vertrag, der als eine alle Teile befriedigende Lösung der Frage bezeichnet werden darf. An Stelle einer „Abkurungssumme" überließ hienach die Kirchgemeinde der politischen Gemeinde die drei Friedhöfe St. Leonhard, St. Magni und Linsebühl, soweit über dieselben nicht schon anderweitig verfügt worden. Betreffend St. Magnus speciell wurde vereinbart, daß der Platz um die Kirche her und

Digitized by Google

das Meßnerhaus Eigentum der Kirchgemeinde bleibe. Der nördlich von der Kirche gelegene Teil des Friedhofes darf in dem östlichen Teil nicht überbaut, sondern soll in eine öffentliche Anlage verwandelt werden. Der westliche Teil soll auch frei bleiben, es wäre denn, daß die Schulgemeinde den Platz für eine Schulhausbaute nötig hätte.[176])

Im Laufe des Jahres 1897 wurde hierauf die Räumung des Friedhofs von St. Magnus vollzogen und der Fußweg, der über den Friedhof geführt hatte, in eine Fahrstraße verwandelt. Die Kirche hat dadurch eine bequemere Zufahrt gewonnen. Die öffentliche Anlage nördlich der Kirche ist während des Jahres 1898 schon zum guten Teile erstellt worden.

Der Schulrat befindet sich wirklich in der Lage, bald ein neues Schulhaus erstellen zu müssen und hat sich deshalb von der Schulgemeinde schon im Oktober 1897 Vollmacht erteilen lassen, den westlichen Teil des ehemaligen Friedhofs von St. Magnus von der politischen Gemeinde, der er seit 1896 gehörte, als Schulhausbauplatz zu erwerben.

Von der nördlichen Seite her wird der Irahügel in Zukunft daher ein ziemlich verändertes Bild darbieten, aber dieses Bild wird kein unfreundliches sein. Durch das Grün der öffentlichen Anlage steigt man zu der ehrwürdigen Kirche empor. Rechts wird — unweit der Kirche — die Schule eine Heimstätte finden. Da wo in vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten die Toten eine Ruhestätte hatten, da wird der fröhliche Lärm der neu heranwachsenden Generation weithin vernommen werden. Das Bild des Todes hat dann Platz gemacht einem Bild des Lebens.

Sechster Abschnitt.

Außergewöhnliche Erlebnisse der St. Magnuskirche.

Mehrmals im Laufe dieses Jahrhunderts wurde unsere Kirche zum Schauplatz von Ereignissen, die mit weltgeschichtlich bedeutsamen Vorgängen im Zusammenhang standen.

Digitized by Google

Die Sakristei von St. Magnus als Totengruft eines entthronten Schwedenkönigs 1837.

König Gustav IV. aus dem Geschlecht der Wasa hatte im Jahre 1796 den Tron von Schweden und Norwegen bestiegen. Der junge König war nicht ohne Talente, aber ihm fehlte die weise Besonnenheit seines Vaters, Gustav III. Die Hartnäckigkeit und Unbeugsamkeit, mit der er auf seinen Ideen bestand, verwickelte ihn in einen Krieg mit Dänemark und Rußland; auch mit England verdarb er es. Pommern und Rügen gingen verloren; die Russen eroberten Finnland; das Volk war von Armut bedrückt. Da erhob sich die schwedische Armee gegen den eigenen König und nahm ihn gefangen, im Jahre 1809. Gustav mußte eine Entsagungsakte ausstellen und wurde vom Reichstag für sich und seine Nachkommen der Krone verlustig erklärt. An seiner Statt wählten die Reichsstände seinen Oheim, den Herzog von Südermanland, als Karl XIII. zum König.

Der abgesetzte König Gustav IV. ging nun nach Deutschland. Unter dem Namen Oberst Gustavson hielt er sich bald da, bald dort auf. Im Jahre 1822 hatte er St. Gallen einen Besuch abgestattet und kehrte im Herbst 1833 dahin zurück. Im Gasthof zum „Rößli" neben dem Multertore logierte er, und hier sah er sich bei der Familie des Gasthofbesitzers Näf so gut aufgehoben, daß er da blieb. Im freundlichen Verkehr mit den Kindern des Hauses konnte er zeitweise seine trüben Gedanken verscheuchen. Sonst lebte „Oberst Gustavson" in völliger Zurückgezogenheit, verbitterten und verdüsterten Gemütes. Von seiner Gemahlin, einer badischen Prinzessin, war er längst geschieden worden. Auf sein Vermögen hatte er zu Gunsten seiner Kinder verzichtet. So verlebte der unglückliche König seine Tage in äußerster Einfachheit; in Zeitungsartikeln, die nie Aufnahme fanden in der Zeitung, und in mehreren Broschüren verlieh er seinen meist trüben Gedanken Ausdruck.

Nach vierjährigem Aufenthalt in St. Gallen verschied der ehemalige König, immer noch Gast der Familie Näf, am 7. Februar 1837, im 53. Lebensjahre. Seine Verwandten, besonders die großherzogliche Familie von Baden, entschädigten nun nicht nur alle diejenigen, die dem Verstorbenen sich hülfreich erwiesen, reichlich, sie sorgten vor allem für eine standesgemäße Bestattung.

Digitized by Google

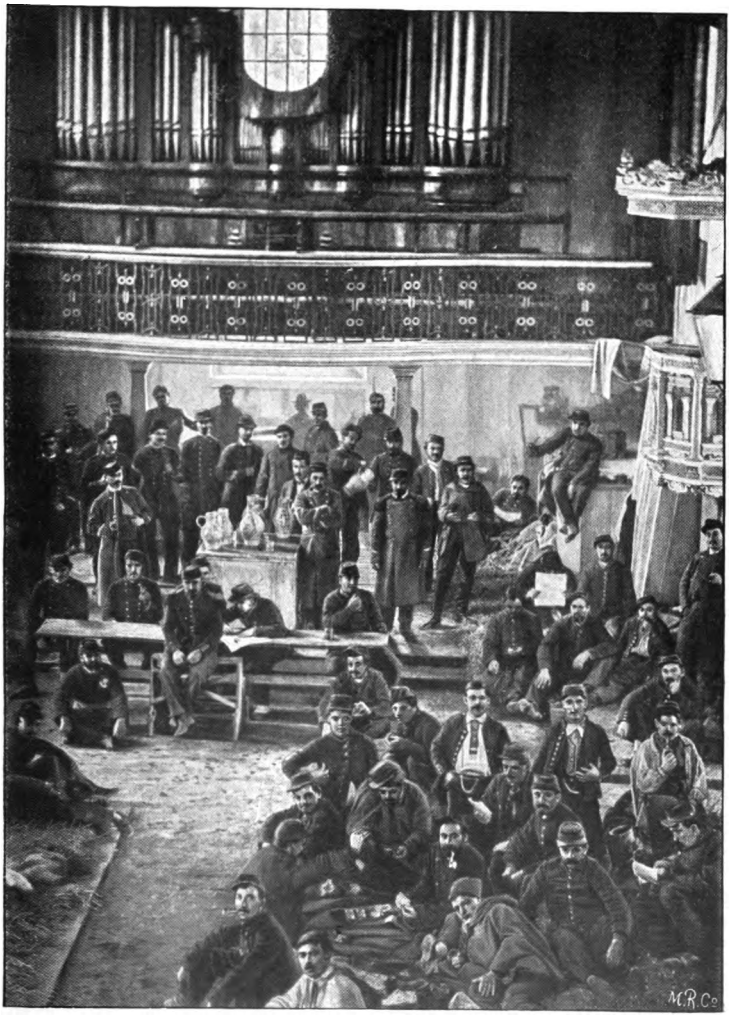

Die internierten Franzoſen in der St. Magnuskirche 1871.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dr. Girtanner erhielt Auftrag, die Leiche einzubalsamieren. Dann erfolgte am 19. Februar um Mitternacht die feierliche Ueberführung des Sarges und der zwei silbernen Urnen mit Herz und Eingeweide in die Sakristei der St. Magnuskirche. Viel Volk hatte sich zu der Feier eingefunden; eine auffallende Röte, anfangs für das Anzeichen einer Feuersbrunst gehalten, erhellte den nächtlichen Himmel. Es war ein Nordlicht von seltener Stärke, das mit der Beisetzung des einstigen nordischen Königs in merkwürdiger Weise zusammentraf. Am 28. Februar verließ der tote König seine vorläufige Ruhestätte zu St. Magnus wieder, um nach Schloß Eichhorn in Mähren, einer Besitzung seines Sohnes, des Prinzen Wasa, übergeführt und dort beigesetzt zu werden.[177])

Die St. Magnuskirche als Wohnstätte der internierten Franzosen 1871.

Am 1. Februar 1871 wurde, wie bekannt, die französische Armee des General Bourbaki über die Schweizergrenze gedrängt, an Zahl 83,331 Mann. Das schweizerische Militärdepartement setzte den st. gallischen Regierungsrat sofort telegraphisch davon in Kenntnis und teilte ihm mit, daß dem Kanton St. Gallen 7000 Internierte zugeteilt seien.

Die Regierung ordnete sofort alles Nötige an für die Verteilung der 7000 Mann auf die größeren Gemeinden des Kantons. Die Stadt sollte zur Aufnahme von 2000 Mann sich bereit halten. Es war für den Gemeinderat der Stadt St. Gallen kein Leichtes, die Unterkunftsräume für so viel fremdes Militär zu beschaffen, und er sah sich genötigt, zwei der Kirchen hiefür in Anspruch zu nehmen. Noch am 1. Februar bewilligte die Kirchenvorsteherschaft auf Ansuchen des Gemeinderates die Kirchen von St. Magnus und St. Leonhard für Unterbringung der Franzosen. Die kirchlichen Funktionen, die sonst in St. Mangen gehalten wurden, verlegte man nach St. Laurenzen; die Kinderlehre von St. Magnus vereinigte man mit dem Jugendgottesdienst, für die Kinderlehre von St. Leonhard benützte man den Betsaal des Arbeitshauses St. Leonhard. Die Geistlichen, deren Kirchen den Internierten eingeräumt wurden, übernahmen in den andern Kirchen einen entsprechenden Teil der pastoralen Arbeit.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar langte der erste Zug der Internierten in St. Gallen an. Man weiß, in welch

Digitized by Google

bedauernswertem Zustand sich diese 800 Mann befanden. „In den Wagen tönt es eigentümlich, als ob Hunderte gleichzeitig husteten; ein penetranter Geruch dringt aus jedem Fenster und niemand schickt sich an, dem Befehle zum Aussteigen Folge zu leisten. Endlich erscheinen einzelne, hoch bepackt, wie betrunken wankend, entsetzlich hustend, in Lumpen gehüllt, stinkend und von Schmutz starrend, den Tod auf dem blassen, eingefallenen Gesicht. Viele sinken schon auf dem Perron zusammen und sind nicht wieder zum Aufstehen zu bringen." Es stellte sich nachher heraus, daß dieser ganze erste Zug von 800 Mann ausschließlich mit Kranken angefüllt gewesen; es war ein evakuiertes Lazaret. Nur aus Versehen war dieser Zug, der in das Toggenburg hätte kommen sollen, nach St. Gallen gefahren; das Versehen wurde aber für die armen Kranken zum Segen, denn die Stadt war ja am ehesten im Stande, die nötige ärztliche Pflege zu bieten.

An den folgenden Tagen langten weitere Züge mit Internierten an, so daß die Stadt nun 1630 derselben beherbergte. Weil darunter so viele Kranke sich befanden, wurden die Unterkunftslokale bald völlig in Anspruch genommen. Außer der St. Magnus- und St. Leonhardskirche dienten als Wohnstätte für die Internierten: die Kavalleriekaserne, die Reitschule, das Tuchhaus und das Kornhaus.

Der Stabsarzt des Kantons St. Gallen, Herr Dr. Girtanner, hat an das Militärdepartement einen Bericht erstattet über eine Inspektion, die er vom 10.—15. Februar in sämtlichen Lokalitäten, wo das französische Militär untergebracht war, vornahm. Er sagt darin über die St. Magnuskirche: „Mit Ausnahme der südwestlichen Ecke der Kirche (hinter dem Turm), welche ziemlich feucht ist, so daß das Lagerstroh sich bei einer durch mich vorgenommenen Untersuchung unten als vollkommen naß herausstellte, ist das Lokal eines der besten, der Gesundheitszustand in demselben befriedigend." Wurde jemand der in St. Magnus Untergebrachten krank, so brachte man ihn in die im Tuchhaus eingerichteten Krankenzimmer.[178])

Welch einen Anblick unsere Kirche darbot, als sie den durch die Not des Kriegs so hart mitgenommenen Söhnen Frankreichs zur Zufluchtsstätte diente, zeigt uns beiliegendes Bild. Man gewinnt dabei den Eindruck, daß sich die Leute nach all den überstandenen Strapazen in den Räumen unsers Gotteshauses ganz behaglich fühlten.

Digitized by Google

Der Aufenthalt der Internierten dauerte ungefähr fünf Wochen. In den Tagen des 13. bis 18. März wurden die sämtlichen transportfähigen Franzosen in ihr Vaterland zurückgeleitet. Den Gesunden folgten vom 23. bis 28. März die Rekonvalescenten nach. Am 2. April konnte in St. Magnus und St. Leonhard zum erstenmal wieder Gottesdienst gehalten werden. Der Samariterdienst an den unglücklichen Opfern des deutsch-französischen Krieges war beendigt.

Der christkatholische Gottesdienst. 1878—1895.

In denselben Tagen, da der deutsch-französische Krieg seinen Anfang nahm, tagte in Rom das vatikanische Konzil, welches am 18. Juli 1870 die Unfehlbarkeit des Papstes für ein Dogma der katholischen Kirche erklärte. In verschiedenen Städten der Schweiz bildeten sich nun Gemeinden, welche in Verwerfung des neuen Dogmas am alten katholischen Glauben festhielten. Im Jahre 1873 gab es schon 30 altkatholische Gemeinden, die sich auf der Versammlung in Olten im Jahre 1874 zu der „christkatholischen" Kirche der Schweiz konstituierten. In der Person des Dr. Ed. Herzog, Professors der Theologie in Bern, erhielt die neukonstituierte Kirche einen eigenen, auch vom Bundesrate anerkannten Bischof.

Die st. gallischen Freunde und Gesinnungsgenossen der christkatholischen Kirche schlossen sich zu einem „Verein freisinniger Katholiken" zusammen. Sie ließen seit 1876 durch einen Pfarrer der christkatholischen Kirche einen Kommunionsunterricht erteilen, der mit einer Osterfeier seinen Abschluß fand. Für solche Osterfeiern wurde in den Jahren 1876, 1877 und 1878 die St. Laurenzenkirche bewilligt. Einen weitern Schritt tat der „Verein freisinniger Katholiken", indem er seit Juni 1878 ein ständiges, christkatholisches Vikariat errichtete; der betreffende Vikar hatte Pfarrrechte und war befugt, alle geistlichen Funktionen auszuüben.[179])

Für den nun allsonntäglich stattfindenden christkatholischen Gottesdienst stellte die evangelische Kirchgemeinde St. Gallen laut Beschluß vom 5. Mai 1878 die St. Magnuskirche zur Verfügung. 17 Jahre hindurch machten die Altkatholiken von dem ihnen eingeräumten Rechte Gebrauch, indem sie an gewöhnlichen Sonntagen vor, an Festtagen nach dem evangelischen Gottesdienst ihren Kultus abhielten. Aus dem Verein freisinniger Ka-

Digitized by Google

tholiken wuchs im Laufe der Jahre die christkatholische, 1896 gesetzlich organisierte Gemeinde heraus. Es gelang endlich den Gliedern dieser Gemeinde, durch Ankauf eines passenden Gebäudes am Rosenberg ein eigenes Heim zu erwerben. Am 1. September 1895 hielten sie ihren letzten Gottesdienst zu St. Magnus und feierten dann Sonntags darauf die Einweihung ihrer würdigen, prächtig gelegenen „Christuskirche". Bei diesem Anlaß sprachen die Vertreter der altkatholischen Kirche ihren warmen Dank aus für die in St. Magnus genossene Gastfreundschaft und empfingen hinwieder von evangelischer Seite die besten Segenswünsche für das Wohl ihrer Gemeinde.

So war die St. Magnuskirche dazu berufen, verschiedene Male auch solchen, die nicht zur evangelischen Kirchgemeinde St. Gallen gehörten, einen guten Dienst zu leisten. Sie hat die Leiche des in der Zeit des ersten Napoleon enttronten Schwedenkönigs einige Tage beherbergt, sie hat in den Tagen, da das zweite französische Kaiserreich zusammenbrach, den besiegten Kriegern der französischen Nation einige Wochen zur Zufluchtsstätte gedient, sie hat einer von der päpstlichen Kirche losgelösten Gemeinde während anderthalb Jahrzehnten ihre Tore geöffnet, damit dieselbe nach ihrer Ueberzeugung den Vater des Lichts anrufen könne.

In die freundlichen Erinnerungen mischt sich auch eine Erinnerung schmerzlicher Art. Seit April 1889 wurde das Meßneramt St. Magnus durch Friedrich Bächtler, Sohn des frühern Meßners, besorgt. Der 30-jährige, kräftige Mann war eben im Begriff, seinen eigenen Hausstand zu gründen. Schon war der Tag seiner Hochzeit festgesetzt. Am Tage vorher, den 9. Juni 1890, stürzte er auf unerklärte Weise aus dem Glockenfenster des Turmes auf die Straße herab und war nach wenig Minuten eine Leiche. Ein memento mori erschütternder Art!

Versammlungen verschiedener Art.

Gedenken wir endlich noch der verschiedenen Versammlungen, welche, abgesehen von den schon erwähnten regelmäßigen Gottesdiensten, in unsrer Kirche stattfanden. Am bürgerlichen Leben nimmt die St. Magnuskirche dadurch Anteil, daß in ihr regelmäßig die Genossenbürgerversammlung abgehalten wird.

Digitized by Google

Inneres der St. Magnuskirche.

Nach einer photographischen Aufnahme von Traugott Schobinger.
Frühjahr 1898.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zu St. Magnus tagte wiederholt die schweizerische Predigergesellschaft, ebenso der schweizerische Verein für freies Christentum, einmal auch die Lehrerschaft des Kantons St. Gallen.

Mancher Gesanggottesdienst erfreute und erbaute an Sonntagabenden die Herzen der Zuhörer.

Jahr für Jahr hält der „protestantisch-kirchliche Verein" eine Feier in St. Magnus ab; an seinem fünfzigjährigen Jubiläum wurde ebenfalls St. Magnus für den Festgottesdienst gewählt.

Der älteste Gastprediger in St. Magnus war wohl der greise Georg Müller, der Stifter der Waisenhäuser in Bristol; er predigte in unsrer Kirche als 85-jährig im Jahre 1890 und ist im März 1898 nach 93-jähriger Pilgerfahrt eingegangen zur Freude seines Herrn.

Am 3. Februar 1895 hielt der Verein des „blauen Kreuzes", der die Rettung von Trinkern zu seiner Aufgabe macht, zum erstenmal eine öffentliche Feier in St. Magnus. Von da an wiederholte sich diese Feier Jahr um Jahr.

Alljährlich finden auch Missionsfeiern statt, so am ersten Sonntag des Jahres und nach Pfingsten. Mancher Missionar aus Afrika oder Indien oder China hat dabei aus seinen Erlebnissen erzählt; ja zweimal empfingen auch junge Missionare, die nachher in Afrika im Segen arbeiteten, zu St. Magnus ihre Weihe zum Missionsdienst.

So wurde die Kirche in weitherziger Art geöffnet für mancherlei Werke christlichen Glaubens und christlicher Liebe. Die evangelische Kirchgemeinde St. Gallen fühlte sich dadurch verbunden mit so vielen, aus Christi Geist stammenden Bestrebungen in der Nähe und in der Ferne, und das wirkt immer anregend auf die Gemeinde zurück. Die einzelne Kirche erfüllt eben dann ihre Aufgabe am schönsten, wenn sie das große Reich Gottes bauen hilft, das alle Völker und alle Zeiten umspannt.

Digitized by Google

Schlußwort.

So hat uns denn die Kirche auf dem Irahügel ihre tausendjährige Vergangenheit erzählt von ihrem Ursprung an bis auf unsre Tage.

Wir sahen im Geiste den Abtbischof Salomon, wie er vor 1000 Jahren an der Spitze seiner Klosterbrüder hinaufwallte zu dem von ihm gebauten Gotteshaus, sich freuend des soeben vollendeten Werkes, das nach des Kaisers Urkunde „in alle Ewigkeit beständig bleiben" sollte. Wir sahen, wie 27 Jahre später die Bekennerin Wiborada an der Mauer der Kirche blutüberströmt zusammenbrach unter den Streichen heidnischer Männer!

Es folgten die Jahrhunderte des Mittelalters, da Leutpriester und Chorherren zu St. Magnus unter der Oberhoheit des Abtes ihres Amtes walteten. Sie pflegten das religiöse Leben der allmälig emporwachsenden Stadt St. Gallen, so gut sie es nach den Verhältnissen ihrer Zeit verstanden. Es lasen Leutpriester und Kapläne mit Eifer ihre Messen, sie hielten die Totenfeiern für die Entschlafenen, sie freuten sich der Ablaßverheißungen, die den Besuchern der Kirche gegeben waren.

Es kamen die bewegten Tage der Reformation, wo auch der Geistliche unsrer Kirche sich der Wahrheitsmacht des Evangeliums nicht auf die Dauer verschließen konnte. St. Magnus wurde eine der Stätten, da die evangelisch gewordene Bürgerschaft St. Gallens die Kräftigung ihres Geistes- und Glaubenslebens suchte und fand.

Es folgte die Zeit, da unser Turm seinen stattlichen Helm empfieng und seine Glocken, und wo, ohne daß die Kirche ihrem eigentlichen Zweck entfremdet wurde, sie die Bücher der Stadtbibliothek und später die Musikfreunde unsrer Stadt unter ihrem Dach beherbergte. Jene Periode nach der Zeit der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, da das staatliche und kirchliche Leben aufs engste mit einander verbunden waren, mag uns mit ihrer strengen Regel in allen Dingen sehr altväterisch anmuten. Uebersehen wir aber bei all den Mängeln, welche jener Zeit anhaften, nicht, wie der gottesfürchtige, ehrenfeste und genügsame Sinn der damaligen Bürger in rastlosem Fleiß und stiller Treue sich betätigte und zum Wohlstand der nachkommenden Geschlechter den Grund legte.

Digitized by Google

Wir traten endlich in das letzte der zehn Jahrhunderte, die unsre Kirche durchlebt hat, ein. Die gewaltigen Erschütterungen, welche unsre Urgroßväter bangen Herzens durchlebten, durften das kirchliche Leben so wenig als das bürgerliche Leben zerstören. Wir sahen eine kantonale evangelische Kirche erstehen und sahen auch auf dem Gebiete der Stadt das kirchliche Leben in neuen Formen, unabhängiger von andern Gebieten, nur um so frischer sich entfalten. Es wandelte an unserm Geiste vorüber eine Reihe treuer Zeugen, die von der Kanzel zu St. Magnus wie von der von St. Laurenzen das Evangelium verkündigten, jeder mit der ihm verliehenen Gabe. Sie winkten uns freundlich zu, diese unsre Vorfahren im Amte.

Welche Veränderungen sah die Kirche auf dem Irahügel sich vollziehen um sich her von den Tagen an, da sie, weit entfernt von menschlichen Wohnungen, einsam auf ihrer Anhöhe stand, bis zu unsern Tagen, da nördlich von ihrem Hügel der Eisenbahnzug, südlich davon der Tramwagen vorüberrauscht!

Feuersglut und Blitzschlag und Erdbeben drohten ihr den Untergang. Aber durch alle Gefahren sehen wir sie glücklich hindurchgerettet. In ihrem Jubiläumsjahre machte die Kirche äußerlich wie innerlich eine gründliche Renovation durch, damit sie neu verjüngt in das zweite Jahrtausend ihres Lebens hinübertrete.

Fast ununterbrochen hat sie bis dahin ihren heil. Dienst versehen; Geschlecht um Geschlecht der Lebenden wallte zu ihr hinauf in den heiligsten Augenblicken des Erdenlebens, um von oben Licht und Kraft zu empfangen. Geschlecht um Geschlecht der Gestorbenen fand während drei Jahrhunderten auf ihrem Hügel die letzte Ruhestätte des irdischen Lebens, während denen, welche um die Entschlafenen trauerten, die Kirche die Verheißung ewigen Lebens als herrlichen Trost in die Seele rief.

Möge unsre St. Magnuskirche, die ehrwürdige Zeugin vergangener Tage, der Gegenwart und Zukunft reden von der Gnade Gottes, die da währt von Geschlecht zu Geschlecht! Möge sie mit ihrer schlichten Kreuzform, die durch den Wandel der Zeiten sich deutlich erhalten, allen, die nach Heil und Frieden verlangen, sagen:

In cruce salus, d. h. im Kreuze das Heil!

Digitized by Google

Anmerkungen.

[1]) Nach dem alten Plan des Klosters in der Stiftsbibliothek; auf Grund dieses Planes wurde das treffliche Relief in der Sammlung des historischen Vereins St. Gallen erstellt.

[2]) Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, I, 39.

[3]) Ratperti casus (aus dem 8. Jahrh.) in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XIII, 3, S. 62, und Ekkehards IV casus St. Galli (aus dem 11. Jahrhundert), übersetzt von Meyer von Knonau, Leipzig 1878, S. 57 f.

[4]) Ekkehard IV. a. a. O., S. 51 f.

[5]) Ekkehard IV. a. a. O., S. 12.

[6]) Ueber Salomon berichten wir nach Ekkehard IV., aber es wurden dabei die kritischen Bemerkungen von Meyer von Knonau (in der lateinischen wie in der deutschen Ausgabe) wohl beachtet. Vgl. auch Meyer von Knonaus Artikel „St. Gallen" in der theologischen Realencyklopädie, 2. Aufl.

[7]) Vadian, herausgeg. von Götzinger, I, S. 172 ff.

[8]) Ekkehard, S. 43 f.

[9]) Ildefons von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, I, S. 113.

[10]) Dierauer a. a. O., S. 47.

[11]) Ekkehard, S. 21 f.

[12]) Ekkehard, S. 41—43.

[13]) Ekkehard, S. 5.

[14]) Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, herausgegeben von Wartmann, II, S. 317—319. — Die von jemand geäußerte Ansicht, die St. Magnuskirche sei schon unter Bischof Gebhard I. (873—875) geweiht worden, ist völlig unhaltbar. Die Konstanzer-Regesten erwähnen unsre Kirche vor 898 nie. (Siehe Regesta episcoporum Constantiensium, I, S. 21, 29.)

[15]) Siehe über alle diese Besitzungen Meyer von Knonau in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XIII, S. 102, 89 f., 103, 90, 101, 106, 156, 145.

[16]) Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, II, S. 319.

[17]) Vögelin, Das alte Zürich, 1890, II, S. 112 f.

[18]) Binterim, Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, Mainz 1838, III, S. 335.

Digitized by Google

[19]) Hepidannus, vita S. Wiboradæ in Acta Sanctorum, Maii tomus I, Antwerpen 1680, S. 284 f., 307.

[20]) Ekkehard a. a. O., S. 91 f.

[21]) Die Bestandteile des Festmahls, sämtlich von Goldach geliefert, sind ersichtlich aus den Anweisungen für den Kellermeister, Urkundenbuch, III, S. 818.

[22]) Vadian, herausgeg. von Götzinger, III, S. 153.

[23]) Vadian, I, S. 176.

[24]) Ekkehard a. a. O., S. 39.

[25]) Ekkehard a. a. O., S. 43.

[26]) Vita S. Galli in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XII, 2, herausgegeben von Meyer von Knonau, S. 14 (mit Anmerkung). Es wird dort auch die Vermutung ausgesprochen, Theodor sei eigentlich ein Theodo gewesen.

[27]) Interessant ist, daß (nach Meyers Angabe) diese scharfe Zurechtweisung im Pergament des Originals durchgekratzt wurde. Als der Begleiter des Gallus zur Würde eines Heiligen erhoben worden war, betrachtete man es offenbar als unschicklich, daß er je einen Tadel nötig gehabt habe.

[28]) Vita S. Galli, a. a. O., S. 37 ff.

[29]) Ekkehard, a. a. O., S. 222—224.

[30]) Baumann, Geschichte des Allgäus, Kempten, I, S. 93—98. Der Auffassung Baumanns schließt sich auch Meyer von Knonau an in der theologischen Encyklopädie, 2 Aufl.

[31]) Vita S. Magni in Canisii lectiones, V, S. 912 ff.

[32]) Chronik des Miles, herausgeg. von Götzinger, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XIV, S. 111.

[33]) Acta Sanctorum, Monat September, II. Band, Antwerpen 1748, S. 729, 734.

[34]) Leben der Wiborada von Hartmann, geschrieben um 1000, übersetzt von Meyer von Knonau, Anhang zu Ekkehard IV, S. 226. Mönch Hartmann sagt, Wiborada stamme aus edelm alemannischem Geschlecht, er nennt aber keinen Familiennamen. Nach J. von Arx, I, S. 215, ist Wiboradas Heimat Klingnau im Aargau. Ein Zweig der Familie von Klingen besaß die Burg Altenklingen und nannte sich nach dieser Burg. Auf Schloß Altenklingen steht jetzt noch eine Wiboradakapelle. — Die Regesten der Konstanzer Bischöfe, I, S. 362, erwähnen die Familie von Klingen schon im 12. Jahrhundert.

[35]) Ekkehard, a. a. O., S. 126 f.

[36]) Hartmann, a. a. O., S. 227–230. — Scheffel, der in seinem „Ekkehard" die Personen der Geschichte bekanntlich mit dichterischer Freiheit behandelt, hat aus der geschichtlichen Wiborada eine Karikatur gemacht. Mit Unrecht verdächtigt er z. B. ihr früheres Leben. Der Mönch Hartmann erzählt ausdrücklich, wie die spätere Klausnerin von Jugend auf alle weltliche Torheit geflohen und für die göttlichen Dinge besondere Empfänglichkeit gezeigt habe. Wollte Scheffel

Digitized by Google

(S. 39 und Anmerkung 52) die Anklagen erwähnen, welche nach Hepidannus eine Magd wider sie erhoben, so hätte er, um gerecht zu sein, hinzufügen sollen, daß diese Anklagen sich als bloße Verleumdungen herausstellten. Acta Sanctorum, Monat Mai, I. Band, Antwerpen 1680, S. 297.

[37]) Hartmann, a. a. O., S. 236.

[38]) Ekkehard, a. a. O., S. 121, 128.

[39]) Göldi, Hof Bernang, S. 38. Von Arx, II, S. 196 f.

[40]) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XI, S. 190.

[41]) Wartmann: Das alte St. Gallen, Neujahrsblatt von 1867. Cf. Badian, II, S. 419. Ganz genaue Angaben über den Bau der Mauer enthält Häne, „Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Gallerkrieg 1489—1490" in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XXVI (S. 148, 151 Note 2, 167/68 Note 1, 213, 248).

[42]) Urkundenbuch der Abtei, III, S. 836.

[43]) Chronikalische Notiz, gedruckt bei Anlaß der Jahresversammlung des Vereins der Geschichte des Bodensees in St. Gallen, 1897.

[44]) Urkundenbuch, III, S. 699, 700, 103, 113.

[45]) Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, S. 101.

[46]) Urkundenbuch, III, S. 325, 351.

[47]) Nüscheler, a. a. O., S. 101.

[48]) Urkundenbuch, III, S. 829, IV, S. 1142, 79.

[49]) Stadtarchiv, Trucke XVII, Urkunden von St. Magnus, Nr. 3 und 5.

[50]) Stiftsarchiv, 369, S. 4.

[51]) Stiftsarchiv, Rubr. XIII, Fascik. 7.

[52]) Wegelin, St. Laurenzen, S. 39. — Von Arx, II, S. 652 f.

[53]) Urkundenbuch, III, S. 139, 90.

[54]) Urkundenbuch, III, S. 90, vgl. III, S. 834, woraus zu sehen, daß es auch im 14. Jahrhundert so gehalten wurde.

[55]) Stadtarchiv Nr. 4.

[56]) Nach Mitteilungen von Herrn Dr. Häne aus dem „Aemterverzeichnis", Band 524 des Stadtarchivs.

[57]) Urkundenbuch, IV, S. 212.

[58]) Urkundenbuch, IV, S. 443.

[59]) Stadtarchiv, Nr. 23a.

[60]) Stiftsarchiv, 45, 5 ff.

[61]) Stiftsarchiv, act. VI, F. 14, trucken a, lib. 19, F. 61 und trucken b, lib. 59, F. 54. Vgl. J. von Arx, II, S. 194. Die Schulpfründen kamen den in der Bernhardzeller-Öffnung genannten „Schulern" oder Schülern zu gute.

[62]) Stiftsarchiv 76, 341 ff., 349 f.

[63]) Vgl. „Zürich am Vorabend der Reformation" von Egli. Zürcher Taschenbuch vom Jahre 1896.

[64]) Stadtarchiv Nr. 2.

Digitized by Google

[65]) Stiftsarchiv 45, 31 und 45, 51. Stadtarchiv Nr. 13.

[66]) Stadtarchiv Nr. 4.

[67]) Stadtarchiv Nr. 6.

[68]) Stadtarchiv Nr. 12 und 13.

[69]) Urkundenbuch, III, S. 69.

[70]) Urkundenbuch, III, S. 109, 837, 674, 521.

[71]) Stadtarchiv Nr. 14. Die Urkunde selbst wurde 1798 laut Ratsbeschluß der Schützengesellschaft auf Kugelmoos herausgegeben. — Vgl. Hauser, Geschichte von Elgg, S. 128, 146. Wegelin, St. Laurenzen, S. 33 f. — Die Stiftung der Bruderschaft der St. Galler Büchsenschützen fällt wahrscheinlich zusammen mit der Stiftung der Schützengesellschaft selbst.

[72]) Stadtarchiv Nr. 23a (alte Kopie, das Original fehlt). — Thulensis, ungewöhnliche Form statt Tullensis, bezeichnet den Bischof von Toul, der zu jener Zeit wirklich Konrad hieß. Gams, Series episcoporum, S. 635.

[73]) Urkundenbuch, III, S. 491 f.

[74]) Stadtarchiv Nr. 23a und 25. Der Wortlaut des abgebildeten Ablaßbriefes ist folgender:

Bissarion Tusculanus, Guillermus Hostiensis, Latinus Albanensis, Alanus Penestrinus, episcopi, Ludovicus Johannes tituli sanctorum Quatuor coronatorum, Johannes tituli sancti Laurentii in Damaso, Bartholomeus tituli sancti Clementis, Johannes tituli sancti Martini in Montibus presbyteri, Rodericus sancti Nicolai in Carceretulliano et Franciscus sanctæ Marienove diaconi miseratione divina. Sacrosanctæ Romanæ eccles. Cardinales. — Universis et singulis Christi fidelibus presentes literas inspecturis salutem in Domino sempiternam. Splendor paterne gloriæ qui sua mundum illuminat ineffabili claritate pia vota fidelium de clementia ipsius majestatis sperantium tunc benigno favore prosequitur cum eorum devota humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur. Cupientes igitur ut ecclesia parrochialis sancti Magni confessioris [sic] sita extra muros oppidi sancti Galli Constansiensis diœcesis congruis frequentetur honoribus ac in suis structuris et edificiis nec non libris calicibus et aliis ornamentis ecclesiasticis debite reparetur, conservetur, augmentetur et manuteneatur. Utque Christi fideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem nec non circa reparationem, conservationem, augmentationem et manutentionem prædictas manus promptius porrigant adjutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratiæ uberius conspexerint se refectos de Omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis qui in exaltationis et inventionis sancte crucis nec non sancti Magni confessoris ac sancte Wiboradis virginis et martyris et dedi-

Digitized by Google

cationis dicte ecclesie festivitatibus ipsorum ecclesiam a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive devote visitaverint annuatim et ad reparationem, conservationem et manutentionem ac alia hujusmodi manus ut prefertur porrexerint adjutrices pro singulis diebus ipsarum festivitatum quibus id fecerint. Nos Cardinales prefati et quilibet nostrum centum dies indulgentiarum de injunctis eis pœnitentiis misericorditer in domino relaxamus et quilibet nostrum relaxat penitentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas fieri nostrorumque Cardinalatuum sigillorum jussimus et fecimus appensione communiri. Datum Rome in domibus nostrarum solitarum residentiarum.

Sub anno a Nativitate domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo septimo die vero Martis vicesima quarta Mensis Julii Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providentia pape secundi anno tertio.

[75]) Keßler, Sabbata, ed. Götzinger, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, V und VI, VII—X. — Eine neue Ausgabe von Keßlers Sabbata, unter Mitwirkung von Professor Dr. Egli und Professor Dr. Schoch in Zürich herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen, ist soeben erschienen, 1902. Wir zitieren nach dieser neuen Ausgabe. (Die Orthographie ist zum Teil noch die der alten Ausgabe.) Die Begegnung mit Luther siehe S. 76 ff.

[76]) Emil Egli, die St. Galler Täufer. Geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte, Zürich, 1887. S. 6.

[77]) Vadian, ed. Götzinger, II, 306, 4.

[78]) Stadtarchiv, Nr. 17.

[79]) Vadian, II, 395, 8. Das älteste Stadtbild von 1545, welchem die Abbildung unsrer Kirche entnommen, siehe in Zemp, die schweizerischen Bilderchroniken. Zürich, 1897. S. 239. Dasselbe Bild findet sich in der Stumpfschen Chronik.

[80]) Stadtarzt Dr. Wartmann, Topographie von St. Gallen. Stadtbibliothek 66a. Manuskript. S. 118.

[81]) Ueber Miles und seine Chronik siehe Götzinger in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XIV, 107—126. — Götzinger hat auch selbst die Herausgabe der Chronik des Hermann Miles vorbereitet; nach seinem Hinschied fügte T. Schieß ein Nachwort über die Schicksale des Chronisten hinzu. Beides siehe in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXVIII. Dritte Folge. St. Gallen, 1902. S. 275—378. Siehe das Lebensbild des Miles von T. Schieß, S. 363 ff. Wir zitieren nach dieser neuen Ausgabe des Miles.

[82]) Keßler, Sabbata, S. 105, 106 f.

[83]) Keßler, a. a O., S. 112. Egli, a. a. O., S. 15.

Digitized by Google

[84]) Keßler, a. a. O., S. 110.

[85]) Keßler, a. a. O., S. 110, 33. Egli, a. a. O., S. 20 f.

[86]) Keßler, a. a. O., S. 145. Egli, a. a. O., S. 37.

[87]) Miles, a. a. O., S. 306.

[88]) Miles, a. a. O., S. 314. Egli, a. a. O., S. 49.

[89]) Keßler, a. a. O., S. 205 f. Wegelin, St. Laurenzen, S. 69.

[90]) Fridolin Sichers Chronik, herausgegeben von Götzinger, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XX, S. 69.

[91]) Sicher, a. a. O., S. 70, 207.

[92]) Miles, a. a. O., S. 323.

[93]) Neujahrsblatt von 1885: Die Frauen von St. Katharina in St. Gallen, von Hardegger, S. 21 ff.

[94]) Sicher, a. a. O., S. 225. Hardegger im Neujahrsblatt, S. 24.

[95]) Wegelin, St. Laurenzen, S. 72 ff.

[96]) Miles, a. a. O., S. 326. Sicher, 83, S. 111 f. Keßler, S. 281 f.

[97]) Keßler, S. 282. Schon am 25. Juli 1378 werden erwähnt „die um St. Mangen Brunnen gesessen sind". (Urkundenbuch IV, S. 204 f.) Aber dieser frühere Brunnen war wohl nur ein Ziehbrunnen.

[98]) Stiftsarchiv 45, 5 ff. Vgl. Wegelin, St. Laurenzen.

[99]) Stiftsarchiv 45, 77.

[100]) Stiftsarchiv 76, 341 ff.

[101]) Stiftsarchiv 45, 85.

[102]) Vadian, III, S. 271. Näf, Stadt und Landschaft St. Gallen, S. 36.

[103]) Miles, a. a. O., S. 344 f., 305.

[104]) Hartmann, Beiträge zur Lebensgeschichte der St. Galler Geistlichen, 1828. Manuskript im Archiv St. Laurenzen. S. 35. — Baumann, Geschichte des Allgäus, III, S. 337.

[105]) Keßler, S. 95, 28. Sicher, S. 200. Baumann, a. a. O., III, S. 341 f.

[106]) Keßler, S. 189, 107; 279, 29; 329, 23. Vadian, III, S. 277.

[107]) Hartmann, Geschichte der Stadt St. Gallen, 1818. S. 364—367.

[108]) Blösch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, 1. und 2. Lieferung, 1898, S. 86.

[109]) Salarienverzeichnis der Herren Geistlichen von 1787, Stadtarchiv Q 1 r.

[110]) Haltmeyer, Geschichte der Stadt St. Gallen, 1683. S. 702 f.

[111]) Die Protokolle beider Konvente befinden sich im Archiv in der St. Laurenzenkirche.

[112]) Finsler, Statistik, S. 226 f.

[113]) Revidierte Synodalkonstitutionen von 1757, ungedruckt, im Archiv in St. Laurenzen.

[114]) Haltmeyer, a. a. O., S. 695, 699 f.

[115]) Die Notiz verdanke ich den Nachforschungen von Herrn Ratsschreiber Schwarzenbach.

Digitized by Google

[116]) Haltmeyer, a. a. O., S. 532, 556.

[117]) Hartmann, a. a. O., S. 407. Die Inschriften aus dem Turmknopf liegen im Stadtarchiv, Trucke XVII, Nr. 30 und 31.

[118]) Siehe Ratsprotokoll 1731 und 1733 jeweilen unter dem genannten Datum.

[119]) Stadtarzt Dr. Bernhard Wartmann, Allgemeines und Spezielles über Geschichte, Topographie und Statistik von St. Gallen. Manuskript von 1790. Stadtbibliothek S 66a. S. 109 f.

[120]) Ratsprotokoll 1657, S. 10 und 21.

[121]) Haltmeyer, a. a. O., S. 525 und 576.

[122]) Götzinger, Litteraturbeiträge aus St. Gallen, 1870, gibt eine „Geschichte der Singgesellschaft zum Antlitz". Siehe besonders S. 14—16. Vgl. Nef, Die Collegia Musica, S. 45 ff.

[123]) Bei Götzinger, a. a. O., S. 16, ist die Jahreszahl 1756 wohl ein Druckfehler. Es sollte laut Ratsprotokoll heißen 1776.

[124]) Hartmann, a. a. O., S. 474.

[125]) Konventsprotokoll von 1711 und 1713 u. f. f. im Archiv zu St. Laurenzen.

[126]) Haltmeyer, a. a. O., S. 648.

[127]) Nachweis von Traugott Ganz in „Theol. Zeitschr. aus d. Schweiz", 1896, S. 139 ff.

[128]) Haltmeyer, a. a. O., S. 669. Vgl. auch schon den Beschluß von 1668, S. 658.

[129]) Stadtarzt Wartmann, a. a. O., S. 117.

[130]) Götzinger, Litteraturbeiträge aus St. Gallen, 1870. Erster Teil: Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in St. Gallen. — Vgl. Wegelin, St. Laurenzen, S. 94 ff.

[131]) Hartmann, Beschreibung der Stadt St. Gallen. Manuskript der Stadtbibliothek, S, 66a, S. 18.

[132]) Patzaglia, Bericht oder Sendschreiben, die löbl. Republik und Stadt St. Gallen betreffend, deutsche Uebersetzung, 1718, S. 292 f.

[133]) Patzaglia, a. a. O., S. 83 f.

[134]) Stadtarzt Wartmann, a. a. O., S. 96 f. Vgl. Haltmeyer a. a. O., S. 540.

[135]) Stadtarzt Wartmann, S. 111.

[136]) „Treschkammer" findet sich (nach Mitteilung von Herrn Ratsschreiber Schwarzenbach) auch geschrieben Thresch-, Thrisch-, Thrüst-, Threst-, Trestkammer. Es heißt (nach Angabe von Herrn Professor Egli, St. Gallen) im Mittelhochdeutschen „tresekammer"; trese oder trise entspricht dem französischen trésor (lateinisch und griechisch thesaurus) und bedeutet Schatz. Treschkammer, d. h. Schatzkammer, war an vielen Orten Bezeichnung für Sakristei.

[137]) Patzaglia, a. a. O., S. 81.

[138]) Hartmann, Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 452, 481.

[139]) Patzaglia, a. a. O., S. 82. Hartmann, a. a. O., S. 480.

[140]) Haltmeyer, a. a. O., S. 618. Patzaglia, a. a. O., S. 88, 291.

[141]) Haltmeyer, a. a. O., S. 618.

Digitized by Google

[142]) Patzaglia, a. a. O., S. 231—234.

[143]) Wegelin, St. Laurenzen, S. 116.

[144]) Archiv von St. Laurenzen, Band S, unter dem 3. Juli 1707.

[145]) Archiv von St. Laurenzen „Miscellan-Ministerialsachen", 1757. — Wegelin, St. Laurenzen, S. 115 f.

[146]) Hartmann, a. a. O., S. 403.

[147]) Stadtarzt Wartmann, a. a. O., S. 119—123.

[148]) Ratsprotokoll vom 8. März 1676.

[149]) Patzaglia, a. a. O., S. 243—247.

[150]) Ratsprotokoll vom 3. Juli 1707, Wiederholung einer Verfügung von 1642.

[151]) Stadtarzt Wartmann, a. a. O., S. 121 f.

[152]) Josua Wetter, Kurtze und einfältige Beschreibung der Statt Sanct Gallen; Straßburg, 1642, Vers 1520 ff.

[153]) Recesse von 1745—1801 im Archiv von St. Laurenzen, Receß vom 27. September 1797.

[154]) Wegelin, St. Laurenzen, S. 89—91.

[155]) Götzinger, Litteraturbeiträge, S. 46.

[156]) Selbstbiographie von Professor Scheitlin, S. 62 ff.

[157]) Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Mediationszeit. Neujahrsblatt von 1877, S. 7.

[158]) Finsler, Statistik, S. 254. Die kantonale Kirchenverfassung von 1805 befindet sich im Archiv zu St. Laurenzen.

[159]) Als Quelle dienten die Protokolle der Kirchenvorsteherschaft und der Kirchgemeinde und die gedruckten Kirchenordnungen von 1839 und 1864. Das kantonale Steuergesetz von 1859 siehe kantonale Gesetzessammlung, III, S. 399 ff.

[160]) Missivenprotokoll der Kirchenvorsteherschaft 1834—1840, S. 40 ff.

[161]) P. Scheitlin, Nachhall unserer Empfindungen bei der Vollendung des Hochwürdigen Herrn Antistes P. Stähelin. St. Gallen, 1816, S. 40 f.

[162]) P. Scheitlin, Joh. Jak. Scherrer und Georg Kaspar Scherrer, Antistes, St. Gallen, 1822, S. 198, 200, 204, 269. Vgl. das Neujahrsblatt von 1882, verfaßt von Herrn Pfarrer K. Ed. Mayer über Antistes Scherrer. Diesem Neujahrsblatt ist unser Bild entnommen.

[163]) Die Notizen über Rothmund entnahmen wir der „Biographie der reformierten St. Galler Prediger", S. 127—130. Diese Biographie, nur Manuskript, befindet sich im Archiv von St. Laurenzen; sie wurde auch benützt bei all den andern Pfarrern, die besprochen wurden. — Herr Pfarrer Rothmund in Niederuzwil hatte die Güte, mir die nur im Manuskript vorhandene Synodalrede Scheitlins über Antistes Rothmund zur Verfügung zu stellen.

[164]) Peter Scheitlin, der „Professor" zu St. Gallen, Neujahrsblatt 1880, S. 23.

[165]) Dr. Sonderegger, Ein Lebensbild, von ihm selbst geschrieben. Als Manuskript gedruckt. St. Gallen, 1896, S. 10.

[166]) Erinnerung an Joh. Georg Wirth, Dekan und Stadtpfarrer in St. Gallen. St. Gallen, 1869.

Digitized by Google

[167]) Protokoll der Kirchgemeinde St. Gallen vom 23. April 1865.

[168]) Sonderegger, a. a. O., S. 11.

[169]) Zum Gedächtnis an Pfarrer Mayer, St. Gallen, 1884, S. 13.

[170]) Prediger-Ordnung für die evangelische Geistlichkeit des Kts. St. Gallen. St. Gallen, 1821, S. 9, 5.

[171]) Wegelin, St. Laurenzen, S. 113 f.

[172]) Jahrbuch der Stadt St. Gallen von Ehrenzeller für 1828, S. 55.

[173]) Appenzeller-Kalender 1861.

[174]) Missiven-Protokoll der Kirchenvorsteherschaft, Schreiben vom 8. Oktober 1839.

[175]) Protokoll der Kirchenvorsteherschaft vom 29. August 1853. Lokale Kirchenordnungen von 1839 und 1864.

[176]) Das Nähere siehe in dem gedruckten Gutachten und Antrag der Kirchenvorsteherschaft vom 2. November 1896.

[177]) Näf, Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen, S. 577 und besonders Tissot, Récits Saint-Gallois, S. 291 ff.

[178]) Amtsbericht des Regierungsrates vom Jahre 1871, S. 104 ff. Auch der Inspektionsbericht des Stabsarztes Herrn Dr. Girtanner wurde uns vom h. Militärdepartement gütigst zur Verfügung gestellt. — Die kirchlichen Notizen sind dem Protokoll der Kirchenvorsteherschaft von 1871 entnommen.

[179]) Nach gütigen Mitteilungen von Herrn Dr. Weiß, Pfarrer der christkatholischen Gemeinde in St. Gallen.

Digitized by Google

HW 072Y T

HARVARD UNIVERSITY
WIDENER LIBRARY

Digitized by Google

Druck und Illustration:
Zollikofer'sche Buchdruckerei in St. Gallen.

Digitized by Google